



universität
wien

DIPLOMARBEIT / DIPLOMA THESIS

Titel der Diplomarbeit / Title of the Diploma Thesis

„Der Wiener Stadtbrand von 1525 und seine Auswirkung
auf den Stadtraum“

verfasst von / submitted by

Madeleine Alexandra Lengyel

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2020

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 190 344 313

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Lehramtsstudium UniStG

UF Englisch UniStG

UF Geschichte, Sozialkunde, Polit.Bildg. UniStG

Betreut von / Supervisor:

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Scheutz

Mitbetreut von / Co-Supervisor:

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
I. Forschungsüberblick zum Phänomen des Stadtbrandes in Mittelalter und Früher Neuzeit	6
1. Der Stadtbrand in historischer Katastrophenforschung und Stadtgeschichte	6
2. Schwerpunkte katastrophengeschichtlicher Untersuchungen	10
3. Der Stadtbrand: Aspekte der Häufigkeit, Entstehung, Ausbreitung, Bekämpfung und Zerstörungskraft anhand geschichtswissenschaftlicher Untersuchungen.....	13
3.1 Häufigkeit von Stadtbränden	13
3.2 Brandursachen und Ausbreitung.....	20
3.3 Wetterbedingungen	22
3.4 Probleme in der Löschung	23
3.5 Ausmaß der Zerstörung von Bauten und beweglichem Gut.....	24
3.6 Verlust von Menschenleben.....	26
4. Die Leiderfahrung der Stadtbevölkerung: Emotionale Aspekte des Erlebens von Stadtbränden	27
5. Die Rolle der Obrigkeiten in der Reaktion auf Stadtbrände	32
5.1 Der Wiederaufbau	32
5.2 Obrigkeitsliche Reaktionen in Bezug auf den Umgang mit Bränden und Brandgefahr: Feuerordnungen und Einzelschriften.....	35
5.3 Brandprävention: Bauvorgaben, Verbote und Einschränkungen des Umgangs mit Feuer... ..	36
5.4 Brandbekämpfung: Organisation der Löscharbeiten, Helfer und Gerätschaften	40
II. Der Wiener Stadtbrand von 1525	47
6. Bisherige Untersuchungen zu Bränden in Wien	47
7. Zielsetzungen	49
8. Die Quellen	50
9. Der Ablauf des Stadtbrandes in den berichtenden Quellen.....	55
10. Ausbreitung des Stadtbrandes und Ausmaß der Zerstörung	60
10.1 Allgemeine Beschreibungen der Zerstörung.....	60
10.2 Einzelne betroffene Gebäude und deren Verortung: Der Weg des Brandes durch die Stadt... ..	62
10.3 Materielle Verluste und Verarmung	83
10.4 Verlust von Menschenleben, Verletzungen	99

11.	Bauliche Gegebenheiten und brandschutztechnische Anmerkungen zu Entstehung, Ausbreitung, Ablauf und Intensität des Stadtbrandes	102
12.	Nach dem Brand: Reaktionen der Obrigkeit und der Wiederaufbau.....	112
12.1	Obrigkeitliche Reaktionen und Maßnahmen	112
12.1.1	Die Neuerungen der Feuerordnung von 1534	121
12.2	Aspekte des Wiederaufbaus	136
13.	Die Empfindung des Stadtbrandes: Angst und Deutung	143
14.	Schlussbemerkung	152
15.	Verzeichnis der Abkürzungen und Siglen	154
16.	Quellen- und Literaturverzeichnis	155
16.1	Quellen	155
16.1.1	Gedruckte Quellen.....	155
16.1.2	Ungedruckte Quellen.....	156
16.1.3	Bildquellen	158
16.2	Nachschlagewerke, Onlineressourcen	158
16.3	Sekundärliteratur	159
17.	Abbildungsverzeichnis	165
18.	Tabellenverzeichnis	166
19.	Anhang.....	167
19.1	Abstract Deutsch	167
19.2	Abstract Englisch	167

Einleitung

Das Feuer, das spätabends am 18. Juli 1525 im Cillierhof ausbrach, entwickelte sich rasch zu einem verheerenden Stadtbrand. Ähnliches hatte Wien schon lange nicht mehr heimgesucht, es war eine der schlimmsten Katastrophen dieser Art in der Geschichte Wiens. Im fürstlichen Zeughaus im Herrenviertel ausgebrochen, breitete sich das Feuer, von starkem Wind angefacht, rasant aus und griff sogar im Stubenviertel auf die Vorstadt über. Als Zahl der abgebrannten Häuser nennen die Quellen alle einen Wert um die 400, was den Schrecken dieses Stadtbrandes besonders unterstreicht: Die Gesamtzahl der Häuser innerhalb der Stadtmauern belief sich auf etwa 1.250,¹ somit war ein Drittel der Stadt zerstört oder schwer beschädigt worden, viele Wohn- und Arbeitsräume, Kirchen und Klöster in einer Nacht dahin. Die Hauptquelle über das Geschehen, der offizielle Bericht der Hof- und Kammerräte der niederösterreichischen Länder an Ferdinand I., den Landesherrn, beschreibt, dass die Häuser der Gasse um die Burg, Sankt Michael, Sankt Stephan, die Klöster der Himmelpforten, Hieronymus und Sankt Jakob, die Häuser in den Gassen darum und die Vorstadt vor dem Stubentor „swerlich vnd dermassen verprunnen, daz khain Man so allter dieser Zeitt vmb Wyenn, der da ainer solhen grausamen prunsst gedenngkht“.² So schrecklich erschien dieser Stadtbrand den Zeitgenossen, dass auch nicht die ältesten Personen in Wien sich einer solch gravierenden Brandkatastrophe entsinnen konnten. Der Stadtbrand bewirkte außerdem signifikante Änderungen in den obrigkeitlichen Vorschriften. Ein halbes Jahr nach dem Feuer befahl Ferdinand I. Maßnahmen bezüglich der Unterlassung des Dachdeckens mit Holzschindeln sowie der Installation von Brunnenrohrkästen, um fließendes Wasser nach Wien zu leiten. 1534 wurde eine neue, verbesserte Feuerordnung erlassen, unter dem Eindruck des Brandes und der ersten Türkenbelagerung 1529.

Diese Arbeit strebt an, ein detaillierteres Bild dieser Zäsur in der Geschichte der Stadt Wien zu schaffen, welche, wohl auch durch die unmittelbare Nähe zu den Ereignissen der ersten Türkenbelagerung, bisher nicht eingehender untersucht wurde.

¹ CSENDES, OPLL (Hg.), Wien, 109.

² AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/ 90/a, fol. 45r.

Im ersten Teil der vorliegenden Arbeit wird ein Überblick der Forschung im Bereich der städtezerstörenden Extremereignisse in Mittelalter und Früher Neuzeit gegeben. Hier wird anfangs auf Fragestellungen der historischen Katastrophenforschung eingegangen, bevor zentrale Aspekte des Stadtbrandes und der Vorgänge darum dargelegt werden, unter Bezugnahme auf Arbeiten zu Stadtbränden wie städtezerstörenden Ereignissen und dem Stellenwert des Feuers in der Lebenswelt des Mittelalters und der Frühen Neuzeit.

Zunächst wird die große Bedeutung, die der Stadtbrand bei den städtezerstörenden Ereignissen einnimmt, unter Berücksichtigung der Charakteristika desselben erläutert. Dabei wird die tatsächliche Häufigkeit von Stadtbränden berücksichtigt: Obwohl die meisten mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städte mindestens einen schweren Stadtbrand zu verzeichnen hatten, war dieses Ereignis nicht so häufig, wie des Öfteren der Eindruck entsteht. Allgegenwärtig jedoch war die große Brandgefahr; verschiedene Faktoren bedingten diesen Umstand, von bestimmten Praktiken und Notwendigkeiten zu baulichen Gegebenheiten und Materialien. Nicht unter menschlicher Einwirkung standen die Wetterbedingungen, viele große Brände wurden durch starke Winde begünstigt und verstärkt, jedoch stellte der Löschvorgang eine große Herausforderung dar und war allzu oft nur unzureichend effizient konzipiert und organisiert. Ein weiteres zentrales Charakteristikum des Stadtbrandes war der große materielle Verlust, Gebäude und bewegliche Habe wurden in großem Ausmaß ein Raub der Flammen, ganze Existenzen zerstört. Die Frage nach dem Verlust von Menschenleben ist hingegen eher untergeordnet, verloren doch bedeutend weniger Menschen ihr Leben als in anderen Katastrophen wie Epidemien oder Erdbeben,³ jedoch erscheint eine Behandlung dieses Aspektes ebenfalls relevant in der gesamtheitlichen Erfassung der Geschehnisse um Stadtbrände.

Neben den unmittelbaren Ereignissen um einen Stadtbrand wird die Reaktion der Obrigkeiten in diesem spezifischen Katastrophenfall thematisiert. Den Fragen nach Organisation, Ablauf und Effizienz der Aufräumarbeiten sowie der Versorgung der Opfer des Brandes wird in diesem Zusammenhang nachgegangen. Des Weiteren wird ebenfalls der Wiederaufbau in Bezug auf Organisation, Effizienz und auch Finanzierung betrachtet, bevor der bedeutende Aspekt der

³ ALLEMEYER, Fewersnoth, 10.

politischen obrigkeitlichen Reaktion untersucht wird: die Einführung oder der Ausbau von Feuerordnungen oder diesbezüglicher Einzelvorschriften. Hier werden die individuellen Maßnahmen, ob nun in Feuerordnungen enthalten oder einzeln verordnet, in Vorhandensein und Strenge in ihren Ausprägungen in verschiedenen Städten verglichen. Desgleichen werden Feuerordnungen betreffs des Zeitpunktes ihrer Verordnung sowie des Umfanges der Einzelvorschriften verglichen.

Im zweiten Teil wird zunächst auf die bisherigen Arbeiten zum Wiener Stadtbrand von 1525 sowie auf die bisher mit diesem in Verbindung gebrachten Quellen eingegangen. Durch eingehende Recherche im Österreichischen Staatsarchiv und im Wiener Stadt- und Landesarchiv konnten einige neue Quellen erschlossen werden, die in Bezug auf ihren Informationsgehalt für den Stadtbrand vorgestellt werden. Im Anschluss wird der Stadtbrand im Rahmen der Fragestellungen über Ablauf des Brandes und Verortung des Brandverlaufes, des Ausmaßes der materiellen Schäden und des Verlustes von Menschenleben, der obrigkeitlichen Reaktion auf das Geschehen und den Wiederaufbau untersucht.

I. Forschungsüberblick zum Phänomen des Stadtbrandes in Mittelalter und Früher Neuzeit

1. Der Stadtbrand in historischer Katastrophenforschung und Stadtgeschichte

Während Ende des 20. Jahrhunderts noch der Mangel an geschichtswissenschaftlicher Forschung zu Naturkatastrophen bemerkt wurde,⁴ ist das Interesse an diesem Thema in den letzten Jahrzehnten angestiegen.⁵ Zahlreiche Arbeiten widmen sich Naturkatastrophen oder Katastrophen im Zusammenhang mit den Elementen, wobei der Fokus von einer reinen Schilderung des Desasters weg auf die Untersuchung der Umgangsweisen der Menschen in Reaktion auf diese Ereignisse, auf die „Wahrnehmungen, Auswirkungen und Bewältigungen“, gelegt wird.⁶ Um Auffassung und Umgangsweisen der betroffenen Menschen adäquat untersuchen und darstellen zu können, werden fachübergreifend Verbindungen, etwa wirtschaftswissenschaftlicher, soziologischer, politologischer und archäologischer Perspektiven, angestrebt.⁷

Der Umfang der Art der untersuchten Naturkatastrophen wurde in den letzten fünfzehn Jahren kritisiert, da der Stadtbrand in der Untersuchung von Naturkatastrophen wie als städtezerstörendes Ereignis zu wenig thematisiert wurde.⁸ Marie Luisa Allemeyer vermutet in ihrer Monographie zu Stadtbränden in der Frühen Neuzeit die Ursache des Mangels darin, dass besonders durch die natürliche Umgebung verursachte Katastrophen wie Erdbeben und Springfluten behandelt wurden. Martin Körner kritisierte im Sammelband „Stadtzerstörung und Wiederaufbau: Zerstörung durch Erdbeben, Feuer und Wasser“, dass Überblickswerke zu der Stadt in Mittelalter und Früher Neuzeit kaum auf Stadtbrände und andere Katastrophen, wie auch auf den Wiederaufbau, eingehen.⁹ Allemeyers Annahme lässt sich etwa in Christof Mauchs und

⁴ ALLEMEYER, Fewersnoth, 11 – 15.

⁵ MAUCH, Introduction, 4; RANFT, SELZER, Städte, 10; ZWIERLEIN, Prometheus, 8.

⁶ RANFT, SELZER, Städte, 10 – 16.

⁷ KÖRNER, Forschungsstand, 14; und MAUCH, Introduction, 12.

⁸ KÖRNER, Forschungsstand, 12; ALLEMEYER, Fewersnoth, 13f; JAKUBOWSKI-TIESSEN, Städte, 285f.

⁹ KÖRNER, Forschungsstand, 12.

Christian Pfisters Sammelband „Natural Disasters, Cultural Responses. Case Studies toward a Global Environmental History“, in welchem vergleichend Beispiele des Umgangs mit Naturkatastrophen aus verschiedenen Regionen der Welt untersucht werden, beobachten: Hier wird zwar das Phänomen der (Natur)Katastrophe als naturbedingte Katastrophe bezeichnet, um die Verursachung solchen Unheils durch Vorgänge in der natürlichen Umgebung einzubeziehen, aber auch den menschlichen Einfluss nicht zu verschleiern.¹⁰ Auch werden naturbedingte Katastrophen als „unerwartete Ausbrüche der Elemente“ verstanden.¹¹ Trotz dieser Konzeption von Katastrophen, die Stadtbrände eigentlich nicht ausschließt, und der Bezugnahme auf Körner¹² wird der Stadtbrand nicht thematisiert. Ähnliches lässt sich für umweltgeschichtliche Darstellungen wie Richard Hoffmanns „An Environmental History of Medieval Europe“ feststellen, in der der Autor auf umweltgeschichtliche Aspekte wie die Nutzung verschiedener natürlicher Ressourcen und die Ausbildung von Kulturlandschaften eingeht. Umweltgegebenheiten, die in Katastrophen münden können, etwa die Bewegung tektonischer Platten und Klimaschwankungen, werden diskutiert, wie auch Seuchen als natürlich bedingte Einwirkung auf den Menschen; Stadtbrände jedoch werden nicht erwähnt.

Die Definition und Eingrenzung dessen, was als (Natur)Katastrophe bezeichnet werden soll, stellt sich als schwierig bis unmöglich dar.¹³ Um den Ausschluss solch einschneidender Ereignisse, wie es Brände in der Geschichte von Städten sind, zu vermeiden, scheint eine möglichst weit gefasste Zugangsweise, wie sie in der Einleitung einer Naturkatastrophen thematisierenden Ausgabe der „*traverse. Zeitschrift für Geschichte*“ gegeben wird, sinnvoll: Nachdem ebenfalls die Schwierigkeit der Definition des Terminus „Naturkatastrophen“ bemerkt wird, stellen die Autorinnen fest, dass viele zunächst unvereinbar erscheinende Ereignisse verbunden werden können, wenn sie „als an eine Gesellschaft, ihre Wahrnehmung und ihren kulturellen Kontext gebundene Ereignisse verstanden werden“.¹⁴ Bei der Wahrnehmung von Katastrophen setzt ebenfalls Cornel Zwierlein an, dessen Bemerkungen zur Einordnung von großen Stadtbränden

¹⁰ PFISTER, Nature-Induced Disasters, 18.

¹¹ Ebd. Anm.: Übers. der Autorin.

¹² Ebd. 19.

¹³ RANFT, SELZER, Städte, 11, Anm. 7; FOUQUET, Naturkatastrophen, 104.

¹⁴ GISLER, HÜRLIMANN, NIENHAUS, Einleitung, 7 – 10.

treffend sowohl in der Erklärung der Vernachlässigung des Stadtbrandes, wie auch der Argumentation für größeres Forschungsinteresse in der Naturkatastrophenforschung, sind: Als ein „Kippphänomen zwischen Natur und Kultur“ lässt sich der Stadtbrand trotz meist menschlicher Verursachung nicht als reine Kulturercheinung bestimmen, da er von den Zeitgenossen wie eine Naturkatastrophe wahrgenommen wurde.¹⁵ Diese Auffassung ähnelt Körners Kategorisierung, er unterscheidet zwischen natürlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Katastrophen und ordnet den Stadtbrand, wenn versehentlich entstanden, den natürlichen, wenn absichtlich gelegt, den gesellschaftlichen Katastrophen zu.¹⁶

Körners Kritik, dass Brände in den Überblickswerken zur Stadtgeschichte fast gar nicht thematisiert werden, bezog sich mit Ausnahme des „Deutschen Städtebuchs“ auch auf stadtgeschichtliche Bibliographien.¹⁷ Ein Blick in die Neuauflage von Isenmanns „Die deutsche Stadt im Mittelalter“ von 2014 und anderer Überblicksdarstellungen bestätigt leider immer noch diese Kritik, da stadtzerstörende Ereignisse und Katastrophen nicht als eigene Problematik behandelt werden. Seuchen werden unter demographischen Aspekten subsumiert,¹⁸ auf Brände wird nur unter den Baubestimmungen des kommunalen Baurechtes Bezug genommen¹⁹ und mit den Feuerordnungen als Teil des Vorbeugens von Gefahren in der Stadt.²⁰ In Heinz Schillings und Stefan Ehrenpreis' „Die Stadt in der Frühen Neuzeit“ werden ebenfalls nur bei der Diskussion demographischen Niedergangs Seuchen thematisiert,²¹ wie auch in Herbert Knittlers Überblickswerk.²² Christopher Friedrichs jedoch widmet städtischen Krisen ein ganzes Kapitel, in dem wiederum einzelne Abschnitte dem Stadtbrand, Seuchen, der Hexenverfolgung, Unruhen aufgrund schlechter Ernten und hoher Getreidepreise, der Betroffenheit durch Kriege und einem kurzen Abriss der Auswirkungen dieser Krisen, in der den jeweiligen Krisen eigenen Intensität,

¹⁵ ZWIERLEIN, Prometheus, 9.

¹⁶ KÖRNER, Forschungsstand, 9f.

¹⁷ Ebd. 12.

¹⁸ ISENMANN, Deutsche Stadt, 61 – 63.

¹⁹ Ebd. 463 – 466.

²⁰ Ebd. 465.

²¹ SCHILLING, EHRENPREIS, Stadt, 11 – 14.

²² KNITTLER, Stadt, 47 – 50.

gewidmet sind.²³ Edith Ennen geht ebenfalls nur in Bemerkungen zu demographischen Einbrüchen auf Seuchen ein.²⁴

Des Weiteren erwähnt Körner, dass Bibliographien zur Schweizer Stadtgeschichte das Thema der städtezerstörenden Ereignisse und des Wiederaufbaus ebenfalls nicht bearbeiten, es in der Schweiz allerdings mehrere ältere Werke zu einzelnen Katastrophen sowie einige Abhandlungen über die Geschichte einzelner Städte gibt, in denen Zerstörungen ausführlicher behandelt werden.²⁵ Für Wien ist ebenfalls festzustellen, dass im jüngsten Überblickswerk „Wien. Geschichte einer Stadt. Band 2: Die frühneuzeitliche Residenz“ ein eigener Abschnitt den klimatischen Gegebenheiten und Naturkatastrophen gewidmet ist, auch wenn Stadtbrände darin nicht thematisiert werden.²⁶ Für Wien lässt sich des Weiteren beobachten, dass auf Stadtbrände selbst meist in Werken zu der Entwicklung des Feuerlöschwesens und der Feuerwehr eingegangen wird, derer es seit Ende des 19. Jahrhunderts nicht wenige gibt,²⁷ unter diesen ist Felix Czeikes Monographie von 1962, „Das Feuerlöschwesen in Wien (13. – 18. Jahrhundert)“ hervorzuheben. Auch gibt es eine Darstellung der Brandgeschichte der Hofburg,²⁸ und eine Untersuchung des Umganges mit Wasser in den Feuerordnungen Wiens und anderer österreichischer Städte.²⁹

Wie Körner jedoch auch erwähnt, widmet das „Deutsche Städtebuch“ Bränden und Hochwasserereignissen eigene Abschnitte.³⁰ Dies trifft auch auf das „Österreichische Städtebuch“ zu.

²³ FRIEDRICHS, City, 275 – 302.

²⁴ ENNEN, Stadt, 230 – 231.

²⁵ KÖRNER, Forschungsstand, 12.

²⁶ CSENDES, OPLL (Hg.), Wien, 91 – 93.

²⁷ Darunter: Helmut BOUZEK, Wien und seine Feuerwehr (Wien 1990); Willibald CHITIL, Das Feuerlöschwesen der k.k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien. 2 Bände (Wien 1903); Willibald CHITIL, Die Entwicklung des Feuerlöschwesens in den Städten und Ländern Österreichs (Wien 1911); Ernst C. HELLBLING, Zur Geschichte des Feuerpolizeiwesens in Wien. In: Wiener Geschichtsblätter 7 (1952) 49 – 56; Max HUYBENSZ, Geschichte und Entwicklung des Feuerlöschwesens der Stadt Wien mit besonderer Berücksichtigung der gegenwärtigen Organisation der Wiener städtischen Feuerwehr (Wien/Pest/Leipzig 1879); Franz LOIDL, Brände und Brandbekämpfung im barocken Wien (Aus dem Protokoll des Augustinerklosters). In: Unsere Heimat. Monatsblatt des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich und Wien 19 (1948) 25 – 30.

²⁸ FISCHER, Brände Hofburg, 45 – 52.

²⁹ KRAJICEK, Feuerordnungen, 17 – 47.

³⁰ KÖRNER, Forschungsstand, 12.

Die von Körner geforderte ausführlichere Auseinandersetzung mit städtezerstörenden Ereignissen im Allgemeinen und Stadtbränden im Besonderen zeigt besonders in der Stadtgeschichtsforschung wichtige Perspektiven auf, da Stadtzerstörungen durch Naturkatastrophen, die Reaktionen auf und der Umgang damit bedeutende Zäsuren in der Geschichte von Städten darstellten und darstellen, und Stadtbrände trotz der kulturellen Komponente wie Naturkatastrophen wahrgenommen und behandelt wurden. Der große Stellenwert, den Brände in Städten einnehmen, lässt sich nicht zuletzt auch durch die immer noch bestehende Bedrohung des Feuers für Stadtbewohner, auf die David Garrioch mit dem Hinweis auf die rezente Katastrophe im Grenfell-Wohnblock in London (2017) hinweist, erkennen.³¹ Stadtzerstörungen sind und bleiben prinzipiell immer noch gegenwärtige Gefahren, wie Ranft und Selzer bezüglich der Überschwemmungen in Mitteldeutschland 2002 bemerken.³² Aus diesem Grund hat eine genauere Untersuchung des Wiener Stadtbrandes seine Berechtigung, um – gerade auch angesichts der Geringschätzung dieses Ereignisses infolge der unmittelbar darauffolgenden Türkenbelagerung 1529 – zu versuchen, einen Einblick in diese Zäsur des frühneuzeitlichen Wien zu finden, anhand der Exploration des Ausbruches und Verlaufes des Brandes, der Auswirkungen auf das Stadtbild, des Schadens an Gebäuden und beweglichem Besitz, des Verlustes von Menschenleben (soweit greifbar) und der obrigkeitlichen Reaktion.

2. Schwerpunkte katastrophengeschichtlicher Untersuchungen

Der Fokus bei der Forschung zu städtezerstörenden Ereignissen liegt auf den Auswirkungen von Katastrophen, auf deren Wahrnehmung, der Überwindung und dem Wiederaufbau.³³ Es steht nicht die reine Erforschung des zerstörenden Ereignisses an sich im Mittelpunkt, sondern dessen Konsequenzen und die Verhaltensweisen der betroffenen Menschen.³⁴

³¹ GARRIOCH, Fire history, 1.

³² RANFT, SELZER, Städte, 24f.

³³ RANFT, SELZER, Städte, 13 – 25; GISLER, HÜRLIMANN, NIENHAUS, Einleitung, 10; MAUCH, Introduction, 4 – 14.

³⁴ RANFT, SELZER, Städte, 10.

Hierbei gibt es in der Forschung zahlreiche Zugänge. Bezüglich der psychischen Wahrnehmung von Katastrophen unterscheiden Ranft und Selzer zwischen einem „inneren und einem äußeren Kreis“, dem Kreis der nicht unmittelbar vom Unheil Betroffenen und jenen, die es direkt erlebten; für beide Gruppen wird den jeweiligen Deutungsschemata nachgegangen; auch ist der Umstand, ob und in welcher Form die Katastrophe Eingang in das kollektive Gedächtnis fand, Untersuchungsgegenstand.³⁵

Marie Luisa Allemeyer legt ihren Schwerpunkt auf die psychischen Auswirkungen von Stadtbränden und folgt darin Christian Rohrs Zugangsweise einer „mentalitätsbezogenen Katastrophenforschung“, um so „Bewusstseinshorizonte“³⁶ zu erschließen.³⁷ Auf diese Weise untersucht sie am Beispiel des Stadtbrandes die Wahrnehmungen, Interpretationen und Handlungen der Opfer von Katastrophen.³⁸ Die Deutungsmuster der Katastrophe des Stadtbrandes, zwischen rein religiösen und rein technischen, pragmatisch handlungsbezogenen Auffassungen und Reaktionen, werden untersucht.³⁹ Im frühen Mittelalter findet sich häufig die Annahme, dass Brände gottgewollte Bestrafungen wären und das Löschen selbiger deswegen sündhaft sei, stattdessen solle man während des Brandes für dessen Ende beten.⁴⁰ Jedoch finden sich auch aus der Frühen Neuzeit vorrangig religiöse Deutungen von Bränden; einer solchen geht David Underdown in seiner Untersuchung Dorchesters nach einem Stadtbrand Anfang des 17. Jahrhunderts nach. Die Stadt wandelte sich durch die Auffassung des Feuers als Gottesstrafe zu einem der religiös radikalsten Dörfer Englands.⁴¹

Im Hinblick auf die Bewältigung machen Ranft und Selzer auf die Möglichkeit der Zusammenhänge zwischen den Deutungen von Katastrophen und den gesellschaftlichen, politischen, ökonomischen und bautechnischen Gesichtspunkten der Bewältigung aufmerksam.⁴² So führen sie als Forschungszugänge die Massenpsychologie, die allgemein präsen- te Stimmung

³⁵ RANFT, SELZER, Städte, 16 – 19.

³⁶ ROHR, Naturkatastrophe, 16f. Zitiert in: ALLEMEYER, Fewersnoth, 15.

³⁷ ALLEMEYER, Fewersnoth, 15.

³⁸ Ebd. 15; ALLEMEYER, Wahrnehmung, 203f.

³⁹ ALLEMEYER, Fewersnoth, 15 – 18.

⁴⁰ WUCKE, Gebrochen, 27f.

⁴¹ UNDERDOWN, Fire, 90 – 129.

⁴² RANFT, SELZER, Städte, 19.

einer von desaströsen Ereignissen heimgesuchten Bevölkerung, an und suchen nach Zusammenhängen zwischen der Neugestaltung im Wiederaufbau und den Deutungen der zerstörenden Katastrophe.⁴³

Christian Pfister weist 2009 im Kontext der Bewältigung darauf hin, dass Historiker und Historikerinnen bis dahin dem Prozess des Lernens von Katastrophen und den daraus folgenden verbesserten Mechanismen zum Umgang mit und/oder Vorbeugung ähnlicher Ereignisse wenig Aufmerksamkeit widmeten, trotz großen öffentlichen Interesses im Zuge gegenwärtiger Katastrophen.⁴⁴ Sein Zugang ist fokussiert auf Lernprozesse, unter Bezugnahme auf Lerntheorien, mithilfe welcher er etwa darlegt, was als effektives Wissen zu verstehen ist, wie erfolgreiche Lernprozesse als solche erkannt werden können, und in welchen Phasen des Umganges mit Katastrophen Lernprozesse stattfinden.⁴⁵ In einem spezifischen Aspekt des Lernens von Katastrophen, der Entwicklung von Feuerversicherungen, untersucht Cornel Zwielerin anhand von Aspekten von Stadtbränden die Entwicklung des Versicherungswesens in Früher Neuzeit und Moderne.⁴⁶

Die vorliegende Arbeit wird sich mit der Darstellung der materiellen Schäden, der psychischen Auswirkungen und Reaktionen, wie auch der Bewältigung und organisatorischen Auswirkungen des Brandes vom 18./19. Juli 1525 befassen. Die materiellen Auswirkungen auf die Stadt werden in Bezug auf Ausmaß und Verortung der unterschiedlichen Schäden versucht sichtbar zu machen. Den psychischen Auswirkungen werden wir uns anhand von Berichten, in denen die Leiderfahrung einzelner und die Auffassung der Bevölkerung fassbar ist, annähern. Der Bewältigung und den organisatorischen Auswirkungen wird in der Untersuchung der Maßnahmen, die die obrigkeitliche Reaktion umfasste, nachgegangen.

In weiterer Folge wird ein Überblick über die für diese Zugangsweise relevanten Aspekte gegeben: Thematisiert werden Vorgänge in Stadtbränden, deren physischer Folgen, psychische

⁴³ RANFT, SELZER, Städte, 19 – 24.

⁴⁴ PFISTER, Nature-Induced Disasters, 18.

⁴⁵ PFISTER, Nature-Induced Disasters, 19 – 33.

⁴⁶ ZWIERLEIN, Prometheus, 7 – 15.

Auffassungen der Gefahr und der Zerstörung und die Reaktionen der Obrigkeiten in der Bewältigung und weiteren Vorbeugung.

3. Der Stadtbrand: Aspekte der Häufigkeit, Entstehung, Ausbreitung, Bekämpfung und Zerstörungskraft anhand geschichtswissenschaftlicher Untersuchungen

Der Stadtbrand war im Bewusstsein der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadtbevölkerungen ein besonders gefürchtetes und schreckliches Ereignis. Obwohl Brände meist wenige Leben forderten, erlitten die Betroffenen große Verluste an ihrem Besitz, ganze Existenzen konnten ein Raub der Flammen werden. Auch herrschte beständig große Brandgefahr, durch die Bauweise und die Verwendung von Holz, besonders durch die hölzernen Dachschindeln, durch die Verwendung von offenen Herdfeuern. Nahezu alle europäischen Städte hatten in der Frühen Neuzeit einen Stadtbrand zu verzeichnen;⁴⁷ dennoch waren große Stadtbrände nicht alltägliche, häufige Ereignisse.

3.1 Häufigkeit von Stadtbränden

In der Beschreibung dessen, was Stadtbrände zu einer prägenden Zäsur in der Geschichte von Städten macht, wird häufig die große Brandgefahr mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Städte hervorgestrichen.⁴⁸ So entsteht laut David Garrioch oft der missverständliche Eindruck, dass die großen, einschneidenden Stadtbrände häufig auftraten, obwohl diese die Ausnahme und nicht die Regel waren.⁴⁹ Er fasst die diesbezüglichen Bemerkungen als versehentliche Bekräftigungen der Annahme, dass große Stadtbrände ein häufiges Ereignis waren, auf und führt dabei unter anderem

⁴⁷ ALLEMEYER, Fewersnoth, 9.

⁴⁸ Siehe etwa CZEIKE, Feuerlöschwesen, 10; ALLEMEYER, Fewersnoth 8; ROBERTS, Fire, 9.

⁴⁹ GARRIOCH, London, 320.

den Sammelband von Körner an;⁵⁰ während jedoch dies für einige Beiträge zutrifft, übersieht er dass in Körners Sammelband Sven Lilja in seinem Beitrag über schwedische Städte genau diese Fehlannahme der großen Häufigkeit untersucht.⁵¹ Garrioch führt jedoch auch Werke an, die ebenfalls bestätigen, dass große Stadtbrände eher die Ausnahme als die Regel waren, so etwa Christopher Friedrichs.⁵² In Arbeiten zu Bränden in österreichischen Städten erwähnt etwa Dieter Neumann für Villach, dass kleinere Brände bedeutend häufiger waren als große Stadtbrände.⁵³ Die tatsächliche Häufigkeit von Stadtbränden verlangt in jedem Fall nach genauerer Aufmerksamkeit, um die Rolle dieses Aspektes in dem Empfinden von Stadtbewohnern zu verstehen. Die Größe eines Brandes ist dabei ein wesentliches Merkmal, eine große Anzahl verzeichneter Brände kann auch dadurch bedingt sein, dass neben großen Stadtbränden auch kleinere, lokal beschränkte Ausbrüche aufgezeichnet wurden.

Ein Überblick über diese Häufigkeit in einigen Untersuchungen der Brandgeschichte verschiedener Städte und Regionen ergibt ein uneinheitliches Bild: Für das mittelalterliche London sind im 11. Jahrhundert vier Brände überliefert, im 12. Jahrhundert acht und ein schlimmer Brand von 1212; die Brände im Zeitraum bis zur Katastrophe von 1666 scheinen weniger zerstörerisch gewesen zu sein.⁵⁴ In Böhmen und Mähren werden für das 15. und 16. Jahrhundert sechs Brände innerhalb von 130 Jahren in Hradec Králové/Königgrätz genannt, für Klatovy/Klattau neun in 66 Jahren und in Jihlava/Iglau sieben in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.⁵⁵ In Prag brach in beinahe jedem Jahr ein großer Brand aus.⁵⁶ Für die Schweiz ergab eine statistische Zählung der Brände in mehreren Städten zwischen dem 13. und 18. Jahrhundert dass diese im Durchschnitt vier Mal in Flammen standen, manche bis zu zehn Mal.⁵⁷ Turku, die bis ins 19. Jahrhundert größte und bedeutendste Stadt Finnlands, verzeichnete im 15. Jahrhundert vier (überlieferte) Stadtbrände, im 16. sechs, im 17. Jahrhundert sieben.⁵⁸ Manche Zahlen

⁵⁰ GARRIOCH, London, 320.

⁵¹ LILJA, Wooden Towns, 257f.

⁵² GARRIOCH, London, 320.

⁵³ NEUMANN, Villach, 141.

⁵⁴ KEENE, London, 193 – 198.

⁵⁵ ŽEMLIČKA, Zerstörungen, 150.

⁵⁶ Ebd.

⁵⁷ KÖRNER, Forschungsstand, 25.

⁵⁸ JUTIKKALA, Fires, 242f.

scheinen hier die eigentlich geringere Häufigkeit großer Brandkatastrophen zu bestätigen, während andere viel höher sind. Dies wird, wie oben erwähnt, darauf zurückzuführen sein, dass kleinere Ausbrüche sich auch in diesen Zahlen finden.

Ein Überblick der im „Österreichischen Städtebuch“ verzeichneten Stadtbrände hingegen bestätigt in eindeutiger Weise die geringe Häufigkeit großer Brandkatastrophen – die Neuzeit scheint deutlich überrepräsentiert. Die nachfolgenden drei Tabellen zeigen, für die Städte der heutigen Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich und der Steiermark, die Anzahl der Stadtbrände vom 12. bis zum 18. Jahrhundert.

Tabelle 1: Die belegbaren Brände in den Städten Niederösterreichs

NIEDERÖSTERREICH							
Städte	12. Jh.	13. Jh.	14. Jh.	15. Jh.	16. Jh.	17. Jh.	18. Jh.
Allentsteig	-	-	-	-	-	3	1
Baden	-	-	-	-	-	-	1
Bruck an der Leitha	-	-	-	-	2	4	-
Drosendorf-Zissersdorf	-	-	1	-	-	2	2
Dürnstein	-	-	-	-	1	-	-
Ebenfurth	-	-	-	-	-	-	2
Eggenburg	-	-	-	-	4	1	-
Gänserndorf	-	-	-	-	-	-	2
Geras	-	-	-	-	-	2	1
Gloggnitz	-	-	-	1	-	-	-
Gmünd	-	-	-	3	-	-	3
Groß-Enzersdorf	-	-	-	-	1	3	1
Groß-Gerungs	-	-	-	-	1	2	-
Haag	-	-	-	-	-	1	-
Hainburg/Donau	-	-	-	1	-	1	1
Hardegg	-	-	-	-	-	-	1
Heidenreichstein	-	-	-	-	-	2	-
Herzogenburg	-	-	-	2	1	-	-
Hollabrunn	-	-	-	-	-	4	1
Horn	-	-	-	-	1	3	3
Klosterneuburg (nicht alle angeführt)	-	-	2	-	-	2	-
Korneuburg	-	-	-	1	1	2	-
Krems/Donau	-	1	ca. 3	2	2	2	1
Laa/Thaya	-	-	ca. 2	1	2	1	1

Städte	12. Jh.	13. Jh.	14. Jh.	15. Jh.	16. Jh.	17. Jh.	18. Jh.
Langenlois	-	-	-	-	1	1	2
Litschau	-	-	-	-	-	1	-
Maissau	-	-	-	-	-	-	1
Marchegg	-	-	-	1	-	2	4
Mautern	-	-	-	-	1	1	-
Melk	-	-	-	1	2	1	-
• Stift:		1	-	-	1	1	1
Mistelbach	-	-	-	2	1	8	4
Mödling	-	-	-	-	1	-	-
Neunkirchen	-	-	-	-	-	1	1
Pöchlarn	-	-	-	-	-	1	1
Poysdorf	-	-	-	-	-	4	2
Pulkau	-	-	-	-	1	4	4
Purkersdorf	-	-	-	-	-	-	4
Raabs/Thaya	-	-	-	-	-	1	1
Retz	-	-	-	2	4	1	2
St. Pölten	-	-	-	1	1	3	-
Scheibbs	-	-	-	-	-	2	-
Schrattenthal	-	-	-	-	1	2	1
Schwechat	-	-	-	-	1	1	2
Stockerau	-	-	-	2	-	-	-
St. Valentin	-	-	-	-	-	1	1
Traiskirchen	-	-	-	4	2	4	-
Traismauer	-	-	-	-	4	2	-
Tulln	-	-	-	1	-	2	1
Waidhofen/Thaya	-	1	2	1	-	2	1
Waidhofen/Ybbs	-	-	-	-	4	-	1
Weitra	-	-	-	-	2	3	2
Wiener Neustadt	-	-	3	2	-	-	5
Wieselburg	-	-	-	-	-	-	1
Wilhelmsburg	-	-	-	1	-	-	-
Wolkersdorf	-	1	-	1	1	4	-
Ybbs/Donau	-	-	1	-	-	1	3
Zistersdorf	-	-	-	-	2	1	6
Zwettl	-	-	-	1	1	2	2

Quelle: Österreichisches Städtebuch IV, NÖ 1 – 3.

Tabelle 2: Die belegbaren Brände in den Städten Oberösterreichs

OBERÖSTERREICH							
Städte	12. Jh.	13. Jh.	14. Jh.	15. Jh.	16. Jh.	17. Jh.	18. Jh.
Bad Ischl	-	-	-	1	-	-	1
Braunau/Inn	-	-	1	-	-	1	2
Eferding	-	-	-	-	-	1	1
Enns	1	mehrmals	-	-	-	mehrmals	1
Freistadt	-	-	-	-	3	4	1
Gmunden	-	-	2	1	1	-	-
Grein	-	-	-	1	1	1	-
Grieskirchen	-	-	-	-	-	4	2
Linz (mit Urfahr und Ebelsberg)	-	-	-	1	3	2	1
Ried im Innkreis	-	-	-	-	1	2	2
Schärding	-	1	-	-	-	-	3
Schwanenstadt	-	-	-	-	2	1	1
Steyr	-	-	1	1	6	-	3
Steyregg	-	-	-	-	1	-	2
Vöcklabruck	-	1	1	-	1	1	4
Wels	-	-	-	-	-	2	7

Quelle: Österreichisches Städtebuch I, OÖ.

Tabelle 3: Die belegbaren Brände in den Städten der Steiermark

STEIERMARK							
Städte	12. Jh.	13. Jh.	14. Jh.	15. Jh.	16. Jh.	17. Jh.	18. Jh.
Judenburg	-	1	2	3	2	3	3
Kapfenberg	-	-	-	-	-	3	5
Kindberg	-	-	-	4	1	-	5
Knittelfeld	-	-	1	-	2	3	3
Köflach	-	-	-	-	2	-	1
Leibnitz	-	-	-	-	3	5	1
Leoben	-	2	5	1	-	1	-
Mariazell	-	-	-	2	2	-	1
Murau	-	-	-	3	4	2	1
Mureck	-	-	-	-	1	1	2
Mürzzuschlag	-	-	-	3	2	2	-
Oberwölz	-	-	-	4	1	2	3
Schladming	-	-	-	-	1	1	1
Trofaiach	-	-	-	-	2	2	2
Voitsberg	-	-	2	3	-	-	-

Quelle: Österreichisches Städtebuch VI, St. 3 – 4.

Eine schnelle Übersicht dieser Tabellen zeigt, dass für die meisten Städte pro Jahrhundert ein bis drei Brände überliefert sind. Dieses Bild bestätigt auch eine Auswertung der Häufigkeit der Städte, welche pro Jahrhundert a) mehr als 2 und b) mehr als 3 Brände verzeichnen. (Die Prozentwerte wurden als Anteil der beiden Kategorien an der Gesamtzahl der Städte, die überhaupt Brände verzeichneten, gerechnet).

Tabelle 4: Häufigkeit von Stadtbränden, Überblick 1

	Brände	12. Jh.	13. Jh.	14. Jh.	15. Jh.	16. Jh.	17. Jh.	18. Jh.	12. – 18. Jh.
Niederösterreich	Mehr als 2	-	-	29%	10%	14%	28%	24%	21%
	Mehr als 3	-	-	-	5%	14%	16%	16%	13%
Oberösterreich	Mehr als 2	-	-	-	-	33%	18%	29%	19%
	Mehr als 3	-	-	-	-	11%	18%	14%	11%
Steiermark	Mehr als 2	-	-	25%	75%	17%	36%	42%	37%
	Mehr als 3	-	-	25%	25%	8%	9%	17%	15%

Hier zeigt sich, dass sich der Anteil der Städte, die mehr als zwei Brände pro Jahrhundert erlitten, für Nieder- und Oberösterreich um die 20% bewegt, während die Steiermark sich hier mit einem höheren Anteil abhebt. Die Häufigkeit von mehr als drei Bränden pro Jahrhundert präsentiert hingegen ein einheitlicheres Bild, hier bewegt sich der Anteil zwischen 11% und 15%. Allgemein kann jedoch festgestellt werden, dass, gerade auch durch die Berücksichtigung des Umstandes, dass sich unter diesen Zahlen auch kleinere Brände befinden können, große Stadtbrände tatsächlich nicht so häufig waren. Dieses Bild ergeben auch die Anteile aller Städte, auf das 12. bis zum 18. Jahrhundert berechnet: Nur rund ein Fünftel der Städte brannte öfter als zweimal pro Jahrhundert und nur 13% mehr dreimal.

Tabelle 5: Häufigkeit von Stadtbränden, Überblick 2

Brände	12. – 18. Jh.
Mehr als 2/Jh.	24%
Mehr als 3/Jh.	13%

Die Übersicht aus den österreichischen Städtebüchern für Niederösterreich, Oberösterreich und der Steiermark deutet demnach darauf hin, dass die Häufigkeit von Bränden tatsächlich nicht so groß war; die Feststellung Garriochs und anderer, dass oft der falsche Eindruck entsteht, dass mittelalterliche und frühneuzeitliche Städte dauernd in Flammen standen, findet sich hier bestätigt. Die Aufzeichnung von Bränden war sicherlich von Ort zu Ort unterschiedlich, etwa wie groß ein Brand sein musste, um verzeichnet zu werden.

Der große Stellenwert, den Stadtbrände im Bewusstsein von Stadtbevölkerungen besaßen, die allgegenwärtige Furcht, die diese Gefahr hervorrief, war demzufolge maßgeblich bedingt nicht durch ihre tatsächliche Häufigkeit, sondern, neben den drastischen Zerstörungen an der Substanz von Städten, der Habe und Lebensgrundlagen von Stadtbewohnern, durch die immerwährende große Feuergefahr, durch die zwar oft ein Feuer auskam, sich jedoch nicht so häufig zu einem großen Stadtbrand entwickelte. Diese große Brandgefahr war bedingt durch den Gebrauch von Feuer im Haushalt und bestimmten Gewerben, aber auch ganz maßgeblich durch bauliche Gegebenheiten.

Die Brandgeschichte Wien bestätigt ebenfalls diese Annahme, zwischen 1406 und 1525 sind sieben größere Brände überliefert, wovon jedoch nur zwei größere Teile der Stadt erfassten. Diese ereigneten sich in zwei aufeinanderfolgenden Jahren, 1488 entstand durch die fehlende Achtsamkeit italienischer Alchemisten ein Brand, in dem hundert Häuser verbrannten, und 1489 brach bei einem Bäcker ein Feuer aus, das in weiterer Folge zweihundert Häuser zerstörte. Die übrigen Brände waren kleineren Ausmaßes, so brannte es 1406 in der Judengasse, 1452 entstanden mehrere Feuer durch Blitzschlag während eines Gewitters, 1468 brannte eine Gasse beim Hieronymuskloster ab, 1518 wütete ein Brand in der Singerstraße.⁵⁹

Im weiteren Verlauf werden diese baulichen Aspekte betrachtet werden, gefolgt von zwei weiteren Bedingungen, die die Ausbreitung von Bränden begünstigten, dem Wetter und den Problemen beim Löschvorgang. Den Abschnitt des Stellenwertes des Stadtbrandes schließt die

⁵⁹ HUYBENSZ, Feuerlöschwesen, 84f.

Berücksichtigung des Ausmaßes der Zerstörung großer Stadtbrände, wie des Verlustes von Menschenleben, ab. Hierbei werden hauptsächlich europäische Städte berücksichtigt, jedoch werden gelegentlich Aspekte der Brandgeschichte Edos, des heutigen Tokio, als interessante Vergleichspunkte angeführt.

3.2 Brandursachen und Ausbreitung

Die immer präsente Gefahr für das Ausbrechen von Bränden und das Potential für deren rascher Verbreitung war durch mehrere Gegebenheiten bedingt: Zu dem großen Gefahrenpotenzial trugen Umstände wie dichte Bebauung, fehlende Brandabschnitte und die häufige Verwendung von Holz bei. Im Brandfall erschwerten der Mangel an Wasser, das Fehlen von geschultem Löschpersonal und unzureichendes Löschwerkzeug die Brandbekämpfung.⁶⁰ Neben den Feuer verwendenden Gewerben stellte außerdem jeder Haushalt durch offene Feuerstellen und den Gebrauch von Kerzen und Lampen zur Beleuchtung eine Gefahr dar.⁶¹

Die Brandgefahr offener Feuerstellen wie Kochstellen im Allgemeinen und feuergebrauchende Gewerbe werden für viele Städte und Gegenden berichtet, darunter Böhmen und Mähren.⁶² Der große Brand von London 1666 entstand durch die Entzündung eines beim Ofen gelagerten Holzvorrats und breitete sich rasch durch Heuhaufen, Lagerhäuser und Keller mit leicht entzündlicher Ware wie Öl und Pech aus.⁶³ Von den drei separaten Brandherden im großen Brand von Edo 1657 entstand einer ebenfalls durch einen Herd.⁶⁴ Im großen Stadtbrand von Altendresden 1685 kam in einer Kunstdischlerei durch Unachtsamkeit Feuer aus und griff von dem dort lagernden Holz schnell auf die hölzernen Schindeldächer der Nachbarhäuser über.⁶⁵

⁶⁰ CZEIKE, Feuerlöschwesen, 10.

⁶¹ JANKRIFT, Katastrophen, 87.

⁶² ŽEMLIČKA, Zerstörungen, 151.

⁶³ KEENE, London, 189.

⁶⁴ UGAWA, Edo, 223.

⁶⁵ BLASCHKE, Altendresden, 160.

Die mit hölzernen Schindeln gedeckten Dächer waren von besonderer Brandgefahr, sowohl durch das Übergreifen eines Brandes in einem Haus auf dessen Dach als auch von Dach zu Dach. Die Schindeln verwandelten sich bei Feuer in eine Vielzahl „kleiner Brandfackeln“. ⁶⁶ Neben der Brennbarkeit des Materials bestand große Gefahr durch die Lagerung leicht entzündlicher Materialien in Dachgeschossen. Dies wird für Böhmen und Mähren berichtet, ⁶⁷ wie auch für Villach. ⁶⁸ Durch das Entzünden eines Daches nahm auch ein großer Stadtbrand in Friesach 1652 seinen Ausgang und breitete sich mit derartiger Schnelligkeit aus, dass keine bewegliche Habe gerettet werden konnte und einige Menschen starben. ⁶⁹

Nachlässigkeit im Umgang mit Flammen war eine weitere häufige Brandursache; die Praxis der Beleuchtung war durch den Gebrauch von Kerzen, Kienspänen und Lampen besonders gefährlich für unachtsamen Umgang. Neben der mangelnden Vorsicht mit Laternen erwähnt Jutikkala für Finnland mehrmals das unachtsame Rauchen von Pfeifen. ⁷⁰ Der nächtliche Gebrauch von offenem Licht dürfte auch der Ursprung eines großen Brandes in Zwettl 1588 gewesen sein. ⁷¹ Ein besonders dramatischer und fahrlässiger Fall von Unachtsamkeit ereignete sich 1652 in Friesach, wo in der Stadt einquartierte Soldaten im betrunkenen Zustand um sich schossen, wodurch sich ein Dach entzündete und der Stadtbrand seinen Ausgang nahm. ⁷²

Eine andere Brandursache ist die Brandstiftung, auf die mangels Bezug zum Wiener Stadtbrand von 1525 hier nur kurz eingegangen wird. Durch die große Zerstörungskraft von Stadtbränden wurde dieses Vergehen von der Antike an als besonders schwerwiegend angesehen und war als solches mit drastischen Strafen belegt. ⁷³ Trotz dieser strengen Ahndung war Brandstiftung kein seltenes Ereignis, besonders im Zuge kriegerischer Handlungen. ⁷⁴

Viele Städte gerieten im Zuge von Kriegshandlungen in Brand, wie eine Übersicht der im „Österreichischen Städtebuch“ für Niederösterreich, Oberösterreich und der Steiermark

⁶⁶ NEUMANN, Villach, 141.

⁶⁷ ŽEMLIČKA, Zerstörungen, 151.

⁶⁸ NEUMANN, Villach, 140.

⁶⁹ FRESACHER, Kärnten, 266.

⁷⁰ JUTIKKALA, Fires, 248f.

⁷¹ KOWARSCH-WACHE, Brandereignisse, 192.

⁷² FRESACHER, Kärnten, 266.

⁷³ JANKRIFT, Katastrophen, 88.

⁷⁴ ŽEMLIČKA, Zerstörungen, 152.

vorhandenen Brandursachen zeigt: Gmünd und Laa an der Thaya brannten etwa im Laufe der Hussitenkriege 1426/1427,⁷⁵ durch den Bauernkrieg 1626 entstanden Stadtbrände in Enns und Linz.⁷⁶ Durch die Osmanen geriet Schwechat 1529⁷⁷ in Brand, 1683 Neunkirchen⁷⁸ und St. Valentin.⁷⁹ Im Zuge der Türkeneinfälle in der Steiermark im 15. Jahrhundert entstandene Brände sind im Jahr 1480 gehäuft, unter den betroffenen Städten finden sich Knittelfeld,⁸⁰ Leoben⁸¹ und Oberwölz.⁸² Eine weitere Häufung zeigt sich für das Jahr 1532, hier entstanden in Leibnitz,⁸³ Mariazell,⁸⁴ Murau,⁸⁵ Mureck,⁸⁶ Mürzzuschlag,⁸⁷ und Oberwölz⁸⁸ durch türkische Streitkräfte Brände. In Krems an der Donau lösten 1532 hingegen spanische Hilfstruppen einen Brand aus.⁸⁹

3.3 Wetterbedingungen

Starker Wind und anhaltende trockene Witterung spielten bei vielen Bränden eine entscheidende Rolle. Als im Mai 1476 im niederhessischen Frankenberg ein großer Brand entstand, war die Stadt durch zuvor langanhaltende Hitze sehr trocken; als das Feuer ausbrach, kam ein Sturm auf.⁹⁰ London war 1666 ebenfalls trocken infolge eines niederschlagsarmen Sommers und es herrschte starker Ostwind.⁹¹ Der Brand in Altendresden wurde auch von starkem Westwind begünstigt.⁹² Wind wird des Weiteren für viele Brände in Finnland als Faktor für die rasche

⁷⁵ Österreichisches Städtebuch IV, NÖ 1, 258; Österreichisches Städtebuch IV, NÖ 2, 176.

⁷⁶ Österreichisches Städtebuch IV, NÖ 1, 124, 201.

⁷⁷ Österreichisches Städtebuch IV, NÖ 3, 102.

⁷⁸ Österreichisches Städtebuch IV, NÖ 2, 309.

⁷⁹ Österreichisches Städtebuch IV, NÖ 1, 326.

⁸⁰ Österreichisches Städtebuch VI, St. 3, 67f, 73.

⁸¹ Ebd. 119.

⁸² Österreichisches Städtebuch VI, St. 4, 101, 109.

⁸³ Österreichisches Städtebuch VI, St. 3, 99.

⁸⁴ Österreichisches Städtebuch VI, St. 4, 7.

⁸⁵ Ebd. 33.

⁸⁶ Ebd. 61.

⁸⁷ Ebd. 74.

⁸⁸ Ebd. 101, 109.

⁸⁹ Österreichisches Städtebuch IV, NÖ 2, 152.

⁹⁰ FOUQUET, Naturkatastrophen, 112.

⁹¹ KEENE, London, 189, 193.

⁹² BLASCHKE, Altendresden, 160.

Ausbreitung genannt,⁹³ wie auch in Böhmen und Mähren, wo in manchen Städten Vorsichtsmaßnahmen bereits beim Aufkommen von starkem Wind und bei großer Hitze getroffen wurden.⁹⁴

Die Jahreszeiten bargen unterschiedliche Risiken für Brandgefährlichkeit. In den Sommermonaten war dies durch Perioden des Niederschlagsmangels und der Trockenheit gegeben. In den Wintermonaten hingegen stellten unzureichend instandgehaltene Öfen und Kamine und die häufigere Nutzung von Lichtquellen wie Kerzen und Lampen eine Brandgefahr dar.⁹⁵ In Edo jedoch war die Brandgefahr fast nur im Winter gegeben: Während sich in den Sommermonaten Brände durch die niederschlagsreiche Witterung selten ausbreiteten, war in den Wintermonaten die Stadt durch langanhaltende Trockenheit und Winde besonders anfällig für Brände,⁹⁶ so auch vor dem großen Brand 1657.⁹⁷

3.4 Probleme in der Löschung

Eines der größten Probleme in der Brandlöschung bestand darin, dass schwerlich eine ausreichende Wassermenge im Brandfall leicht zugänglich und dem Brand schnell zuzuführen war. In einigen böhmischen Städten befanden sich zur Abhilfe dieses Umstandes kleine Weiher auf den Marktplätzen, außerdem wurden bei gefährlich erscheinenden Situationen, bei Märkten, starkem Wind und hohen Temperaturen, große Wasserzuber in den Straßen platziert.⁹⁸ Die Sommermonate konnten den Wassermangel noch verstärken, für Finnland wird das Versiegen von Brunnen durch den großen Bedarf während eines Stadtbrandes beschrieben.⁹⁹

In der Löschung des Londoner Brandes von 1666 gab es obrigkeitliches Versagen, da der Bürgermeister den Vorschlag der präventiven Niederreißung einiger Häuser zunächst ablehnte,

⁹³ JUTIKKALA, Fires, 247.

⁹⁴ ŽEMLIČKA, Zerstörungen, 153.

⁹⁵ FOUQUET, Bauen, 419.

⁹⁶ SAND, WILLS, Edo, 44f.

⁹⁷ UGAWA, Edo, 223.

⁹⁸ ŽEMLIČKA, Zerstörungen, 153.

⁹⁹ JUTIKKALA, Fires, 250.

dies wenige Stunden danach aber vom König angeordnet wurde. Die Löscharbeiten wurden durch die engen Gassen und viele Einwohner, die Eigentum abzutransportieren versuchten, behindert. Der Stadtbrand konnte erst nach vier Tagen gelöscht werden.¹⁰⁰

Der Mangel an in der Stadt anwesenden Personen war stellenweise ein weiteres Problem der Löschung. Im Mai 1476 verrichtete ein Großteil der Bevölkerung Frankenburgs Feldarbeit und war so beim Ausbruch des Feuers nicht zur Stelle,¹⁰¹ dies war auch in Dorchester 1613 der Fall,¹⁰² in Finnland waren Frühling und Sommer die Hauptreisezeiten für Geschäftsreisen nach Stockholm.¹⁰³

3.5 Ausmaß der Zerstörung von Bauten und beweglichem Gut

Einer der zentralen Aspekte, die Stadtbrände zu einer der größten Gefahren für die mittelalterliche und frühneuzeitliche Stadt machten und die große Furcht vor ihnen verursachte, war das hohe Ausmaß der Zerstörung: So fielen ganze Straßenzüge, Stadtviertel, manchmal auch ganze Städte den Flammen zum Opfer.

Für Böhmen und Mähren in Mittelalter und Früher Neuzeit berichtet Žemlička von zwei Städten, die laut Quellen zur Gänze von Stadtbränden zerstört wurden: Slaný/Schlan, das am 10. Mai 1371 von einem am Markttag ausgebrochenen Feuer, welches sich durch starken Wind auf die ganze Stadt übertrug, verwüstet wurde; und Most/Brüx, das am 4. März 1515 durch einen ebenfalls durch Wind angefachten Brand gänzlich den Flammen zum Opfer fiel.¹⁰⁴

Eine nachweislich fast gänzliche Zerstörung durch einen Stadtbrand fand 1685 in Altendresden statt, da das Fortschreiten des Brandes trotz Löscharbeiten nicht eingedämmt werden konnte. Den Flammen entgingen nur das Rathaus, der Jägerhof des Kurfürsten und 21 periphere, der Elbe nah

¹⁰⁰ KEENE, London, 191.

¹⁰¹ FOUQUET, Naturkatastrophen, 112.

¹⁰² UNDERDOWN, Fire, 2.

¹⁰³ JUTIKKALA, Fires, 250f.

¹⁰⁴ ŽEMLIČKA, Zerstörungen, 150.

gelegene Häuser; 336 Häuser, Kirche, Schule und Pfarrheim wurden zerstört.¹⁰⁵ In Frankenberg zerstörte der Stadtbrand 1476 fast die ganze Stadt, drei Kirchen und das Rathaus gingen in Flammen auf, nur wenige Häuser und Gassen wurden verschont.¹⁰⁶ Fast ganz durch die Flammen zerstört wurde Villach 1524, ein Jahr vor dem großen Wiener Stadtbrand; die meisten Bürgerhäuser der Altstadt, wie auch die Stadtpfarrkirche, das Minoritenkloster und das Heiliggeist-Spital verbrannten.¹⁰⁷

Das Ausmaß der Zerstörung in London 1666 war drastisch, vier Fünftel der Stadt innerhalb der Mauern, was ungefähr einem Drittel der Gesamtfläche der Metropole entsprach, waren verbrannt; darunter waren 13.200 Häuser, 87 Kirchen und zehn wichtige öffentliche Gebäude. 80.000 Menschen verloren ihre Bleibe, allerdings konnten sie schnell in den Vorstädten untergebracht werden. Zeitgenössischen Schätzungen zufolge konnte von den in der Stadt gelagerten Gütern mehr als die Hälfte gerettet werden.¹⁰⁸ Edo war 1657 ebenfalls in einem großen Ausmaß von der Zerstörung betroffen, etwa drei Viertel des Stadtgebietes lag in Asche, darunter ein großer Teil der Festung des Shoguns, 160 Anwesen, 350 Schreine und Tempel und beinahe 50.000 Häuser von Kaufleuten und Handwerkern.¹⁰⁹

Ein großer Stadtbrand in Freistadt 1507 zerstörte fast die ganze Stadt, den Flammen entgingen nur die Vorstädte und die neue Burg, es verbrannten alle Häuser innerhalb der Stadtmauern, die alte Burg, die Kirche samt Altären, Orgel, Kirchtürmen und darin befindlicher fünf Glocken, welche schmolzen. Die Befestigungsanlagen und Stadtmauern selbst entgingen den Flammen auch nicht, neben den Toren, Türmen und Basteien verbrannten auch die darin gelagerten Geschütze.¹¹⁰

Die ganze Altstadt in Bruck an der Leitha verbrannte 1621,¹¹¹ in Freistadt 1516 ebenso, kurz nach dem Brand von 1507.¹¹² Zur Gänze verbrannten Pöchlarn 1664¹¹³ und Gmunden 1327 und

¹⁰⁵ BLASCHKE, Altendresden, 160 – 162.

¹⁰⁶ FOUQUET, Naturkatastrophen, 113f.

¹⁰⁷ NEUMANN, Villach, 142.

¹⁰⁸ KEENE, London, 192.

¹⁰⁹ UGAWA, Edo, 225.

¹¹⁰ GRÜLL, Oberösterreich, 271f.

¹¹¹ Ebd. 135.

¹¹² Österreichisches Städtebuch I, OÖ, 140.

¹¹³ Österreichisches Städtebuch IV, NÖ 2, 324.

1450.¹¹⁴ In St. Valentin blieben 1683 nur die Kirche und ein Bauernhaus bestehen,¹¹⁵ in Judenburg 1504 nur ein Stadtviertel.¹¹⁶

3.6 Verlust von Menschenleben

Die Schäden von Brandkatastrophen waren zumeist in materieller Hinsicht verheerende Einschnitte im städtischen Leben, durch die Verwüstung von Häusern und oft des gesamten Habes und Gutes betroffener Stadtbewohner und -bewohnerinnen. Wie Allemeyer feststellt, war der Verlust von Menschenleben meist nicht spektakulär,¹¹⁷ dies bestätigt eine Übersicht der Opfer von Bränden in finnischen Städten, wo im 17. und 18. Jahrhundert in fünf Bränden jeweils nur eine oder zwei Personen starben.¹¹⁸

Žemlička stellt fest, dass Chronisten sich primär für Brände mit einer hohen Opferzahl interessierten und dass es dadurch bis zum Ende des 15. Jahrhunderts in Böhmen und Mähren nur wenige Einträge und Berichte über Brände gibt; bis auf jene, bei denen viele Menschen zu Tode kamen. So erlangte der Brand in Slaný/Schlan von 1371 einen großen Bekanntheitsgrad, da berichtet wird, dass 2.000 Menschen starben, wobei diese Zahl nicht gesichert und höchstwahrscheinlich eine Übertreibung ist.¹¹⁹ Beim Brand von 1515 in Most/Brüx kamen etwa 400 Menschen zu Tode, in den Flammen und als sie in Panik aus der Stadt flohen.¹²⁰

Trotz der erheblichen Zerstörungskraft des Londoner Stadtbrandes von 1666 forderte dieser nur wenige Menschenleben, es werden acht Personen angenommen.¹²¹ Im Gegensatz hierzu starben im großen Brand von Edo 1657 sehr viele Menschen, die Schätzungen belaufen sich auf 108.000 Personen. Diese starben hauptsächlich in den Flammen oder auf der Flucht vor diesen, erdrückt

¹¹⁴ Österreichisches Städtebuch I, OÖ, 156.

¹¹⁵ Österreichisches Städtebuch IV, NÖ 1, 326.

¹¹⁶ Österreichisches Städtebuch VI, St. 3, 7.

¹¹⁷ ALLEMEYER, Fewersnoth, 10.

¹¹⁸ JUTIKKALA, Fires, 252.

¹¹⁹ ŽEMLIČKA, Zerstörungen, 150.

¹²⁰ Ebd.

¹²¹ KEENE, London, 192.

auf den überfüllten Brücken, oder ertranken in Flüssen und im Meer, in welches sie sich flüchteten; viele überlebten die Folgen des Brandes nicht, durch den Verlust von Obdach waren sie Kälte und Schneestürmen ausgesetzt.¹²²

Beim großen Freistädter Stadtbrand von 1507 verloren 28 Personen unterschiedlichen Alters ihr Leben;¹²³ dies ist vergleichsweise eine größere Zahl, in Allentsteig, wo 1682 die Stadt bis auf sieben Häuser niederbrannte, starben vier Menschen.¹²⁴

4. Die Leiderfahrung der Stadtbevölkerung: Emotionale Aspekte des Erlebens von Stadtbränden

Neben den ereignisgeschichtlichen Aspekten von Stadtbränden und (Natur)Katastrophen wie Ablauf, Zerstörung und Wiederaufbau liegt auch ein Schwerpunkt auf der Wahrnehmung der betroffenen Bevölkerung. Wie bereits eingangs umrissen, gibt es hierbei Untersuchungen zu den Arten, in denen Stadtbrände wahrgenommen wurden und den Ausprägungen von Deutungsmustern.¹²⁵ Ebenfalls relevant in der Berücksichtigung der emotionalen Aspekte der Erfahrung einer Katastrophe wie des Stadtbrandes ist die Angst als kollektive Empfindung. Um sich in weiterer Folge der Leiderfahrung der Wiener Bevölkerung 1525 anzunähern, wird hier zunächst ein Überblick der Forschung zu Angst im allgemeinen und vor Stadtbränden sowie der Arbeiten Marie Luisa Allemeyers zu Wahrnehmung und Deutung von Stadtbränden gegeben. Im Zuge der auf Stadtbrände bezogenen Angst wird auf das Phänomen der Mordbrenner eingegangen.

Jean Delumeau rückte mit seiner Monographie „Angst im Abendland. Die Geschichte kollektiver Ängste in Europa des 14. bis 18. Jahrhunderts“ dieses Thema in den Blickpunkt geschichtswissenschaftlicher Forschung. Bis dahin wenig beachtet, geht er von Anregungen

¹²² UGAWA, Edo, 226f.

¹²³ GRÜLL, Oberösterreich, 272..

¹²⁴ Österreichisches Städtebuch IV, NÖ 1, 39.

¹²⁵ Siehe 2.

Lefebvres und Febvres aus, die die Angst als allgegenwärtiges Gefühl in Gesellschaften berücksichtigt haben wollten. Wie Delumeau betont, geht es hierbei nicht um eine Neuschreibung der Geschichte aus dem Blickpunkt der Angst, sondern darum, diesem Aspekt der Wahrnehmung in Gesellschaften einen Platz einzuräumen.¹²⁶ Angst ist ein grundlegendes Gefühl des menschlichen Daseins, eine natürliche Empfindung, die auch als Schutzmechanismus dient; das „Bedürfnis nach Sicherheit“ ist ein grundlegendes. Kollektive Ängste lassen sich in allen Gesellschaften, quer durch die Geschichte, feststellen.¹²⁷

Als maßgeblichen Grund, warum die Angst in der Geschichtswissenschaft nicht schon früher beachtet wurde, nennt Delumeau die negative Besetzung dieser Emotion. In Mittelalter und Früher Neuzeit als unwürdige, verwerfliche Empfindung definiert, wurde es als Attribut des niederen Volkes gesehen, während für Edelleute Heldenmut prägend war. Der nüchterne Umgang mit Angst, von emotionsbeladenen Assoziationen befreit, wurde nur langsam erreicht.¹²⁸

Zwei Jahrzehnte nach Delumeau stellen Penny Roberts und William G. Naphy in der Einleitung zu ihrem Sammelband über Furcht in der Frühen Neuzeit fest, dass Angst in der Geschichtswissenschaft zumeist in allgemeiner, nicht klar definierter Weise thematisiert wird, was zu einem Mangel an Untersuchungen von konkreten Ängsten und des Umganges von Gesellschaften damit geführt habe. Sie stellen die „Logistik der Angst“ in der Mittelpunkt, wie Menschen mit gefürchteten Gefahren umgingen und welche vorbeugenden Maßnahmen sie trafen, im Rahmen des Spektrums der Ängste, von natürlichen Gefahren bis zu abstrakten wie der Angst vor Hexen und dem Tod.¹²⁹ Roberts und Naphy sehen Angst als Indikator der Funktionsfähigkeit der Verwaltungsinstitutionen, welche anzeigt, wie wirksam Obrigkeiten verschiedenen Ängsten und deren Ursachen entgegentraten. Sie schlussfolgern, dass Angst keinesfalls ein lähmender Faktor, gegen den nichts getan werden konnte, war. Im Gegenteil, in vielen Fällen sehen sie die Gegenmaßnahmen der Obrigkeiten als effektive Handlungen, die den Umschwung von Angst in Massenpanik verhinderten.¹³⁰

¹²⁶ DELUMEAU, Angst, 10f.

¹²⁷ DELUMEAU, Angst, 19f.

¹²⁸ Ebd. 12 – 15.

¹²⁹ ROBERTS, NAPHY, Introduction, 2. Anm: Übers. d. Autorin.

¹³⁰ ROBERTS, NAPHY, Introduction, 1 – 6.

In ihrem Beitrag zu dem eben erwähnten Buch erklärt Penny Roberts anhand von Stadtbränden in Frankreich vom 16. bis zum 18. Jahrhundert die Gründe, warum Stadtbrände so gefürchtet waren. Maßgeblich waren die große Zerstörungskraft und alle damit verbundenen Aspekte: Durch die feuergefährliche Bauweise von Städten konnten Brände jederzeit ohne Vorwarnung ausbrechen, Lebensgrundlagen vollkommen zerstört werden. Auch von Bedeutung war der Umstand, dass Brandstiftung ein beliebtes Mittel in der Kriegsführung war, Stadtbevölkerungen dies also zusätzlich zur Gefahr des unabsichtlichen Brandausbruches fürchten mussten. In weiterer Folge führt Roberts Gründe für die Angst verursachende hohe Brandgefahr in frühneuzeitlichen Städten an, so etwa die feuergefährlichen Gewerbe; dann geht sie auf bauliche Maßnahmen zur Verringerungen der Gefahr und die Organisation der Brandbekämpfung ein. Roberts erwähnt auch Untersuchungen der Ursachen und Wirksamkeit der Gegenmaßnahmen, die Obrigkeiten anstellten, um Brandbekämpfung und -verhütung zu verbessern.¹³¹

Wie von Roberts angeführt, gehörte Brandstiftung zu den größten Ängsten frühneuzeitlicher Städte. In den deutschen Territorien war das Phänomen der Mordbrenner im 16. Jahrhundert besonders präsent, die Angst in Städten und Dörfern, Opfer von einzelnen Mordbrennern oder ganzer Banden zu werden, groß. Diese spezielle Form der Brandstiftung, oft auch im Auftrag anderer, zielte nicht nur auf die Zerstörung von Gebäuden ab, sondern auch auf vorsätzliche Tötung und/oder Ausraubung. Bei den Beweggründen der Mordbrenner wird zwischen politischen Auftragsverbrechen und individuellen Motivationen unterschieden. Mordbrenner spielten innenpolitisch besonders im Rahmen des Religionskonfliktes zwischen Protestanten und Katholiken eine Rolle; auch bei territorialen Auseinandersetzungen und in den Bauernkriegen kamen sie zum Einsatz. Die Übersicht der Stadtbrände der Österreichischen Städtebücher, die durch Brandstiftung entstanden, zeichnete bereits dieses Bild: Viele Städte gerieten durch Auseinandersetzungen wie die Hussitenkriege, Bauernkriege und osmanischer Belagerungen in Brand.¹³²

¹³¹ ROBERTS, Fire, 10.

¹³² Siehe 3.2.

Private Beweggründe für Mordbrenner bestanden meist aus Vergeltung und/oder Raubüberfällen; mit einer Vielzahl an Gründen, darunter Einbehaltung des Entgeltes oder Beleidigungen.¹³³ Das „umschweifende Gesind“ der Mordbrenner nahm auch nur für Schmähungen Rache durch das Niederbrennen von Häusern, die zu diesem Zweck mit roten Fahnen versehen wurden.¹³⁴

Mordbrennerbanden waren entgegen zeitgenössischen Annahmen nicht groß, sondern bestanden aus maximal zehn Männern, auch lösten sich die Rotten schnell wieder auf. Sie wurden meist durch Zwischenmänner adeliger Herren zusammengestellt, die einzelnen Mitglieder „berufen“, mit dem Ziel der Schädigung des Feindes des Auftraggebers. Um ein skrupelloses und damit effektives Vorgehen zu erreichen, wurde in der Rekrutierung auf Männer mit schlechter sozialer Stellung und ohne Einkommen abgezielt, häufig wurden Landsknechte in der Gart¹³⁵ eingesetzt, wie auch Kleinkriminelle und Nichtsesshafte.¹³⁶

Die Mordbrenner stellten eine große zeitgenössische Angst dar. Jedoch wurden sie gelegentlich, gerade aufgrund dieser großen Furcht, zu Sündenböcken für Brandfälle, die sie nicht verursacht hatten, gemacht.¹³⁷

Von Seiten der Obrigkeiten gab es vielgestaltige Bemühungen, dem Tun von Mordbrennern entgegenzuwirken: Eine große Anzahl an Erlässen gaben vor, wie Mordbrenner zu erkennen waren und dergleichen, auch wurden strenge Regeln für Fremde, Fahrende und Bettler erlassen, bis hin zu Betretungsverboten in Städten für diese Bevölkerungsgruppen.¹³⁸ Die Angst vor Brandstiftung fand Eingang in die städtischen Feuerordnungen, in Form strenger Regelungen für den Einlass von Fremden und wie sich diese im Brandfall zu verhalten hatten.¹³⁹

Die anderen Aspekte der emotionalen Erfahrung von Stadtbränden stellen sich ein, nachdem die Angst vor denselben sich bewahrheitet hat. Marie Luise Allemeyer thematisiert, wie der

¹³³ TRIEBL, Mordbrenner, 62.

¹³⁴ SPICKER-BECK, Mordbrenner, 159f, zitiert in: TRIEBL, Mordbrenner, 62f.

¹³⁵ Die Zeit, in der Landsknechte ohne Engagement waren: „das Herumziehen, die Bettel-, Raubzüge herrenloser Landsknechte“. FWB-Online, Eintrag „Gart“, online unter: <https://fwb-online.de/go/gart.h3.1f_1543833200> (letzter Zugriff 24.09.2019).

¹³⁶ TRIEBL, Mordbrenner, 68 – 70.

¹³⁷ Ebd. 81 – 84.

¹³⁸ Ebd. 79 – 81.

¹³⁹ Siehe 5.3.

Schrecken des Erlebens eines Stadtbrandes und die eventuelle Zerstörung der Lebensgrundlage wiederum in „Angst, Verzweiflung und Orientierungslosigkeit“ mündeten.¹⁴⁰ Die gesellschaftliche und religiöse Struktur konnte durch die Erfahrung der Katastrophe destabilisiert sein. Um das schreckliche Ereignis zu verarbeiten, bestand ein Bedürfnis, einen Grund für die Katastrophe auszumachen: Zwar wusste man zumeist, wie der Brand ausgebrochen war, man wollte sich jedoch erklären können, aus welchem Grund die Stadt Opfer dieser furchtbaren Zerstörung wurde. Allemeyer geht anhand verschiedener Schriften, die im Zuge eines Stadtbrandes verfasst wurden, der Bandbreite der Deutungsmuster nach, von dem einen Extrem der rein religiösen Auffassung des Stadtbrandes als Gottesstrafe, bis zum anderen Extrem der nur auf brandbekämpfende oder -verhütende Maßnahmen bezogenen Reaktionen. Zwischen diesen beiden Positionen liegen vielfältige Formen von Handlungen und Deutungen, die sich nicht eindeutig einem der beiden Standpunkte zuordnen lassen, sondern Züge beider Positionen tragen.¹⁴¹

Das Leben in mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten war von der Angst vor Stadtbränden durchdrungen: Obwohl große Stadtbrände nicht häufig waren, fürchtete man sie im Bewusstsein der Feuergefährlichkeit der Bauweise und infolge der häufigeren kleinen Ausbrüche. Von Seiten der Obrigkeiten versuchte man dieser omnipräsenten baubedingten Gefahr durch verschiedene Vorschriften und Vorkehrungen beizukommen. Diese große Furcht ergab sich also durch das Bewusstsein der dauernden Gefahr, in der man lebte, und durch das Schreckgespenst der Zerstörung, die ein großer Stadtbrand mit sich zog. War die Angst vor dem Stadtbrand eingetreten und die Katastrophe durch die Stadt gezogen, ergaben sich neue Ängste durch die Folgen der Zerstörung. In der Leiderfahrung versuchte man, den Sinn für das Unglück zu deuten.

¹⁴⁰ ALLEMEYER, Fewersnoth, 10.

¹⁴¹ ALLEMEYER, Fewersnoth, 14 – 18; ALLEMEYER, Wahrnehmung, 15 – 18.

5. Die Rolle der Obrigkeiten in der Reaktion auf Stadtbrände

5.1 Der Wiederaufbau

Organisation

Die Schnelligkeit des Wiederaufbaus dürfte zumeist von der allgemeinen Handlungsmacht und dem Ausmaß der Organisation der Stadtverwaltungen abhängen. Für die Schweiz führen Bartlome und Flückiger die (Nicht-)Effektivität der Organisation des Wiederaufbaus auf die generelle Handlungsmacht der Stadtverwaltung zurück; dies veranschaulichen sie mit den Beispielen Berns und des Walliser Hauptortes Sitten. In Bern waren bei einem Brand im Jahr 1575 die Aufbauarbeiten innerhalb von fünf Jahren vollbracht, in Sitten war allein die Beseitigung des Schuttes fünf Jahre nach dem Stadtbrand von 1788 nicht abgeschlossen und stellte so ein Hindernis für den Wiederaufbau dar.¹⁴²

Besonders effektiv war die Organisation des Wiederaufbaus der Wirtschaftsmetropole London nach 1666. Dieser war vor allem von dem Wunsch nach Schnelligkeit geprägt, um das Funktionieren des Wirtschaftszentrums schnellstmöglich sicherzustellen. Im Jahr darauf wurde eine Verordnung für den Wiederaufbau verkündet, die Maßnahmen wie die Verbreiterung von Straßen und Errichtung eines unverbauten Kais entlang des Flusses, wie auch Regeln für den Wiederaufbau von Privathäusern, enthielt.¹⁴³ Für die Durchführung des Wiederaufbaus vor Ort wurde ein Komitee für die Beaufsichtigung des Wiederaufbaus eingerichtet, welches kontrollierte, ob tatsächlich innerhalb der Grenzen des jeweiligen Eigentums gebaut wurde und ob die neuen Bauten Vorschriften entsprachen.¹⁴⁴

Der Wiederaufbau musste oft auch erzwungen werden, da die Verarmung durch Stadtbrände so groß war und Baumaterialien in Folge sehr teuer wurden. Formen des Zwanges wurden

¹⁴² BARTLOME, FLÜCKIGER, Schweiz, 129.

¹⁴³ KEENE, London, 200f.

¹⁴⁴ Ebd. 206.

stellenweise eingesetzt, um Abbrändler zum Wiederaufbau zu bewegen, um den Verfall von Stadtteilen zu verhindern.¹⁴⁵

Reduktion und Erlass der Steuern, Abgaben und sonstiger Verpflichtungen zur Entlastung der Bürger

Der englische König ließ unmittelbar nach dem Londoner Stadtbrand 1666 verlautbaren, dass er den Wiederaufbau des Zollhauses, welchem zentrale Bedeutung zukam, finanzieren würde und die Stadt auf sieben Jahre von der Herdsteuer befreien würde.¹⁴⁶ Nach dem verheerenden Stadtbrand in Freistadt 1507 erließ Maximilian I. auf sechs Jahre den Bürgern sämtliche Steuern, ausgenommen Abgaben für etwaige Konflikte ob der Enns; dies wurde 1512 und 1514 verlängert, als Unterstützung für den Umbau zur Innsbrucker Bauweise, welche weniger feuergefährlich war.¹⁴⁷

Wiener Neustadt wurde 1300 nach einem Stadtbrand auf fünf Jahre von Steuern befreit, nach einem erneuten Brand 1316 wurden alle Abgaben auf sechs Jahre erlassen.¹⁴⁸ 1456 erhielt Mürrzuschlag einen Steuernachlass wegen eines Brandes.¹⁴⁹ 1491 erließ Friedrich III. der Stadt Kindberg Steuern, Gerichtsgeld, Maut und andere Abgaben vorerst ohne Zeitbeschränkung.¹⁵⁰ In Zwettl ereignete sich 1500 eine Brandkatastrophe, nach welcher Maximilian I. auf zwei Jahre Abgaben für den Wiederaufbau erließ.¹⁵¹

Beschaffung von Baumaterialien durch die Stadtherrschaft

In der Schweiz des Mittelalters und der Frühen Neuzeit umfassten die auf Baumaterialien bezogenen Maßnahmen unter anderem das Erwerben von Wäldern.¹⁵² Ähnliches geschah in Böhmen, wo im 14. Jahrhundert der König zwei von Bränden verheerten Städten Wälder zueignete, um den Wiederaufbau zu erleichtern.¹⁵³ Im niederhessischen Frankenberg stellte

¹⁴⁵ ROBERTS, Fire, 19.

¹⁴⁶ KEENE, London, 200.

¹⁴⁷ GRÜLL, Oberösterreich, 272.

¹⁴⁸ Österreichisches Städtebuch IV, NÖ 3, 264.

¹⁴⁹ Österreichisches Städtebuch VI, St. 4, 74.

¹⁵⁰ Österreichisches Städtebuch VI, St. 3, 47f.

¹⁵¹ Österreichisches Städtebuch IV, NÖ 3, 380.

¹⁵² BARTLOME, FLÜCKIGER, Schweiz, 128.

¹⁵³ ŽEMLIČKA, Zerstörungen, 153.

Landgraf Heinrich III. viel Bauholz für den Wiederaufbau nach dem Stadtbrand von 1476 zur Verfügung.¹⁵⁴

Der Aufbau als Möglichkeit der Stadterneuerung

Nach dem Brand von Altendresden 1685 griff der Kurfürst stark in den Wiederaufbau ein, da der Brand als Möglichkeit genutzt wurde, die sächsische Haupt- und Residenzstadt als solche neu und prachtvoller zu gestalten.¹⁵⁵ So kam der Staat für die Abräumung des Brandschuttes auf und erließ zur Finanzierung der teuren Vorgaben zum Wiederaufbau der Häuser Steuern, Unwillige wurden enteignet und entschädigt.¹⁵⁶ Demgegenüber stand das Vorgehen in London, wo dem Brand vorangegangene Vorschläge, London ein edleres Aussehen zu verleihen, der Schnelligkeit des Aufbaus zugunsten der raschen Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeiten verworfen wurden.¹⁵⁷

Die Renaissance hielt durch den Wiederaufbau nach dem Villacher Stadtbrand von 1524 Einzug in die zuvor mittelalterliche Stadt.¹⁵⁸

In Edo hingegen wurde nach dem großen Brand von 1657 Siedlungsplanung als brandverhütende Maßnahme eingesetzt, so wurden die Feudalherren, Krieger und die unteren Schichten umgesiedelt, um größere Abstände zwischen Gebäuden zu schaffen. Letztere wurden durch diese Ausweitung der Siedlungsfläche an die Peripherie gedrängt, unter anderem in umfangreiche, unbesiedelte Flächen um Edo, deren Erschließung forciert wurde.¹⁵⁹ Die Bevölkerung wurde stellenweise enteignet und mit Land in schlechteren Lagen kompensiert, um Brandschneisen zu schaffen. Dem deswegen entstandenen Unmut wusste die Regierung mit der Androhung der sonst drohenden Verurteilung aufgrund Brandstiftung entgegenzukommen.¹⁶⁰ Siedlungsplanung wurde ebenfalls in Finnland durchgeführt, wo die Regierung große Brände als Möglichkeit zur

¹⁵⁴ FOUQUET, Naturkatastrophen, 121.

¹⁵⁵ BLASCHKE, Altendresden, 162 – 166.

¹⁵⁶ Ebd. 164.

¹⁵⁷ KEENE, London, 200.

¹⁵⁸ NEUMANN, Villach, 145f.

¹⁵⁹ UGAWA, Edo, 229 – 232.

¹⁶⁰ UGAWA, Edo, 236.

Regulierung des Stadtgrundrisses auf Basis von Rasterplänen nutzte; wie in Edo wurden die unteren Schichten durch diese Ausweitung der Siedlungsfläche an die Peripherie gedrängt.¹⁶¹

5.2 Obrigkeitliche Reaktionen in Bezug auf den Umgang mit Bränden und Brandgefahr: Feuerordnungen und Einzelschriften

In Reaktion auf die Häufigkeit von Stadtbränden wurde versucht, der großen Feuergefahr mit Verordnungen zur Reduktion von Risiken und der Organisation von Löscharbeiten beizukommen. London erhielt 1189, zwei Jahre nach einem großen Brand, eine solche Verordnung, Brügge 1232, Lübeck 1276, München 1310/1312.¹⁶² Mit dem ausgehenden 14. Jahrhundert erschienen in den böhmischen Ländern die ersten „Policeyverordnungen“, die detaillierte Vorgaben zur Prävention von Bränden und dem Verhalten bei der Bekämpfung solcher umfassten.¹⁶³

Im 15. Jahrhundert erließen größere Städte wie Basel 1422, Nürnberg 1431 – 1440 und Frankfurt/Main 1435 Feuerordnungen.¹⁶⁴ Die Feuerordnung Nürnbergs war die fortschrittlichste unter den deutschen Städten, ein Resultat der starken Stadtverwaltung; so blieb die Altstadt im Wesentlichen bis zum Zweiten Weltkrieg bestehen.¹⁶⁵ In den österreichischen Ländergruppen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit wurden die ersten eigenständigen Feuerordnungen ab dem 15. und 16. Jahrhundert erlassen, bis auf Meran, das schon 1086 eine Feuerordnung erhielt.¹⁶⁶ Den Feuerordnungen gehen einzelne Verordnungen und Passagen in Landes- und Stadtordnungen zur Brandverhütung und-bekämpfung voraus: In St. Pölten ist vom Beginn des 15. Jahrhunderts ein Banntaiding über die Einsatzzpflicht der Handwerkszechen erhalten,¹⁶⁷ die älteste Villacher Stadtordnung von 1392 und die Tiroler Landesordnung von 1525 enthielten

¹⁶¹ JUTIKKALA, Fires, 252f.

¹⁶² JANKRIFT, Katastrophen, 91f.

¹⁶³ ŽEMLIČKA, Zerstörungen, 153.

¹⁶⁴ FOUQUET, Bauen, 400 – 408, zitiert in: KRAJICEK, Feuerordnungen, 21.

¹⁶⁵ WUCKE, Gebrochen, 37.

¹⁶⁶ ZEINDL, Innsbruck, 121.

¹⁶⁷ KRAJICEK, Feuerordnungen, 21.

solche Passagen.¹⁶⁸ Linz erhielt 1432 eine Feuerordnung, Freistadt 1440,¹⁶⁹ Wiener Neustadt 1522,¹⁷⁰ Innsbruck 1567¹⁷¹ und Villach 1584.¹⁷² In Wien wurden im Stadtrecht Leopolds VI. von 1221 Strafmaßnahmen bei Verschuldung und Verantwortung von Bränden festgelegt,¹⁷³ die erste Feuerordnung wurde 1454 verordnet und 1458 modifiziert,¹⁷⁴ 1534 wurde, in Reaktion auf den großen Brand von 1525 und unter dem Eindruck der Zerstörungen durch die Türkenbelagerungen, eine neue, ausführlichere Feuerordnung erlassen.¹⁷⁵

5.3 Brandprävention: Bauvorgaben, Verbote und Einschränkungen des Umgangs mit Feuer

In diesem Abschnitt wird auf Maßnahmen in Feuerordnungen und Einzelvorschriften eingegangen. Wie im darauffolgenden Abschnitt über die Brandbekämpfung wird größtenteils nur auf Ordnungen und Erlässe vom 15. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts eingegangen, um die Vergleichbarkeit zur Wiener Feuerordnung von 1534 zu erhalten.

Von größter Bedeutung für die Entzündung und Ausbreitung von Bränden war die Bauweise der Städte in Mittelalter und Früher Neuzeit, neben den dicht gedrängten Häusern und Gassen stellten vor allem die verwendeten Baumaterialien Risiken dar. Waren Strohdächer in größeren Städten meist im Spätmittelalter überkommen, stellten mit Holzschindeln gedeckte Dächer auch in der Frühen Neuzeit eine ernste Problematik dar, der die Stadtregierungen besonders nach Bränden mit Verboten und Bauvorgaben, stellenweise auch durch die Einrichtung von Ziegeleien, beizukommen versuchten.¹⁷⁶ Auch wenn Häuser bereits aus Stein oder Ziegeln gebaut wurden, bestand bis ins 19. Jahrhundert oft der Umstand, dass trotz dieser Bauweise die Dächer immer

¹⁶⁸ NEUMANN, Villach, 146; ZEINDL, Innsbruck, 121f.

¹⁶⁹ WINKLER, Wels, 37.

¹⁷⁰ KRAJICEK, Feuerordnungen, 24 – 29.

¹⁷¹ ZEINDL, Innsbruck, 122.

¹⁷² NEUMANN, Villach, 146 – 150.

¹⁷³ CZEIKE, Feuerlöschwesen, 14f.

¹⁷⁴ Ebd. 33 – 44.

¹⁷⁵ Ebd. 71 – 81.

¹⁷⁶ FOUQUET, Bauen, 421 – 430.

noch mit Holzschindeln gedeckt wurden; so auch in Wien, das bereits im 15. Jahrhundert viele Häuser aus Stein hatte.¹⁷⁷

Die erfolgreiche Durchführung von Verboten bezüglich der Bauweise muss angezweifelt werden; so wurden, trotz Verboten oder restriktiver Vorgaben, in Ulm, Frankfurt/Main und Nürnberg im 14. und 15. Jahrhundert Überhänge an Häusern genehmigt.¹⁷⁸ Maximilian I. schenkte nach einem großen Stadtbrand in Klagenfurt 1518 die Stadt den Ständen und forderte, dass die Bauweise dahingehend geändert würde, dass die Dächer auf die weniger feuergefährliche Innsbrucker Art¹⁷⁹ oder mit verborgenen Dächern, bei denen Mauern um die Dächer hochgezogen wurden. Diese Vorgaben wurden jedoch nicht eingehalten, 17 Jahre später brach erneut ein großer Brand aus.¹⁸⁰ Ähnliches für die Nichteinhaltung von Vorgaben wird auch für das Verbot von Holzschindeln in Wien nach 1525 festzustellen sein.

Die hölzernen Schindeldächer waren jedoch ein besonders schwerwiegender Aspekt der baulichen Gefahren, so ergriffen manche Stadtregierungen diesbezüglich entschlossen Maßnahmen: In Basel wurde nach einem großen Brand 1417 ein Projekt initiiert, das, mit ausführlicher Planung und schriftlicher Verpflichtung der Bürger, bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts die Dachdeckung auf Ziegel umstellte. Diese kostenintensive Umgestaltung wurde durch Zuschüsse des Stadtrates ermöglicht. Dieses Vorgehen der Förderung der Umstellung von Schindeldächern auf Ziegeldächer ist ebenfalls in anderen Städten zu beobachten, Bern ab 1405, Brügge ab 1417, in Luzern schenkte der Rat seit Ende des 14. Jahrhunderts die benötigten Ziegel an die Hauseigentümer, in Marburg wurde 1524 die Abstellung des Dachdeckens mit Holzschindeln urgiert. Diese Maßnahmen dürfen jedoch nicht so verstanden werden, dass sich die Auffassung bezüglich Baumaterialien gewandelt habe und Ziegeldächer als Notwendigkeit verstanden wurden; vielmehr wurden weiterhin Holzschindeln verwendet, in Basel etwa, obwohl nicht mehr für Privathäuser, so für das Schmiedehaus und andere Bauten.¹⁸¹ Das Ziegeldach war noch weit davon entfernt, sich trotz der geringen Brennbarkeit gegen das kostengünstige Holz

¹⁷⁷ WINKLER, Wels, 30.

¹⁷⁸ FOUQUET, Bauen, 426f.

¹⁷⁹ Siehe auch Freistadt 1507, S. 32.

¹⁸⁰ FRESACHER, Kärnten, 268.

¹⁸¹ FOUQUET, Bauen, 428 – 430.

durchzusetzen. In diesem Lichte dürfte auch die Nichteinhaltung der Verbote, die Ferdinand I. nach dem Brand 1525 in Wien erließ, verstanden werden. Die Beharrlichkeit des Baumaterials Holz und das oftmals fehlende Durchsetzungsvermögen von baulichen Vorschriften zeigt sich auch in Innsbruck, wo bereits Maximilian I. das Bauen mit Stein vorschrieb, jedoch in der Feuerordnung von 1786 im ersten Abschnitt immer noch konstatiert werden musste, dass bei Neubauten das Dachdecken mit Ziegeln verpflichtend war.¹⁸² Für Villach wird berichtet, dass Ziegeldächer sich erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts durchsetzten.¹⁸³

Der Brandgefährlichkeit anderer hölzerner Strukturen wurde nach Brandkatastrophen ebenfalls versucht entgegenzuwirken. In Bern wurde nach dem Stadtbrand von 1535 die Weisung erlassen, Aufschichtungen und hölzerne Scheunen, welche entlang der Stadtmauer angebaut wurden, zu entfernen.¹⁸⁴ In Villach durfte nach der Feuerordnung von 1584 nichts an der Ringmauer stehen, Bauten aus Holz oder Holzhaufen waren verboten.¹⁸⁵ In London wurde ein Jahr nach dem Brand eine Verordnung zum Wiederaufbau erlassen, deren Vorschriften zum Aufbau von Häusern brandgefahrmindernde Maßnahmen enthielten: Alle neuen Gebäude mussten aus Ziegeln oder Stein erbaut werden, hölzerne Elemente an der Außenseite sollten auf ein Minimum reduziert werden, die Errichtung von Brandmauern waren streng vorgeschrieben. Im Gegensatz zu den oben erwähnten generell nicht durchgeführten baulichen Verboten und Verordnungen wurde die Einhaltung dieser Vorgaben jedoch streng kontrolliert.¹⁸⁶

Eine gänzlich andersgeartete Situation ergab sich im erdbebengefährdeten Gebiet in der Tokioter Bucht: In Edo blieb Holz aufgrund der allgegenwärtigen Furcht vor Erdbeben das wichtigste Baumaterial, strohgedeckte Dächer waren aber streng verboten und mit Holzplanken gedeckte Dächer die von der Obrigkeit bevorzugte Alternative.¹⁸⁷

¹⁸² ZEINDL, Innsbruck, 122.

¹⁸³ NEUMANN, Villach, 141.

¹⁸⁴ BARTLOME, FLÜCKIGER, Schweiz, 130.

¹⁸⁵ NEUMANN, Villach, 161f.

¹⁸⁶ KEENE, London, 201.

¹⁸⁷ UGAWA, Edo, 236.

Instandhaltung von Feuerstätten und Rauchfängen, Feuer- und Rauchfangbeschau

Fouquet vermutet, dass die Feuerbeschau ein effektives Mittel in der Minderung der Brandgefahr von Privathäusern war, viele Städte führten derlei Kontrollen durch. In Basel wurden die Hauseigentümer einmal jährlich kontrolliert, Verfehlungen sollten umgehend ausgebessert werden, bei Weigerung wurde der Dienstgeber verständigt.¹⁸⁸ Solche Kontrollen von Schornsteinen und Herden wurden ebenfalls in Nürnberg, Konstanz, Marburg und Duisburg,¹⁸⁹ und manchen Städten Böhmens und Mährens durchgeführt,¹⁹⁰ auch in Wien. Die Überprüfung von Feuerstellen und Kaminen ist in der Wiener Neustädter Feuerordnung von 1522 festgelegt.¹⁹¹ In Zwettl ist das Amt des Feuerbeschauers in der Frühen Neuzeit gut dokumentiert,¹⁹² in Villach musste gemäß der Feuerordnung von 1584 der Stadtrichter, wenn bei der Feuerbeschau Mängel festgestellt wurden, das Abreißen gefährlich gebauter Kamine veranlassen.¹⁹³

Trude Kowarsch-Wache jedoch zeigt die Rauchfangbeschau als ein weiteres Beispiel der Nichteinhaltung von Normen, da die Rauchfangbeschauprotokolle des Marktes Perchtoldsdorf im 17. Jahrhundert zumeist unzulänglich gekehrte Rauchfänge vermerken.¹⁹⁴ Versuche des Rates, diesen Missständen entgegenzuwirken, waren neben Ermahnungen auch Kontrollen zu unerwarteten Zeitpunkten wie auch Überprüfungen nach erfolgten Ermahnungen.¹⁹⁵

Der Umgang mit offenem Feuer

Weitere brandverhütende Maßnahmen betrafen den Umgang mit Feuer, so erließen Städte verschiedene Vorgaben, teils unter Strafandrohung, um die Vor- und Umsicht der Bevölkerung zu regulieren. In der Schweiz finden sich Erlässe, die das nächtliche Hantieren mit offenem Feuer in Scheunen und Stallungen verbieten; das Zuwiderhandeln dieser Weisung war mit

¹⁸⁸ FOUQUET, Bauen, 427.

¹⁸⁹ FOUQUET, Bauen, 428.

¹⁹⁰ ŽEMLIČKA, Zerstörungen, 152.

¹⁹¹ KRAJICEK, Feuerordnungen, 27.

¹⁹² KOWARSCH-WACHE, Feuerbeschau, 107 – 110.

¹⁹³ NEUMANN, Villach, 161.

¹⁹⁴ KOWARSCH-WACHE, Feuerbeschau, 88.

¹⁹⁵ Ebd. 88 – 95.

erheblichen Strafzahlungen belegt.¹⁹⁶ In der Wiener Neustädter Feuerordnung von 1522 ist Beleuchtung mit offener Flamme untersagt.¹⁹⁷

Brandstiftung: Kontrolle von und Warnung vor Fremden, drakonische Strafen

Die Feuerordnungen versuchten auch, der Gefahr der Brandstiftung entgegenzuwirken. Diese stellte eine große Gefahr dar, die Angst davor war entsprechend groß.¹⁹⁸ Um Brandstiftung zu vermeiden, wurden in manchen Feuerordnungen strenge Regeln für den Umgang mit Fremden festgelegt, um das Tun möglicher Brandstifter im Dienste feindlicher Mächte zu verhindern. In Villach durften Gäste gemäß der Feuerordnung von 1584 ihre Gaststätte im Brandfall nicht verlassen.¹⁹⁹ Die Furcht vor Brandstiftung zeigt sich auch in den drastischen Strafen für dieses Vergehen.²⁰⁰

5.4 Brandbekämpfung: Organisation der Löscharbeiten, Helfer und Gerätschaften

Allgemein ergibt sich der Eindruck, dass in Mittelalter und Früher Neuzeit in den Feuerordnungen der Fokus auf der Brandverhütung lag und sich erst Ende des 18. Jahrhunderts auf die Brandbekämpfung verschob.²⁰¹

In vielen größeren Städten, darunter Straßburg, Nürnberg und Basel, waren die Bauämter beim Feuerlöschwesen beteiligt, da sie mit Arbeitern und Ausstattung Brände effektiv bekämpfen konnten.²⁰² In Nürnberg waren Organisation und Überwachung der Gerätschaften, deren Verfügbarkeit und Instandhaltung, im Verantwortungsbereich des Baumeisters.²⁰³ In der

¹⁹⁶ BARTLOME, FLÜCKIGER, Schweiz, 130.

¹⁹⁷ KRAJICEK, Feuerordnungen, 27.

¹⁹⁸ Siehe 4.

¹⁹⁹ NEUMANN, Villach, 163.

²⁰⁰ WUCKE, Gebrochen, 32 – 34.

²⁰¹ KOWARSCH-WACHE, Brandereignisse, 11.

²⁰² FOUQUET, Bauen, 401.

²⁰³ FOUQUET, Bauen, 401, 410.

Villacher Feuerordnung von 1584 sind Zimmerleute und Maurer damit beauftragt, Dächer im Bedarfsfall präventiv niederzureißen.²⁰⁴

Das ehebaldigste Ausrufen eines Brandes war von zentraler Bedeutung, um die Bekämpfung und Eindämmung möglichst schnell beginnen zu können; nur bei einem im Entstehen begriffenen Brand hatte man die Aussicht, diesen löschen zu können.²⁰⁵ Im Mittelalter lag die Meldepflicht hauptsächlich bei der Person, in dessen Haus Feuer ausbrach, auch wurde dieser Umstand als Schuld angesehen und bestraft.²⁰⁶ Von der Bestrafung ausgebrochener Feuer ging man jedoch bald ab, da dies durch Furcht vor Bestrafung das zügige Melden eines Brandes verhindern konnte.²⁰⁷ In den Feuerordnungen der Frühen Neuzeit war das Ausrufen und Verorten des Brandes, um die Helfer schnell zum Feuer führen zu können, in den Ordnungen festgelegt. In Nürnberg war die Art des Ausrufens selbst nicht näher festgelegt, in Straßburg schrie man vom Münsterturm und blies in ein Horn. In weiterer Folge musste in Nürnberg der Assistent des Baumeisters, der Anschicker, zum Brand laufen und dann mit den Feuermeistern die Löscharbeiten leiten. Der Personenkreis der Helfer bestand aus den Zimmermeistern, die im Dienste der Stadt standen und deren Gesellen, welche Äxte mitführen mussten. Auch sollten Steinmetzmeister und Bader mitwirken, Letztere hatten ihre Bottiche mitzubringen. In Straßburg waren vor allem die Maurer und Zimmerleute mit der Brandbekämpfung betraut, unter der Leitung von Hauptleuten. Fassbinder mussten zwei große Bottiche zum Brand bringen, um Wasser bereitzustellen.²⁰⁸

In Prag hatten (wie in Straßburg) die Hauptleute der Stadtviertel die Leitung der Löscharbeiten inne; diese mussten eine Anzahl ihrer Männer zur Bewachung des aus den brennenden Häusern auf die Straße gebrachten Guts schicken, um Plünderern entgegenzuwirken.²⁰⁹ Zu Löschung waren in Prag aber nicht spezialisierte Personengruppen, sondern jeder Bürger verpflichtet: Prinzipiell war dies auch in Nürnberg der Fall, trotz genauerer Bestimmungen war jeder Stadtbürger zur Mithilfe verpflichtet; auch in Städten wie München und Hamburg war dies eine

²⁰⁴ NEUMANN, Villach, 148, 157.

²⁰⁵ WUCKE, Gebrochen, 32.

²⁰⁶ FOUQUET, Bauen, 401f.

²⁰⁷ WUCKE, Gebrochen, 32.

²⁰⁸ FOUQUET, Bauen, 402f.

²⁰⁹ ŽEMLIČKA, Zerstörungen, 153.

Pflicht.²¹⁰ Die Villacher Feuerordnung von 1584 verpflichtet ebenfalls alle Bürger zur Mithilfe bei der Löschung, während Stadtrichter und Viertelmeister die Organisation dieser Arbeiten zu übernehmen hatte.²¹¹

Wie bereits für Prag angedeutet, kam der Einhaltung von Ordnung in der Stadt, angesichts der chaotischen Zustände bei der Katastrophe des Stadtbrandes, große Bedeutung zu. So ließen Nürnberg, Basel, Frankfurt und Köln Söldner auf zentralen Plätzen aufreiten, um bei Bedarf auf Befehl des Rates in Aktion treten zu können.²¹² In Villach waren bei Bränden die Stadttore und Fallgitter mit besonderer Aufmerksamkeit zu sichern.²¹³

Vielerorts waren, wie bereits erwähnt, die Stadtbewohner gemäß der Feuerordnungen verpflichtet, Ausrüstung wie Wassereimer und Feuerhaken zur Verfügung zu halten, da die Ausstattung der Stadt meist dürftig war.²¹⁴ So wurde in Bern ein Monat nach dem Brand von 1575 nicht nur den Stadtbewohner, sondern auch den Einwohnern des Umlandes befohlen, mit einem Pferdegespann und einem Feueimer ausgestattet zu sein.²¹⁵ Eine frühe Feuerordnung in Böhmen, für Český Krumlov von 1388, befahl, dass Leitern und Haken stets vorhanden sein mussten und in jedem Haus eine gewisse Menge Wasser verfügbar sein musste.²¹⁶ In Prag wurde besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass Wasserbottiche in allen Häusern vorhanden waren.²¹⁷ Andere Stadtregierungen hingegen stellten Hilfsmittel zur Verfügung: Die städtischen Gerätschaften zum Feuerlöschen waren in Nürnberg, Basel und Bamberg an verschiedenen Orten in der Stadt verteilt; so standen in Nürnberg zeitweise sechs bis acht Karren mit gefüllten Bottichen und vier bis fünf größere Wagen mit Fässern immer zur Verfügung, außerdem waren an 49 Orten jeweils zwei Feuerleitern und -haken deponiert.²¹⁸ In Villach legte die Feuerordnung von 1584 fest, dass die Stadt Feuerleitern bereithalten und instand halten müsse,²¹⁹ während

²¹⁰ FOUQUET, Bauen, 403.

²¹¹ NEUMANN, Villach, 148, 159.

²¹² FOUQUET, Bauen, 404.

²¹³ NEUMANN, Villach, 148, 160.

²¹⁴ FOUQUET, Bauen, 401.

²¹⁵ BARTLOME, FLÜCKIGER, Schweiz, 130.

²¹⁶ ŽEMLIČKA, Zerstörungen, 153.

²¹⁷ Ebd.

²¹⁸ FOUQUET, Bauen, 412.

²¹⁹ NEUMANN, Villach, 157.

Bürger wie Bierbrauer, die in ihrer Tätigkeit Bottiche, Fuhrwerke und Pferde brauchten, dazu angehalten waren, Wasser zum Feuer zu führen.²²⁰ Prinzipiell waren in Villach alle Bürger zur Mithilfe unter Mitnahme geeigneter Utensilien verpflichtet,²²¹ und sollten über taugliche Gerätschaften wie lederne Eimer, Wasserspritzen, Haken und ähnliches verfügen; in der trockenen Jahreszeit sollten überdies alle Bewohner gefüllte Wasserbottiche am Dachboden und im Hauseingang haben.²²²

An dieser Stelle scheint eine kurze Übersicht der in Mittelalter und Früher Neuzeit verwendeten Hilfsmittel zum Feuerlöschen angebracht: Für das Löschen mit Wasser wurden bis ins 15. und 16. Jahrhundert zumeist Eimer eingesetzt, welche aus Leder gefertigt waren, da dies ein geringeres Gewicht als Holz aufwies und haltbarer war.²²³ Handfeuerspritzen wurden in Wien, Basel und Marburg erst im frühen 16. Jahrhundert eingesetzt, während Frankfurt, Augsburg und München bereits im Laufe des 15. Jahrhunderts diese aus Nürnberg bezogen,²²⁴ welches ein Zentrum für die Herstellung war.²²⁵ Unter den kleinen Handfeuerspritzen gab es zwei Arten. Mit der ersten wurde Wasser aufgenommen, das dann auf den Brand gespritzt wurde. Diese waren

²²⁰ NEUMANN, Villach, 156.

²²¹ Ebd. 148, 156.

²²² Ebd. 158.

²²³ KRAJICEK, Feuerordnungen, 19.

²²⁴ FOUQUET, Bauen, 410; WUCKE, Gebrochen, 37f.

²²⁵ HORNING, Feuerlöschpumpe, 15; WUCKE, Gebrochen, 39f.

also außer zum Auffüllen nicht standortgebunden (siehe Abb. 1, rechts im Bild). Außerdem gab es Gelenk/Standspritzen, die in einem Wasserbehälter stehen mussten: Das Wasser wurde in den Pumpenzylinder aufgenommen und durch ein schräg wegstehendes, bewegbares Rohr abgegeben

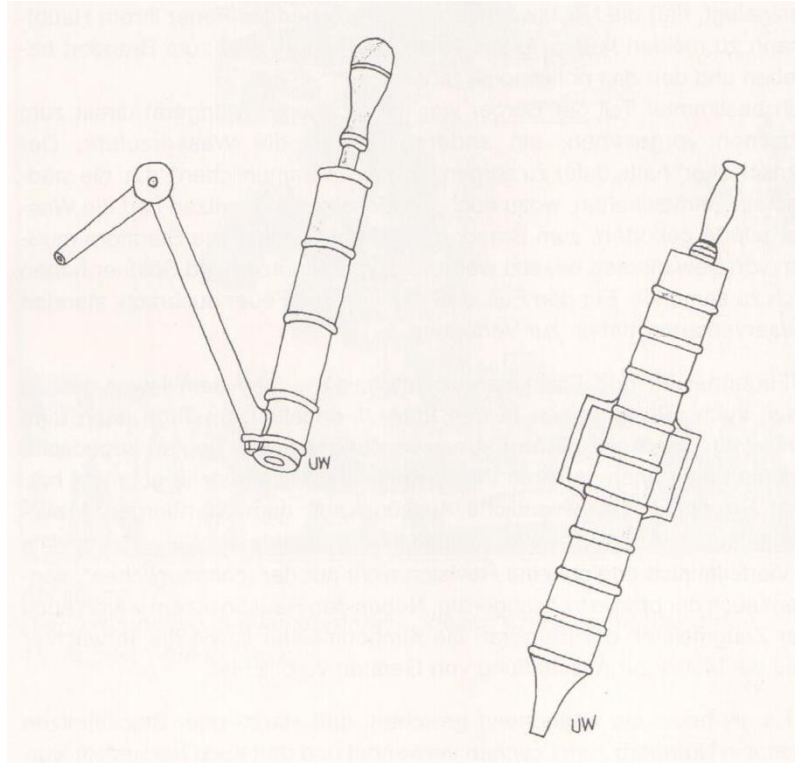


Abbildung 1: Handfeuerspritzen (aus: WUCKE, Gebrochen, 40)

konnte man durch die größere Reichweite länger den Brand bekämpfen, wenn die Wärmestrahlung eines weit entwickelten Brandes zu stark war, um nah genug für Eimer heranzukommen.²²⁸

Spritzen wurden jedoch erst mit der Entwicklung ihrer Fahrbarkeit und Druckschläuchen wirksamer, diese Innovationen geschahen im Laufe des 17. Jahrhunderts. Es wurden außerdem seit der Antike Leitern zur Brandbekämpfung verwendet und ab dem 14. Jahrhundert sind

(siehe Abb.1, links im Bild). Die Handspritzen hatten ein Fassungsvermögen von etwa 1,5 – 2,5 Liter.²²⁶ Czeike urteilt recht negativ über die Effektivität dieser Spritzen, da der Strahl schwach war und „kaum jemals die Glut, sondern bestenfalls die Flamme“ treffen konnte.²²⁷ Hierbei muss man jedoch bedenken, dass Handspritzen sicherlich um einiges effektiver als Eimer waren, da der Wasserstrahl viel effektiver war als die nicht komprimierte Wassermenge des Eimers. Auch

²²⁶ HORNUNG, Feuerlöschpumpe, 15 – 17.

²²⁷ CZEIKE, Feuerlöschwesen, 76.

²²⁸ WUCKE, Gebrochen, 39.

Feuerhaken feststellbar, mit denen Dächer niedergerissen wurden, um einer Ausbreitung entgegenzuwirken.²²⁹

Ein weiterer Aspekt der Bereitstellung von Wasser betraf die Instandhaltung von Brunnen, so wurde in der Wiener Neustädte Feuerordnung von 1522 ausführlich geregelt, dass Haus- und öffentliche Brunnen nicht im Zustand des Verfalls standen und das Wasser problemlos zugänglich war. Für öffentliche Brunnen sollten außerdem die Zuständigen ermittelt werden, damit diese an den Brunnen Seile gegen Ketten austauschen mögen, da diese haltbarer und nicht entzündlich waren.²³⁰ In der Villacher Feuerordnung wurde festgelegt, dass alle Bürger, die einen Brunnen besäßen, große Bottiche bei diesen bereithalten sollten.²³¹

Ähnlich der Feuer- und Rauchfangbeschau, die auch in Feuerordnungen vorgeschrieben sein konnte, wurde auch die Einhaltung der Vorgaben der Ordnungen kontrolliert, dies konnte ebenfalls in jenen selbst festgelegt sein. In Český Krumlov/Krumau prüfte das Stadtamt im Abstand von vier Wochen die Erfüllung der Vorgaben in der Feuerordnung von 1388, bezüglich des Vorhandenseins von Haken, Leitern und Wasserbottichen.²³² In Wiener Neustadt war in der Feuerordnung von 1522 die Kontrolle ebenfalls des Vorhandenseins der vorgeschriebenen Gerätschaften zur Bekämpfung von Bränden enthalten, nebst der Überprüfung der Haus- und öffentlichen Brunnen, ob diese funktionstüchtig waren; bei Nichteinhaltung waren Strafen vorgesehen. Ob und in welchem Ausmaß diese Kontrollen stattfanden und Missstände geahndet wurden, ist jedoch nicht fassbar.²³³ In der Villacher Feuerordnung von 1584 waren alle Bürger unter Strafandrohung zur Einhaltung der Vorgaben verpflichtet, bei Missachtung drohte der Verlust des Bürgerrechts.²³⁴

Die Honorierung von Diensten beim Brandlöschen war ebenfalls oft in Feuerordnungen geregelt, etwa in Basel. Hier, wie auch in anderen Städten, darunter Konstanz, Hamburg, Lübeck und Braunschweig, wurde Schnelligkeit besonders belohnt, um rasche Brandlöschung anzuregen. In

²²⁹ KRAJICEK, Feuerordnungen, 19f.

²³⁰ Ebd. 27f.

²³¹ NEUMANN, Villach, 158.

²³² ŽEMLIČKA, Zerstörungen, 153.

²³³ KRAJICEK, Feuerordnungen, 27f.

²³⁴ NEUMANN, Villach, 163f.

Nürnberg gab es Prämien für die erste bis zur vierten Person, die eigene Fässer zum Feuer brachte.²³⁵ Prämien wurden 1584 auch in der Villacher Feuerordnung festgelegt.²³⁶

²³⁵ FOUQUET, Bauen, 408.

²³⁶ NEUMANN, Villach, 148, 155.

II. Der Wiener Stadtbrand von 1525

6. Bisherige Untersuchungen zu Bränden in Wien

Willibald Chitil liefert mit seinem mehrbändigen Werk „Das Feuerlöschwesen der k.k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien“ eine Sammlung der Verordnungen zur Organisation des Feuerlöschwesens in Wien, von denen der erste Teil Erlässen und Vorgaben zur Organisation des Feuerlöschwesens, von Vermutungen über Brandlöscheinrichtungen in den römischen Provinzen bis zum Erscheinungsjahr 1903, gewidmet ist. Nach Passagen über Geldbußen bei Bränden, die im Stadtrecht von 1221 und der Handfeste von 1340 enthalten sind,²³⁷ schließt Chitil auch Auszüge der ersten Feuerordnung von 1454, deren Erneuerung von 1458, des offiziellen Berichtes an Ferdinand I. über den Brand von 1525 und der Feuerordnung von 1534 ein.²³⁸ Der zweite Teil befasst sich mit dem Kreis der zum Löschen verpflichteten Personen, von der ersten Feuerordnung 1454 bis zum Stand im Jahr 1903. Für die Frühe Neuzeit erstellte Chitil eine Überblickstabelle der Feuerordnungen von 1454 bis 1666, die sehr anschaulich die Entwicklung des Umfanges des Personenkreises darstellt, der Handwerker und Bürger die jeweils zum Löschen verpflichtet waren.²³⁹ Die übrigen Teile Chitils‘ Darstellung des Feuerlöschwesens von Wien befassen sich mit einzelnen Aspekten der Brandbekämpfung. Der dritte Teil behandelt Feuerwachen, der vierte die Bereitstellung von Löschutensilien, der fünfte die Wasserversorgung im Brandfall, der sechste das Melden, Ausrufen und Anzeigen von Bränden, der siebte die Vergütung von Lösch Tätigkeiten und Prämien. Während die erste Feuerwache erst Ende des 17. Jahrhunderts errichtet wird, beziehen sich der vierte bis einschließlich der siebte Teil auch schon auf die Feuerlöschordnungen der Frühen Neuzeit.

Zum Stadtbrand finden sich viele Erwähnungen stadtgeschichtlichen Untersuchungen: Etwa in den zuvor genannten Werken zur Entwicklung des Feuerlöschwesens in Wien,²⁴⁰ in Csendes‘ und

²³⁷ CHITIL, Feuerlöschwesen 1., 12 – 13.

²³⁸ Ebd. 14 – 20.

²³⁹ CHITIL, Feuerlöschwesen 2., 1.

²⁴⁰ Siehe: BOUZEK, Feuerwehr, 32f; CHITIL, Feuerlöschwesen, 14 – 20; HUYBENSZ, Feuerlöschwesen, 85.

Oppls‘ Geschichte Wiens²⁴¹ und in Darstellungen der Geschichte der Hofburg und umgebender Bauten wie der Michaelerkirche und von Ballhäusern.²⁴² Als eigenständiges Thema wurde der Wiener Stadtbrand von 1525 bisher nur von Felix Czeike behandelt, in seiner Monographie zum Feuerlöschwesen Wiens vom 13. bis zum 18. Jahrhundert.²⁴³

Hier widmet Czeike dem Brand den Anfang des dritten Kapitels, „Ausbildung der Organisation im 16. Jahrhundert“. ²⁴⁴ Zunächst nennt er fünf Quellen, die Aufschluss über den Brand geben, oder ihn zumindest erwähnen: (1) Den offiziellen Bericht der Hof- und Kammerräte der niederösterreichischen Lande an Ferdinand I. vom 11. August 1525, von dem er das Transkript in Comesina²⁴⁵ und das Regest in den Quellen zur Geschichte der Stadt Wien²⁴⁶ anführt, (2) den Brief Johannes Cuspinians an Hochmeister Markgraf Albrecht von Brandenburg 19. August 1525, (3) die Aufzeichnungen Cuspinians von Jahr 1525 in seinem Tagebuch, (4) den Eintrag der Chronik des Klosterneuburger Stiftsdechanten,²⁴⁷ sowie (5) einen Vermerk in der Autobiographie des Siegmund von Herberstein.²⁴⁸

Czeike gibt zunächst das Regest²⁴⁹ des offiziellen Berichtes an Ferdinand wieder, in dem Verlauf und Intensität des Brandes geschildert werden, sowie die im Bericht dem Landesfürsten vorgeschlagenen ersten Handlungen, die der Meinung der Räte nach in Reaktion auf den Brand zu setzen wären, da dieser ja in einem landesfürstlichen Gebäude ausbrach und dieser Umstand für Missstimmung unter der gebeutelten Bevölkerung sorgte.²⁵⁰

Er führt die Schilderung der persönlichen Verluste Cuspinians im Brand an, sowie die einzigartige Erwähnung des Klosterneuburger Stiftsdechanten über den Verlust an Menschenleben und mutmaßt, welche Quelle die zutreffendste Angabe zur Anzahl der zerstörten

²⁴¹ CSENDES, OPLL (Hg.), Wien, 109.

²⁴² KARNER (Hg.), Hofburg, 40; FISCHER, Brände Hofburg, 45 – 52; SCHWARZ (Hg.), Hofburg, 521 – 524; SCHEUTZ, Ballhäuser, 160.

²⁴³ CZEIKE, Feuerlöschwesen.

²⁴⁴ Ebd. 55 – 61.

²⁴⁵ CAMESINA (Hg.), Urkundliches, 139 – 143.

²⁴⁶ Quellen Wien, I/2, 1351.

²⁴⁷ CZEIKE, Feuerlöschwesen, 55.

²⁴⁸ Ebd. 58.

²⁴⁹ Quellen Wien, I/2, 1351.

²⁵⁰ CZEIKE, Feuerlöschwesen, 56f.

Häuser macht.²⁵¹ Im Anschluss führt er eine weitere Quellengruppe an: Erlässe Ferdinands, vermutlich in Reaktion auf den Stadtbrand verordnet. Zwei Verfügungen, an den niederösterreichischen Hofrat, die Stadtregierung und Marx Treitzsauerwein, verlangen die zukünftige Unterlassung des Dachdeckens mit hölzernen Schindeln und die Errichtung einer Wasserleitung.²⁵²

Hier endet Czeikes Thematisierung des Stadtbrandes von 1525, er wendet sich der weiteren Entwicklung des Feuerlöschwesens zu. Er erwähnt jedoch stellenweise später noch den Brand oder dessen Auswirkungen, in den Zerstörungen der Türkenbelagerung von 1529 und als Anlass für die neue, ausführlichere Feuerordnung von 1534.²⁵³ Er erwähnt auch Wolfgang Schmeltzls Thematisierung von Brand, Belagerung und Feuerordnung in dessen „Lobspruch der Stadt Wien“ von 1548.²⁵⁴

7. Zielsetzungen

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, den Verlauf und die Auswirkungen des Stadtbrandes ausführlicher als bisher zu untersuchen. In der Auswertung der zahlreichen Quellen, die eine eingehende Suche im Österreichischen Staatsarchiv, im Wiener Stadt- und Landesarchiv und im Archiv der Universität Wien zutage förderte, werden die Vorgänge genauer beleuchtet. Hierbei wird auf die folgenden Themen eingegangen: (1.) Der Ablauf des Brandes und Aspekte desselbigen wie Probleme in der Brandbekämpfung und Faktoren in der Ausbreitung; (2.) die Bestimmung betroffener Straßenzüge, Einzelhäuser und infolgedessen des Ausbreitungsgebietes der Brandschneise; (3.) das Ausmaß des Schadens an Gebäuden und beweglichem Besitz, der Verlust von Menschenleben, Verletzungen; (4.) die Maßnahmen, die die obrigkeitliche Reaktion umfasste, Neuerungen in der Brandverhütung und -bekämpfung; (5.) Materialbeschaffung und bevorzugtes Baumaterial beim Wiederaufbau, wie auch die Dauer desselbigen und (6.)

²⁵¹ CZEIKE, Feuerlöschwesen, 57f.

²⁵² Ebd. 59f.

²⁵³ Ebd. 64, 71f.

²⁵⁴ Ebd. 94 – 97.

emotionale Aspekte der Empfindung des Stadtbrandes, welche Ängste die Stadtbewohner und -bewohnerinnen hatten, und wie der Brand gedeutet wurde.

In der Untersuchung dieser vielfältigen Aspekte und Auswirkungen wird versucht, ein ganzheitliches Bild der einschneidenden Katastrophe, die der Stadtbrand für Wien darstellte, zu gewinnen.

8. Die Quellen

Die Quellen, in denen sich Hinweise auf den Stadtbrand oder dessen Auswirkungen finden, sind umfangreich. In diesem Abschnitt wird eine grobe Einteilung vorgenommen, um die verschiedenen Quellen vorzustellen. Gegebenenfalls werden die Charakteristika ihres Informationsgehalts und Informationen über die Verfasser erläutert.

Die erste Quellengruppe umfasst berichtende Schriftstücke. Hierunter fallen die folgenden, in der Literatur bereits bekannten Quellen: Der offizielle Bericht der niederösterreichischen Hof- und Kammerräte an Ferdinand vom 11. August 1525, von dem Konzept und Ausfertigung im Staatsarchiv erhalten sind;²⁵⁵ ein Eintrag über den Brand in der Chronik des Klosterneuburger Stiftsdechanten,²⁵⁶ und von Johannes Cuspinian ein Brief an den Markgrafen Albrecht von Brandenburg und ein Tagebucheintrag.²⁵⁷ Hierzu kamen dank des freundlichen Hinweises Mag. Maisels zwei Berichte aus den Quellen der Universität Wien, im Geschäftsbuch der medizinischen Fakultät und im Geschäftsbuch der Artistenfakultät.²⁵⁸ Außerdem wurde ein weiterer Brief Cuspinians über den Brand gefunden, an Willibald Pirckheimer.²⁵⁹

²⁵⁵ Konzept: AT-OeStA/AVA Inneres HK Allgemein A 1025, Brandakten, Folierung verbrannt. Ausfertigung: AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/ 90/a, fol. 45r – 45v, 8r – 8v, 7r – 7v, 46r – 46v. Transkript: CAMESINA (Hg.), *Urkundliches*, 139 – 143. Regest: *Quellen Wien*, I/2, Nr. 1351.

²⁵⁶ Klosterneuburger Stiftschronik, in: *Notizenblatt* IV, 276.

²⁵⁷ CUSPINIAN, *Tagebuch*, fol. 426v; CUSPINIAN an Albrecht von Brandenburg, 131.

²⁵⁸ SCHRAUF, AFM, 161; AFA, fol. 139v.

²⁵⁹ CUSPINIAN an Pirckheimer, 155.

Der Text, der als Cuspinians „Tagebuch“ bezeichnet wird, besteht aus Randnotizen in einer Ausgabe des Stöffler-Pflaumenschen Almanachs, der von 1499 bis 1531 gültig war. Die Marginalien sind knapp, da in dem Almanach kaum Platz für Notizen war. Die Einträge sind meist lateinisch, manche deutsch. Die Wortwahl in den Notizen, einige vermutlich nur für Cuspinian verständliche Worte, zeigt, dass diese Vermerke nicht zur Veröffentlichung oder für Nachfahren vorgesehen waren, sondern nur als private Reminiszenz. Hierbei waren Familienmitglieder eingeschlossen, da Notizen von vier weiteren Schreibern oder Schreiberinnen vorhanden sind, wovon einer vermutlich sein Bruder und eine andere höchstwahrscheinlich die erste Ehefrau, Anna, war.²⁶⁰ Da Cuspinian seine Eintragungen bald nach den erwähnten Geschehnissen schrieb, zeigen diese einen „frische[n] Eindruck“.²⁶¹ Dies ist im Kontext des Stadtbrandes besonders interessant, da er, dessen Besitztümer schlimm im Brand litten, einen persönlichen Einblick in das Leid der Abgebrannten gibt.

Eine größere Gruppe unter den Quellen zum Brand umfasst mehrere Supplikationen. Supplikationen werden in der Forschung als wertvolle Quellen angesehen, aufgrund des direkten Einblickes in die Bedrängnisse von Menschen quer durch die Gesellschaftsschichten. Probleme ergeben sich jedoch dadurch, dass in diesen Schreiben übertrieben wurde, um die Erfüllung des Ansinnens zu erreichen.²⁶² Schennach legt nahe, den „Wahrheitsgehalt“ von Supplikationen mit anderen Quellen zu überprüfen.²⁶³ Der Einblick ins Persönliche wird auch durch das starre Schema dieser Schriften und der Filterfunktion des Schreibers eingeschränkt.²⁶⁴ Supplikationen sind von großem Wert für die vorliegende Arbeit. Die Angaben über materielle Not und den Stand des Wiederaufbaus bestimmter Gebäude sind aufschlussreich, auch wenn nicht eindeutige externe Bestätigungen der individuellen Zustände vorhanden sind: Die Angaben sind nicht unwahrscheinlich, da sie im Zeitraum von zwei bis drei Jahren nach dem Brand erfolgen, eine solche Verzögerung des Wiederaufbaus aufgrund materieller Not lässt sich etwa auch in den

²⁶⁰ TERSCH, Selbstzeugnisse, 160f.

²⁶¹ Ebd. 161.

²⁶² SCHENNACH, Supplikationen, 580.

²⁶³ Ebd.

²⁶⁴ Ebd.

Steuerbüchern und Paul Harrer-Lucienfelds auf den Grundbüchern basierender Häusergeschichte feststellen.²⁶⁵

Supplikationen waren allerdings auch eine der bedeutendsten Verständigungsformen zwischen Regierung und Volk und ein „unverzichtbares Sensorium für lokale Problemlagen und soziale Krisen“.²⁶⁶ Im Kontext des Brandes zeigt sich dies besonders an der Sammelsupplikation der Abbrändler, welche sie am 5. August 1525 den niederösterreichischen Hof- und Kammerräten vorlegten. Ende des 19. Jahrhunderts wurde dieses Schriftstück in den „Quellen zur Geschichte der Stadt Wien“ verloren geglaubt,²⁶⁷ es ließ sich jedoch zufälliger- und glücklicherweise im Staatsarchiv auffinden, im Wienbestand der Niederösterreichischen Herrschaftsakten im Finanz- und Hofkammerarchiv, in einem Karton zu Häusern in Wien.²⁶⁸

Zu dem Ausbruchsort, dem landesfürstlichen Zeughaus im Cillierhof, sind drei Quellen erhalten: 1525 sendet die niederösterreichische Kammer ein Verzeichnis der Artillerie und Munition, die im Brand zerstört wurde, mit einem begleitenden Bericht über den Zustand des Cillierhofes.²⁶⁹ Dieses Verzeichnis wird mit einem Inventar des fürstlichen Zeughauses vom vorangegangenen Jahr, 1524,²⁷⁰ verglichen, um das Ausmaß der Verluste im Zeughaus darzustellen.

Eine weitere Gruppe umfasst obrigkeitliche Erlässe und Ordnungen. 1526 befahl Ferdinand zwei Maßnahmen, das Verbot des Dachdeckens mit Holzschindeln und den Bau einer Wasserleitung. Der Erlass über die Brandgefährlichkeit der hölzernen Dächer ging an die niederösterreichische Kammer und die Stadt Wien, der Erlass über die Errichtung einer Wasserleitung an den niederösterreichischen Kanzler Marx Treitzsauerwein und ebenfalls an Kammer und Stadt.²⁷¹ Die neue Feuerordnung von 1534 ist von großem Interesse, da sie in Reaktion auf den Brand erneuert

²⁶⁵ Siehe 10.2.

²⁶⁶ SCHENNACH, Supplikationen, 581f.

²⁶⁷ Quellen Wien, I/2, Nr. 1351.

²⁶⁸ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W 61/C/42/a, fol. 509r – 510v.

²⁶⁹ Verzeichnis: AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/90/a, fol. 38r – 39v; Transkript des Verzeichnisses: CAMESINA (Hg.), Urkundliches, 143; Begleitschreiben: W/61/C/42a, fol. 508r – 508v.

²⁷⁰ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/90/a, fol. 14r – 37v.

²⁷¹ Regesten: Verbot der Schindeldächer, Quellen Wien, I/2, Nr. 1353; Errichtung einer Wasserleitung, Quellen Wien, I/2, Nr. 1354. Konzepte zu den fünf Schriftstücken: AT-OeStA/AVA Inneres HK Allgemein A 1025, Brandakten, Folierung verbrannt.

wurde.²⁷² In der Erneuerung des Stadtrechts von 1526 finden sich ebenfalls mögliche Auswirkungen des Stadtbrandes.²⁷³

Paul Harrer-Lucienfelds „Wien, seine Häuser, Menschen und Kultur“²⁷⁴ war ein wertvoller Zugang um einzelne betroffene Häuser zu finden. Die zumeist auf den Grundbüchern basierende Häusertopographie²⁷⁵ wurde nach den Straßen, Gassen und Plätzen der vermuteten Brandschneise durchsucht, um Erwähnungen des Stadtbrandes zu ermitteln.

Die letzte Quellengruppe umfasst die Oberkammeramtsrechnungen und die Steueranschlätze des Widmerviertels. Diese städtischen Verwaltungsquellen liefern Hinweise zum Kontext des Wiederaufbaus und der Brandschädigung: Die Oberkammeramtsrechnungen verzeichnen Ausgaben für Baumaterialien, die interessante Rückschlüsse auf den Stellenwert von Holz und Stein als Baustoff zulassen; die Steueranschlätze tragen wie Harrer-Lucienfeld maßgeblich zur Verortung des Brandverlaufes bei und

Die Informationsgewinnung aus den Steueranschlätzen wird zum Abschluss dieses Abschnittes genauer erläutert. Für den Zeitraum des Brandes sind nur für das Widmerviertel Steueranschlätze erhalten; dies ist bedauerlich, da der Brand auch in Kärtnerviertel und Stubenviertel Auswirkungen zeigte. Der Anschlag des Jahres nach dem Brand, 1526,²⁷⁶ enthält einige Minderungen der Liegenschafts- und Erwerbssteuer, die mit Brandschädigungen begründet sind. Deren Verortung lässt bei fast allen Fällen die Annahme zu, dass die Häuser im Stadtbrand untergingen.

Im Steuerbuch von 1526 sind 25 Einträge von Minderungen der Liegenschaftssteuer vermerkt, deren Begründung die Brandschädigung von Häusern der angeschlagenen Personen ist. Dies ist aber keine umfassende Angabe der Anzahl der brandgeschädigten Häuser im Widmerviertel, da manche der angeschlagenen Personen mehr als ein brandgeschädigtes Haus besitzen oder das

²⁷² Feuerordnung 1534. In: CZEIKE, Feuerlöschwesen, 72 – 76.

²⁷³ Stadtordnung 1526, in: TOMASCHEK, 131 – 159.

²⁷⁴ 2. Auflage Wien 1952 – 1957, Manuskript im Wiener Stadt- und Landesarchiv.

²⁷⁵ WGW, Eintrag „Paul Harrer: Wien, seine Häuser“, online unter: <https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/index.php?title=Paul_Harrer:_Wien,_seine_H%C3%A4user> (letzter Zugriff 12.12.2019).

²⁷⁶ WStLA, Steueranschlag: Widmerviertel = Lignorum | 1526, 1.1.3.1.B4. 10.

brandgeschädigte Haus nicht im Widmerviertel liegt (und am Hauptwohnsitz der Besitzer im Widmerviertel besteuert ist). Auch ist es sehr wahrscheinlich, dass einige brandgeschädigte Häuser im Besitz von steuerbefreiten Gruppen im Steuerbuch nicht erwähnt werden. Die Minderung der Liegenschaftssteuer traf natürlich nur auf steuerpflichtige Personen zu: Das Freihauswesen war von beträchtlichem Ausmaß,²⁷⁷ weswegen eine nicht geringe Anzahl an steuerbefreiten Häusern im Besitz von Adel, Kirche und Hof anzunehmen sind. Außerdem waren Häuser in Besitz von Landesfürst und Stadt auch von der Liegenschaftssteuer befreit. Die 25 Einträge, bei denen eine Brandminderung angegeben ist, sind, soweit ersichtlich, alle bürgerlich. Bei den im Steuerbuch angeführten, aber nicht besteuerten Häusern in adeligem, landesfürstlichem, städtischem oder kirchlichem Besitz stehen keine Informationen über den Zustand des Hauses. Da solche Informationen vermutlich primär zur Berücksichtigung bei der Besteuerung dienten, wird davon ausgegangen, dass im Steuerbuch Brandschädigungen an steuerbefreiten Häusern nicht erwähnt wurden und somit die Zahl an vom Brand betroffenen Häusern im Widmerviertel höher sein dürfte. Die Anzahl der im Steuerbuch des Widmerviertels erwähnten brandgeschädigten Häuser beläuft sich auf 28, da drei der Hausbesitzer und -besitzerinnen jeweils zwei verbrannte Häuser besitzen. 25 dieser Häuser liegen im Widmerviertel und drei im Kärntner Viertel.

Die Steueranschlätze von 1524 und 1527, ebenfalls erhalten (1525 nicht), wurden herangezogen, um auszuschließen, dass Häuser bereits 1524 beschädigt waren und um nachzuverfolgen, wie sich der Besitzstand der einzelnen Personen entwickelte. Das Steuerbuch von 1526 unterscheidet sich allerdings von denen der Jahre 1524 und 1527 dahingehend, dass viel mehr Informationen zu den Besitzverhältnissen der einzelnen Personen vermerkt sind: Wie viele Häuser eine Person besitzt, wie viel diese wert sind, ob Wein besessen wird und wie viel dies ist. Auch werden für alle Teile der im Ferdinandeum festgelegten Schatzsteuer, Liegenschafts-, Erwerbs- und Weinststeuer, die jeweiligen Summen, falls bei einer angeschlagenen Person gegeben, angeführt, wie auch die Gesamtsumme. In den Steuerbüchern von 1524 ist zumeist nur der Name der Personen und eine einzige, nicht aufgeschlüsselte Summe vermerkt, andere Informationen zu den Besitzverhältnissen werden auch kaum gegeben. Das Steuerbuch von 1527 enthält zwar mehr

²⁷⁷ BALTZAREK, Steueramt, 41.

Informationen als jenes von 1524, ist jedoch viel weniger detailliert als 1526. Weinbesitz ist vermerkt, hin und wieder stehen Vermerke über Aspekte des Hausbesitzes, jedoch sind die Steueranschlüsse nicht so ausführlich in Bezug auf die einzelnen Komponenten aufgeschlüsselt. Dies liegt vermutlich daran, dass nach dem Erlass des Ferdinandeums besonderes Augenmerk darauf gelegt wurde, dessen Vorgaben zu erfüllen und die Praxis davor und im Jahr darauf weniger ausführlich war.

9. Der Ablauf des Stadtbrandes in den berichtenden Quellen

Die ausführlichsten Informationen zu den Geschehnissen des Brandverlaufes und der Zeit unmittelbar danach finden sich im offiziellen Bericht an Ferdinand I. Bisher bezog man sich betreffs des Ablaufes weitestgehend nur auf diesen, Czeike und die „Geschichte der Stadt Wien“ folgen dem Regest in den „Quellen zur Geschichte der Stadt Wien“, Fischer bezieht sich auf Camesinas Transkript.²⁷⁸ Hier wird nun versucht, das Bild mit weiteren Berichten zu ergänzen. Cuspinians Tagebuch und Brief an Markgraf Albrecht von Brandenburg, die Czeike zwar auch anführt, aber nicht mit dem offiziellen Bericht zu einem Narrativ zusammenfügt, werden verwendet, außerdem die folgenden, bislang nicht zitierten Quellen: Der Brief Cuspinians an Pirckheimer, die Berichte in den Geschäftsbüchern der medizinischen Fakultät und der Artistenfakultät, das Ansuchen der Abbrändler, mit dem sie am 5. August 1525 vor die Hof- und Kammerräte traten und der Bericht über die Zerstörung am fürstlichen Zeughaus.

Am 18. Juli 1525 brach spätabends ein Feuer im fürstlichen Zeughaus im Cillierhof aus. Die Berichte geben unterschiedliche Uhrzeiten an, jedoch führen alle den Zeitraum zwischen 10 und 12 Uhr abends an.²⁷⁹ Der Ausbruchsort war allen Quellen, die diesen nennen, als der Cillierhof

²⁷⁸ Siehe CZEIKE, Feuerlöschwesen, 55 – 57; Geschichte der Stadt Wien IV, 292 – 297; FISCHER, Brände Wiener Hofburg, 47f.

²⁷⁹ SCHRAUF, AFM, 161: 10 Uhr; CUSPINIAN, Tagebuch, fol. 426v: „die zwölfte Stunde hatte beinahe begonnen“ (Anm.: Übers. d. Autorin); Klosterneuburger Stiftschronik, in: Notizenblatt IV, 276: „in der elften oder zwölften Stunde“ (Anm.: Übers. d. Autorin); AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/ 90/a, fol. 45r: „vngeuerlich vmb Aindliff Vren“.

bekannt.²⁸⁰ Ob das Feuer durch Unachtsamkeit oder vorsätzlich entstand, war zum Zeitpunkt des Verfassens des Berichtes an Ferdinand nicht bekannt; die erste Person, die den Brand sah, war die Ehefrau Meister Valentins, des Mundkoches Annas von Ungarn, sie bemerkte ihn zuerst auf dem Dach der Schmiede. In dieser hatten die Schmiedknechte während des Tages gearbeitet, waren aber früh gegangen.²⁸¹ Diese Bemerkung ist interessant, da dies – wenn die Möglichkeit der Brandstiftung außer Acht gelassen wird – einerseits bedeutet, dass angegeben wird, dass der Brand nicht während Schmiedearbeiten ausbrach, sondern außerhalb der Arbeitszeit, etwa durch unbeaufsichtigt gelassene Glut, und andererseits evident ist, dass die Hof- und Kammerräte dies bewusst in ihren Bericht schrieben. Letzteres hat möglicherweise Relevanz mit den Gerüchten, die Missmut in der Bevölkerung verursachten.²⁸²

Die nächsten, die den Brand sahen, waren die Diener, die im Cillierhof wohnten; als das Ausmaß der Stadtbrandes merkbar wurde, trug man ihnen auf, sich eine Weile versteckt zu halten, damit sie von den Abbrändlern nicht angegriffen würden.²⁸³

Über die Entstehung des Brandes in der Schmiede selbst kann gemutmaßt werden, dass dieser, wie bereits erwähnt, durch Glut von Schmiedearbeiten im Gebäude entstand und durch die Abwesenheit der Arbeiter sich unbeobachtet ausbreitete, bis er das Dach erreichte, wo das Feuer das erste Mal gesehen wurde. Das Feuer im Cillierhof erreichte ein großes Ausmaß („vnd wie sich daz Fewr erhebt“²⁸⁴): Vermutlich meinte man damit den Moment, in dem die Schmiede des Cillierhofes und dessen Dach ganz in Flammen standen. Als das Feuer nun so groß war, kam ein starker Wind auf, durch welchen sich das Feuer auf andere Häuser, immer weiter, ausbreitete.²⁸⁵ Das Geschäftsbuch der medizinischen Fakultät erwähnte ebenso, dass sich der Brand „durch den starken Wind angefacht“, ausbreiten konnte.²⁸⁶ Wie bereits thematisiert,²⁸⁷ spielte starker Wind in den meisten großen Stadtbränden eine entscheidende Rolle in deren Ausbreitung und daraus

²⁸⁰ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/ 90/a, fol. 45r; AFA, fol. 139v; SCHRAUF, AFM, 161; CUSPINIAN, Tagebuch, fol. 426v; Klosterneuburger Stiftschronik, in: Notizenblatt IV, 276.

²⁸¹ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/ 90/a, fol. 45r.

²⁸² Siehe 12.1.

²⁸³ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/ 90/a, fol. 45r.

²⁸⁴ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/ 90/a, fol. 45r.

²⁸⁵ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/ 90/a, fol. 45r.

²⁸⁶ SCHRAUF, AFM, 161 (Anm.: Übers. d. Autorin).

²⁸⁷ Siehe 3.3, S. 22f.

resultierender großer Zerstörung. Möglicherweise hätte der Wiener Stadtbrand von 1525 kein solches Ausmaß erreicht, hätte es nicht so starken Wind gegeben. Die Beschreibung des Windes im Schreiben der Abbrändler, mit dem sie am 5. August vor die Hof- und Kammerräte traten, unterstützt diese Annahme: Der Wind war ungewöhnlich stark, so stark dass die Bemühungen, den Brand zu löschen und die Ausbreitung einzudämmen, fast vergebens waren.²⁸⁸

Laut offiziellem Bericht war das Pulverlager in Gefahr,²⁸⁹ welches im Brandfall die Katastrophe noch dramatisch verschlimmert hätte. Damit ist das fürstliche Pulverhaus gemeint, welches in der „Öden Kirche“, im Areal der heutigen Stallburg, untergebracht war.²⁹⁰ Welch große Gefahr hierdurch bestand, ist auch aus dem Inventar der fürstlichen Zeughäuser Wiens von 1524 ersichtlich. „In dem Newen Zewghaws in der öden kirchen“ lagerten neben Vorräten an Kupfer, Holz und anderer Ausstattung.²⁹¹

- 261 „Salliter vassl“ (Fässer mit Salpeter²⁹²), welche 503 Zentner und 6 ½ Pfund Salpeter ausmachten:²⁹³ Dies entspricht rund 28.172 kg Salpeter.²⁹⁴
- 177 Pulverfässer, welche 226 Zentner und 13 ½ Pfund Pulver ausmachten:²⁹⁵ Dies entspricht rund 12.663 kg Pulver.

Vermutlich wurde zwischen der Erstellung des Inventars 1524 und dem Stadtbrand mehr Schwarzpulver in das Zeughaus eingelagert, denn der offizielle Bericht an Ferdinand I. führt „tausend Cennten pulfers“ an,²⁹⁶ dies entspräche 56.001 kg. Hätte der Brand das Pulverlager erreicht, wäre das Ausmaß der Katastrophe noch unermesslich schlimmer gewesen. Eine große Explosion hätte in ihrem Umfeld entsetzliche Zerstörung verursacht, die Brandausbreitung weiter

²⁸⁸ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/42/a, fol. 509r.

²⁸⁹ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/ 90/a, fol. 45v.

²⁹⁰ WGW, Eintrag „Stallburg“, online unter: <<https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Stallburg>> (letzter Zugriff: 02.10.2019).

²⁹¹ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/ 90/a, fol. 24v – 24r.

²⁹² KURZMANN, Kriegswesen, 159.

²⁹³ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/ 90/a, fol. 24v.

²⁹⁴ „1 Wiener Zentner = 100 Pfund = 56,001 kg“. SANDGRUBER, Ökonomie, 585.

²⁹⁵ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/ 90/a, fol. 24v.

²⁹⁶ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/ 90/a, fol. 45v.

begünstigt und vermutlich mehr Todesopfer gefordert. Czeike erwähnt außerdem, dass neben der „kaum vorstellbaren Verwüstung“ die Defensive der Stadt zunichtegemacht gewesen wäre.²⁹⁷

In der Bevölkerung entstand Unruhe durch den Schrecken und die Zerstörung des Brandes. Die niederösterreichischen Hof- und Kammerräte wurden bedroht, da der zerstörerische Brand in einem landesfürstlichen Gebäude entstanden war. Außerdem verbreiteten Unruhestifter das Gerücht, dass die Hof- und Kammerräte verboten hätten, nächtliche Brände auszurufen, da sie im Cillierhof Waffen und Munition zum Gebrauch gegen die Bauern vorbereiten ließen. Auch hätten sie vor, im Brandfall heimlich aus Wien zu flüchten.²⁹⁸ Dieses Gerücht hatte besonders großes Potenzial, die Gemüter zu erregen, da gerade bei nächtlichen Feuerausbrüchen das Ausrufen besonders wichtig war, da Betroffene und Löschhelfer natürlich viel länger brauchten, um den Brand zu bemerken und zu reagieren. Nach einer solchen Katastrophennacht, mit der dramatischen Ausbreitung des Stadtbrandes, der fast die halbe Stadt erfasst und gewaltige Zerstörung verursacht hatte, herrschte in der Bevölkerung zweifellos große Angst, bei den Betroffenen zusätzlich Verzweiflung. Behauptungen, dass dieses Leid durch vorsätzliche Behinderung durch Obrigkeiten, nämlich der Verwaltung des Landesfürsten, aus dessen Gebäude das Unheil kam, verursacht oder verschlimmert wurde, sorgten zweifelsohne für Entsetzen und Zorn.

Die Hof- und Kammerräte berieten daraufhin, wie diese Gerüchte zerstreut werden könnten.²⁹⁹ Die gerüchtebedingten Unruhen werden auch von anderen Quellen erwähnt, das Geschäftsbuch der Artistenfakultät vermutet, dass die Wiener Bevölkerung Schlimmes verübt hätte, wären nicht die Bemühungen der „guter Männer“ gewesen,³⁰⁰ womit vermutlich die Beschwichtigung durch die Hof- und Kammerräte gemeint ist. Mehr ist von deren Kalmierungsversuchen nicht bekannt, allerdings hielten sich die Unruhen höchstwahrscheinlich in Grenzen und beruhigten sich bald nach der Katastrophennacht, da im Bericht und in anderen Quellen nichts Weiteres darüber geschrieben wird. Die Hof- und Kammerräte berieten auch, wie sie sich selbst vor Unruhen und die Bürgerschaft vor Plünderung schützen könnten. Sie vermuteten, dass die Unruhestifter und

²⁹⁷ CZEIKE, Feuerlöschwesen, 64.

²⁹⁸ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/ 90/a, fol. 45v.

²⁹⁹ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/ 90/a, fol. 45v.

³⁰⁰ AFA, fol. 139v.

potenziellen Plünderer keine Ansässigen oder herumziehendes Volk seien.³⁰¹ Maßnahmen als Resultate dieser Beratung sind nicht überliefert. Plünderungen konnten aber nicht verhindert werden, diese sind nach dem Brand in mindestens zwei Quellen belegt. So beklagt Cuspinian in seinem Tagebuch, dass er viel Hausrat verlor, durch das Feuer und dadurch, dass Personen, die das Übriggebliebene fanden, es wegtrugen.³⁰² Die Nonnen von Sankt Jakob erwähnen in ihren Supplikationen, dass ihre Verluste von Haushalts- und liturgischen Gegenständen, Kleidung und Nahrungsvorräten teils durch den Brand, teils durch Plünderung geschahen.³⁰³

Die einzige Quelle, die eine Angabe zur Dauer des Stadtbrandes macht, ist Cuspinian in seinem Tagebuch, er schreibt dass der Brand über die Dauer von drei Stunden hinweg die Stadt durchquerte.³⁰⁴ Demnach dürfte der Brand, nachdem er um etwa 11 Uhr abends im Cillierhof ausbrach, um ca. 2 Uhr unter Kontrolle gewesen sein. In den frühen Morgenstunden also war die weitere Ausbreitung verhindert, es waren allerdings sicher nicht alle Brandherde ganz gelöscht. Einen Einblick in das Bild der Stadt unmittelbar nach einem Brand liefert der Bericht über das Zeughaus und die verbrannte Artillerie und Rüstung: Es wird geschildert, wie man mit der Erhebung der Verluste warten musste, bis der Brand vollkommen erloschen war und die verbrannten Räume freigelegt waren.³⁰⁵ Aus dieser Beschreibung des Zeughauses kann man erahnen, wie in der Brandschneise die betroffenen Häuser schwelten. Die Rettung von Hab und Gut war dadurch erschwert; waren die Besitzer und Besitzerinnen außerdem nicht in der Lage, ihre Habseligkeiten zu retten oder ihre Brandruinen zu bewachen, wurden diese wahrscheinlich geplündert.

³⁰¹ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/ 90/a, fol. 45v.

³⁰² CUSPINIAN, Tagebuch, fol. 426v.

³⁰³ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/B/19, fol. 8r, 6r.

³⁰⁴ CUSPINIAN, Tagebuch, fol. 426v.

³⁰⁵ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W 61/c/42/a, fol. 508r.

10. Ausbreitung des Stadtbrandes und Ausmaß der Zerstörung

10.1 Allgemeine Beschreibungen der Zerstörung

Der Brand verursachte außerordentliche Zerstörung, wie die folgenden Beschreibungen zeigen. Im Geschäftsbuch der Artistenfakultät wird der Brand als schrecklich und groß bezeichnet,³⁰⁶ das der medizinischen Fakultät beschreibt den Schrecken des Geschehens, die Raserei und die unglaubliche Zerstörung des Feuers.³⁰⁷ Cuspinian bezeichnet den Brand in seinem Tagebuch und im Brief an Pirckheimer ebenfalls als schrecklich und rasend,³⁰⁸ im Tagebuch beklagt er außerdem die schreckliche Zerstörung und Verwüstung der Stadt. Im Brief an Markgraf Albrecht von Brandenburg schreibt er, dass der Stadt „merklichen schaden“ beschehen sei³⁰⁹ (wobei „merklich“ hier als „bedeutend“ oder „groß“ zu verstehen ist,³¹⁰ nicht in der gegenwärtigen Bedeutung „wahrnehmbar“). Der Brand wurde aufgrund der großen Zerstörung auch als „grausam“ bezeichnet, etwa in den Supplikationen der Nonnen von Sankt Jakob³¹¹ und im Schreiben der Abbrändler, in dem sie ihre Anliegen festhielten.³¹²

Im Geschäftsbuch der Artistenfakultät wird etwa festgestellt, dass der Stadtbrand überallhin eindrang,³¹³ womit vermutlich gemeint ist, dass das Feuer auch auf nicht-hölzerne Konstruktionen, also aus Stein oder Ziegeln, übergriff. Das bestätigt auch Cuspinian, der im Brief an Pirckheimer erwähnt, dass selbst Klöster, die „ordentlich“ aus Stein erbaut wurden, verbrannten.³¹⁴ Das Geschäftsbuch der medizinischen Fakultät schreibt, dass es keinen Unterschied machte, ob die Dachdeckung aus Ziegeln bestanden hatte,³¹⁵ ein Umstand den auch

³⁰⁶ AFA, fol. 139v.

³⁰⁷ SCHRAUF, AFM, 161.

³⁰⁸ CUSPINIAN, Tagebuch, fol. 426v; CUSPINIAN an Pirckheimer, 155.

³⁰⁹ CUSPINIAN an Albrecht von Brandenburg, 131.

³¹⁰ LEXER, Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch, 161.

³¹¹ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/B/19, fol. 8r, 6r, 7r.

³¹² AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/42/a, fol. 509r.

³¹³ AFA, fol. 139v.

³¹⁴ CUSPINIAN an Pirckheimer, 155 (Anm.: Übers. d. Autorin).

³¹⁵ SCHRAUF, AFM, 161.

Cuspinian in seinem Tagebuch erwähnt, dass sechs seiner Dächer, die mit Dachziegeln gedeckt gewesen seien, verbrannten.³¹⁶ Der Bericht an Ferdinand erwähnt dies ebenso; es wird beschrieben, dass das Feuer nicht Halt machte vor ziegelgedeckten Dächern und sogar in Gewölbe und tiefe Keller eindrang.³¹⁷

Die bereits erwähnte Stelle im Bericht des Geschäftsbuches der Artistenfakultät über den Brand urteilte, dass der Schrecken des Brandes noch auf lange Zeit an den Gebäuden Wiens sichtbar sein würde.³¹⁸ Diese Annahme, dass die Zerstörung so groß sei, dass der Wiederaufbau lange dauern würde, findet sich auch im Geschäftsbuch der medizinischen Fakultät, die mutmaßt dass es lange dauern würde bis die Stadt die vormalige Schönheit wiedererlangen könne.³¹⁹

Die Angaben über die Anzahl der vom Brand zerstörten oder geschädigten Häuser variiert in den Quellen, die darüber berichten. Der offizielle Bericht an Ferdinand I. schreibt, dass deutlich mehr als 400 Häuser verbrannt seien,³²⁰ der Bericht im Geschäftsbuch der Artistenfakultät gibt an, dass ein Viertel der Stadt verbrannt sei,³²¹ die Klosterneuburger Stiftschronik gibt 434 Häuser an.³²² Cuspinian nennt zwei unterschiedliche Summen, im Tagebuch 416, in den Briefen an Pirckheimer und Markgraf Albrecht von Brandenburg 460 Häuser.³²³ Das Geschäftsbuch der medizinischen Fakultät schätzt die Zahl auf ungefähr 500 Häuser.³²⁴ Diese Schätzungen sind alle noch von 1525 oder 1526, Schmeltzl hingegen schreibt 1547 in seinem „Lobspruch auf Wien“, dass „ab“ 600 Häuser verbrannten.³²⁵ Möglicherweise übertrieb er des dramatischen Effektes willen. In jedem Fall war ein signifikanter Teil der Stadt vom Brand betroffen, da Wien im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts etwa 1.250 Häuser zählte.³²⁶

In diesen allgemeinen Beschreibungen der großen Zerstörung des Brandes sieht man die Themen, die die Zeitgenossen bewegten: Man war entsetzt über die große Ausbreitung und das

³¹⁶ CUSPINIAN, Tagebuch, fol. 426v.

³¹⁷ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/ 90/a, fol. 45r – 45v.

³¹⁸ AFA, fol. 139v.

³¹⁹ SCHRAUF, AFM, 161.

³²⁰ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/ 90/a, fol. 45v.

³²¹ AFA, fol. 139v.

³²² Klosterneuburger Stiftschronik, in: Notizenblatt IV, 276.

³²³ CUSPINIAN an Pirckheimer, 155; CUSPINIAN an Albrecht von Brandenburg, 131.

³²⁴ SCHRAUF, AFM, 161.

³²⁵ SCHMELTZL, Lobspruch, V. 1169.

³²⁶ CSENDES, OPLL (Hg.), Wien, 109.

Schadensausmaß und beklagte, dass der Brand auch vor als brandsicher erachteten Strukturen nicht Halt gemacht hatte. Auf diese Frage wird in weiterer Folge unter Berücksichtigung brandschutztechnischer Aspekte näher eingegangen. Zunächst folgt eine Darstellung des Schadensausmaßes anhand einzelner Gebäude, die vom Brand betroffen waren. Durch deren Verortung wird versucht, sich dem Verlauf des Brandes anzunähern.

10.2 Einzelne betroffene Gebäude und deren Verortung: Der Weg des Brandes durch die Stadt

Die in der Literatur bereits zitierten Quellen, der offizielle Bericht an Ferdinand, der Brief Cuspinians an Markgraf Albrecht von Brandenburg, sein Tagebucheintrag und der Eintrag in der Chronik des Klosterneuburger Stiftsdechanten geben an, dass die Michaelerkirche und die drei Frauenklöster St. Hieronymus, St. Jakob und das Himmelfortskloster vom Brand betroffen waren.³²⁷ Dies sind die am häufigsten genannten Gebäude, sie werden auch genannt in den Geschäftsbüchern der medizinischen Fakultät, der Artistenfakultät und Cuspinians Brief an Pirckheimer³²⁸ Der offizielle Bericht gibt auch noch an, dass die Häuser in der Nähe der Burg, vor und hinter St. Michael, neben St. Stephan und die Häuser im Umfeld der drei Klöster schwer betroffen waren. Auch verbrannten die Gärten der Burg teilweise.³²⁹ Die Klosterneuburger Stiftschronik ist die einzige, die das Klarakloster ebenfalls als vom Brand betroffen angibt.³³⁰

Diese in den Berichten genannten Gebäude stellen bereits Eckpunkte in der Verortung der Ausbreitung des Brandes dar: Ostwärts verlief die Grenze der vom Brand betroffenen Gebäude also ungefähr von Cillierhof über die Michaelerkirche, an St. Stephan vorbei (die Kirche blieb verschont) zum Stubentor, wo der Brand auch in die Vorstadt übergriff. In südöstlicher Richtung erfasste der Brand nach dem Cillierhof die Gärten der Burg, die Häuser in der Nähe der Burg und

³²⁷ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/90/a, fol. 45r; CUSPINIAN an Albrecht von Brandenburg, 131; CUSPINIAN, Tagebuch, fol. 426v; Klosterneuburger Stiftschronik, in: Notizenblatt IV, 276.

³²⁸ SCHRAUF, AFM, 161; AFA, fol. 139v; CUSPINIAN an Pirckheimer, 155.

³²⁹ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/90/a, fol. 45r.

³³⁰ Klosterneuburger Stiftschronik, in: Notizenblatt IV, 276.

erreichte auch das Klarakloster am Kärtnertor. Nun wird versucht, sich den Grenzen der Brandes zwischen diesen Eckpunkten genauer zu nähern, betroffene Straßen, Gassen und Plätze zu identifizieren. Besonders ergiebig waren hier das Steuerbuch des Widmerviertels von 1526 mit den brandbedingten Minderungen und Paul Harrer-Lucienfelds Häusertopographie der Wiener Innenstadt. Die Erwähnungen des Stadtbrandes in Harrer-Lucienfelds Arbeit entstammen durchwegs den städtischen Grundbüchern. Hinweise auf verbrannte Gebäude fanden sich jedoch auch in verschiedenen Supplikationen, dem Remanenzenverzeichnis des Schottenviertels von 1528 und der Spitalmeisterrechnung des Bürgerspitals von 1527. Die Universität war auch vom Brand betroffen: Mehrere ihrer Häuser und Bursen befanden sich in der Brandschneise. Wo die Informationsdichte es zuließ, werden Beschreibungen des Schadensausmaßes an den einzelnen Gebäuden gegeben.

Es ist ein großer Glücksfall, dass der Steueranschlag des Widmerviertels vom Jahr nach dem Brand erhalten ist, da der Brand zu einem großen Teil im Widmerviertel verlief. Dennoch ist es sehr bedauerlich, dass die Anschläge der anderen Viertel mit Ausnahmen erst ab 1600 erhalten sind. Besonders interessant wären die nicht erhaltenen Steuerbücher des Kärntner- und Stubenviertels gewesen, das Schottenviertel war vermutlich kaum vom Brand betroffen.

Die Steueranschlüsse des Widmerviertels von 1524 und 1527 wurden herangezogen, um einen Vergleich zu den Einträgen des Anschlags von 1526 herstellen zu können: Ob die Häuser bereits vor dem Brand beschädigt waren, also ob sie wirklich vom Stadtbrand 1525 betroffen waren,³³¹ und wie sich der Besitzstand der Personen entwickelte, ob sie 1527 die Häuser noch besaßen oder verkauft hatten; im Fall von Inwohnern, ob sie weggezogen waren. Im Steuerbuch von 1526 wurden jedoch die Vorgaben des neuen Stadtrechtes penibel durchgeführt: 1524 und 1527 wird nicht angegeben, wie hoch der Schätzwert der Häuser war, ob anderswo als am Hauptwohnsitz (wo den Personen der Anschlag gemacht wurde) andere Häuser besessen werden, außerdem

³³¹ Wolfgang Hass, der 1526 ein verbranntes Haus am Judenplatz besitzt, hatte bereits 1524 dieses als Brandstätte vermerkt, 1527 war das Haus immer noch nicht aufgebaut. Steueranschlag Widmerviertel, 1526, fol. 5r, 40v; 1524, fol. 4v; 1527, fol. 5r.

werden Liegenschafts-, Erwerbs- und Weinststeuer nicht getrennt vermerkt.³³² Auch aus diesem Grund ist der Steueranschlag von 1526 eine besonders wertvolle Quelle.

Im Hinblick auf den Stadtbrand erlaubt der Steueranschlag von 1526 neben den brandbedingten Minderungen der Liegenschaftssteuer auch einen Einblick in die Betroffenheit von Nicht-Hausbesitzern: Manche der Minderungen beziehen sich auf die Erwerbssteuer von nicht-hausbesitzenden Inwohnern. Dies ist ein Alleinstellungsmerkmal des Steueranschlages von 1526 unter den Quellen zum Stadtbrand.

Besonders interessant ist es auch zu berücksichtigen, welche Straßen und Gassen im Steueranschlag keine brandbedingten Minderungen enthalten. Hier stellt sich allerdings die Frage, ob dies tatsächlich daran liegt, dass der Brand hier keine Schäden verursachte: Möglich ist, dass besonders betroffenen Bürgern die Schatzsteuer ganz erlassen wurde,³³³ dass bereits wiederaufgebaut wurde, oder dass der Brand keine solch gravierenden Schäden verursachte, sodass sie anhand einer Minderung sichtbar wären, oder dass es sich um Freihäuser handelte (die, da steuerbefreit, im Steueranschlag nicht oder nur mit dem Namen des Besitzers angeführt werden).

Eine Anmerkung zu den verwendeten Konskriptionsnummern: Hier werden die von Paul Harrer-Lucienfeld als „alt“ beschriebenen Nummern verwendet,³³⁴ welche 1819/1821 in der „3. Nummerierung“ entstanden.³³⁵

Der Cillierhof, das Ebersdorf-Haus und Umgebung, die Burg

Der Cillierhof selbst war stark vom Brand betroffen, die baulichen Schäden wurden noch ca. 50 Jahre später erwähnt: Die Mauern seien derart verbrannt, dass sich keine Fenster darin befestigen ließen.³³⁶ Weitere Mutmaßungen zum Schadensausmaß im Cillierhof werden unter 10.4 anhand von Inventaren des Zeughauses gegeben.

³³² Siehe 8.

³³³ Siehe 12.1.

³³⁴ Siehe etwa HARRER 1/1, 5.

³³⁵ WGW, Eintrag „Häusernummerierung“, online unter:

<<https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/H%C3%A4usernummerierung>> (letzter Zugriff 19.11.2019).

³³⁶ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W61/A/37, fol. 260v.

Auf dem unverbauten Burgplatz der Gegenwart standen Anfang des 16. Jahrhunderts noch der Cillierhof und das Ebersdorfer Haus.³³⁷ Das Ebersdorfer Haus (1517 von Maximilian I. gekauft³³⁸), in dem sich die Küche von Anna von Böhmen und Ungarn befand, wie auch ein „passteten hewsl“ und das fürstliche Ballhaus, brannte ganz ab.³³⁹ Das Ebersdorfer Haus befand sich mit 15 anderen Bürgerhäusern zwischen Herrengasse, Kohlmarkt und Burgplatz: Diese brannten ebenfalls ab.³⁴⁰

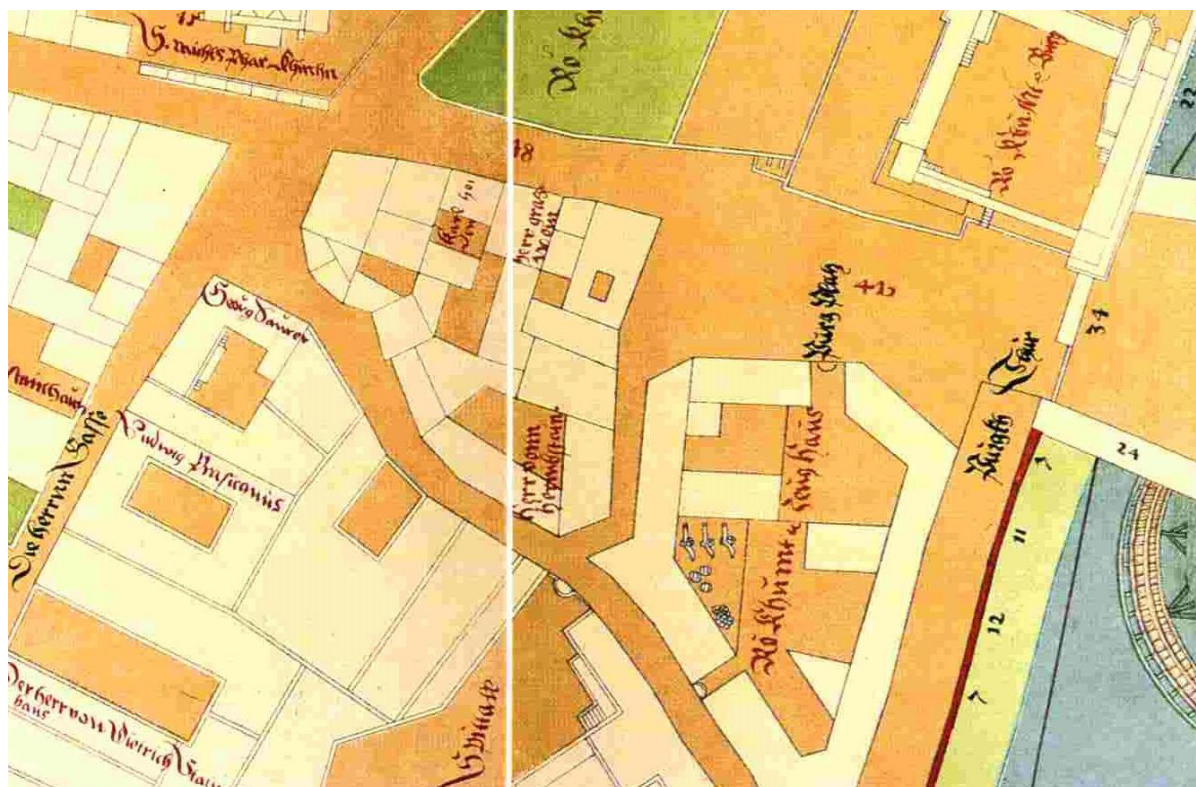


Abbildung 2: Burg, Cillierhof, Ebersdorfer Haus und benachbarte Bürgerhäuser (Ausschnitt aus dem Wolmuet-Plan von 1547)

Die Burg selbst war nicht vom Brand betroffen, sie wird nirgends erwähnt. Jedoch waren die Häuser in ihrer unmittelbaren Umgebung besonders betroffen, wie im offiziellen Bericht an Ferdinand I. geschrieben wird,³⁴¹ hiermit war sicherlich das eben genannte Ebersdorfer Haus und

³³⁷ KARNER (Hg.), Hofburg, 184.

³³⁸ KARNER (Hg.), Hofburg, 184.

³³⁹ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W61/c/42/a, fol. 132r. Vgl. auch KARNER (Hg.), Hofburg, 184.

³⁴⁰ Siehe KARNER (Hg.), Hofburg, 184.

³⁴¹ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W61/c/90/a, fol. 45v.

die benachbarten Bürgerhäuser gemeint. Die Gärten der Burg waren auch betroffen, hier verbrannten neben den Gartenanlagen selbst die „thuern“ in den Gärten und „daz Rad vmb den Prunnen“.³⁴² Was mit „thuern“ gemeint ist ist in der Forschung nicht eindeutig, Markus Jeitler und Jochen Martz halten die These, dass Türten gemeint seien für unwahrscheinlich, da Türme in dieser Zeit auch als „thuern“ geschrieben wurden.³⁴³ Möglicherweise bezog sich „thuern“ auf die Türme der Burg: Zwischen 1543 und 1545 wurde der Nordturm saniert, da er instabil war.³⁴⁴

Schauflergasse, Herrengasse, Michaelerplatz, Kohlmarkt

Im Remanenzenverzeichnis des Schottenviertels von 1528 wird in der Schauflergasse ein brandgeschädigtes Haus erwähnt: Vom Haus des Bischofs wären von 1523 und 1524 noch 14 Pfund Pfennig ausständig, da das Haus 1525 verbrannt sei.³⁴⁵

Die Michaelerkirche wurde im Stadtbrand stark beschädigt. Harrer gibt an, dass der Glockenstuhl einstürzte und die Glocken herabfielen; die Kirche bekam aber im selben Jahr neue Glocken.³⁴⁶ Zu der Betroffenheit der Michaelerkirche geben auch Supplikationen Aufschluss. Es sind zwei erhalten, die Bezug auf den Brand nehmen, von 1527 und 1528. In beiden geht es primär um die Notwendigkeit eines Priesters und Geldmangel für dessen Bezahlung und sonstige notwendige Ausgaben.³⁴⁷ Der Stadtbrand wird jedoch in beiden erwähnt: Der Pfarrhof und die Kirche seien „ganntz In den grundt“ verbrannt,³⁴⁸ der Pfarrhof so schlimm zerstört, dass niemand sich darin „vor regen und ungewider“ schützen könnte.³⁴⁹ In der Supplikation von 1527, vom Pfarrmeister und Pfarrgemeinde Sankt Michael an Ferdinand, wird unter anderem um Geldmittel gebeten, um Kirche und Pfarrheim weiterhin wiederaufzubauen: Der Bau hatte schon begonnen und war recht weit fortgeschritten, aber die Mittel gingen aus.³⁵⁰ Diesem Ansuchen wird stattgegeben.³⁵¹ In der Supplikation von 1528, die bedeutend kürzer als die vorgehende ist, gibt es nur ein großes

³⁴² AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W61/C/90/a, fol. 45v.

³⁴³ KARNER (Hg.), Hofburg, Fußnote Nr. 777, 188.

³⁴⁴ HASLEHNER, Dachwerke, 20.

³⁴⁵ Remanenzenverzeichnis, fol. 38v. Interessant ist hier, warum der Bischof als hoher Geistlicher von der Schatzsteuer betroffen ist.

³⁴⁶ HARRER 6/2, 366.

³⁴⁷ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/B/5, Suppl. 1527: fol. 8r, 8v, 11r, 11v; Suppl. 1528: fol. 9r-10v.

³⁴⁸ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/B/5, fol. 9r.

³⁴⁹ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/B/5, fol. 11r.

³⁵⁰ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/B/5, fol. 11r-11v.

³⁵¹ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/B/5, fol. 11v.

Anliegen, nämlich die Bitte um Hilfe bei der Bestellung und Besoldung eines geeigneten Pfarrers.³⁵²

Auf dem heutigen Michaelerplatz befanden sich bis 1889/1890 Häuser der westlichen Seite des Kohlmarktes, die im Zuge der Umgestaltung der Hofburg abgerissen wurden.³⁵³ Zwei davon waren vom Stadtbrand betroffen: Das Haus Nr. 3 brannte ab. Der Wert der Ruine wurde auf 125 Pfund Pfennig geschätzt und von der Besitzerin Katharina Conrad an ihren Sohn verkauft, der das Haus 1528 wiederaufgebaut an Wolfgang Volland, einen kaiserlichen Rat und Hofsekretär, verkaufte.³⁵⁴ Harrer vermutet, dass auch das Haus Nr. 8 vom Stadtbrand betroffen war: Der Brand wird im Grundbuch zwar nicht explizit erwähnt, aber da das Haus 1526 um nur 26 Pfund Pfennig von Wolfgang Perger an Ulrich Asstner verkauft wurde, ist es wahrscheinlich, dass der Besitzer den Aufbau der Brandruine nicht finanzieren konnte und deswegen verkaufte.³⁵⁵

Das Haus Nr. 259, das zusammen mit den Häusern Nr. 260, 261 und 262 das heutige Haus am Kohlmarkt 8 – 10 bildet, verbrannte 1525 und wurde wieder aufgebaut. Es wurde nicht verkauft und blieb im Besitz von Peter Till, nach seinem Tod ging es auf seine Witwe Magdalena über.³⁵⁶

Das Haus Kohlmarkt 18/Herrengasse 2 bestand aus vier Häusern, wovon eines, Haus D, 1525 verbrannte. 1526 wurde die Brandruine von Peter Rosenkols Witwe Barbara an den Schneider Augustin Hafner und dessen Ehefrau Dorothea verkauft.³⁵⁷

Im Remanenzenverzeichnis des Schottenviertels von 1528 und dem Steueranschlag des Widmerviertels von 1526 gibt es eine auffällige Absenz der Herrengasse, die ja durch Schottenviertel und Widmerviertel verlief: Höchstwahrscheinlich profitierten die meisten Hausbesitzer hier als Adelige vom Freihauswesen und waren von der städtischen Schatzsteuer befreit.³⁵⁸ Obwohl viele steuerbefreite Personen und Häuser vermutlich gar nicht im Steueranschlag vermerkt wurden, handelt es sich bei manchen Einträge höchstwahrscheinlich um

³⁵² AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/B/5, fol. 9r – 10v.

³⁵³ WGW, „Eintrag Michaelerplatz“, online unter: <<https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Michaelerplatz>> (letzter Zugriff 19.11.2019).

³⁵⁴ HARRER 6/2, 392.

³⁵⁵ HARRER 6/2, 404.

³⁵⁶ HARRER 7, 19.

³⁵⁷ HARRER 7 36.

³⁵⁸ BALTZAREK, Steueramt, 38 – 42.

Adelige oder Geistliche.³⁵⁹ Bei diesen Einträgen werden jedoch nur die Namen angeführt, Schätzwert des Hauses und Liegenschafts- und Erwerbssteuer natürlich nicht. Die Freihäuser der Herrengasse sind auch im Wolmuet-Plan ersichtlich: Die meisten Häusern der Herrengasse sind in Rot mit dem Namen des Besitzers beschriftet, Rot bedeutet hier, dass es sich um Freihäuser handelt.³⁶⁰ Dies ist besonders bedauerlich, da die Herrengasse teilweise direkt in der Brandschneise lag und durch die Steuerbefreiung viele Informationen, die bei Bürgerhäusern im Steueranschlag ersichtlich sind, leider nicht gegeben sind.

Habsburgergasse, Bräunerstraße

Aus einer Supplikation Sigmund von Ebersdorfs an Ferdinand I. geht hervor, dass er ein Haus in der Preydenstraße (vermutlich Obere Bräunerstraße, heute Habsburgergasse: Im Wolmuet-Plan ist die Habsburgergasse auch als „Prem Stras“ beschriftet) 1528 an Seyfried von Kollonitsch verkaufte, um nur 100 Pfund. Es war im 1525 im Stadtbrand abgebrannt.³⁶¹ Nach dem Kauf wird entdeckt, dass es ein Lehen von Ferdinand ist, man hatte es nicht früher bemerkt, da der verstorbene Bruder von Ebersdorf dies eingerichtet hatte. Sowohl Sigmund als auch Seyfried von Kollonitsch bitten Ferdinand in Supplikationen um Freiong. Beide Supplikanten argumentieren damit, dass das Haus schön wiederaufgebaut würde, käme man ihrem Anliegen nach.³⁶² Vermutlich handelt es sich bei diesem Haus um die Habsburgergasse 12 (Nr. 1139): Diese bestand auch aus zwei Objekten, Haus A gehörte laut Harrer im 16. Jh. Seyfried von Kollonitsch.³⁶³ Den Brand erwähnt Harrer jedoch nicht: Bei diesem Haus wurde die Brandschädigung 1525 wohl nicht im Grundbuch vermerkt.

³⁵⁹ Siehe etwa Herr Wenasch von Obersdorf und das Haus „des Von Aspach“: Steueranschlag Widmerviertel, 1526, fol. 53r.

³⁶⁰ GWG, Eintrag „Stadtplan, Bonifaz Wolmuet (1547)“, online unter:

<[<https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Stadtplan,_Bonifaz_Wolmuet_\(1547\)>](https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Stadtplan,_Bonifaz_Wolmuet_(1547)) (letzter Zugriff 19.11.2019).

³⁶¹ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/42/a, fol. 512r.

³⁶² AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/42/a, fol. 512r, 513r.

³⁶³ HARRER 6/2, 354.

Nach der Türkenbelagerung versuchte Kollonitsch unter Verweis auf seinen in der Belagerung erlittenen Schaden ein angrenzendes Grundstück, das zum Pfarrhof von Sankt Michael gehörte und seit dem Stadtbrand verfiel, zu bekommen.³⁶⁴ Ferdinand wies dies ab.³⁶⁵

Für die Bräunerstraße (Untere Bräunerstraße, im Steueranschlag von 1526 als „Radstras“ bezeichnet³⁶⁶) lassen sich keine Belege verbrannter Häuser finden, dennoch ist es sehr wahrscheinlich, dass sie betroffen war, durch die Nähe zur Michaelerkirche und der Lage zwischen Habsburgergasse und Dorotheergasse, in denen Brandschäden belegt sind.

Dorotheergasse, Seilergasse

Caspar Taubers Haus in der Dorotheergasse 3 (Nr. 1106) wurde im Stadtbrand als einziges in der Dorotheergasse verschont. Dies sahen Protestanten in Wien, im Jahr nach seiner Hinrichtung, als Zeichen Gottes.³⁶⁷

Am Rossmarkt (Stock-im-Eisen-Platz³⁶⁸) sind im Steuerbuch von 1526 zwei Personen vermerkt, die in der Dorotheergasse brandgeschädigte Häuser besitzen. Hans Wasserburger, ein Schneider, besitzt dort ein Haus als Leibgedinge, welches „hardt verprunnen“ und auf nur 50 Pfund Pfennig geschätzt wird.³⁶⁹ 1524 wohnte er auch am Rossmarkt und besaß schon das Haus in der Dorotheergasse,³⁷⁰ 1527 ist er auch noch dort als Hausbesitzer vermerkt.³⁷¹

Die Frau von Wernhart Ackhermann, eine Greißlerin, auch am Rossmarkt angeschlagen, besitzt 1526 eine Brandstätte in der Dorotheergasse, auf 100 Pfund Pfennig geschätzt und eine im Rosengässl (Seilergasse³⁷²), auf 75 Pfund Pfennig geschätzt.³⁷³ Im Steueranschlag von 1524

³⁶⁴ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/B/5, fol. 6r.

³⁶⁵ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/B/5, fol. 6v.

³⁶⁶ Steueranschlag Widmerviertel, 1526, fol. 54r.

³⁶⁷ Geschichte der Stadt Wien IV, 296.

³⁶⁸ WGW, Eintrag „Stock-im-Eisen-Platz“, online unter: <<https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Stock-im-Eisen-Platz>> (letzter Zugriff 20.11.2019).

³⁶⁹ Steueranschlag Widmerviertel, 1526, fol. 42v.

³⁷⁰ Steueranschlag Widmerviertel, 1524, fol. 23v, 34v.

³⁷¹ Steueranschlag Widmerviertel, 1527, fol. 59r.

³⁷² Das Ende der Seilergasse ist im Stadtplan von Augustin Hirschvogel als Rosengässl beschriftet, im Wolmuet-Plan und WGW findet sich aber keine Information hierzu. Die Bräunerstraße wird im Wolmuet-Plan als Große Rosengasse bezeichnet. Da im Steuerbuch von 1526 die Rubrik des Rosengässls nach dem Schweinmarkt (Lobkowitzplatz) und vor der Kärntnerstraße kommt, handelt es vermutlich in der Tat um die Seilergasse.

³⁷³ Steueranschlag Widmerviertel, 1526, fol. 42v.

wohnt sie bereits am Rossmarkt, ist aber noch nicht in der Dorotheergasse als Hausbesitzerin vermerkt, im Rosengässl hingegen schon.³⁷⁴ 1527 besitzt sie dieses Haus auch noch.³⁷⁵

Möglicherweise kaufte sie das Haus in der Dorotheergasse nach dem Brand von Besitzern, die den Wiederaufbau nicht finanzieren konnten.

Im Rosengässl sind im Steuerbuch von 1526 noch zwei weitere brandgeschädigte Häuser vermerkt. Hans Eybenstock, als Hausbesitzer in Rosengässl angeschlagen,³⁷⁶ besaß es schon 1524,³⁷⁷ und ist 1527 auch noch als Besitzer vermerkt.³⁷⁸ Sein Haus dürfte aber nicht drastischen Schaden erlitten haben, da es 1526 trotz Brandschadens und Minderung der Liegenschaftssteuer auf 200 Pfund Pfennig geschätzt wird.³⁷⁹ Das Haus der Frau von Thoman Kopsatler ist 1526 ebenfalls brandgeschädigt, ist aber vermutlich viel stärker beschädigt als das Eybenstocks, da es auf nur 16 Pfund Pfennig geschätzt wird.³⁸⁰ 1524 und 1527 ist sie ebenfalls im Rosengässl als Hausbesitzerin vermerkt.³⁸¹

Lobkowitzplatz

Der Schweinemarkt (Lobkowitzplatz³⁸²), zwischen den Eckpunkten der Brandausbreitung von Michaelerkirche/Burggärten und Klarakloster gelegen, lag direkt in der Brandschneise. Im Steueranschlag von 1526 findet sich ein Anschlag, der zwei dort brandgeschädigte Häuser erwähnt. Der Arzt Michel de Premeton besitzt am Schweinmarkt eine Badstube und ein Ziegelhaus die „gar verprunnen“ sind.³⁸³ Trotz des großen Brandschadens werden sie zusammen noch auf 300 Pfund Pfennig geschätzt, vermutlich waren es vor dem Brand schön gebaute und neuere Gebäude. 1524 und 1527 ist er auch am Schweinmarkt als Hausbesitzer vermerkt.³⁸⁴

³⁷⁴ Steueranschlag Widmerviertel, 1524, fol. 23v, 37r.

³⁷⁵ Steueranschlag Widmerviertel, 1527, fol. 63v.

³⁷⁶ Steueranschlag Widmerviertel, 1526, fol. 60r.

³⁷⁷ Steueranschlag Widmerviertel, 1524, fol. 36v.

³⁷⁸ Steueranschlag Widmerviertel, 1527, fol. 62v.

³⁷⁹ Steueranschlag Widmerviertel, 1526, fol. 60r.

³⁸⁰ Steueranschlag Widmerviertel, 1526, fol. 60v.

³⁸¹ Steueranschlag Widmerviertel, 1524, fol. 37r; 1527, fol. 63r.

³⁸² WGW, Eintrag „Lobkowitzplatz“, online unter: <<https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Lobkowitzplatz>> (letzter Zugriff 20.11.2019).

³⁸³ Steueranschlag Widmerviertel, 1526, fol. 58v, 59r.

³⁸⁴ Steueranschlag Widmerviertel, 1524, fol. 35v; 1527, fol. 61v.

Graben

Hier findet sich im Steueranschlag von 1526 keine Erwähnung des Stadtbrandes.³⁸⁵

Stock-im-Eisen-Platz, Stephansplatz

Das Geschäftsbuch der medizinischen Fakultät nennt 1525 zwei Häuser am Alten Rossmarkt (Stock-im-Eisen-Platz), die im Stadtbrand niederbrannten. Es handelte sich um eine Badstube und ein Ziegelhaus des gegenwärtigen Dekans, welche mit vielen Besitztümern verbrannten.³⁸⁶

Im Steuerbuch von 1526 finden sich hier keine Erwähnungen des Stadtbrandes.³⁸⁷ Der offizielle Bericht der Hof- und Kammerräte erwähnte jedoch, dass die Häuser in der Umgebung von St Stephan stark betroffen waren.³⁸⁸

Kärntner Straße

Auf der Kärntnerstraße und am Neuen Markt dürfte der Stadtbrand besonders stark gewütet haben, hier finden sich im Steueranschlag von 1526, in Harrer-Lucienfelds Häusertopographie und der Spitalmeisterrechnung von 1527 viele Erwähnungen verbrannter Häuser. Der Brand breitete sich sogar bis zum Klarakloster beim Kärntnertor aus.³⁸⁹

Hans Strall, ein Tischler, und seine Frau Anna besaßen das Haus Nr. 1074 A, ein Teil der heutigen Kärntner Straße 6.³⁹⁰ Harrer zitiert, dass das Haus „in den Grund abrunnen und nach folgend die Pranntstat durch die geschworenen Werchleute auf 32 Pfund Wr. Pf. Geschätzt“ seien.³⁹¹ Im Steueranschlag von 1526 wird die Brandstätte jedoch auf nur 16 Pfund Pfennig geschätzt,³⁹² vermutlich konnten die Eheleute den Wiederaufbau nicht sofort finanzieren und das Haus verfiel weiter bis 1526. Im Steueranschlag von 1527 sind sie noch als Besitzer vermerkt.³⁹³

³⁸⁵ Steueranschlag Widmerviertel, 1526, fol. 54v – 57r.

³⁸⁶ SCHRAUF, AFM, 162.

³⁸⁷ Steueranschlag Widmerviertel, 1526, fol. 41v – 42v.

³⁸⁸ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/90/a, fol. 45r.

³⁸⁹ Klosterneuburger Stiftschronik, in: Notizenblatt IV, 276.

³⁹⁰ HARRER 6/1, 9.

³⁹¹ HARRER 6/1, 9.

³⁹² Steueranschlag Widmerviertel, 1526, fol. 62v.

³⁹³ Steueranschlag Widmerviertel, 1527, fol. 66v.

Im heutigen Kärntner Durchgang wurde im Stadtbrand ein landesfürstliches Haus, das Hasenhaus (heute Kärntner Straße 8,10/ Seilergasse 5,7/ Kärntner Durchgang³⁹⁴) erfasst: Es brannte vollkommen ab, die Brandruine übertrug Ferdinand I. dem Vizestatthalter Leonhart von Harrach,³⁹⁵ der das Haus wiederaufbauen und die Wandgemälde wiederherstellen ließ.³⁹⁶ Dieses Haus ist ein Beispiel dafür, dass Freihäuser im Steueranschlag von 1526 zwar mit Namen des Besitzers vermerkt sind, aber aufgrund der Steuerfreiheit sonst nichts dabeisteht,³⁹⁷ keine Liegenschaftssteuer, die gemindert werden könnte.

Dem Hasenhaus benachbart waren laut Steueranschlag von 1526 zwei Bürgerhäuser, Hans Straubinger und Thoman Gebhart zugehörig.³⁹⁸ Hans Straubingers Haus wird im Steueranschlag von 1526 als „prantstat“ bezeichnet und auf 50 Pfund Pfennig geschätzt,³⁹⁹ der Schaden dürfte erheblich gewesen sein. Im Steueranschlag von 1527 wird er zwar noch als Besitzer angeführt, allerdings ist „vacat“ vermerkt,⁴⁰⁰ dies bedeutet, dass das Haus leer stehe: Möglicherweise war er aufgrund eines Geldmangels für den Wiederaufbau als Inwohner in ein anderes Haus gezogen. Thoman Gebhart besaß das Haus Nr. 1071, welches heute mit Nr. 1072 und 1070 Teil der Kärntner Straße 12 ist.⁴⁰¹ Im Steueranschlag von 1526 wird es auf nur 20 Pfund Pfennig geschätzt, auch wird nicht nur seine Liegenschaftssteuer, sondern auch seine Erwerbssteuer aufgrund seiner großen Verarmung im Stadtbrand gemindert.⁴⁰² 1524 und 1527 ist er ebenfalls in der Kärntnerstraße als Hausbesitzer vermerkt.⁴⁰³

Neuer Markt

In der Spitalmeisterrechnung des Bürgerspitals von 1527 ist unter den Ausgaben für Holz, Ziegel, Kalk und Tagwerker auch vermerkt, an welchen Häusern hiermit Bauarbeiten durchgeführt

³⁹⁴ WGW, Eintrag „Hasenhaus“, online unter: <<https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Hasenhaus>> (letzter Zugriff: 27.10.2019).

³⁹⁵ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W61/C/42/a, fol. 131v.

³⁹⁶ WGW, Eintrag „Hasenhaus“, online unter: <<https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Hasenhaus>> (letzter Zugriff: 27.10.2019).

³⁹⁷ Steueranschlag Widmerviertel, 1526, fol. 63r.

³⁹⁸ Sie sind nacheinander aufgelistet.

³⁹⁹ Steueranschlag Widmerviertel, 1526, fol. 63r.

⁴⁰⁰ Steueranschlag Widmerviertel, 1527, fol. 67r.

⁴⁰¹ HARRER 6/1, 20.

⁴⁰² Steueranschlag Widmerviertel, 1526, fol. 63v.

⁴⁰³ Steueranschlag Widmerviertel, 1524, fol. 39r; 1527, fol. 67r.

werden sollten.⁴⁰⁴ Bei diesen Häusern wird jedoch nicht immer angegeben, wo sich diese befinden oder auch nur vage Ortsangaben gemacht. Zwei Häuser werden in allen Rubriken für die verschiedenen Baumaterialien und Tagelöhner als verbrannt bezeichnet, aber nur einmal verortet, als „bey dem spitalkeller“.⁴⁰⁵ Unter der Rubrik des Neuen Marktes in den Steueranschlagen finden sich jedoch Hinweise auf diese zwei Häuser des Bürgerspitals: Sowohl 1524, 1526 wie auch 1527 sind dort jeweils zwei Häuser mit dem Spital als Eigentümer vermerkt.⁴⁰⁶ Diese befinden sich immer in unmittelbarer Nähe zu einem Haus, das der Stadt gehört,⁴⁰⁷ aber nur 1526 wird dieses Haus als „civitatis spitalkeller“ bezeichnet. Des Weiteren wird im Steuerbuch von 1526 einem Inwohner des zweiten Hauses des Spitals, Wolfgang Kren, eine Minderung seiner Erwerbssteuer gewährt ist, „nach dem er gar verprunnen“ ist.⁴⁰⁸ Wolfgang Kren ist 1527 auch noch Inwohner in diesem Haus.⁴⁰⁹

Im Steueranschlag von 1526 finden sich zahlreiche Erwähnungen von Brandschädigung an Liegenschaften und Eigentum. Balthasar Huebers Haus wird aufgrund des Brandes auf nur 16 Pfund Pfennig geschätzt, außerdem ist nicht nur seine Liegenschaftssteuer, sondern auch die Erwerbssteuer gemindert.⁴¹⁰ 1524 und 1527 ist er ebenfalls als Hausbesitzer vermerkt.⁴¹¹

Colman Vorschouer, ein Wagner und Inwohner im Haus von Vinzenz Rogner, ist die Erwerbssteuer auf den Mindeststeuersatz von 4 Schilling Pfennig reduziert.⁴¹² Möglicherweise ist dieses Haus auch vom Stadtbrand betroffen gewesen: Da Vinzenz Rogner nicht an diesem Haus der Steueranschlag gemacht wird, hat er seinen Hauptwohnsitz vermutlich außerhalb des Widmerviertels (sein Name ist auch im restlichen Steueranschlag nicht zu finden), von den anderen drei Vierteln sind die Steueranschlage ja leider nicht erhalten. Deswegen ist allerdings auch keine Information zum Zustand des Hauses hier zu finden, jedoch könnte der Brandschaden an dem Eigentum des Inwohners bedeuten, dass das Haus ebenfalls vom Brand betroffen war.

⁴⁰⁴ Spitalmeisterrechnung, fol. 81v, 83r, 84r, 84v.

⁴⁰⁵ Spitalmeisterrechnung, fol. 84r.

⁴⁰⁶ Steueranschlag Widmerviertel, 1524, fol. 40v; 1526, fol. 65r; 1527, fol. 69v.

⁴⁰⁷ Steueranschlag Widmerviertel, 1524, fol. 40r; 1526, fol. 65r; 1527, fol. 69r.

⁴⁰⁸ Steueranschlag Widmerviertel, 1526, fol. 65r.

⁴⁰⁹ Steueranschlag Widmerviertel, 1527, fol. 70r.

⁴¹⁰ Steueranschlag Widmerviertel, 1526, fol. 65v.

⁴¹¹ Steueranschlag Widmerviertel, 1524, fol. 41r; 1527, fol. 70r.

⁴¹² Steueranschlag Widmerviertel, 1526, fol. 65v.

Das Haus von Hans Aichner, einem Öler, wird aufgrund von Brandschäden auf nur 16 Pfund Pfennig geschätzt.⁴¹³ 1524 und 1527 ist er auch als Hausbesitzer vermerkt.⁴¹⁴

Im Steueranschlag von 1526 besitzt Wolfgang Unger zwei Häuser am Neuen Markt, welche beide brandgeschädigt sind und jeweils auf 50 Pfund Pfennig geschätzt werden.⁴¹⁵ 1524 besitzt er nur ein Haus, 1527 hat er noch beide.⁴¹⁶ Über den Erwerb des zweiten Hauses (Neuer Markt 18, Haus Nr. 1068) gibt Harrer Aufschluss: Die ursprünglichen Besitzer, ein Ehepaar, waren „erbarmlicher weis in solcher Prunst hinworden“.⁴¹⁷ Dies ist die einzige Erwähnung von Todesfällen bestimmter Personen im Stadtbrand. Das Haus wurde wegen ihrer Schulden vom Stadtrichter und Mesner zu St. Stephan an Wolfgang Unger verkauft, um 100 Pfund Pfennig (wovon er 20 zahlte und 80 auf dem Haus liegen blieben).⁴¹⁸

Das Haus Nr. 1069 (Neuer Markt 19 B) verbrannte ganz und stand lange als Brandruine leer, es wurde erst 1539 – 1542 neu errichtet.⁴¹⁹

Peter Schobers Haus brannte auch ab, es wurde 1526 auf nur 10 Pfund Pfennig geschätzt.⁴²⁰ 1524 und 1527 ist er auch als Hausbesitzer vermerkt.⁴²¹

Stefan Purckstaller besitzt 1526 zwei Häuser am Neuen Markt, jedoch ist das, worin er wohnt, nicht als brandgeschädigt vermerkt, nur das andere.⁴²² Das eine Haus, Nr. 1065 (Neuer Markt 14/Seilergasse 19), besaß er zum Zeitpunkt des Brandes,⁴²³ das zweite, Haus Nr. 1067 (Teil von Neuer Markt 17) kaufte er 1525, vermutlich nach dem Brand.⁴²⁴ Der Brandschaden des zweiten Hauses wird jedoch nur im Steueranschlag von 1526 erwähnt, nicht bei Harrer. Möglicherweise war jedoch auch das erste Haus vom Brand betroffen, denn es wird auf nur 25 Pfund Pfennig

⁴¹³ Steueranschlag Widmerviertel, 1526, fol. 65v.

⁴¹⁴ Steueranschlag Widmerviertel, 1524, fol. 41r; 1527, fol. 70v.

⁴¹⁵ Steueranschlag Widmerviertel, 1526, fol. 65v.

⁴¹⁶ Steueranschlag Widmerviertel, 1524, fol. 41v; 1527, fol. 70v.

⁴¹⁷ HARRER 6/1, 203.

⁴¹⁸ HARRER 6/1, 203.

⁴¹⁹ WGW, Eintrag „Herrnhuterhaus“, online unter: <<https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Herrnhuterhaus>> (letzter Zugriff 17.11.2019).

⁴²⁰ Steueranschlag Widmerviertel, 1526, fol. 66r.

⁴²¹ Steueranschlag Widmerviertel, 1524, fol. 41v; 1527, fol. 70v.

⁴²² Steueranschlag Widmerviertel, 1526, fol. 66r – 66v.

⁴²³ HARRER 6/1, 190.

⁴²⁴ HARRER 6/1, 201.

geschätzt und dem Inwohner, Wolfgang Kren dem Jüngeren, wird die Erwerbssteuer gemindert da er im Brand viel verlor.⁴²⁵

Bei Michel Laichkircher, der ebenfalls zwei Häuser am Neuen Markt besitzt, dürfte tatsächlich nur eines brandgeschädigt sein: Dies ist am Unterschied der Schätzwerte gut sichtbar, das verbrannte wird auf 20 Pfund Pfennig geschätzt, das andere auf 150 Pfund Pfennig.⁴²⁶ Das verbrannte Haus ist das Haus Nr. 1085 (Neuer Markt 16), welches Michel Laichkircher nach dem Stadtbrand kaufte.⁴²⁷

Wolfgang Auffler, einen Schmid, traf der Stadtbrand auch schwer, sein Haus wurde 1526 auf 25 Pfund Pfennig geschätzt und seine Erwerbssteuer ebenfalls gemindert.⁴²⁸ 1524 und 1527 war er auch als Hausbesitzer am Neuen Markt angeschlagen.⁴²⁹

Das Haus von Vinzenz Rottisekhl, einem Schmied, auch den Erben Wolfgang Amans zugehörig, wurde 1526 aufgrund des Stadtbrandes auf 25 Pfund Pfennig geschätzt.⁴³⁰ Rottisekhl wurde 1525 als Besitzer eingeschrieben, da er die Witwe Amans, Anna, heiratete.⁴³¹ Im Steueranschlag von 1524 ist er als Inwohner im Haus der Amans vermerkt.⁴³² Beim Haus handelt es sich um Haus B von Neuer Markt 14, Nr. 1065.

Mert Ungers Haus wurde im Steueranschlag von 1526 aufgrund von Brandschäden auf 16 Pfund Pfennig geschätzt.⁴³³ 1524 und 1527 ist er auch als Hausbesitzer am Neuen Markt eingetragen.⁴³⁴

Niklas Dachpacher besitzt 1526 ein brandgeschädigtes Haus mit dem Schätzwert von 20 Pfund Pfennig,⁴³⁵ und ist ebenso 1524 und 1527 als Hausbesitzer vermerkt.⁴³⁶

⁴²⁵ Steueranschlag Widmerviertel, 1526, fol. 66r.

⁴²⁶ Steueranschlag Widmerviertel, 1526, fol. 66r.

⁴²⁷ HARRER 6/1, 195.

⁴²⁸ Steueranschlag Widmerviertel, 1526, fol. 66v.

⁴²⁹ Steueranschlag Widmerviertel, 1524, fol. 42r; 1527, fol. 71v.

⁴³⁰ Steueranschlag Widmerviertel, 1526, fol. 66v.

⁴³¹ HARRER 6/1, 191.

⁴³² Steueranschlag Widmerviertel, 1524, fol. 42r.

⁴³³ Steueranschlag Widmerviertel, 1526, fol. 67r.

⁴³⁴ Steueranschlag Widmerviertel, 1524, fol. 42r; 1527, fol. 71v.

⁴³⁵ Steueranschlag Widmerviertel, 1526, fol. 67r.

⁴³⁶ Steueranschlag Widmerviertel, 1524, fol. 42r; 1527, fol. 72r.

Georg Steyrers Haus wird 1526 brandbedingt auf 16 Pfund Pfennig geschätzt, auch wird ihm die Erwerbssteuer aufgrund seines Brandschadens gemindert.⁴³⁷ 1524 und 1527 ist er auch als Hausbesitzer vermerkt.⁴³⁸

Das Haus Nr. 1069 B (Neuer Markt 19), Jörg Muetensgleich gehörend, verbrannte auch im Stadtbrand von 1525. Danach verfiel es, bis der Erbe Hans Muetensgleich es 1539 an Peter Schober verkaufte, der es wiederaufbaute.⁴³⁹

Himmelpfortgasse

Caspar Perlas, ein Metzenleiher, ist im Steueranschlag von 1526 als Inwohner am Neuen Markt vermerkt und besitzt eine Brandstätte beim Nonnenkloster zur Himmelspforte, auf 16 Pfund Pfennig geschätzt.⁴⁴⁰ 1524 ist er auch Inwohner am Neuen Markt und besitzt das Haus in der Himmelpfortgasse schon, 1527 wohnt er nicht mehr am Neuen Markt.⁴⁴¹

Bartlme Haubitz, ein Zinngiesser, der aus Hausbesitzer in der Kärntnerstraße angeschlagen war, besaß auch eine Brandstätte beim Himmelpfortkloster, deren Wert auf 50 Pfund Pfennig geschätzt wurde.⁴⁴²

Wie einleitend erwähnt, erlitt das Himmelpfortkloster (Himmelpfortgasse 7, 9/ Rauhensteingasse 3 – 7/ Ballgasse 1, 2 – 6/ Blumenstockgasse 2⁴⁴³) großen Schaden, auch die Häuser in den umgebenden Gassen waren wie bei ST. Hieronymus und beim Jakobskloster besonders betroffen.⁴⁴⁴

Weihburggasse, Franziskanerplatz, Rauhensteingasse

Das in der Weihburggasse gelegene Haus der Ärzte war zum Zeitpunkt des Stadtbrandes bereits brandgeschädigt und noch nicht erneuert, es erlitt im Stadtbrand weiteren Schaden.⁴⁴⁵ Am 26.

⁴³⁷ Steueranschlag Widmerviertel, 1526, fol. 67v.

⁴³⁸ Steueranschlag Widmerviertel, 1524, fol. 42v; 1527, fol. 72r.

⁴³⁹ HARRER 6/1, 206.

⁴⁴⁰ Steueranschlag Widmerviertel, 1526, fol. 64v.

⁴⁴¹ Steueranschlag Widmerviertel, 1524, fol. 40r; 1527, fol. 69r.

⁴⁴² Steueranschlag Widmerviertel, 1526, fol. 62r.

⁴⁴³ WGW, Eintrag „Himmelpfortkloster“, online unter:

<<https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Himmelpfortkloster>> (letzter Zugriff 21.11.2019).

⁴⁴⁴ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/90/a, fol. 45r.

⁴⁴⁵ SCHRAUF, AFM, 162.

Mai 1526 wurde es von der medizinischen Fakultät an Johann Entzianer um 140 Pfund verkauft.⁴⁴⁶ Wie aus einer Bitte um Aufsandung der Immobilie und dem Kaufbrief hervorgehen, war das Haus stark beschädigt und leerstehend.⁴⁴⁷ Dieses Haus war die Nr. 924 (Weihburggasse 10), welches mit Nr. 923 (Weihburggasse 10A) und Nr. 922 (Weihburggasse 12) zur Weihburggasse 10 – 12 wurde.⁴⁴⁸ Haus Nr. 922 verbrannte ebenfalls im Stadtbrand, 1531 wurde es von der Stadt Wien dem Priester Hanns Kessler gegeben, damit es wiederaufgebaut würde.⁴⁴⁹

Wolfgang Reittanner, 1526 im Steueranschlag des Widmerviertels in der Schultergasse Inwohner, besaß eine Brandruine in der Weihburggasse, geschätzt auf 50 Pfund Pfennig.⁴⁵⁰ 1524 war er nicht in der Schultergasse angeschlagen.⁴⁵¹ Möglicherweise war nach dem Stadtbrand sein Haus in der Weihburggasse unbewohnbar und er zog deswegen als Inwohner in die Schultergasse. 1527 ist er auch noch als Inwohner in Schultergasse angeschlagen, hat aber keinen Steueranschlag vermerkt.⁴⁵² Vielleicht musste er das Haus in der Weihburggasse verkaufen, denn 1526 war ihm auch nur Liegenschaftssteuer angeschlagen, keine Erwerbs- oder Weinststeuer, da diese 1527 wegfällt, bedeutet dies möglicherweise den Verkauf des brandgeschädigten Hauses.

Nachdem die Weihburggasse 3 (Nr. 906) im Stadtbrand verbrannte, waren die Besitzer Hanns und Katharina Heyner nicht in der Lage es aufzubauen. Noch 1525 wurde es vom Bürgermeister eingezogen und an den Müllner Lamprecht Zech und dessen Frau Elisabeth verkauft.⁴⁵³

Das Hieronymuskloster (Franziskanerplatz 4/ Weihburggasse 19/ Singerstraße 26 – 26A⁴⁵⁴) erlitt großen Schaden, nur der Pfarrhof brannte nicht ab, das Schlafhaus der Frauen und der Meierhof wurden ganz zerstört.⁴⁵⁵ Möglicherweise lag der Meierhof in der ebenfalls betroffenen Vorstadt

⁴⁴⁶ Vgl. PERGER, Bursen, 89.

⁴⁴⁷ SCHRAUF, AFM, 165f.

⁴⁴⁸ WGW, Eintrag „Haus der Ärztekammer“, online unter: <https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Haus_der_%C3%84rztekammer> (letzter Zugriff 21.11.2019).

⁴⁴⁹ HARRER 5/1, 117.

⁴⁵⁰ Steueranschlag Widmerviertel, 1526, fol. 19r.

⁴⁵¹ Steueranschlag Widmerviertel, 1524, fol. 10v – 14v.

⁴⁵² Steueranschlag Widmerviertel, 1527, fol. 18r.

⁴⁵³ HARRER 5/1, 52.

⁴⁵⁴ WGW, Eintrag „Büßerinnenkloster zu St. Hieronymus“, online unter: <https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/B%C3%BC%C3%9Ferinnenkloster_zu_St._Hieronymus> (letzter Zugriff 21.11.2019).

⁴⁵⁵ HARRER 5/1, 75.

vor dem Stubentor. Eines der Häuser, das später für das Franziskanerkloster aufgekauft wurde (als diese 1589 in das Hieronymuskloster zogen), fiel einem nicht näher benannten Brand zum Opfer, wie aus einem Verkaufsvermerk von 1537 hervorgeht.⁴⁵⁶ Durch die unmittelbare Nähe zu St. Hieronymus besteht die große Wahrscheinlichkeit, dass es sich um den Stadtbrand von 1525 handelte: Wie bereits erwähnt, schrieb der offizielle Bericht an Ferdinand, dass die Häuser um St. Hieronymus und den anderen verbrannten Klöstern stark betroffen waren.⁴⁵⁷

Das Haus Nr. 916, das später mit Nr. 917 zur Weihburggasse 18 – 20 wurde, verbrannte auch im Stadtbrand und wurde um 80 Pfund Pfennig danach verkauft.⁴⁵⁸

In der Rauhensteingasse verbrannte das Haus Nr. 938 (Rauhensteingasse 4). Die Brandruine wurde auf 32 Pfund Pfennig geschätzt,⁴⁵⁹ 1531 wurde es in wiederaufgebautem Zustand um 280 Pfund Pfennig verkauft.⁴⁶⁰

Singerstraße, Blutgasse, Nikolaigasse, Grünangergasse

Das Kollegium St. Nikolaus (Nr. 836, 837, 885, Singerstraße 13, 15/Grünangergasse 10, 12/Nikolaigasse 1) wurde im Stadtbrand 1525 zerstört.⁴⁶¹ Das Haus mit der Konskriptionsnummer 837 war dem Kapitel von St. Stephan zugekommen, der Wiederaufbau nach dem Brand konnte aber nicht finanziert werden, weswegen die Stadt es ihnen entziehen und an einen Bürger verkaufen wollte. Um dies zu verhindern, bat man die Kaplane zweier Stiftungen (Thomas Schrofensteiner, Christof-Oetzdorfer-Stiftung und Thomas Emersdorfer, Katharina-Schneckenmarkter-Stiftung) den Wiederaufbau zu übernehmen. Dies taten sie und erhielten dafür Räumlichkeiten im Haus.⁴⁶²

Zwischen den Häusern Grünangergasse 8 und Blutgasse 1 (bzw. 3) befand sich ein Haus (Nr. 840), von dem Harrer-Lucienfeld mutmaßt, es sei dem Stadtbrand von 1525 zum Opfer gefallen.

⁴⁵⁶ HARRER 5/1, 91.

⁴⁵⁷ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/90/a, fol. 45r.

⁴⁵⁸ HARRER 5/1, 129f.

⁴⁵⁹ HARRER 5/1, 144.

⁴⁶⁰ HARRER 5/1, 144.

⁴⁶¹ Quellen Wien, I/1, Nr. 1045. Vgl. auch PERGER, Bursen, 86.

⁴⁶² HARRER, 4/3, 634.

1533 wurde die Brandruine vom Hauer Leonhart Schmoll und dessen Frau Margarethe um 32 Pfund Pfennig gekauft.⁴⁶³

Cuspinians Haus in der Singerstraße 10 (Nr. 897) erlitt im Stadtbrand schwere Schäden.⁴⁶⁴ Richard Müller vermutet, dass es ganz verbrannte: Cuspinian kaufte ca. 1517 das Nachbarhaus der Singerstraße 10 (Liliengässchen 3, Weihburggasse 9), da sie am Wolmuet-Plan als eine einzige Liegenschaft aufscheinen, vermutet Müller, dass sie ganz zerstört wurden – dass ein solcher Umbau gemacht werden konnte.⁴⁶⁵ Dies ist jedoch nicht ganz zutreffend, da Cuspinian in dem Brief an Pirckheimer, der bei Müller nicht berücksichtigt wird, schreibt, dass ihm seine Bibliothek erhalten blieb:⁴⁶⁶ Trotz der zweifelsohne desaströsen Zerstörung war das Haus vermutlich nicht ganz bis auf den Grund abgebrannt.

Das Haus in der Singerstraße 32 (Nr. 806) verbrannte zu einem unspezifizierten Zeitpunkt und blieb längere Zeit leerstehend, bis es 1534 verkauft wurde.⁴⁶⁷ Aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Hieronymuskloster ist es wahrscheinlich, dass es beim Stadtbrand niederbrannte.

Kumpfgasse, Riemergasse, Jakobergasse, An der Hülben, Stubenbastei, Zedlitzgasse

Vom Haus in der Kumpfgasse 7, das bis 1882 aus zwei Häusern bestand, verbrannte Haus B im Stadtbrand: Harrer-Lucienfeld zitiert, es sei „in der grausamen Brunst verdorben“. Die Stadt nahm das Haus in Besitz und verkaufte es 1527, bis zu einem weiteren Besitzwechsel 1531 dürfte es wieder instandgesetzt worden sein.⁴⁶⁸

Das dritte Vorgängerhaus des Hauses Nr. 886 (Singerstraße 17 – 19/ Kumpfgasse 10/ Grünangergasse 9) ist laut Harrer-Lucienfeld erstmals als Brandruine fassbar, bevor es 1533 von der Stadt, die es eingezogen hatte, um 50 Pfund Pfennig verkauft wird.⁴⁶⁹ Das Jahr der Veräußerung, der Umstand, dass die Stadt es in Besitz nahm und verkaufte, um dessen

⁴⁶³ HARRER 4/3, 642.

⁴⁶⁴ HARRER 5/1, 14.

⁴⁶⁵ Geschichte der Stadt Wien IV, 296.

⁴⁶⁶ CUSPINIAN an Pirckheimer, 155.

⁴⁶⁷ HARRER 5/1, 42f.

⁴⁶⁸ HARRER 4/3, 651.

⁴⁶⁹ HARRER 4/3, 666.

Brachliegen zu verhindern und die Lage direkt in der vermuteten Brandschneise lassen die Vermutung zu, dass dieses Haus ebenfalls dem Stadtbrand von 1525 zum Opfer fiel.

Das Haus Nr. 815 (Riemergasse 17) verbrannte 1525. Es wurde ebenfalls, nachdem es länger leer stand, von der Stadt eingezogen und im Jahr 1533 verkauft.⁴⁷⁰

Das im offiziellen Bericht an Ferdinand I. erwähnte Kloster St. Jakob (Riemergasse 7, Zedlitzgasse 2 – 4, Stubenbastei 6 – 12, An der Hülben 1 – 3, Jakobergasse 1 – 5, 6 – 8⁴⁷¹) führt Harrer-Lucienfeld ebenfalls als vom Brand betroffen an. Das Kloster selbst blieb verschont, die Kirche und der Meierhof jedoch verbrannten. Kirche und Kreuzgang wurden besonders in Mitleidenschaft gezogen, die Oberin musste Besitzungen und Rechte in Nieder- und Oberstreitdorf verkaufen, um den Wiederaufbau zu ermöglichen.⁴⁷²

Einen näheren Einblick in die Auswirkungen des Brandes auf das Kloster von Sankt Jakob geben drei Supplikationen der Nonnen vom Jahr 1528. Die erste, vom Oktober 1528, an Ferdinand gerichtet, wurde abgewiesen, weshalb sie im November nochmals schrieben, an Ferdinand und zusätzlich an Anna von Böhmen und Ungarn. In allen Supplikationen schildern sie, in welcher Notlage sie seien, dass der Brand die Gebäude des Klosters, Haushaltsgegenstände, die Kirchengenausstattung und Nahrungsmittel vernichtet hätte, und bitten um einen Steuernachlass oder Hilfe in Form von Getreide oder Wein.⁴⁷³ Sie werden abgewiesen unter Verweis auf die finanzielle Überbelastung des Landesfürsten und ihren Landbesitz, der eine ausreichende Einkunftsquelle sei.⁴⁷⁴ In der Geschichte der Stadt Wien wird eine Supplikation an eine der Kommissionen für Steuernachlässe und Burgrechtsverpflichtungen⁴⁷⁵ erwähnt, in der die Nonnen 1526 um die Erhaltung einer an der Stadtmauer gelegenen Scheune bitten: Diese bräuchten sie, da ihr Meierhof im Stadtbrand 1525 zerstört wurde.⁴⁷⁶ Die Nonnen von Sankt Jakob verloren wie andere vom Brand Betroffene nicht nur Gebäude innerhalb der Stadtmauern, sondern auch

⁴⁷⁰ HARRER 4/3, 691; PERGER, Bursen, 94.

⁴⁷¹ WGW, Eintrag „Jakobskloster“, online unter: <[https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Jakobskirche_\(1\)>](https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Jakobskirche_(1)>) (letzter Zugriff 18.11.2019).

⁴⁷² HARRER 4/3, 675.

⁴⁷³ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/B/19, fol. 8r – 8v, 6r – 6v, 7r.

⁴⁷⁴ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/B/19, fol. 9v, 10v.

⁴⁷⁵ Nach dem Brand eingerichtet, siehe 12.1.

⁴⁷⁶ Geschichte der Stadt Wien IV, 294.

außerhalb: Dieser Meierhof muss in der Gegend der Vorstadt vor dem Stubentor situiert gewesen sein (da der Brand hier in die Vorstadt übergiff).

Schulerstraße, Wollzeile

Von der Schulerstraße Nr. 12, zu dem Zeitpunkt ein Benefiziatenhaus, wird 1629 geschrieben, dass sie 100 Jahre zuvor verbrannte. Der Benefiziat konnte den Wiederaufbau nicht finanzieren, weswegen das Haus einem anderen zukam, der es aufbaute.⁴⁷⁷ Es ist wahrscheinlich, dass es sich hierbei um den Stadtbrand handelte, wegen der Zeitangabe und der Lage in der Brandschneise.

Für die Wollzeile konnten sich keine Belege verbrannter Häuser finden lassen, jedoch ist es sehr wahrscheinlich, dass sie teilweise betroffen war, da der Brand beim Stubentor auf die Vorstadt übergiff und für die Bäckerstraße ein verbranntes Haus belegt ist.

Bäckerstraße

Eines der Häuser, aus denen die heutige Bäckerstraße 20 besteht (Nr. 757 C⁴⁷⁸), verbrannte laut Harrer-Lucienfeld 1525. Die Kantorei bei St. Stephan, die für das Haus über eine Stiftung zuständig war, konnte den Wiederaufbau nicht finanzieren. Um das lange Leerstehen einer Ruine zu vermeiden, ließen Bürgermeister und Rat das Haus schätzen. 1528 wurde es an Jörg Ebersperger um 60 Pfund Pfennig verkauft, dieser hinterließ es 1532 in wiederhergestelltem Zustand seiner Frau Cäcilie.⁴⁷⁹

Die Vorstadt vor dem Stubentor

Cuspinian verlor zusätzlich in der ebenfalls vom Brand betroffenen Vorstadt vor dem Stubentor Besitzungen. Hier verbrannte eine Scheune und ein Haus, außerdem viel Getreide, das er hier lagerte.⁴⁸⁰ Zum Zeitpunkt des Brandes hielt er sich auf seinem Landsitz in der Gegend der Neustiftgasse und Lerchenfelderstraße auf (Neustiftgasse 30, 32, 34, 36/ Kellermannngasse 1 – 8/ Lerchenfelderstraße 27, 29, 31, 33, 35, 37).⁴⁸¹

⁴⁷⁷ HARRER, 4/3, 587.

⁴⁷⁸ WGW, Eintrag „Bäckerstraße 20“, online unter: https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/B%C3%A4ckerstra%C3%9Fe_20 (letzter Zugriff 23.11.2019).

⁴⁷⁹ HARRER 4/2, 378.

⁴⁸⁰ CUSPINIAN, Tagebuch, fol. 426v.

⁴⁸¹ HARRER 5/1, 14.

Wie bereits erwähnt, lagen möglicherweise die verbrannten Meierhof der Nonnen von St. Jakob und St. Hieronymus ebenfalls in der Vorstadt vor dem Stubentor. Gesichert ist jedoch, dass hier ein weiteres Nonnenkloster vom Brand ergriffen wurde: Der Stadtbrand wird in einer Supplikation des Niklasklosters vor dem Stubentor von 1530 erwähnt. In dieser bitten die Nonnen zwar wegen der Zerstörungen der Türkenbelagerung um Hilfe, bei der Beschreibung des zerstörten Gebäudes wird jedoch auch erwähnt, dass dies ein paar Jahre zuvor bei einem Brand in der Stadt auch niedergebrannt war.⁴⁸²

Die Einzelbelege verbrannter Gebäude fügen sich in den schematischen Brandverlauf, der sich aus den in den Berichten erwähnten Eckpunkten wichtiger Gebäude ergibt (Cillierhof, Michaelerkirche, neben St. Stephan, Klarakloster, Kloster zur Himmelpforte, St. Hieronymus, Jakobs Kloster und Vorstadt vor dem Stubentor). So ergibt sich eine detaillierteres Bild des Weges, den der Brand durch die Stadt nahm: Dieser durchquerte tatsächlich, wie Cuspinian in seinem Tagebucheintrag schreibt, die Stadt fast mittig,⁴⁸³ vom Ballhausplatz über die unmittelbare Umgebung des Stephansdoms bis zum Stubentor und darüber hinaus. Es scheint, als wäre das Gebiet, das von Kärntner Straße, Kärntner Ring, Schuberting und Himmelpfortgasse begrenzt wird, nicht vom Brand betroffenen gewesen zu sein.

Es zeigt sich jedoch auch, dass in den vorhandenen Quellen nicht annähernd alle vom Brand betroffenen Häuser aufscheinen: Laut der „Geschichte der Stadt Wien“ war Caspar Taubers Haus das einzige, das in der Dorotheergasse verschont blieb,⁴⁸⁴ im Steueranschlag von 1526 sind dort aber nur zwei brandgeschädigte Häuser nachweisbar. Es sind zwar zwei mutmaßliche adelige Freihäuser angeschlagen, bei denen nur der Name der Besitzer und keine sonstige Informationen angeführt sind. Außerdem ist auch ein Haus vermerkt, dessen Besitzer zwar bürgerlich sein dürfte, aber seinen Hauptwohnsitz woanders hat, weswegen ihm dort der Anschlag gemacht wurde.⁴⁸⁵ Deswegen ist eine etwaige Brandschädigung an diesen drei Häusern nicht vermerkt.

⁴⁸² AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W 61/B/27, fol. 1r.

⁴⁸³ CUSPINIAN, Tagebuch, fol. 426v.

⁴⁸⁴ Geschichte der Stadt Wien IV, 296.

⁴⁸⁵ Steueranschlag Widmerviertel, 1526, fol. 57r – 57v.

10.3 Materielle Verluste und Verarmung

Neben der Gefährdung von Menschenleben bedrohen Brände in erster Linie den Besitz jeglicher Art. In den Städten des Mittelalters und der Frühen Neuzeit konnte dies in lokalen Bränden und Stadtbränden besonders verheerend ausfallen, die Lebensgrundlage und/oder Behausung der Betroffenen konnten gänzlich zerstört werden. In diesem Abschnitt wird auf die fassbaren Belege der im Stadtbrand von 1525 verursachten materiellen Verluste und Verarmung eingegangen: Zunächst werden Angaben zur Verarmung, dem Verlust von Mobilien und der Bezifferung von Verlusten beleuchtet, ergänzt von brandschutztechnischen Bemerkungen zum Schadensausmaß in historischen Bauten. Danach wird der vorangegangene Abschnitt über Einzelhäuser in Bezug auf Aspekte (wie den baldigen Verkauf von Häusern und der Wertminderung) untersucht. Ebenfalls berücksichtigt werden die Auswirkungen der Verarmung auf den Wiederaufbau und die Immatrikulationen an der Universität. Am Ende des Abschnittes erfolgt die Darstellung der Verluste und Brandausbreitung im Zeughaus im Cillierhof.

Die Verarmung der Bürger durch den Brand wird im Geschäftsbuch der medizinischen Fakultät angesprochen, wo angegeben wird, dass sehr viele in größte Armut versetzt wurden.⁴⁸⁶ Im offiziellen Bericht an Ferdinand schreiben die Hof- und Kammerräte, dass viele Bürger einen Schaden von 500 bis 1.000 Gulden hätten. Die schreckliche Verarmung, die in Bränden möglich war, wird hier auch an der Beschreibung eines Mannes sichtbar, der kein Gewand mehr hatte, sich den Rock, den er trug, um bei den Hof- und Kammerräten vorzusprechen, hatte leihen müssen und kein Geld mehr hatte, mit dem er seiner Familie Brot kaufen könne.⁴⁸⁷ Auch verteilen die Hof- und Kammerräte mehrmals Getreide aus dem landesfürstlichen Speicher an jene, die im Brand alles verloren und vor dem Nichts standen.⁴⁸⁸ Über ein Jahr später litten viele

⁴⁸⁶ SCHRAUF, AFM, 161.

⁴⁸⁷ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/ 90, fol. 8r.

⁴⁸⁸ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/ 90, fol. 8r, 46r.

Abbrändler noch unter der im Brand erlittenen Verarmung. In einer Supplikation vom 3. Oktober 1526 baten Bürgermeister und äußerer Rat, auch im Namen der gesamten Bürgerschaft, Ferdinand I. um eine Minderung der Beiträge, die ihnen zur Befestigung Wiens und anderer militärischer Ausgaben auferlegt waren: Hier wurde unter anderem angeführt, dass viele Bürger vom Stadtbrand noch so schlimm verarmt seien, dass sie nichts hätten, ihr Haus nicht wiederaufbauen könnten und kaum über die Runden kämen.⁴⁸⁹

Eine persönliche Perspektive der Verluste eines Abbrändlers liefert Cuspinian. Zwar verlor er nicht, wie weniger begüterte oder schlimmer vom Brand betroffene Personen, seine ganze Lebensgrundlage, sein Verlust war jedoch schwer und setzte ihm sehr zu.⁴⁹⁰ Sein Haus in der Singerstraße verbrannte, mit sechs ziegelgedeckten Dächern, neun schönen Fußböden und vielem Hausrat, von dem auch einiges geplündert wurde. Außerdem verlor er ein Haus und eine Scheune in der Vorstadt vor dem Stubentor und die darin gelagerte, beträchtliche Menge Getreide, von der auch einiges Verwandten gehörte. Sein Verlust belaufe sich auf 6.000 Gulden.⁴⁹¹

Der Verlust von beweglichen Gütern wird auch in der Supplikation der Nonnen von St. Jakob beschrieben: Sie verloren Haushaltsgegenstände, liturgische Gegenstände und Nahrungsmittelvorräte von Getreide und Wein.⁴⁹² Nicht näher definierte Besitztümer verbrannten in großen Mengen in zwei Häusern des Dekans der medizinischen Fakultät, Simon Latz.⁴⁹³

In seinem Fachbuch zu Brandschutz in historischen Bauten thematisiert Sylwester Kabat⁴⁹⁴ auch die Gefährdung von historischer Bauten im Laufe eines Brandes. Aus seinen Bemerkungen kann eine Vorstellung der Zerstörung und Beschädigung der vom Brand betroffenen Häuser im frühneuzeitlichen Wien gewonnen werden. Besonders schädlich sind Hitze, Rauch und Ruß, sowie Wasser und Abbrucharbeiten, die beim Lösch- und Aufräumvorgang eingesetzt werden. Die von den Flammen verursachte Hitze setzt brennbare Materialien in Brand, nichtbrennbare zerbersten. Rauch und Ruß stellen „fettige und zersetzende Ablagerungen“ dar, die

⁴⁸⁹ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W 61/C3/a, fol. 8r.

⁴⁹⁰ Siehe S. 148.

⁴⁹¹ CUSPINIAN, Tagebuch, fol. 426v; CUSPINIAN an Pirckheimer, 155.

⁴⁹² AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W 61/B/19, fol. 8r, 6r, 7r.

⁴⁹³ SCHRAUF, AFM, 162.

⁴⁹⁴ Sylwester KABAT, Brandschutz in historischen Bauten. Maßnahmen – Denkmalschutz – Beispiele (Köln 2017).

substanzschädigend sind:⁴⁹⁵ Selbst wenn individuelle Häuser nicht vollkommen ein Raub der Flammen wurden, so konnte die Ausbreitung von Rauch und Ruß dennoch Gegenstände in nicht abgebrannten Räumen beschädigen. Ein eventuell schädliches Übermaß an Löschwasser ist für Wien 1525 nicht anzunehmen, da dieser Stadtbrand überhaupt erst der Anlass zum Bau der ersten Wasserleitung nach Wien, der Hernalser Wasserleitung, war. Abbrucharbeiten jedoch wurden zweifelsohne eingesetzt, sowohl in der Bemühung, die Ausbreitung einzudämmen und in den Aufräumarbeiten.⁴⁹⁶

Besonders vom Feuer bedroht sind selbstverständlich Gegenstände und Bauelemente aus brennbaren Materialien, aus Holz, Textilien, Papier und Leder. Nichtbrennbare Materialien sind jedoch auch durch Brände bedroht, etwa „Gegenstände und Bauteile aus Stein, Keramik und Gips [...], aus Metall [...], sowie aus Glas“.⁴⁹⁷ Die Hitze, die bei einem Brand entsteht, lässt Werkzeuge und sonstige metallene Gegenstände schmelzen, Fensterglas zerspringen und Steine „der Stützen und Pfeiler, der Kapitelle, Innenwände und Bauplastiken“ abspringen.⁴⁹⁸ Wenn auch Kapitelle und Bauplastiken für viele der Bürgerhäuser nicht relevant gewesen sein dürften, so geben Kabats Beschreibungen einen Einblick, wie auch beim nicht vollständigen Abbrennen eines Hauses alle sonstigen Güter durch die Hitze Gefahr liefen, zerstört oder beschädigt zu werden und die Besitzer eventuell ihrer Einrichtungsgegenstände, Haushalts- und Arbeitsutensilien, etwaiger Kunstgegenstände und allem sonstigen beraubt wurden.

Verluste und Verarmung sind ebenfalls greifbar an den Geschichten der betroffenen Häuser, daran ob Häuser bald nach dem Brand verkauft werden mussten, oder die Mittel zum Wiederaufbau fehlten und manche Häuser von der Stadt eingezogen und verkauft wurden oder lange leer standen. Verluste zeigen sich auch an der Wertminderung der Liegenschaften durch die Brandschäden. Die Schätzungen der Anzahl der verbrannten Häuser in den Berichten bewegen sich zwischen 400 und 500.⁴⁹⁹ Hiervon sind aufgrund der Quellenlage nur mehr ca. 99 belegbar,

⁴⁹⁵ KABAT, Brandschutz, 30.

⁴⁹⁶ KABAT, Brandschutz, 30f.

⁴⁹⁷ KABAT, Brandschutz, 31.

⁴⁹⁸ Ebd.

⁴⁹⁹ Siehe S. 60.

welche im vorangegangenen Abschnitt angeführt wurden.⁵⁰⁰ Da die Steueranschlätze des Kärntner- und Stubenviertels nicht erhalten sind und die Grundbücher, auf denen Harrer-Lucienfelds Häusertopographie beruht, Brandschäden nicht immer erfasste, konnten leider nicht mehr brandgeschädigte Häuser belegt werden.

Von diesen 99 Häusern wurden 13 bald nach dem Brand verkauft. Betrachtet man die 99 belegten Häuser als repräsentativen Ausschnitt der Brandschädigungen, bedeutet dies, dass rund 13 % der Hausbesitzer und -besitzerinnen durch den Brand derart verarmten, dass sie ihre Häuser verkaufen mussten.⁵⁰¹ Jedoch bedeutet der Umstand, dass Personen ihre Häuser nicht verkauften, nicht, dass für sie der Schaden leicht überwindbar war: Hans Straubingers Haus auf der Kärntner Straße, das ihm 1527 noch gehörte, stand in diesem Steueranschlag (1527) erstmals leer,⁵⁰² vermutlich konnte er sich den Wiederaufbau nicht leisten und ließ das Haus verfallen. Um ein solches langes Verfallen und Leerstehen der Brandruinen zu verhindern, entzog die Stadt einigen Hausbesitzern und Hausbesitzerinnen die Häuser, um sie an Finanzkräftigere, die den Aufbau durchführen konnten, zu verkaufen. Dies geschah unter den als brandgeschädigt belegten Häusern sieben Mal, was einen Anteil von rund 7 % bedeutet. Dennoch konnte längeres Brachliegen in einigen Fällen nicht verhindert werden, sechs Häuser, rund 6 %, standen längere Zeit leer, manche bis in die 1530er Jahre.⁵⁰³ Dahingegen gibt es nur vier Häuser, rund 4 %, die nachweislich bald wiederaufgebaut wurden. Somit waren die Besitzer und Besitzerinnen von insgesamt rund 26 % dieser 99 betroffenen Häuser derart durch den Brand verarmt, dass sie verkaufen mussten, ihnen das Haus entzogen wurde oder es längere Zeit leer stand.

Im Steueranschlag von 1526 wird bei der Liegenschaftssteuer auch der Schätzwert der Häuser angegeben. Da im Steueranschlag von 1524 leider keine Details, nur die Gesamtsumme des Anschlags, vermerkt sind, kann so kein Vergleich über die Wertminderung durch den Brand

⁵⁰⁰ In der Dorotheergasse wurden 18 Häuser gezählt: Obwohl mit dem Steueranschlag des Widmerviertels und Harrer-Lucienfeld nur zwei Häuser nachweisbar sind, wurden aufgrund der Angabe, dass nur Caspar Taubers Haus verschont blieb, auf Basis des Wolmuet-Plans und des WGW 19 Häuser gezählt. Siehe Geschichte der Stadt Wien IV, 296; WGW, Eintrag „Dorotheergasse“, online unter: < <https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Dorotheergasse> > (letzter Zugriff 27.01.2020).

⁵⁰¹ Bei dieser und den nachfolgenden Prozentangaben muss jedoch bedacht werden, dass diese nur die belegten baldigen Verkäufe (und anderen Aspekte) reflektieren, der tatsächliche Anteil jedoch höher gewesen sein kann.

⁵⁰² Siehe 10.2, 71.

⁵⁰³ Siehe 10.2, 75, 79.

hergestellt werden. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick der Schätzwerte aus dem Steueranschlag von 1526 und den Verkaufswerten die Harrer-Lucienfeld manchmal stellenweise in den Grundbüchern fand.⁵⁰⁴

Schätz- /Verkaufswert	10 Pf	16 Pf	20 – 32 Pf	50 – 80 Pf	100 – 150 Pf	200 – 300 Pf
Anzahl	1	6	9	11	3	2

Tabelle 6: Schätz-/Verkaufswerte der brandgeschädigten Häuser

Ein Beispiel in Harrer-Lucienfeld gibt jedoch einen Hinweis auf die enorme Wertminderung, die bei abgebrannten Häusern möglich war: Das Haus in der Rauhensteingasse 4 (Haus Nr. 938) wurde nach dem Brand auf 30 Pfund Pfennig geschätzt und 1531 in wiederaufgebautem Zustand um 280 Pfund Pfennig verkauft.⁵⁰⁵ Da der Vergleich zwischen dem Schätzwert der Steueranschlüge von 1524 und 1526 nicht möglich ist, können jedoch die unbeschädigten Häuser von 1526 herangezogen werden. Natürlich muss berücksichtigt werden, dass Häuser in unterschiedlichem Ausmaß beschädigt wurden. Dennoch zeigt sich, dass am Neuen Markt und auf der Kärntner Straße (hier fanden sich im Steueranschlag viele brandgeschädigte Häuser) nur sehr wenige Häuser unter 100 Pfund Pfennig geschätzt werden.⁵⁰⁶ Auf der Kärntner Straße werden die übrigen Häuser zwischen 100 und 200 Pfund Pfennig geschätzt, am Neuen Markt zwischen 100 und 400, mit zwei besonders wertvollen Häusern⁵⁰⁷ im Wert von 500 und 700 Pfund Pfennig. Setzt man diese Spanne am Schätzwert unbeschädigter (oder bereits wiederaufgebauter) Häuser in Relation zu jener der verbrannten Häuser in Tabelle 6, kann man mutmaßen, dass Häuser, die auf 80 Pfund Pfennig geschätzt wurden, durch die Brandschäden auf ca. 10 – 30 Pfund Pfennig fielen. Die, die zwischen ca. 100 und 200 Pfund Pfennig wert waren, fielen auf 50 – 80, jene zwischen 200 und 400 auf 100 – 150 und die besonders wertvollen von 500 – 700 Pfund Pfennig oder mehr fielen auf 200 – 300. Allgemein ist am Vergleich der Schätzwerte ein enormer Verlust im Wert der brandgeschädigten Häuser erkennbar.

⁵⁰⁴ Für Pfund wird in der Tabelle das Kürzel „Pf“ verwendet. Siehe SANDGRUBER, Ökonomie, 583.

⁵⁰⁵ Siehe 10.2, 78.

⁵⁰⁶ Steueranschlag Widmerviertel, 1526; Kärntner Straße: fol. 69r-70r; Neuer Markt: fol. 64v – 68v.

⁵⁰⁷ Steueranschlag Widmerviertel, 1526, fol. 68v.

Die Verarmung durch den Brand beeinträchtigte den Wiederaufbau auf zwei Arten: Entweder lediglich durch den Verlust der materiellen Kapazitäten um den Wiederaufbau zu finanzieren, oder zusätzlich dadurch, dass bestehende Burgrechtsverpflichtungen die Finanzkraft der Bürger schwächten. Da das Burgrecht⁵⁰⁸ weitverbreitet war und eine dementsprechend große Auswirkung nach dem Brand hatte, war dies eines der ersten Themen, die Abbrändler und Hofrat behandelten.⁵⁰⁹ Diese Thematik zeigt sich gut an dem folgenden Beispiel, einem Beschluss der Kommission, die zur Erleichterung der Burgrechtsverpflichtungen nach dem Stadtbrand eingerichtet wurde. Hier wird zugunsten des Niklas Dachsbacher (der als Brandgeschädigter im Steueranschlag von 1526 auftaucht, siehe 10.2) entschieden, der fortan nur mehr 10 statt 50 Pfund Pfennige an Burgrecht von seinem Haus am Neuen Markt an die Augustiner zu leisten hat: Da er nicht nur dieses Haus, sondern auch sehr viel seiner übrigen Besitztümer durch den Brand verlor, war er in seiner Zahlungskraft erheblich eingeschränkt. Auch hätte er andere Burgrechtsverpflichtungen seines Hauses bereits zuvor getilgt und die Ruine wäre so nur mehr 40 Pfund Pfennig wert, falls nicht mehr wiederaufgebaut, was den Neuen Markt verschandeln würde und Einbußen an Einwohnern und Steuern bedeuten würde.⁵¹⁰ Dieses Beispiel zeigt einerseits die Verarmung der vom Brand Betroffenen, die nicht nur ein Haus, sondern all ihr Vermögen verlieren konnten, und andererseits wie dies den Wiederaufbau be/verhindern konnte. Dem versuchten die Obrigkeiten entgegenzuwirken, um Wegzug und die Anzahl leerstehender, nicht aufgebauter Brandstätten gering zu halten.

Der Stadtbrand minderte vermutlich die Einnahmen aus der Stadtsteuer, auch wenn kein konkreter Nachweis eines Rückganges erhalten ist. Hinweise auf einen möglichen Rückgang sind in der Haltung der Obrigkeit gegeben, die um die Ermöglichung des Wiederaufbaus bemüht war, mit dem Hintergedanken der wiederhergestellten Steuerleistungsfähigkeit.⁵¹¹ So rechtfertigen

⁵⁰⁸ Burgrecht: Ab 13. und 14. Jh. ein „Geldgeschäft in Form eines Hypothekendarlehens“, wo der Zins im Gegensatz zum „Satzdarlehen“ auf „ewig“ geleistet werden musste und so „weder vom Gläubiger noch vom Schuldner“ beendet werden konnte. Der Zinssatz war jedoch nieder, um die 12,5%. 1360 befahl Rudolf IV., dass die Burgrechtsverpflichtung durch „einmalige Zahlung eines achtfachen Jahreszinses“ getilgt werden könne. (WGW, Eintrag „Burgrecht“, online unter: <<https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Burgrecht>> (letzter Zugriff 23.10.2019)).

⁵⁰⁹ Siehe 12.1.

⁵¹⁰ Geschichte der Stadt Wien IV, 294f.

⁵¹¹ Siehe 12.1.

etwa die niederösterreichischen Hof- und Kammerräte in ihrem Bericht an Ferdinand I. eine Hilfsmaßnahme explizit mit der Aussicht der Steigerung der Steuerkraft der Bürger.⁵¹² Die Einnahmen aus der Stadtsteuer wurden in den Oberkammeramtsrechnungen vermerkt, die allerdings nicht lückenlos erhalten sind: Im Zeitraum des Stadtbrandes und der ersten osmanischen Belagerung sind die Rechnungen der Jahre 1522, 1527, 1529, 1531 und 1532 erhalten. Von 1522 bis 1527 lässt sich keine Auswirkung des Stadtbrandes auf die Höhe der Stadtsteuer erkennen, da die Steuereinnahmen steigen, von 7.116 Pfund und 14 Pfennigen 1522 auf 8.273 Pfund, 6 Schilling und 6 Pfennigen 1527.⁵¹³ Vermutlich wäre ein Rückgang an den fehlenden Rechnungen erkennbar gewesen. Die Einnahmen der Stadtsteuer fielen 1529, dem Jahr der ersten Türkenbelagerung, auf 6.027 Pfund, 5 Schilling und 58 Pfennigen,⁵¹⁴ 1527 waren es noch über 2.000 Pfund mehr gewesen. 1531 waren die Einnahmen jedoch schon wieder angestiegen, auf 7.523 Pfund, 4 Schillinge und 17 Pfennige.⁵¹⁵ Es liegt nahe, dass der Stadtbrand ähnlich wie die Belagerung sich im Jahr des Ereignisses auf die Höhe der Stadtsteuer auswirkte und zwei Jahre danach wieder angestiegen waren (1527 bzw. 1531), auch wenn die Auswirkungen der Belagerung gravierender als die des Stadtbrandes waren.

Ein weiterer Aspekt der durch den Brand verursachten Verarmung findet sich im Rückgang der Immatrikulationen an der Universität. Kurt Mühlberger nennt den Stadtbrand als einen der Faktoren, der sich im Rahmen der konfessionellen Auseinandersetzungen negativ auf die Studentenzahlen auswirkte, nebst der Gefahr durch die Osmanen, die Seuchen, dem Wirtschaftsabschwung der Stadt, der erhöhten Existenzdeckung und anderem.⁵¹⁶ Die Immatrikulationszahlen waren im 16. Jahrhundert fast durchwegs sehr niedrig, nur um die Jahrhundertmitte stiegen sie durch Bemühungen von Landesfürst und Jesuiten etwas an. Ungünstige Darstellungen über die osmanische Gefahr, angeblich vorhandene sündige Verführungen in Wien und anderes waren der Immatrikulation an der Wiener Universität sehr abträglich, weshalb die allgemeine Krise der Universitäten sich hier verlängerte.⁵¹⁷ Das folgende

⁵¹² Siehe 12.1, S. 115; und AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/ 90/a, fol. 8v.

⁵¹³ OKAR 1522, fol. 2v; 1527, fol. 3r.

⁵¹⁴ OKAR 1529, fol. 2v.

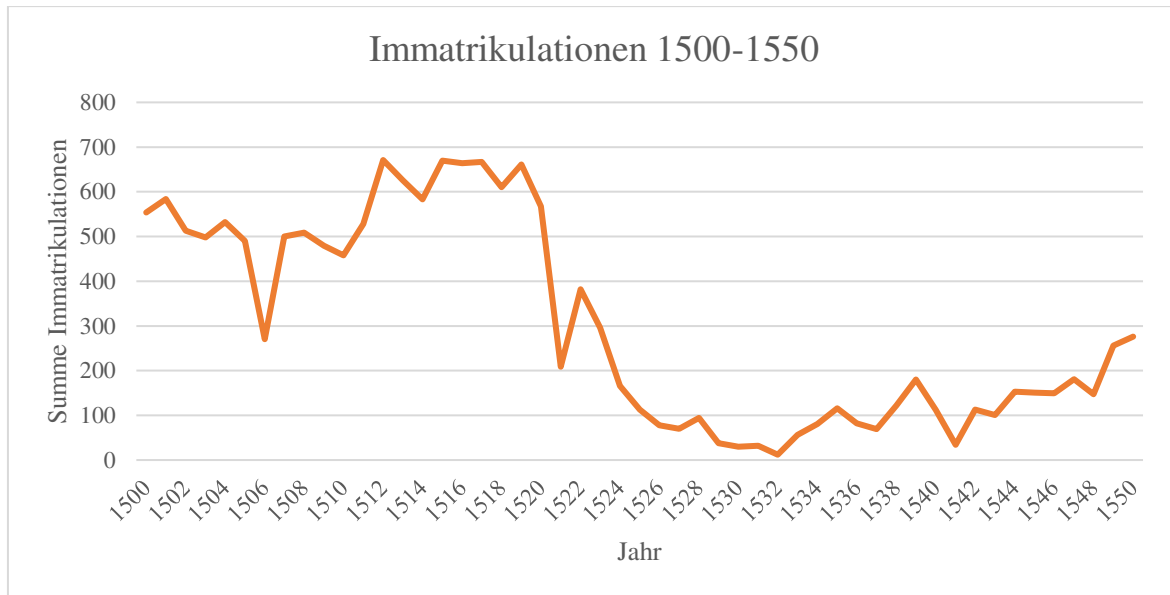
⁵¹⁵ OKAR 1531, fol. 3r.

⁵¹⁶ MÜHLBERGER, Universität, 26f.

⁵¹⁷ MÜHLBERGER, Universität, 24f.

Diagramm zeigt einen Überblick der Immatrikulationen von 1500 bis 1550. Der von Mühlberger beschriebene Trend ist gut ersichtlich, die rasante Abnahme der Immatrikulationen durch die kombinierten Probleme der osmanischen Gefahr mit Ereignissen und Vorgängen wie dem Stadtbrand.

Abbildung 3: Immatrikulationen an der Wiener Universität 1500 – 1550



Quellen: SCHRAUF, Universität; GALL, MUW 2; GALL, MUW 3.

So hat der Stadtbrand keine eigenständig einschneidenden Auswirkungen auf die Immatrikulationszahlen, sondern war Teil einiger negativer Gegebenheiten. Dies zeigt sich auch anhand der Zahlen der Immatrikulationen vor und nach dem Brand (siehe nachfolgende Tabelle).

Tabelle 7: Immatrikulationen an der Wiener Universität 1515 – 1535

Jahr	Österr. Nation	Rheinische Nation	Ungarische Nation	Sächsische Nation	Nationslos	Summe
1515	291	283	86	10	0	670
1516	262	279	114	9	0	664
1517	234	315	109	9	0	667
1518	252	272	82	4	0	610
1519	263	283	101	14	0	661
1520	225	247	93	2	0	567
1521	101	67	38	3	0	209
1522	161	139	75	7	0	382
1523	128	100	66	2	0	296
1524	54	54	55	3	0	166
1525	48	15	50	0	0	113
1526	34	14	16	0	14	78
1527	34	16	20	0	0	70
1528	39	24	30	1	0	94
1529	20	13	3	0	2	38
1530	4	6	1	0	19	30
1531	24	6	2	0	0	32
1532	0	0	0	0	12	12
1533	26	2	5	1	22	56
1534	0	0	0	0	81	81
1535	54	29	32	1	0	116

Quellen: SCHRAUF, Universität; GALL, MUW 2; GALL, MUW 3.

Die Zahlen sinken nach dem Brand nicht stärker als davor. Allerdings sind sie 1526 und 1527 sehr niedrig, steigen 1528 etwas an und fallen nach der Belagerung wieder drastisch ab. Wenn auch keine deutlich individuelle Auswirkung des Stadtbrandes ersichtlich ist, so beeinträchtigte er augenscheinlich die Immatrikulationszahlen, zusammen mit anderen Faktoren.

Über den Ausbruchsort selbst, das fürstliche Zeughaus im Cillierhof, gibt es Hinweise in mehreren Quellen. Besonders interessant ist ein Verzeichnis über die verbrannte Rüstung und Artillerie,⁵¹⁸ das der Rat der Niederösterreichischen Kammer am 5. August 1525 mit einem Schreiben an Ferdinand⁵¹⁹ schickte. Da aus dem Vorjahr, 1524, ein Inventar der fürstlichen

⁵¹⁸ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W61/c/90/a, fol. 38r – 39r.

⁵¹⁹ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W61/c/42/a, fol. 508r – 508v.

Zeughäuser⁵²⁰ in Wien erhalten ist, ergibt sich eine interessante Vergleichsmöglichkeit. Hier ist ein Einblick sowohl in den materiellen Verlust des Zeughauses wie auch des Ausmaßes der Beschädigung des Cillierhofes möglich.

In Zeughäusern wurden unterschiedliche Waffenarten gelagert, im Gegensatz zu Arsenalen, die eher zur Herstellung von Artillerie und Schiffen dienten. Die Gebäudeart des Zeughauses entwickelte sich ab der Mitte des 15. Jahrhunderts aus Bodenspeichern, in denen verschiedenste Güter und Materialien gelagert wurden. Aus diesen „zivilen Speicherbauten“ entwickelten sich solche für militärische Belange, um den Bedürfnissen der aufkommenden Feuerwaffen und stehender Streitkräfte beizukommen: Neben Zeughäusern wurden „Heu-, Mehl-, Hafermagazine, Montierungskammern, Pulvermagazine, Ställe, [und] Strohmazine“ gebaut.⁵²¹ Zeughäuser entstanden in Städten seit dem ausgehenden Mittelalter, um dem Bedürfnis, die verstreuten Waffendepots zentral zu lagern, nachzukommen. Wien ließ 1562 Am Hof ein städtisches Zeughaus erbauen, um die zuvor an verschiedenen Orten zerstreut gelagerten Waffen- und Rüstungsbestände zu sammeln.⁵²² Neben landesfürstlichen Zeughäusern, die in Residenzen und militärisch bedeutsamen Standorten erbaut wurden, gab es adelige und städtische Zeughäuser.⁵²³ Maximilian I. war besonders bedeutend für das Zeughauswesen in Österreich; er entwickelte die Artillerie in entscheidendem Maße weiter, der „Weißkunig“ erzählt von der Einführung von Zeughäusern.⁵²⁴ Ferdinand I. trieb jedoch auch maßgeblich die Errichtung von Zeughäusern voran, im Angesicht der osmanischen Bedrohung. Neben Wien, wo er 1554 das kaiserliche Zeughaus erbauen ließ, entstanden in einigen anderen Städten in den 1520er und 1530er Jahren ebenfalls Zeughäuser.⁵²⁵

Die rasche Verfügbarkeit von Waffen und Rüstung im Bedarfsfall war besonders wichtig, hierzu sollten Zeughäuser zentral gelegen sein. Dabei gab es zwei Möglichkeiten, die tatsächlich stadtmittige Lage oder die Lage in der Nähe oder an der Stadtbefestigung. In Wien gab es ab der Mitte des 16. Jahrhunderts beide, das städtische Zeughaus Am Hof lag innerstädtisch, die

⁵²⁰ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W61/c/90/a, fol. 14r – 36v.

⁵²¹ SCHEUTZ, Zeughäuser, 526f.

⁵²² Ebd. 531.

⁵²³ Ebd. 532.

⁵²⁴ Ebd. 533.

⁵²⁵ Ebd. 534.

kaiserlichen Zeughäuser in unmittelbarer Nähe von Basteien.⁵²⁶ Der Bautyp des Zeughauses war sehr variabel; sie waren mehrheitlich zweigeschossig und hatten keine Kellerräume, da die statische Belastung zu groß gewesen wäre.⁵²⁷ Im Erdgeschoss waren die „Geschützhallen“, die mehrheitlich Säulenhallen ohne Zwischenwände waren, um die schwere Artillerie besser bewegen zu können.⁵²⁸ Im Stockwerk darüber wurden die „kleinkalibrigen Geschütze, Gewehre, Spieße oder etwa die Rüstungen“ aufbewahrt.⁵²⁹ Wie aus dem Inventar von 1524 hervorgeht, war das Zeughaus im Cillierhof dreigeschossig.

Zu den Aufgaben des Zeugmeisters, der das Zeughaus leitete, gehörte die periodische Erstellung eines Inventars, was eine sehr zeitintensive Aufgabe war.⁵³⁰ Das Inventar der fürstlichen Zeughäuser Wiens von 1524 ist dementsprechend sehr umfangreich und um ein Vielfaches länger als das Verzeichnis von 1525. Der Cillierhof war nur ein Standort der fürstlichen Waffen-, Artillerie- und Pulverlager in Wien, auch wurde nicht annähernd alles dort Gelagerte zerstört (ein detaillierter Überblick des Inventars von 1524 würde den Rahmen dieser Arbeit überschreiten). Das Inventar ist nach den einzelnen Standorten in der Stadt und Stockwerken und Kammern des Zeughauses im Cillierhof unterteilt, das Verzeichnis von 1525 ist nur eine Liste. In der nachfolgenden Tabelle werden den 1525 verbrannten Gegenständen entsprechende Positionen des Inventars vom vorangegangenen Jahr gegenübergestellt, um das Ausmaß der Verluste darzustellen. Bei den Positionen des Inventars wird deren Standort auch angeführt: Obwohl dieser sich bis zum Brand im darauffolgenden Jahr verändert haben könnte, dürften die Standorte Hinweise über die Ausbreitung des Brandes im Cillierhof geben. Zum besseren Verständnis werden manche heute nicht geläufige Rüstungsteile und Geschützarten in den Fußnoten erläutert.

⁵²⁶ SCHEUTZ, Zeughäuser, 539 – 541.

⁵²⁷ Ebd. 543f.

⁵²⁸ Ebd. 549.

⁵²⁹ Ebd.

⁵³⁰ Ebd. 551, 555.

Tabelle 8: Vergleich des Inventars des fürstlichen Zeughauses von 1524 und dem Verzeichnis der Verluste (1525)

Inventar von 1524			Verzeichnis des im Stadtbrand verbrannten Bestandes	
Bestand	Standort	Anzahl	Bestand	Anzahl/Wert in Gulden
Fußknecht-Harnisch Krebs ⁵³¹	Rüstkammer beim unteren Tor	2.086	Fußknecht-Harnisch-Vorderteile (poliert)	800
Fußknecht-Rückenteile	Ebd.	170	Fußknecht-Rückenteile	150
Fußknecht-Armschienen	Ebd.	23	Fußknecht-Armschienen	40
Ellbogenbuckel	Ebd.	14	Armschienen mit Ellbogenbuckel und Achsel	91
„Helbmlett“ ⁵³² mit Visier	Ebd.	21	„Helmlet“	29
			Schaller ⁵³³	20
Hirnhauben ⁵³⁴ (poliert)	Ebd.	3	Hirnhauben (poliert)	100
Gegürtete Hirnhauben	Ebd.	388	Gegürtete Hirnhauben (poliert)	300
Hirnhauben (unpoliert)	Ebd.	143	Gegürtete Hirnhauben (unpoliert)	200
Alte „stachlene gliger“	Ebd.	2	Alte „stachlene geliger“ ⁵³⁵	2
			Halb-Kürassen ⁵³⁶	60
			Handschuhe	20 Paar
Blech-Handschuhe	Ebd.	22 Paar	Blech-Handschuhe	15 Paar

⁵³¹ Krebs: Brustteil beim Plattenharnisch. Die Platten bewegten sich übereinander (wie beim namensgebenden Tier), die Kanten mit Leder überzogen, und gestatteten so mehr Bewegung, BOEHEIM, Waffenkunde, 86.

⁵³² „Vermutlich „Helmlin“: „Deutscher Visierhelm“ des frühen 16. Jh., mit „Faltenvisier“; KÜHNEL (Hg.), Kleidung und Rüstung, 64; „eine leichte Art des Feldhelms“, LEBER, Zeughaus, 181.

⁵³³ Ein „spätgotischer Helm mit langem, spitz auslaufendem Nackenteil und Sehschlitz oder Visier“; deckt Kopf nur bis „zur Mundhöhe“, muss deshalb mit „Bart“ („untere Gesichtshälfte samt Hals schützender Harnischteil“) getragen werden, KÜHNEL (Hg.), Kleidung und Rüstung, 218f, 24.

⁵³⁴ Eine „einfache halbrund gewölbte Eisenkappe“, KÜHNEL (Hg.), Kleidung und Rüstung, 118.

⁵³⁵ Bedeutung unklar. „Geliger“ bedeutet mhd. und fnhd. „Lager“, LEXER, Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch 66; FWB-Online, Eintrag „gelieger“, online unter: <<https://www.fwb-online.de/lemma/gelieger.s.2n?q=geleger&page=1>> (letzter Zugriff 02.10.2019).

⁵³⁶ Brustharnisch, DUDEN, 977.

Inventar von 1524			Verzeichnis des im Stadtbrand verbrannten Bestandes	
Bestand	Standort	Anzahl	Bestand	Anzahl/Wert in Gulden
			Stachelbewehrte Sturmhauben ⁵³⁷	105
			Niederländische Kürissen ⁵³⁸	2 ganze
Landsknecht-Spieße mit Schaft	Auf der Wagnerwerkstatt	672	Lange Landsknecht-Spieße mit Schaft	600
Falkonetten ⁵³⁹ mit Lafette	Hütte beim hinteren Tor	11	Halb-Falkonetten mit Lafette und allem Zubehör	34
	Kammer neben der Wagnerwerkstatt	20		
Große eiserne Schlange ⁵⁴⁰	Ebd.	1	Notbüchsen ⁵⁴¹ mit Lafette	4
Haubitzen ⁵⁴² mit Lafette	Hütte beim hinteren Tor	5	Kupfer-Haubitze, mit alter Lafette	1
			Die eisenbeschlagene Lafette eines (vor dem Brand beschädigten) Basilisken, ⁵⁴³ mitsamt der Räder	1
Eichen- und Eschenholz	Auf der Wagnerwerkstatt	Drei Stöße	Holz für Lafetten, Räder und andere Notwendigkeiten bei Geschützen	Wert ca. 1.000 Gulden.

Quellen: AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W61/c/90/a. Inventar der fürstlichen Zeughäuser in Wien, 1524: fol. 14r – 36v; Verzeichnis des im Zeughaus Verbrannten, 1525: fol. 508r - 508v.

⁵³⁷ Ein „offener Helm“ mit „Helmkamm, Augenschirm, Wangenklappen und schräg abstehendem Unterrand“, KÜHNEL (Hg.), Kleidung und Rüstung, 254f.

⁵³⁸ Vom Kürass zu unterscheiden: Jener ist nur der Brustharnisch, der Küriss hingegen der vollständige Reiterharnisch, vgl. KÜHNEL (Hg.), Kleidung und Rüstung, 152.

⁵³⁹ Die „kleinste und beweglichste Schlangengattung“, KURZMANN, Kriegswesen, 133. Zu „Schlange“ siehe nachfolgende Fußnote.

⁵⁴⁰ Schlangen waren eine Gattung des „Feldgeschütz“, mit langen Rohren, KURZMANN, Kriegswesen, 132.

⁵⁴¹ Notbüchsen oder „Notschlangen“ waren die „größte Schlangengattung“, KURZMANN, Kriegswesen, 133.

⁵⁴² Haubitzen waren die „Hauptbüchse der Hussiten“, ebenfalls Feldartillerie, KURZMANN, Kriegswesen, 135.

⁵⁴³ Belagerungsartillerie; „extreme Langrohrgeschütze“, KURZMANN, Kriegswesen, 132.

Wie bereits erwähnt, ist das Inventar von 1524 um ein Vielfaches umfangreicher als das Verzeichnis des Verbrannten und nach Lagerungsort geordnet, während das Verzeichnis nur eine einfache Auflistung ist. Aus diesem Grund war es stellenweise schwierig, die verbrannten Gegenstände im Inventar des Vorjahres zu finden, die vorliegende Tabelle stellt nur einen Versuch dar. Allerdings zeigte sich, dass die meisten verbrannten Rüstungsteile im Inventar von 1524 eindeutig in der Rüstkammer beim „unteren Tor“ zu finden sind,⁵⁴⁴ und nicht in anderen Räumen, deren Inhalt nicht mit den angeführten verbrannten Rüstungsteilen übereinstimmt. Die Landsknechtspieße und das gelagerte Holz ließen sich auch eindeutig bei den Einträgen in dem Raum oberhalb der Wagnerwerkstatt verorten. Die Zuordnung der Geschütze ließ sich nicht so eindeutig nachvollziehen, möglicherweise wurden die leichteren Feldgeschütze wie die Notbüchsen und Falkonetten mehr zwischen verschiedenen

Standorten hin und her bewegt als die Rüstung. Jedoch wurden Rüstungsteile wie Schaller, Sturmhauben, Kürisse und Kürasse nicht im Inventar gefunden, wie auch die Notbüchsen (auch nicht als „Notschlangen“ angeführt, möglicherweise wurden sie aber mit dem Gattungsüberbegriff der „Schlangen“ bezeichnet;⁵⁴⁵ aus diesem Grund wurde in der Tabelle eine



Abbildung 4: Notbüchsen. Zeugbuch Kaiser Maximilians I., BSB Cod.icon. 222, fol. 50v.

⁵⁴⁴ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/ 90/a, fol. 34v – 35v.

⁵⁴⁵ KURZMANN, Kriegswesen, 133.

Zuordnung mit einer als groß bezeichneten Schlange vorgenommen). Vielleicht wurden diese im Inventar von 1524 anders bezeichnet, oder gelangten erst nach der Erstellung des Inventars in das Zeughaus.

Es ist nicht eindeutig, in welchem Ausmaß die Gebäude des Cillierhofes verbrannten. 1573 wird in einer Beschreibung des Zeughauses geschrieben: „Sonst seint die Gemeür im gedachten Zeughauß dermassen verprennt vnnd abkhomben, das schier khain fennster beständig darinnen zuuerändern“.⁵⁴⁶ Jeitler schreibt, dass dies bedeute, dass die Schäden weitgehend behoben wurden, aber „die Bausubstanz [...] deutlichen Schaden erlitten hatte“.⁵⁴⁷ Dies würde andeuten, dass tatsächlich das gesamte Zeughaus im Cillierhof ausbrannte. Jedoch schreibt der Rat der Niederösterreichischen Kammer in dem bereits erwähnten Bericht über den Cillierhof, die verbrannte Artillerie und Rüstung, dass der Hof „zum tail“ verbrannt sei.⁵⁴⁸ Außerdem deutet die Zuordnung der verbrannten Rüstung und Artillerie auf die Verortungen des Inventars von 1524 darauf hin, dass nicht das ganze Gebäude verbrannte. Bestimmte Räume, wie die Rüstkammer beim unteren Tor und ein Raum oberhalb der Wagnerwerkstatt, dürften besonders betroffen gewesen sein, während andere, wie das untere und das mittlere Stockwerk im Zeughaus, nicht erwähnt werden: Im unteren Stock lagerte schwere Belagerungsartillerie, Mörser, Viertelbüchsen und andere,⁵⁴⁹ im mittleren Stock Handfeuerwaffen wie Hakenbüchsen, leichtes Feldgeschütz und sonstiges Zubehör.⁵⁵⁰ Diese scheinen allesamt nicht im Verzeichnis des 1525 Verbrannten auf. Mit dem Geschoss darüber, in dem unter anderem große Mengen an Eisen für Landsknechtspieße lagerten, dürfte es sich ähnlich verhalten,⁵⁵¹ ebenso mit dem Eisenlager,⁵⁵² und der Wagnerwerkstatt selbst.⁵⁵³ Jedoch steht im Verzeichnis der Wiener Häuser des Landesfürsten, dass das Zeughaus „ausprvnnen“ und lediglich ein Zimmerchen verblieben sei, in dem der Zeugwart Hans Storch wohne.⁵⁵⁴ Diese Bemerkung mit der Beschreibung von 1573

⁵⁴⁶ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W 61/a/37, fol. 260v.

⁵⁴⁷ KARNER, Hofburg, 184.

⁵⁴⁸ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W61/c/42/a, fol. 508r.

⁵⁴⁹ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W61/c/90/a, fol. 25v – 26r.

⁵⁵⁰ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W61/c/90/a, fol. 29r – 30r.

⁵⁵¹ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W61/c/90/a, fol. 30r – 31v.

⁵⁵² AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W61/c/90/a, fol. 32r – 32v.

⁵⁵³ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W61/c/90/a, fol. 27r.

⁵⁵⁴ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W61/c/42/a, fol. 131r – 131v.

lassen eher vermuten, dass tatsächlich das ganze Zeughaus in irgendeiner Form Schaden nahm: Vielleicht wurden die schweren Geschütze und andere Artillerie auf den drei Etagen gerettet bevor das Gebäude ganz in Flammen stand.

Die Menge der verbrannten Artillerie, Rüstung und Munition war im Vergleich zu dem großen Umfang des Inventars von 1524 nicht übermäßig groß, dürfte aber doch ein ernster Verlust gewesen sein. Zwar wertet Ferdinand Stöller die Verluste als nicht bedeutsam, da „außer Harnischen und anderen Rüstungsgegenständen“ lediglich „kleinere, leichter zu ersetzende Geschütze“ zerstört wurden.⁵⁵⁵ Allerdings schrieb der Rat der Niederösterreichischen Kammer im Begleitschreiben des Verzeichnisses des Verbrannten, dass Teile des Hofes mit „etlicher Arteleray vnd munition“ den Flammen zum Opfer fielen und dass „solher munition ain gueten tail verdorbn“,⁵⁵⁶ was darauf hindeutet, dass der Verlust nicht als gering empfunden wurde. Es werden zwar nur Artillerie und Munition genannt, vielleicht sind Rüstungsgegenstände aber mitgemeint, da diese ja auch im beiliegenden Verzeichnis aufgelistet sind. Der Verlust von 800 Fußknecht-Harnisch-Brustplatten, beinahe die Hälfte des vor dem Brand Vorhandenen, dürfte nicht unerheblich gewesen sein, ebenso wie 300 von 388 gegürteten Hirnhauben und 600 von 672 Landsknechtsspeeren mit Schaft. Wie also diese Zahlen und die Wortwahl des Begleitschreibens an Ferdinand I. zeigen, wurden die Verluste im Zeughaus nicht als unbedeutend empfunden. Auch erwähnt Richard Müller in der Geschichte der Stadt Wien eine Anordnung Ferdinands I. vom 21. Juni 1527, „die in der Innsbrucker Harnischkammer vorhandenen Rüstungen“ nach Wien zu überführen, wie er mutmaßt, geschah dies höchstwahrscheinlich um die verbrannten Fußknecht-Harnische zu ersetzen.⁵⁵⁷

⁵⁵⁵ STÖLLER, Soliman, 31.

⁵⁵⁶ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W61/c/42/a, fol. 508r.

⁵⁵⁷ Geschichte der Stadt Wien IV, 295.

10.4 Verlust von Menschenleben, Verletzungen

Zu Verletzungen und Todesfällen im Zuge des Stadtbrandes geben die Quellen kaum Hinweise. Der Verlust von Menschenleben wird vermutlich nur zweimal erwähnt: Die Klosterneuburger Stiftschronik schrieb, dass viele Menschen im Brand starben⁵⁵⁸ und Harrer-Lucienfeld zitiert ein verstorbenes Ehepaar aus den Grundbüchern.⁵⁵⁹ In Stadtbränden starben generell weniger Menschen als bei anderen Naturkatastrophen, jedoch gab es, wie eingangs erwähnt, immer wieder solche, in denen viele Personen zu Tode kamen.⁵⁶⁰ Mit diesen zwei kurzen Bemerkungen lassen sich jedoch keine Schlüsse über den Umfang der Todesfälle in Wien ziehen. Zwar wurde gehofft, dass sich im Sterbebuch von Sankt Stephan, das seit 1523 erhalten ist, weitere Hinweise finden würden, aber dieses ließ keine Rückschlüsse auf eine tatsächlich erhöhte Zahl der Toten im Juli 1525 zu.

Sylwester Kabat, ein Brandschutzsachverständiger für Baudenkmäler und Altbauten, gibt hilfreiche Hinweise zur Berücksichtigung der Gefährdung von Menschenleben. Er bezieht sich zwar auf die Schwierigkeit der Personenrettung aus historischen Bauten aus der Perspektive der Gegenwart, seine Anmerkungen erklären jedoch weitgehend ganz allgemein Aspekte der Personengefährdung in der Bauweise von Mittelalter und Früher Neuzeit. Als solche können sie herangezogen werden, um einen Einblick zu erhalten, auf welche Arten die Einwohner von brennenden Häusern in Wien 1525 gefährdet waren. Natürlich können keine Mutmaßungen zum Ausmaß von Verletzungen und Verlust von Menschenleben gemacht werden, es kann aber ein Bild der Gefahren, denen die Menschen ausgesetzt waren, gezeichnet werden.

Bei einem Brand besteht die Gefährdung von Menschen durch „Flammen, Wärme, Brandgase, Rauch und Ruß“.⁵⁶¹ Die gefährdenden Eigenschaften historischer Bauweisen, die Kabat anführt, können – moderne feuergefährliche Einrichtungsgegenstände ausgenommen – auch für die Bauweise des frühneuzeitlichen Wiens angenommen werden:

⁵⁵⁸ Klosterneuburger Stiftschronik, in: Notizenblatt IV, 276.

⁵⁵⁹ Siehe 10.2, S. 72; HARRER 6/1, 203.

⁵⁶⁰ Siehe 3.6, S. 27.

⁵⁶¹ KABAT, Brandschutz, 28.

- „Brennbarer Ausbau in Form von Holzverkleidungen und Einbauten; dieser kann in Verbindung mit verspäteter Brandentdeckung die Ursache dafür sein, dass sich im Baudenkmal aufhaltende und vor allem schlafende Menschen nicht mehr rechtzeitig auf das Feuer reagieren können (z.B. Schlösser, Burgen, Fachwerkbauten),
- unzureichende Rettungswege aufgrund der offenen Form repräsentativer Treppenanlagen oder Holztreppen bzw. nicht ins Freie führender Treppenausgänge (z.B. Fachwerkhäuser mit Holztreppen, Schlösser und Residenzen mit barocken Treppenanlagen),
- kein zweiter Rettungsweg aufgrund fehlender Nebentreppen oder zu kleiner Fenster bzw. Fenster, die nicht angeleitet werden können [...]
- zu wenige Ausgänge als Rettungswege; nach innen öffnende, als Ausgänge zu schwere oder abgeschlossene Türen [...]
- [(moderne brennbare Ausstattung)]
- offene Verbindungen zwischen Geschossen, die eine ungehinderte Ausbreitung von Brandgasen und Rauch in nicht direkt von Flammen betroffene Aufenthaltsräume ermöglichen [...]⁵⁶²

Diese Gegebenheiten haben zur Folge, dass Menschen langsamer auf einen Brand reagieren können und länger Brandhitze, Rauch und giftigen Brandgasen ausgesetzt sind. Außerdem ist die mögliche Zeitspanne zur Selbstrettung durch schlechte Fluchtwege aus den Gebäuden knapper. In historischen Bauten verbreiten sich giftige Brandgase durch „innenliegende [...] Treppenräume“ und durchlässige Türen zudem schneller und können teilweise schlecht entweichen.⁵⁶³

Zur Gefährdung der Menschen in Wien 1525 trug sicherlich maßgeblich bei, dass der Brand in der Nacht ausbrach. Wie Kabat erwähnt, verzögert dies die Entdeckung und Reaktionszeit und brachte mehr Menschen in Gefahr oder kostete sogar ihr Leben, als wenn der Brand während des Tages ausgebrochen wäre. 1525 dürften die Aspekte, die Kabat nennt, auf viele Bauten zugetroffen haben: Hölzerne Anbauten trugen zur schnellen Ausbreitung in und auf einem Haus und von Haus zu Haus bei, so wurde die mögliche Reaktionszeit der Bewohner verringert. Insuffiziente Rettungswege durch hölzerne Treppen oder fehlende Nebentreppen, fehlende Ausgänge und nach innen öffnende, zu schwere oder abgeschlossene Türen könnten Menschen

⁵⁶² KABAT, Brandschutz, 29.

⁵⁶³ Ebd. 29. Ein gefährlicherer Aspekt der Gegenwart, im 16. Jahrhundert natürlich nicht gegeben, sind moderne Einrichtungsgegenstände und Vorrichtungen: Diese erhöhen die „Toxizität der Brandgase“ (da Kunststoffe verwendet werden), KABAT, Brandschutz, 29.

stärker der Hitze, toxischen Brandgasen und Rauch ausgesetzt oder ihr Leben gekostet haben. Die ungehinderte Ausbreitung von Brandgasen und Rauch innerhalb eines Gebäudes könnte auch zur Gefährdung der Menschen beigetragen haben.

Obwohl keine Angaben zur Anzahl der Toten oder Verletzten, überhaupt kaum Bemerkungen hierüber erhalten sind, kann man mutmaßen, welchem Schrecken die Bevölkerung durch den nächtlichen Stadtbrand ausgesetzt war. Der einzige Nachweis über individuelle Todesfälle, das von Harrer angeführte Ehepaar am Neuen Markt,⁵⁶⁴ stellt ein interessantes, aufschlussreiches Beispiel dar: Der Neue Markt dürfte besonders stark betroffen gewesen sein, wie das Steuerbuch von 1526 zeigt, da hier eine Häufung der brandbedingten Minderungen auftritt.⁵⁶⁵ Am Stadtplan von Bonifaz Wolmuet sind am Neuen Markt, besonders an der Westseite, viele kleinere Häuser dicht aneinandergelagert, was die extensive Ausbreitung erklären könnte. Somit ist es wahrscheinlich, dass sich der Brand hier besonders schnell von Haus zu Haus ausbreitete und die Einwohner durch die nächtliche Uhrzeit langsamer reagieren konnten. Gründe für den Tod des Ehepaares könnten also die kürzere zur Verfügung stehende Reaktionszeit, eventuell vorhandene Holztreppe, fehlende Ausgänge, oder besonders starke Rauch- und Gasentwicklung gewesen sein, oder eine Kombination dieser Aspekte.

Eine Erwähnung von Verletzten findet sich in der Niederschrift der Anliegen der Abbrändler, mit der sie vor die Hof- und Kammerräte traten. Hier wird bei der Beschreibung der katastrophalen Verarmung durch den Brand erwähnt, dass manche der Brandopfer auch ernsthafte Verletzungen davontrugen.⁵⁶⁶ Neben den eben erwähnten Gefahren von Hitze und Brandgasen, denen Menschen in brennenden Gebäuden ausgesetzt sind, müssen auch zusätzliche Verletzungsmöglichkeiten bei Löscharbeiten bedacht werden. So könnten die Verletzten, die das Schreiben der Abbrändler erwähnt, beim Abreißen brennender Dächer durch herabfallende Trümmer verletzt worden sein.

⁵⁶⁴ „erbarmlicher weis in solcher Prunst hinworden“, Haus Nr. 1068; HARRER, Wien 6/1, 203.

⁵⁶⁵ WStLA, Steueranschlag 1526, fol. 64v – 68r.

⁵⁶⁶ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/42/a, fol. 509r.

11. Bauliche Gegebenheiten und brandschutztechnische Anmerkungen zu Entstehung, Ausbreitung, Ablauf und Intensität des Stadtbrandes

Im Versuch, die Vorgänge des Wiener Stadtbrandes von 1525 zu rekonstruieren, ist die Zuhilfenahme brandschutztechnischer und bauhistorischer Arbeiten von Nutzen. Da die Brandursache nicht bekannt war und in allen Berichten Fassungslosigkeit und Entsetzen über Intensität und Ausmaß der Zerstörungskraft des Brandes herrscht, aber keine Angaben oder Mutmaßungen für die Gründe dieses großen Ausmaßes angegeben werden, kann mit einem brandtechnischen Zugang versucht werden, das Geschehen zu rekonstruieren oder zumindest Vermutungen darüber anzustellen. Ebenso wichtig sind Angaben über die baulichen Gegebenheiten der Stadt, die zur Brandausbreitung innerhalb einzelner Häuser wie auch von Gebäude zu Gebäude, beigetragen haben könnten.

Zunächst werden bauliche Gegebenheiten aus Forschungen zur Bauweise der Frühen Neuzeit, ergänzt von zeitgenössischen Beschreibungen und Bildquellen Wiens, betrachtet, im Anschluss wird zu brandtechnischen Überlegungen übergegangen. In der Verbindung dieser Aspekte wird versucht, die Eigenschaften der Brandausbreitung und Zerstörungskraft des Stadtbrandes 1525 nachzuvollziehen.

Im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit vollzog sich ein allgemeiner Wandel der Bauweise, vom „Leicht- zum Massivbau“.⁵⁶⁷ In Städten geschah dies früh, Holz wurde aber nach wie vor für Anbauten verwendet. Seit dem 15. Jahrhundert war man bemüht, mit einer „Versteinerung“ der Städte die Brandsicherheit zu verbessern. In Wien gewann ab dem 12./13. Jahrhundert Stein für den Hausbau an größerer Bedeutung, bis ins 12. Jahrhundert war Holz noch vorherrschend.⁵⁶⁸ Eine genaue Feststellung, wie viele Häuser 1525 in Wien aus Holz und wie viele aus Stein gebaut waren, wird nicht möglich sein; allerdings kann man wohl annehmen, dass Holzbauten nicht

⁵⁶⁷ FORSTER, Bürgerhaus, 96.

⁵⁶⁸ FORSTER, Bürgerhaus, 96 – 100.

dominierten und es eine beträchtliche Anzahl an Steinbauten gab. Enea Silvio Piccolomini schreibt 1438 dass viele Häuser Wiens aus Stein gebaut waren.⁵⁶⁹

Obwohl man sich der Feuergefährlichkeit von Holz als Baumaterial schon früh bewusst war, besonders jener der hölzernen Dachschindeln, und Gegenmaßnahmen zu ergreifen versuchte, hielt es sich doch bis ins 19. Jahrhundert.⁵⁷⁰ Warum am Holz so beständig festgehalten wurde, trotz Verboten von Holzschindeldächern nach Bränden und dergleichen, ist höchstwahrscheinlich eine Frage des Aufwandes und der Kosten: Abbau, Herbeischaffung und Verarbeitung von Steinen, die Produktion von Ziegeln, das Kalkbrennen und auch Bautechniken wie der Gewölbebau verlangten mehr technisches Wissen als die Verwendung von Holz.⁵⁷¹

Unter den Aspekte der Bauweise, die für eine Brandausbreitung relevant sein könnten, sind neben der Frage, ob ein Haus überhaupt ganz aus Holz gebaut wurde, die Dächer, Fenster und die Ausstattung des Inneren von Bedeutung. Wie schon erwähnt, stellten Holzschindeldächer eine große Gefahr in der Brandausbreitung dar, in der trefflichen Formulierung Dieter Neumanns entstand mit dem „Zerstieben brennender Schindeldächer in Hunderte kleiner Brandfackeln [...] eine kaum abwendbare Gefahr“.⁵⁷² Neben der

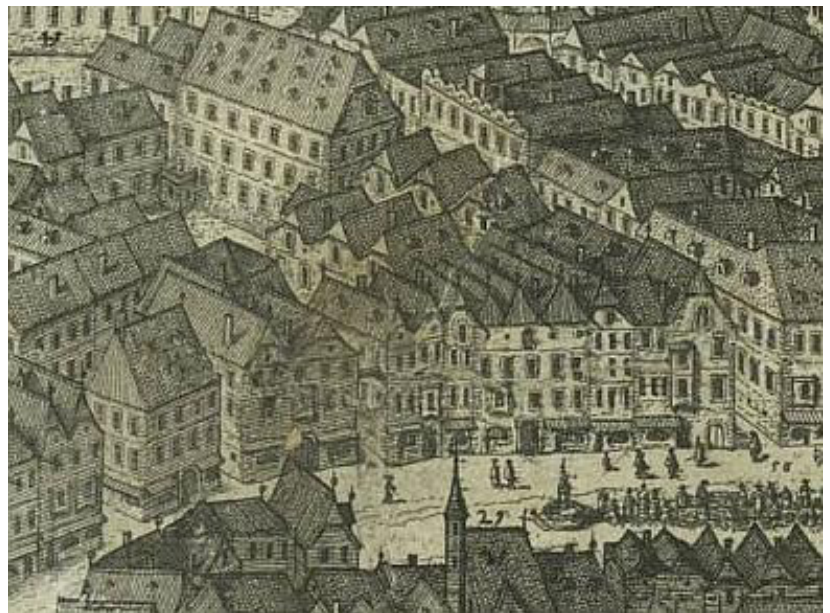


Abbildung 5: Giebelständige Dächer in der Hoefnagel-Vogelschau (vom Graben Richtung Hofburg), Ausschnitt aus Jakob Hoefnagels Vogelschauansicht von Wien (1609)

⁵⁶⁹ CZEIKE, Feuerlöschwesen, 31f.

⁵⁷⁰ Siehe 5.3, S.36. Allerdings: Die neuesten Erkenntnisse darüber, welche Baumaterialien sich im Brandfall am besten verhalten, sprechen eindeutig für Holz, da es eine viel geringere Wärmeleitfähigkeit hat und deswegen die Temperatur nach einem Brand schneller sinkt, vgl. etwa PETER, Holz, 113. Auch hat es eine viel geringere Wärmeleitfähigkeit als Stahlbauten (man denke an den 11. September). Nach Bränden weist Holz außerdem eine höhere Stabilität auf, vgl. KABAT, Brandschutz, 24.

⁵⁷¹ FORSTER, Bürgerhaus, 99.

⁵⁷² NEUMANN, Villach, 141.

Dachbedeckung ist auch die Konstruktion der Dächer selbst von Bedeutung: Die im Mittelalter vorherrschenden giebelständigen Dächer⁵⁷³ waren Anfang des 17. Jahrhunderts in Wien noch die Norm, wie der Hoefnagel-Plan von 1609 zeigt (siehe Abbildung 5). Somit ist anzunehmen, dass dies hundert Jahre zuvor ebenso der Fall war. Diese Annahme der dominierenden giebelständigen Dächer wird aber auch durch die Abbildung Wiens in der Schedel'schen Weltchronik bestätigt, die nicht den Detailreichtum und die Präzision Hoefnagels aufweist, aber 1493, näher am Zeitpunkt des Stadtbrandes entstand (siehe Abbildung 6).

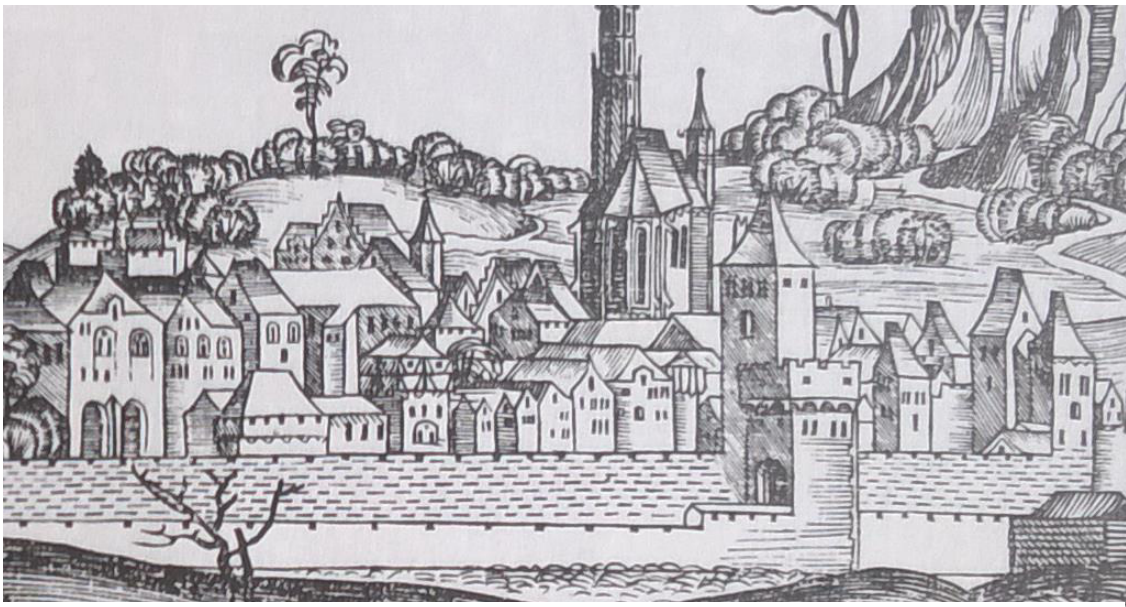


Abbildung 6: Giebelständige Dächer in der Ansicht Wiens von Michael Wolgemut und Wilhelm Pleydenwurff (*Schedel'sche Weltchronik*, Bl. 98v – 99r, 1493)

⁵⁷³ Anm.: Giebelständige Häuser sind mit dem Giebel der Straßenseite zugewandt; im Gegensatz zu traufenständigen Dächern, wo Dachfirst und Regenrinnen parallel zur Straße verlaufen.

Richtung Westen hingegen war man bereits mehr um brandsicherere Dachkonstruktionen bemüht, mit dem Grabendach (siehe Abbildung 7), selbiges wird auch als „Innsbruck-Salzach-Typus“ bezeichnet.⁵⁷⁴ Wie das Schema eines Grabendaches zeigt, wirkt es einer Brandausbreitung entgegen, indem das eigentliche Dach von einer Mauer umgeben war. Giebelständige Dächer hingegen förderten die Brandausbreitung, da die Dachschrägen der Häuser einander zugewandt waren und bei holzschindelgedeckten Dächern der Brand so besonders leicht überspringen konnte. Dies muss ein bedeutsamer Aspekt der Brandausbreitung 1525 in Wien gewesen sein, durch das Vorherrschen von Giebelständigkeit und Holzschindeln: In der Schedel'schen Weltchronik wird 1493 beschrieben, dass die Häuser Wiens zwar groß und fest gebaut seien, „allain ist das ein unzierde[,] das der hewßer vil mit schindeln vnd wenig ziegeln gedeckt sein“.⁵⁷⁵ Es dürften 1525 also viele Dächer mit Holzschindeln gedeckt gewesen sein. Dass man sich der besseren Brandsicherheit von Ziegeldächern durchaus immer bewusst war, zeigt der Umstand, dass Holzschindeldächer oft rot angestrichen wurden, auch in Wien, um den Anschein zu erwecken, es wären Ziegel.⁵⁷⁶

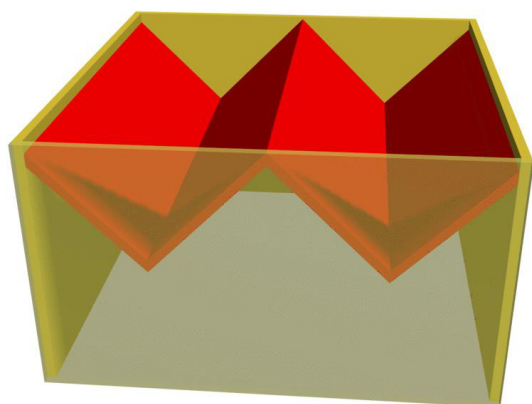


Abbildung 7: Schema des Grabendaches

Fenster spielen in der Brandausbreitung ebenfalls eine Rolle. Ab dem 15. Jahrhundert ging man von den kostengünstigeren Materialien wie Papier und Pergament zu Glas über, den Butzenscheiben. Dies wurde aber zumeist nur für Fenster wichtiger Räume verwendet, etwa der Stube, wo Repräsentation angestrebt wurde. Fenster in Räumen mit gewerblicher Nutzung, Werkstätten, Lager und dergleichen, wurden hingegen mit Fensterläden aus

Holz oder Metall versehen. Dies war nicht nur günstiger, sondern auch eine Sicherheitsmaßnahme, da solche Fensterverschlüsse feuerbeständiger als Glas sind.⁵⁷⁷ Die

⁵⁷⁴ FORSTER, Bürgerhaus, 158.

⁵⁷⁵ SCHEDEL, Weltchronik, Blatt 98v.

⁵⁷⁶ Vgl. FORSTER, Bürgerhaus, 164.

⁵⁷⁷ Vgl. FORSTER, Bürgerhaus, 154f.

Schedel'sche Weltchronik beschreibt 1493 ebenfalls, dass in Wien die Fenster der Stuben aus Glas sind.⁵⁷⁸

Das Innere von Häusern ist ebenso relevant in der Ausbreitung eines Brandes, innerhalb individueller Gebäude wie auch in der Ausbreitung von Haus zu Haus. In der Frühen Neuzeit waren die Decken zumeist Holzbalkendecken, bei Holz- und Fachwerkhäusern gezwungenermaßen; allerdings wurden auch bei Steinhäusern Holzdecken eingebaut, vor allem in den Stuben. Erst ab dem späten 17. Jahrhundert wurden die Holzbalkendecken in Städten von ebenen, verputzten Decken ersetzt.⁵⁷⁹ Die Stube als schöner Wohnraum wurde auf besondere Art gestaltet, im Steinbau mit den oben bereits erwähnten Holzdecken und auch Holzvertäfelungen an den Wänden.⁵⁸⁰

Für die Erklärung des Ablaufs eines Brandes in der Bauweise der Frühen Neuzeit ist das bereits erwähnte Brandschutz in historischen Bauten von Sylwester Kabat besonders hilfreich; der Autor, ein Brandschutzsachverständiger für Baudenkmäler und Altbauten, erklärt die Grundlagen des Brandschutzes in historischen Bauwerken und gibt Praxisbeispiele. Er unterscheidet zwischen den Gefahren der Brandentstehung und der Brandausbreitung,⁵⁸¹ welche beide für den Stadtbrand von 1525 relevant sind, da weitgehende Unklarheit über Brandursache und Gründe für die Intensität des Schadensausmaßes herrschen. Kabats Bemerkungen über Brandentstehung sind für die Frühe Neuzeit irrelevant, da die Gefahren, die er anführt, vorwiegend zeitgenössisch sind, wie schadhafte elektrische Leitungen. In diesem Punkt müssen Werke zu allgemeinen Vorgängen bei der Entzündung und dem Entzündungsverhalten von Holz herangezogen werden. Hierbei ist prinzipiell zwar der Unterschied zwischen Brandentstehung/Zündung und Brandausbreitung gegeben, jedoch verschwimmt diese Unterscheidung in der Erklärung der Brandausbreitung bei Ereignissen wie dem Stadtbrand von 1525, da „die Brandausbreitung auch als fortschreitende Entzündung (Zündfront) definiert werden“ kann.⁵⁸²

⁵⁷⁸ SCHEDEL, Weltchronik, Blatt 99r.

⁵⁷⁹ FORSTER, Bürgerhaus, 182f.

⁵⁸⁰ FORSTER, Bürgerhaus, 186f.

⁵⁸¹ KABAT, Brandschutz, 21 – 28.

⁵⁸² SCHJERVE, Entzündung und Brandausbreitung, 9.

In Bränden treten „verschiedene Arten von Wärmeströmungen“ gleichzeitig auf, welche auf die „Zündung, die Abbrandgeschwindigkeit und die Brandausbreitung“ Einfluss nehmen.⁵⁸³

Wärmeübertragung ist in „drei Mechanismen“ eingeteilt, „Wärmeleitung, Konvektion und Wärmestrahlung“.⁵⁸⁴ Diese treten bei Bränden gleichzeitig auf, sind aber in den verschiedenen Phasen eines Brandes unterschiedlich stark ausgeprägt. Zu Anfang eines Brandes ist die Konvektion stärker ausgeprägt, im späteren Verlauf die Wärmestrahlung.⁵⁸⁵

Wärmeleitung bezeichnet die „Wärmeübertragung in Feststoffen“; Wärme wird von heißeren zu kühleren Bereichen übertragen.⁵⁸⁶ Alle Stoffe mit einer guten elektrischen Leitfähigkeit leiten prinzipiell auch Wärme gut.⁵⁸⁷ Holz hat eine schlechte Wärmeleitfähigkeit, diese steigt jedoch bei anwachsender Wärme des Holzes und auch bei zunehmender Nässe.⁵⁸⁸

Konvektion findet als „Wärmeaustausch zwischen Gasen und Flüssigkeiten und einem Feststoff“ statt.⁵⁸⁹ Dies ist der „Wärmetransport zu und von einem Feststoff“ durch die „Bewegung einer umgebenden Flüssigkeit oder Gases“.⁵⁹⁰ Konvektion findet in allen Phasen eines Brandes statt, besonders jedoch anfangs, da hier die Wärmestrahlung noch nicht ausgeprägt ist.⁵⁹¹

Für die Wärmestrahlung, „Radiation“, muss im Gegensatz zu Wärmeleitung und Konvektion kein „Medium zwischen der Wärmequelle und dem Wärmeempfänger“ vorhanden sein; hierbei wird „Energie durch elektromagnetische Wellen“ transportiert.⁵⁹² In der Wärmeübertragung in einem Brand überwiegt sehr bald die Wärmestrahlung. Der Verlauf und die Ausbreitung eines Brandes in einem Gebäude werden maßgeblich von der Wärmestrahlung beeinflusst.⁵⁹³ Durch Radiation werden „Objekte über eine Distanz auf die Zündtemperatur erhitzt“, somit ist sie „verantwortlich für die Brandausbreitung über offene Brandherde (z.B. Wälder) und zwischen Gebäuden“.⁵⁹⁴ Viel

⁵⁸³ SCHJERVE, Entzündung und Brandausbreitung, 4.

⁵⁸⁴ Ebd. 5.

⁵⁸⁵ Ebd.

⁵⁸⁶ Ebd.

⁵⁸⁷ Ebd.

⁵⁸⁸ PETER, Holz, 96f.

⁵⁸⁹ SCHJERVE, Entzündung und Brandausbreitung, 6.

⁵⁹⁰ Ebd.

⁵⁹¹ Ebd.

⁵⁹² Ebd. 7.

⁵⁹³ Ebd.

⁵⁹⁴ Ebd.

von der „freiwerdenden Wärmeenergie der Flammen“ wird durch Radiation an die Umwelt abgegeben.⁵⁹⁵

Für die Brandausbreitung in historischen Bauten nennt Kabat zusätzlich zur Wärmestrahlung und Konvektion auch Flugfeuer.⁵⁹⁶

In der Wärmestrahlung dürfte der Grund liegen für die klagenden Feststellungen in den Berichten, dass der Stadtbrand nicht einmal vor ziegelgedeckten Häusern Halt machte⁵⁹⁷ und diese wie die Schindeldächer in sich zusammenfielen.⁵⁹⁸ Als Schuldtragende in der Brandausbreitung wurden primär die Holzschindeln gesehen (die zweifelsohne eine wichtiger Faktor waren), weswegen man ungläubig war, dass die mit als brandsicher geltenden Ziegeldächern versehenen Häuser auch abbrannten. Jedoch entzündete ein im Vollbrand stehendes Haus durch Wärmestrahlung die brennbare Ausstattung selbst eines Steinhauses, die Ziegeldächer stürzten ein, wenn der hölzerne Dachstuhl verbrannt war. An einem ziegeldeckten Haus konnte sich zudem ein Anbau aus Holz befinden, der höchstwahrscheinlich mit Holzschindeln gedeckt war: Für das Haus Neuer Markt 5/Kärntner Straße 22, „Mehlgrube“ genannt, ist in der Oberkammeramtsrechnung von 1527 der Kauf von 2.000 Holzschindeln vermerkt, für Reparaturarbeiten.⁵⁹⁹ 1455 hatte oder bekam dieses Haus aber schon ein Ziegeldach,⁶⁰⁰ weswegen es wahrscheinlich ist, dass die Holzschindeln für einen vermutlich hölzernen Anbau bestimmt waren. Die Wärmestrahlung oder Wärmeleitung eines brennenden Anbaus wäre auch eine Möglichkeit, wie steinerne, ziegelgedeckte Häuser in Brand gerieten.

Die Brandausbreitung in Gebäuden wird von den folgenden Faktoren bestimmt:

- „räumliche Ausdehnung,
- bauliche Ausführung,
- [(technische Ausrüstung,)]

⁵⁹⁵ SCHJERVE, Entzündung und Brandausbreitung, 7.

⁵⁹⁶ KABAT, Brandschutz, 24.

⁵⁹⁷ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/ 90/a, fol. 45r.

⁵⁹⁸ SCHRAUF, AFM, 161.

⁵⁹⁹ Steueranschlag Widmerviertel, 1527, fol. 48v.

⁶⁰⁰ WGW, Eintrag „Mehlgrube“, online unter: <<https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Mehlgrube>> (letzter Zugriff 10.10.2019).

- Verteilung der Brandlasten⁶⁰¹ und
- Brandverhalten der Baustoffe, Bauteile und Ausstattungsgegenstände⁶⁰²

Diese Faktoren gestatten die Ausbreitung von Flammen, Wärmeleitung, Rauchentwicklung und -ausbreitung.⁶⁰³ Innerhalb eines Hauses ist das Brandverhalten der Einrichtungsgegenstände zumeist wichtiger für Schnelligkeit und Ausmaß der Brandausbreitung als das Brandverhalten der Bausubstanz,⁶⁰⁴ für die Steinbauten des frühneuzeitlichen Wiens kann dies aber angenommen werden, für die Holzhäuser natürlich nicht. Die Bedeutsamkeit der „mobilen Brandlasten“ zeigt sich auch daran, dass die meisten Todesopfer in einem Brand an einer Rauchvergiftung sterben, nicht durch die Flammen selbst.⁶⁰⁵

Historische Bauweisen, wie sie zusammengefasst für Baudenkmäler verschiedenster Epochen durch Kabat berücksichtigt werden, haben bestimmte Eigenschaften, die die Brandausbreitung begünstigen. Eine besondere Gefahr stellen „offene Holztreppe und Treppenanlagen“ dar, da sie laut Kabat ein Hauptgrund für die Brandausbreitung innerhalb eines Gebäudes sind, über alle Etagen und bis hin zum Dach.⁶⁰⁶ Diese Bemerkung ist von besonderem Interesse in Bezug auf den Wiener Stadtbrand 1525, da zwei Berichte in ungläubiger Resignation beschreiben, wie der Brand überallhin eindrang (das Geschäftsbuch der Artistenfakultät), sogar in tiefe Gewölbe (der offizielle Bericht der nö. Hof- und Kammerräte an Ferdinand I.).⁶⁰⁷ Dieser Umstand war für die Zeitgenossen aus dem Grund unerklärlich, da seit dem Spätmittelalter Kellergewölbe als kühler und feuersicherer Ort galten und deswegen als Lagerraum für Lebensmittel verwendet wurden.⁶⁰⁸ Es ist anzunehmen, dass der Grund für die Ausbreitung bis in die Kellergewölbe also durch

⁶⁰¹ Brandlast ist das „das auf eine bestimmte Grundfläche (z.B. Brandabschnittsfläche in m²) bezogene Wärmepotential aller auf ihr vorhandenen brennbaren Stoffe“, BNW, Eintrag „Brandbelastung“, online unter: <<https://www.baunetzwissen.de/glossar/b/brandbelastung-49999?index=V>> (letzter Zugriff 25.09.2019).

⁶⁰² KABAT, Brandschutz, 24.

⁶⁰³ Ebd.

⁶⁰⁴ PETER, Holz, 89.

⁶⁰⁵ Ebd.

⁶⁰⁶ KABAT, Brandschutz, 24.

⁶⁰⁷ Siehe 10.1, S. 58.

⁶⁰⁸ KLEIN, Wohnkultur, 35.

Holztreppen geschah. Dies wird aber auch nicht in jedem betroffenen Haus der Fall gewesen sein und war davon abhängig, ob die Treppen aus Holz bestanden.

Holzbalkendecken sind ebenfalls ein wichtiger Faktor in der Brandausbreitung: Nachdem die Balken durchgebrannt sind, pflanzen sich die Flammen vertikal in obere oder untere Etagen fort und horizontal über eventuelle Zwischenwände. Neben hölzernen Bauelementen fördern Einrichtungsgegenstände aus anderen Materialien zur Brandausbreitung bei, etwa Textilien. Besonders gefährlich sind ebenso hölzerne Dachstühle.⁶⁰⁹

Kabat nähert sich explizit den Gefahren der frühneuzeitlichen Stadt an, als er Gruppierungen historischer Bauten in Altstädten thematisiert: Neben der engen Bauweise besteht die Brandausbreitungsgefahr vor allem in brennbaren Fassaden, den schon zeitgenössisch stark kritisierten Holzdächern und in angebauten Gebäudeteilen.⁶¹⁰ Die Gefährlichkeit von hölzernen Anbauten erwähnt auch Czeike in der Einführung zu seiner Geschichte des Feuerlöschwesens in Wien. Für die mittelalterliche und frühneuzeitliche Stadt nennt er neben der engen Bauweise die zugebauten Höfe und Anbauten wie Stiegen und Verbindungsgänge aus Holz.⁶¹¹ Über Fenster können sich Brände ebenso ausbreiten; eine besonders große Gefahr stellen laut Kabat aber Kirchen und Schlösser in der „Vollbrandphase des Dachstuhles oder der Turmspitze“, da hierbei „sehr starkes Flugfeuer“ entsteht.⁶¹²

Die Entzündung selbst kann auf zwei Arten erfolgen: Wird die Verbrennungsreaktion durch eine „Zündquelle“ erzeugt, etwa durch eine Flamme oder Funken, ist dies eine „Zündung mit Pilotflamme[/]Pilotflammenzündung“, gibt es keine „externe Zündquelle“, ist es eine „spontane [...] Entzündung“. ⁶¹³ Für den Ausbruch des Brandes in der Schmiede des Cillierhofes ist Ersteres wahrscheinlicher, da für die spontane Entzündung hohe Temperaturen notwendig sind.⁶¹⁴ Womöglich wurde in der Esse das Schmiedefeuernachlässig gelöscht und Funken sprangen auf brennbares Material in der Schmiede über, woraufhin sich der Brand entwickelte. Eine andere

⁶⁰⁹ KABAT, Brandschutz, 25f.

⁶¹⁰ Ebd. 28.

⁶¹¹ CZEIKE, Feuerlöschwesen, 10.

⁶¹² KABAT, Brandschutz, 28.

⁶¹³ SCHJERVE, Entzündung und Brandausbreitung, 9.

⁶¹⁴ Ebd. 15.

Möglichkeit ist der Rauchfang, der möglicherweise nicht ausreichend gekehrt war und so durch Funken in Brand geriet. Ein Indiz für dieses Szenario könnte im offiziellen Bericht an Ferdinand enthalten sein, da dieser angibt, dass der Brand zuerst am Dach der Schmiede gesehen wurde.⁶¹⁵ Jedoch könnte der Brand sich auch durch Wärmestrahlung auf das Dach ausgebreitet haben, nachdem der Raum der Schmiede in Flammen stand.

Der Verlauf eines Brandes folgt sechs verschiedenen Phasen. Diese werden beeinflusst von den Faktoren der Größe des Raumes, Quantität und Brandverhalten der Brandlasten, Luftzufuhr und dem Abzug von Hitze. In Phase I, nach der Graphik von Mandy Peters Beitrag im „Holz Brandschutz Handbuch“ (siehe Abbildung 8), wird nach der Entzündung „durch die Oxidationsreaktionen Wärme erzeugt“.⁶¹⁶ Der Temperaturanstieg im Raum und der damit einhergehende „Wärmestau“ haben eine „Beschleunigung der Oxidation“ zu Folge: Diese gegenseitige Beeinflussung intensiviert sich, bis die „im Brandraum vorhandenen Gase“ brennen.⁶¹⁷ Diese „Selbstzündung“ ist Phase II, der „flash-over“.⁶¹⁸ Phase III ist der Vollbrand, die Temperatur beträgt 1.000°C und mehr.⁶¹⁹ Phase III tritt innerhalb eines Raumes nach „ca. 11 bis 13 Minuten“ ein.⁶²⁰

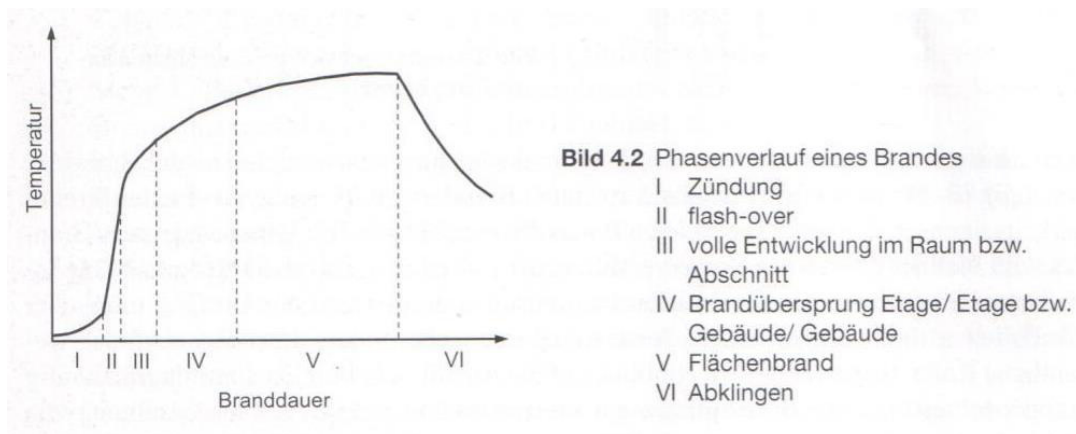


Abbildung 8: Phasen eines Brandes (aus: PETER, Holz, 89)

⁶¹⁵ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/ 90/a, fol. 45r.

⁶¹⁶ PETER, Holz, 90.

⁶¹⁷ Ebd.

⁶¹⁸ Ebd.

⁶¹⁹ KABAT, Brandschutz, 26.

⁶²⁰ Ebd.

In Phase IV breitet sich der Brand aus, von Geschoss zu Geschoss oder von einem Haus zum nächsten, in Phase V herrscht der Flächenbrand, bevor der Brand in Phase VI abebbt.

12. Nach dem Brand: Reaktionen der Obrigkeit und der Wiederaufbau

12.1 Obrigkeitliche Reaktionen und Maßnahmen

Die obrigkeitlichen Reaktionen auf den Brand umfassen vielfältige Handlungen von Landesfürst, seinen niederösterreichischen Hof- und Kammerräten sowie der Stadtregierung selbst, die in den Tagen nach dem Stadtbrand und noch Jahre danach gesetzt wurden. In diesem Abschnitt wird diesen Maßnahmen nachgegangen, die neue Feuerordnung von 1534 wird in einem eigenen, nachfolgenden Abschnitt thematisiert.

Der offizielle Bericht der Hof- und Kammerräte an Ferdinand und das Schreiben der Abbrändler ist sehr aufschlussreich für die Kommunikation zwischen landesfürstlichen Behörden, Stadtverwaltung und Bürgern/Brandopfern unmittelbar nach dem Brand. Besonders interessant ist, welche Themen in den Unterredungen den Parteien jeweils am wichtigsten waren. Die Abbrändler betonen den Schrecken des Stadtbrandes, die entsetzliche Zerstörung, Verarmung und Belastungen, weswegen die Hilfe des Landesfürsten dringend notwendig sei. Für die Hof- und Kammerräte ist die Zerstreung des Gerüchtes, dass sie das Ausrufen nächtlicher Brände verboten hätten und im nächtlichen Brandfall flüchten hätten wollen, besonders wichtig, aber auch die Erläuterung der Verarmung und Belastungen der Abbrändlern gegenüber Ferdinand. Das Argument der Möglichmachung des Wiederaufbaus spielt für alle Beteiligten eine große Rolle.

Als Residenzstadt des Landesfürsten war dessen Handlungsmacht in Wien sehr präsent. In seinen Städten hatte er außerdem sowohl als Stadtherr wie auch als Landesfürst Verfügungsmacht. Anderswo gingen die landesfürstlichen Erlässe zuerst an den Stadtherrn, in landesfürstlichen

Städten bestand diese Verzögerung natürlich nicht.⁶²¹ Diese direktere Möglichkeit zum Durchgriff veranschaulicht die Kommunikation Ferdinands mit seinen niederösterreichischen Hof- und Kammerräten nach dem Stadtbrand. Auch die Erlässe von 1526 zeigen die direkte Art, in der der Landesfürst als Stadtherr auf eine solche Katastrophe reagieren konnte und Verbesserungen durchsetzen wollte.

Wie beim Ablauf des Stadtbrandes bereits erwähnt, berieten sich die Hof- und Kammerräte zunächst, wie die unruhestiftenden Gerüchte zu zerstreuen, sie selbst vor erregten Bürgern und die Bürger vor Plünderung geschützt werden könnten.⁶²² Dies dürfte unmittelbar nach dem Brand geschehen sein, als anfängliche Beratung der Behörden Ferdinands I. in Wien unter sich. Danach sprachen sie mit Bürgermeister und Stadtrat, den Hauptleuten und Rottmeistern der Stadtviertel und vielen Abbrändlern, die vor ihnen erschienen. Bürgermeister und Stadtrat versicherten, dass die Brandgeschädigten treu wären und den Gerüchten keinen Glauben schenkten, woraufhin die Hof- und Kammerräte versicherten, dass sie an der Stelle Ferdinands „besonder mitleiden tragen“.⁶²³ Sie sicherten der Stadtverwaltung und den Brandopfern besondere Unterstützung, im Namen Ferdinands, zu, wohl um Hilfsbereitschaft als Behörde des Landesfürsten zu signalisieren und da der Brand in einem landesfürstlichen Gebäude ausgebrochen war. Sie forderten allerdings auch auf das nachdrücklichste, dass die Brandopfer sich als „getrew vnderthanen zuerhalten“ sollen und keinesfalls der Unruhestifter Gerüchte Glauben schenken sollten.⁶²⁴ Sollten die Bürger dies einhalten, so würde ihnen „mit allen genaden“ geholfen werden.⁶²⁵

Die Hof- und Kammerräte berichten weiters davon, wie sie neben der Ermahnung treu zu sein, den Brandopfern erklärten, dass die Urheber der Gerüchte nur Niederträchtiges im Sinn hätten: Die Gerüchtemacher wollten nur diejenigen, die noch Nahrungsmittel hätten, ins Unglück und die Brandopfer in Ferdinands Ungnade stürzen. Die Behauptung, die Hof- und Kammerräte hätten sich im Brandfall heimlich aus Wien entfernen wollen, sei eine nachträglich erzählte Verleumdung, eine Flucht hatten sie keinesfalls intendiert. Sie erzählten den Bürgern auch, dass

⁶²¹ BALTZAREK, Stadtordnung, 189.

⁶²² Siehe 9.

⁶²³ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/ 90/a, fol. 45v.

⁶²⁴ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/ 90/a, fol. 45v.

⁶²⁵ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/ 90/a, fol. 45v, 8r.

sie vermuteten, die Gerüchtemacher hätten es gerne gesehen, dass die Räte geflüchtet wären, damit ihre Verleumdungen überzeugender würden. Auch gaben die Hof- und Kammerräte den Bürgern zu verstehen, dass sie, auch im Namen Ferdinands, bestmögliche Hilfe leisten wollten.⁶²⁶ Zusammenfassend schreiben sie an Ferdinand, dass sie sich so verhalten hätten, dass ihnen keine „vnbillichait“ vorgeworfen werden könne.⁶²⁷ Man sieht hier die dringlichsten Anliegen der Hof- und Kammerräte nach dem Brand: Sie wollten in der erhitzten Situation beschwichtigen, betonten den Willen zur Hilfsbereitschaft und forderten gleichzeitig das Nichtbeachten der unruhestiftenden Gerüchte. Sie forderten aber nicht nur Treue, sondern versuchten auch zu erklären; die niederträchtigen Intentionen der Gerüchtemacher und dass deren Behauptungen überhaupt nicht wahrheitsgetreu seien.⁶²⁸ Den Hof- und Kammerräten war also die Zerstreuung der Gerüchte ein großes Anliegen, neben der Unterstützung der Brandopfer. Die Gerüchte unterstellten ihnen die Untersagung des Brandausrufens und das Fluchtvorhaben im nächtlichen Brandfall. Wegen der bereits erwähnten Sprengkraft eines solchen Gerüchtes⁶²⁹ nach einem derart katastrophalen Brand war es ihnen besonders wichtig, die Behauptungen zu entkräften. Ihre Bemühungen hatten möglicherweise Erfolg, oder die Gerüchte waren einfach nicht überzeugend genug gewesen, um die Bürger langfristig zu bewegen. Die Hof- und Kammerräte berichteten jedenfalls Ferdinand, dass die vor sie getretenen Abbrändler ihnen versichert hatten, dass sie die Gerüchte ablehnten, treue Untertanen wären und inständig darum bäten, dass ihnen geholfen werde. Das Schreiben der Abbrändler erwähnt die Gerüchte nicht. Dann schilderten die Abbrändler den Hof- und Kammerräten ihre extreme Not, bei manchen den Verlust vieler oder aller Besitztümer und das Unvermögen, Frau und Kinder zu ernähren. Um die erste Not zu lindern, ließen die Räte Getreide aus dem landesfürstlichen Speicher an die Bedürftigen verteilen.⁶³⁰

Diese Informationen decken sich mit dem Schreiben der Abbrändler. Sie schildern den Schrecken der Brandausbreitung, zu der der Wind maßgeblich beitrug, den „vnüberwindlich“ Schaden und

⁶²⁶ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/ 90/a, fol. 8r.

⁶²⁷ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/ 90/a, fol. 8r.

⁶²⁸ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/ 90/a, fol. 8r.

⁶²⁹ Siehe 9.

⁶³⁰ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/90/a, fol. 8r.

dass manche schwer verletzt wurden.⁶³¹ Die Verluste und die Verarmung seien so groß, dass ohne landesfürstliche Hilfe das Wettmachen der Schäden und der Wiederaufbau nicht möglich wären, wie sehr sie es auch wünschten. Die Möglichmachung des Wiederaufbaus zieht sich durch das gesamte Schreiben und ist die Basis der Argumentation der Anliegen: Zu der Armut, die das Wiederaufbauen verhindere, trage das auf vielen Häusern lastende Burgrecht maßgeblich bei. Belastend wären auch die geistlichen Weinschenken. Sie bitten darum, dass etwas gegen diese Belastungen getan werde, damit sie wiederaufbauen und ihre Familien ernähren können.⁶³² Das Burgrecht wäre eine solch große Belastung, dass all jene, die eigentlich ihre Häuser aufbauen wollten, es nur deswegen nicht täten; sobald man baue, würde die Zinsleistung verlangt. Auch würde sich keiner der Burgrechtsherren anschicken, zum Wiederaufbau der belasteten Häuser beizutragen. Die Abbrändler argumentieren auch mit dem Vorgehen in anderen Städte: In Passau und Brünn waren nach großen Stadtbränden die Burgrechtsherren zur Unterstützung des Wiederaufbaus verpflichtet worden; als sie sich dagegen weigerten, befreiten die Obrigkeiten die belasteten Häuser vom Burgrecht. Daraufhin wäre erfolgreich wiederaufgebaut worden.⁶³³

Die Möglichmachung des Wiederaufbaus war demnach das zentrale Thema für die Abbrändler und Basis all ihrer Anliegen. Es wurde sicherlich auf diese Art argumentiert, da ihnen bewusst war, dass die rasche Wiederherstellung der Wirtschaftsleistung und Steuerleistungsfähigkeit Wiens im Interesse des Landesfürsten lag. Die Konsequenz von fehlender Unterstützung beim Wiederaufbau wird am Ende des Schreibens angedeutet: Sie hoffen auf die Hilfe des Landesfürsten, damit sie ihre Häuser wiederaufbauen, ihre Familien ernähren und in den Häusern verbleiben können.⁶³⁴ Das Wegziehen von Stadtbewohnern nach Zerstörungen und Verarmung war eine große Gefahr für Städte und wurde von den Obrigkeiten als solches empfunden und bezeichnet: Nach der Türkenbelagerung erwähnen Bürgermeister und Stadtrat in zwei Schreiben die Gefahr des Wegziehens.⁶³⁵ Diese Gefahr wird nicht explizit in dem offiziellen Bericht der

⁶³¹ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/42/a, fol. 509r.

⁶³² AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/42/a, fol. 509r.

⁶³³ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/42/a, fol. 509v.

⁶³⁴ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/42/a, fol. 509v, 510r.

⁶³⁵ Quellen Wien, I/2: Nr. 1374, 1375.

Hof- und Kammerräte an Ferdinand erwähnt, jedoch zeigen die ergriffenen Maßnahmen die Bemühung, den Wiederaufbau zu erleichtern.

Die Minimierung der wirtschaftlichen Einbußen der Stadt war von zentraler Bedeutung für den Landesfürsten und seine Behörden. Der Bericht an Ferdinand geht in weiterer Folge nämlich darauf ein, dass dem Landesfürsten durch die Zerstörung der Stadt große Einbußen der Steuereinnahmen entstünden. Aus diesem Grund appellieren die Hof- und Kammerräte an Ferdinand, den Wiederaufbau zu unterstützen: Wenn die Stadt sich wieder erholt hätte, würden die Einnahmen aus Steuergeldern zunehmen und die Bürger ihre Dankbarkeit für seine Hilfe verbreiten.⁶³⁶ Diese Bemerkungen scheinen fast eine Rechtfertigung zu sein für die Maßnahmen, die die Räte vorschlugen oder bereits ergriffen hatten und nachfolgend berichteten. Allerdings tritt hier eben deutlich die zentrale Bedeutung des Wiederaufbaus und der raschen Wiederherstellung der wirtschaftlichen Kraft der Stadt, damit Steuern und sonstige Abgaben uneingeschränkt geleistet werden könnten.

Die Maßnahmen, die die Hof- und Kammerräte in Reaktion auf die größten Belastungen der Abbrändler ergriffen, zielen auf die Erleichterung oder Ermöglichung des Wiederaufbaus ab. Da die größte Erschwernis das auf den verbrannten Häusern lastende Burgrecht war, schlugen die Hof- und Kammerräte vor, eine Kommission zu bilden, zu der sie zwei Männer stellten und Bürgermeister und Stadtrat ebenfalls. Diese Kommission sollte die Entstehung des Burgrechts bei jedem betroffenen Haus untersuchen und wenn möglich eine Einigung herbeiführen. Sollte dies nicht gelingen, würde die Sache Ferdinand zur Entscheidung übermittelt.⁶³⁷

Außerdem sollte für die Abbrändler, die kein Burgrecht auf ihren Häusern hatten, auch eine Erleichterung geschaffen werden. Für diese wurde eine Kommission eingerichtet, die die Verluste der Bürger erfassen sollte und auf dieser Basis die Schatzsteuer auf mehrere Jahre erlassen. Besonders interessant ist die Begründung dieser Maßnahme: Neben dem Argument, für die Nicht-Burgrechtsbelasteten auch eine Begünstigung zu schaffen, begründen die Hof- und Kammerräte den Schritt mit dem Ausbruchsort im landesfürstlichen Gebäude. Es wäre offiziell anerkannt und allgemein bekannt, dass der Brand im Cillierhof ausgebrochen sei, deswegen

⁶³⁶ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/ 90/a, fol. 8v.

⁶³⁷ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/ 90/a, fol. 7r.

müsse Ferdinand bei der Schatzsteuer Gnade zeigen.⁶³⁸ Es dürfte also allgemein die Auffassung geherrscht haben, dass dem Landesfürsten Schuld an der Katastrophe zuzuweisen sei, da der Brand in seinem Gebäude ausbrach.

Die Hof- und Kammerräte schlugen auch vor, mit einer noch ausstehenden Steuerleistung der Stadt an Ferdinand anders zu verfahren. Von diesen 1.325 rheinischen Gulden solle den brandgeschädigten Bürgern, die noch nicht gezahlt hatten, ihr Beitrag erlassen werden, von den Unversehrten (die noch nicht zahlten) sollten die Beiträge eingehoben werden und an die Abbrändler verteilt werden.⁶³⁹

Den Wiederaufbau erleichtern wollten die Hof- und Kammerräte auch in Bezug auf die Beschaffung der Baumaterialien. Sie erließen ein Generalmandat im Namen Ferdinands für Österreich ob und unter der Enns, dass alles Holz, das als Baumaterial nach Wien eingeführt werde, im selben Wert wie vor dem Brand zu verkaufen sei. Damit beugten sie Preistreiberei vor, um den abgebrannten, verarmten Bürgern den Wiederaufbau ihrer Häuser zu ermöglichen. Sie stellten aber auch einen Anreiz für die Holzhändler: In Wien eingeführtes Holz wäre von der Maut befreit.⁶⁴⁰

Diese unmittelbaren Reaktionen zeigen das obrigkeitliche Bestreben, den Wiederaufbau zu ermöglichen. Dies umfasste sowohl die Erleichterung von Belastungen durch Burgrecht und Steuer und das Baumaterial selbst, das leistbar gehalten wurde. Die obrigkeitlichen Maßnahmen, die auf längere Sicht nach dem Brand erlassen wurden, strebten die Brandverhütung und -bekämpfung und ebenfalls die Ermöglichung und Durchführung des Wiederaufbaus an.

Die ersten Maßnahmen, die Ferdinand I. in Reaktion auf den Brand beschloss, waren Erlässe zum Verbot des Dachdeckens mit Holzschindeln und zum Bau einer Wasserleitung nach Wien. Die Konzepte zu diesen Schreiben, vom 7. März 1526, überlebten 401 Jahre nach ihrer Abfassung knapp den Brand des Justizpalastes 1927 und sind als Brandakten im Staatsarchiv eingeschränkt zugänglich.⁶⁴¹ Über die Dachdeckung wurden zwei Schriftstücke verfasst, eines an den Hofrat

⁶³⁸ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/ 90/a, fol. 7v.

⁶³⁹ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/ 90/a, fol. 7v.

⁶⁴⁰ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/ 90/a, fol. 7v, 46r.

⁶⁴¹ Im selben Karton befindet sich, ebenfalls brandgeschädigt, auch das Konzept für den offiziellen Bericht über den Stadtbrand an Ferdinand I. AT-OeStA/AVA Inneres HK Allgemein A 1025 (Folierung verbrannt).

und eines an die Stadt Wien, über die Wasserleitung drei, an Marx Treytz-Sauerwein, die niederösterreichische Raitkammer und an die Stadt Wien.⁶⁴²

Die hölzernen Dachschildeln will Ferdinand wegen ihrer großen Brandgefährlichkeit und zur Verhinderung weiterer Zerstörung verbieten: Der Hofrat solle Mandate zur Unterbindung dieser Bauweise ausgeben und ihre Durchsetzung überprüfen, die Stadtverwaltung solle dabei mitarbeiten und eine Ordnung aufstellen.⁶⁴³ Czeike mutmaßt, ob Ferdinand I. mit dieser Maßnahme nur von seiner Schuld, da der Brand im landesfürstlichen Zeughaus ausbrach, ablenken wollte: Er argumentiert, dass bei einem Brand dieses Ausmaßes das Material der Dachdeckung nicht mehr eine Rolle gespielt habe, da der Brand so intensiv war, dass durch Wärmestrahlung auch ziegelgedeckte Häuser verbrannten.⁶⁴⁴ Dies ist nicht ganz zutreffend, da die Holzschindeldächer definitiv einer der Hauptfaktoren bei der raschen Ausbreitung des Brandes waren, da Brände besonders gut von Schindeldach zu Schindeldach übertragen wurde, oder von diesen auf kleinere hölzerne (wahrscheinlich auch schindelgedeckte) Anbauten an ziegelgedeckten Häusern. Ziegelgedeckte Häuser wurden dann etwa durch die Wärmestrahlung eines im Vollbrand stehenden holzschindelgedeckten Hauses oder Anbaus entzündet. Deswegen ist ein Ablenkungsversuch Ferdinands I. mittels Holzschindelverbot unwahrscheinlich. Es war wahrscheinlich vielmehr das Vorhaben, angesichts des katastrophalen Stadtbrandes dieses furchtbare Gefahrenpotenzial endlich zu beseitigen.

Die zweite Maßnahme, die Ferdinand I. im März 1526 beschloss, war die Errichtung einer Wasserleitung. Er schrieb an seinen Kanzler Treytz-Sauerwein, dass er zur Brandbekämpfung den Bau einer Wasserleitung und Brunnenrohrkästen wolle und dass die Privilegien der Stadt nur dann erneuert würden, wenn die Stadtregierung die dafür anfallende Abgabe als landesfürstlichen Beitrag zu dem Bauvorhaben nützen würde.⁶⁴⁵ Die Raitkammer informierte er darüber, wie diese Abgabe für die Erneuerung der Privilegien zu verwenden war und die Stadtverwaltung wies er

⁶⁴² Von den fünf Schreiben gibt es Regesten: Quellen Wien, I/2: Nr. 1353 und 1354. Das Schreiben an Treytz-Sauerwein über die Wasserleitung wurde auch gedruckt: CAMESINA, Blätter, 143f.

⁶⁴³ Ferdinand I. an den Hofrat; Ferdinand I. an die Stadt Wien, AT-OeStA/AVA Inneres HK Allgemein A 1025 (Folierung verbrannt).

⁶⁴⁴ CZEIKE, Feuerlöschwesen, 59f.

⁶⁴⁵ Ferdinand I. an Marx Treytz-Sauerwein, AT-OeStA/AVA Inneres HK Allgemein A 1025 (Folierung verbrannt).

an, diese Angelegenheit mit dem Kanzler auszuhandeln.⁶⁴⁶ Die Stadtverwaltung dürfte schnell beschlossen haben, dieses Anliegen zu erfüllen, da das Stadtrecht kurz nach den beiden Erlässen vom 7. März am 12. März für gültig erklärt wurde.⁶⁴⁷ Der Bau der Wasserleitung wurde noch 1526 begonnen, aber erst fast vierzig Jahre später, 1565, vollendet. Von Hernals wurde das Wasser aus der Als in Holzleitungen unter der Erde bis zum Wall, von dort in Bleirohren zum Brunnenhaus am Hohen Markt geführt.⁶⁴⁸

Der Stadtbrand hatte auch Auswirkungen auf das Steuerwesen. Im Steueranschlag von 1526 wurden Minderungen für brandgeschädigte Häuser und Einkommen gewährt.⁶⁴⁹ Die neue Schatzsteuer war nach dem Ferdinandeum in Liegenschafts-, Erwerbs- und Weinststeuer eingeteilt,⁶⁵⁰ und im erhaltenen Steuerbuch des Widmerviertels von 1526 wird diese Einteilung streng eingehalten, die drei verschiedenen Posten getrennt je Steuerpflichtigem notiert (im Gegensatz zu den Steuerbüchern von 1524 und 1527). Diese Vorgehensweise der Minderung war bereits in einem Gutachten von 1526 zu einem neuen Steuerrecht vorgeschlagen worden: Falls eine Liegenschaft schwer beschädigt würde oder verfalle, so solle der Besitzer dies melden, damit die Steuerhändler eine angemessene Herabsetzung festlegen könnten.⁶⁵¹ Dies geschah vermutlich unter dem Eindruck des Stadtbrandes, da die Obrigkeiten darum bemüht waren, den Abbrändlern den Wiederaufbau zu ermöglichen, damit keine Häuser leer stünden oder verfielen.

Die Einschränkung der Steuerfreiheit der geistlichen Weinschenken im Ferdinandeum war möglicherweise auch durch den Stadtbrand beeinflusst. In der Niederschrift ihrer Anliegen hielten die Abbrändler schließlich fest, dass neben dem Burgrecht die geistlichen Weinschenken eine große Belastung seien.⁶⁵² Vielen geistlichen Einrichtungen war in Privilegien gestattet worden, eine festgelegte Menge Wein unbesteuert nach Wien zu bringen, dies war auch mit dem Freihauswesen verbunden.⁶⁵³ Wie die Freihausprivilegien für Adel und Geistlichkeit für die Stadt

⁶⁴⁶ Ferdinand I. an die Raitcamer; Ferdinand I. an die Stadt Wien, AT-OeStA/AVA Inneres HK Allgemein A 1025 (Folierung verbrannt).

⁶⁴⁷ CZEIKE, Feuerlöschwesen, 63.

⁶⁴⁸ Ebd. 97.

⁶⁴⁹ Siehe 10.2.

⁶⁵⁰ Stadtordnung 1526, in: TOMASCHEK, 149.

⁶⁵¹ Gutachten Steuerordnung, in: BRUNNER, 462.

⁶⁵² AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/42/a, fol. 509r.

⁶⁵³ BALTZAREK, Steueramt, 54.

einen finanziellen Verlust bedeuteten und die Stadtregierung (in der Frühen Neuzeit größtenteils ohne Erfolg) versuchte, dagegen vorzugehen,⁶⁵⁴ so dürfte das Nicht-Mitleiden und der finanzielle Vorteil der steuerfreien geistlichen Weinschenken von den Bürgern als Belastung empfunden worden sein. Nach der neuen Stadtordnung 1526 sollte nur die im jeweiligen Privileg festgelegte Menge Wein unbesteuert in Wien eingeführt werden, von allem, was darüber hinausging, hätten die Geistlichen die bürgerliche Steuer zu verrichten.⁶⁵⁵ Diese war, ebenfalls im Ferdinandeum festgelegt, Teil der Schatzsteuer: Neben Liegenschaften und Gewerbe wurde Wein besteuert, nach dem Dreiling.⁶⁵⁶ Im Steuerbuch des Widmerviertels von 1526 wird sogar ein höherer Steuersatz für den Wein der Geistlichkeit eingehoben, 3 Schilling vom Dreiling, während die Bürger 48 Pfennige zu entrichten hatten.⁶⁵⁷ Zur Umsetzung dieser Bestimmung wurde ein „Priesterregister“ erstellt, während der Weinernte wurde anhand dessen kontrolliert, wieviel Wein welche geistliche Einrichtung unbesteuert nach Wien bringen durfte.⁶⁵⁸

Die neue Regelung wird im Stadtrecht damit argumentiert, dass zu den Zeiten, in denen die vorangegangenen Erzherzöge diese Privilegien gewährt hatten, die Klöster noch nicht so viele Weingärten besessen hätten, wie sie es nun täten. Auch wird explizit erwähnt, dass die Geistlichen von dem Wein, der über ihre Privilegien hinausgeht, ebenso wie die Bürger zum Gedeihen und Schutz der Stadt beitragen sollen.⁶⁵⁹ Möglicherweise beeinflusste das Anliegen der Brandgeschädigten, dass die geistlichen, steuerfreien Weinschenken eine Belastung darstellten, die Einführung der neuen Regelung.

Im neuen Stadtrecht sind den Oberkämmerer und Bürgermeister betreffend auch deren Pflichten im Brandfall geregelt: Vielleicht wurde auch dies unter dem Eindruck des Brandes in das Stadtrecht geschrieben. In der Feuerordnung, die acht Jahre später publiziert wurde, sind die Pflichten des Oberkämmerers nicht festgelegt, außer dass er an der Wasserbereithaltung und -

⁶⁵⁴ BALTZAREK, Steueramt, 38 – 42.

⁶⁵⁵ Stadtordnung 1526, in: TOMASCHEK, 137.

⁶⁵⁶ Stadtordnung 1526, in: TOMASCHEK, 149. Der Dreiling entspricht 1358 Liter, siehe SANDGRUBER, Ökonomie, 584.

⁶⁵⁷ BRUNNER, Finanzen, 85.

⁶⁵⁸ BALTZAREK, Steueramt, 54.

⁶⁵⁹ Stadtordnung 1526, in: TOMASCHEK, 137.

herbeiführung beteiligt war; die des Unterkämmerers auch nicht.⁶⁶⁰ Das Feuerlöschwesen unterstand eigentlich dem Unterkammeramt, diese Pflichten wurden demnach im neuen Stadtrecht aber dem Oberkammeramt zugeteilt.⁶⁶¹

Von den Reaktionen der Stadtverwaltung sind neben der Feuerordnung von 1534 Maßnahmen zur Brandverhütung und Ermöglichung des Wiederaufbaus erkennbar. In den Oberkammeramtsrechnungen steigen die Ausgaben für die vier Feuerrufer, den Türmer und die Wächter von St. Stephan an. Da die Rechnungen von 1523 bis 1526 nicht erhalten sind, werden hier Posten der Rechnungen von 1522 und 1527 verglichen.

Ausgaben OKAR	1522	1527
Feuerrufer ⁶⁶²	92 Pf d	104 Pf d
Türmer und Wächter zu St. Stephan ⁶⁶³	85 Pf 3 ß 26 d	156 Pf d

Tabelle 9: Ausgaben der Oberkammeramtsrechnungen von 1522 und 1527: Brandsignalisierung

Der rasche Wiederaufbau oder die Angst vor dem langen Leerstand von Brandruinen der Stadt hatten einen hohen Stellenwert für die Stadtregierung. Dies sieht man an den Enteignungen, die sie durchführen ließ, um den Wiederaufbau leerstehender Häuser zu gewährleisten.⁶⁶⁴

12.1.1 Die Neuerungen der Feuerordnung von 1534

1534, neun Jahre nach dem Stadtbrand und fünf Jahre nach der ersten Türkenbelagerung, wurde eine neue Feuerordnung erlassen. Diese ersetzte die zweite Feuerordnung von 1458, die nur vier Jahre nach der ersten von 1454 ausgerufen wurde.⁶⁶⁵ Zuvor waren lediglich im Stadtrecht Regelungen zur Brandbekämpfung verankert und 1432 wurde geregelt, dass die Vierer in der Vorstädten Feuerbeschauren durchführen sollten.⁶⁶⁶

⁶⁶⁰ Siehe CZEIKE, Feuerlöschwesen, 81; und 12.1.1.

⁶⁶¹ Siehe CZEIKE, Feuerlöschwesen, 62f.

⁶⁶² OKAR 1522: 33v; 1527: 38r.

⁶⁶³ OKAR 1522: 34v; 1527: 38r.

⁶⁶⁴ Siehe 10.3 und 10.2.

⁶⁶⁵ Siehe CZEIKE, Feuerlöschwesen, 32 – 44, 71 – 81.

⁶⁶⁶ Ebd. 30 – 33.

In der nachfolgenden Tabelle sind die einzelnen Anordnungen der drei Feuerordnungen gegenübergestellt, um die Entwicklung der Regelungen darzustellen. Hierbei wurden Transkriptionen in den Quellen zur Geschichte der Stadt Wien und in Czeikes Feuerlöschwesen in Wien verwendet.⁶⁶⁷ Die Tabelle ist in Anlehnung an Czeikes Einteilung der Themengebiete der Ordnung von 1534 strukturiert. Die Themengebiete „Brandverhütung“, „Brandsignalisierung“, „Brandbekämpfung“, „Arbeitsentschädigung“, „Prämien“ und „Strafen“ wurden von Czeike übernommen,⁶⁶⁸ „Fremde“ und „Verteidigung“ wurden ergänzt. Diesen Themengebieten wurden dann die Regelungen in den jeweiligen Ordnungen zugeordnet. In der Ordnung von 1534 sind die Bestimmungen nummeriert. In den Ordnungen von 1454 und 1458 sind viele Anweisungen in langen Einleitungen zusammengefasst, dann werden weitere Bestimmungen aufgelistet, denen „Ebenso“ („Item“) vorangestellt ist, ohne Nummerierung. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die Absätze von 1454 und 1458 nummeriert. Da in allen drei Feuerordnungen in vielen Absätzen (1534 die nummerierten Unterpunkte, 1454 und 1458 die mit „Item“ aufgelisteten Unterpunkte) mehrere Themen behandelt werden, gibt es in der Tabelle zahlreiche Mehrfachzuordnungen. Die Anweisungen die in den Einleitungen der Ordnungen von 1454 und 1458 enthalten sind werden mit „Einl.“ betitelt.

⁶⁶⁷ Feuerordnung 1454, in: TOMASCHEK, 85 – 87; Feuerordnung 1458, in: TOMASCHEK, 91; Feuerordnung 1534, in: CZEIKE, 72 – 76.

⁶⁶⁸ CZEIKE, Feuerlöschwesen, 79 – 80.

Tabelle 10: Die Wiener Feuerordnungen von 1454, 1458 und 1534 im Vergleich

Feuerordnung 1454		Feuerordnung 1458	Feuerordnung 1534	
Brandverhütung	<u>Einl.</u> Auf Feuerstellen in den Häusern ist achtzugeben. Unter den Dächern sollen gefüllte Wasserbottiche und Haken zum Niederreißen der Dächer im Brandfall bereitgehalten werden. Die Rauchfänge sollen gekehrt werden.		<u>1.</u> Jeder Hausbesitzer soll darauf achten: Dass Rauchfang und Feuerstellen gesäubert werden und keine Gefahr darstellen, dass sorgsam mit Kerzen und anderen Lichtquellen umgegangen wird, besonders bei Nacht.	Brandverhütung
	<u>11.</u> Fleischhauer sollen bei Nacht ihre Arbeitsbänke überwachen, wenn viel Abfall vorhanden ist		<u>2.</u> Unter den Dächern sollen Haken zum Niederreißen derselben aufbewahrt werden und gefüllte Wasserbehälter dort im Haus, wo es im Brandfall am sinnvollsten ist. <u>15.</u> Wenn unter dem Dach oder im Haus Heu, Stroh, Holz oder Fässer aufbewahrt würden, müssen diese gut überwacht werden, damit sich nichts entzünden könne.	
Brandsignalisierung			<u>3.</u> Der Türmer von St. Stephan, seine Bediensteten oder die zwei Wächter sollen den Brand mit Glockenschlag signalisieren. Der Ort des Brandes solle vom Turm bei Tag mit einer roten Fahne, bei Nacht mit einer Laterne angezeigt werden.	Brandsignalisierung
			<u>21.</u> Falls es mehr als ein Feuer gäbe, solle die Anzahl im Stephansturm bei Tag mit mehreren roten Fahnen, bei Nacht mit Laternen angezeigt werden.	
			<u>6.</u> Klöster und andere Kirchen sollen im Brandfall nicht die Glocken läuten lassen, nur St. Stephan und St. Michael, damit die Stadtbewohner nicht verwirrt würden, sondern wissen, wo das Feuer wäre und sie hinlaufen müssten.	
			<u>7.</u> Beim Schottenkloster solle ein Brand signalisiert werden, wenn es sich im Tiefen Graben oder auf dem Salzgies befinde, weil man dort von St. Stephan nicht hinsehen könne.	
			<u>23.</u> Bei nächtlichen Bränden und Aufruhren sollen die Bürger, denen Feuerpfannen zugeteilt wurden und die in der Nähe des Geschehens wohnen, die Pfannen vor ihren Häusern aushängen.	

Feuerordnung 1454		Feuerordnung 1458	Feuerordnung 1534	
Brandbekämpfung	<u>Einl.</u> Zimmerleute sollen mit ihren Gesellen und Hacken, Bader mit ihren Bediensteten und Schägfern zum Brandplatz eilen.		<u>3.</u> Zimmerleute, Maurer, Ziegeldecker, Schmiede und Schlosser sollen mit ihren Bediensteten und Werkzeug wie Hacken an den Brandplatz.	Brandbekämpfung
	<u>4.</u> Alle Handwerksinnungen sollen Hacken oder sonstiges passendes Gerät bereit und instand halten und den jüngsten Meister zum Helfen bei den Löscharbeiten bestimmen.	<u>2.</u> Alle anderen Bürger, Handwerker und Inwohner und ihre Bediensteten sollen an Sammelplätze und Anweisungen ihrer Hauptleute folgen: die Bürger des Schottenviertels Am Hof, des Widmerviertels am Graben, des Stubenviertels am Lugeck und die des Kärnterviertels am Neuen Markt.	<u>19.</u> Bürger, die nicht in unmittelbarer Nähe des Brandes wohnen, sollen zu den Sammelplätzen (wie in der Ordnung von 1458) und die Anweisungen der Obrigkeiten abwarten, sie dürfen nicht auf eigene Faust löschen helfen.	
			<u>20.</u> Bürger, die nahe am Brand wohnen, sollen mit Wasser und anderen Tätigkeiten helfen und auf die Anweisungen des Hauptmanns achten.	
	<u>Einl.</u> Die Stadt solle jedem Bader Schägfer geben, die er befüllt bereithalten und zum Brand bringen solle		<u>4.</u> Die Bader sollen mit gefüllten Wassereimern und ihren Bediensteten zum Brandplatz und löschen helfen. Zehn Ledereimer bekämen sie von der Stadt.	
			<u>8.</u> Die Bader sollen ihre Wasserbehälter immer gefüllt haben und ihren Bediensteten auftragen, den Fuhrleuten Wasser zu geben, wenn diese im Brandfall kommen.	
			<u>9.</u> Fuhrleute, die in der Nähe von Bädern wohnen, sollen dort Wasser holen und zum Brand bringen.	
	<u>10.</u> Fuhrleute sollen sich mit ihren Bediensteten bereit halten und Wasser zum Brandplatz führen		<u>5.</u> Spitalmeister, Stadtkämmerer und Brückenmeister sowie alle Fuhrleute, die von Bürgermeister, Richter und Rat dazu verpflichtet wurden, sollen Wasser bereithalten und im Brandfall an den Brandort führen.	
			<u>5.</u> Der Bischof von Wien, der Schottenabt und andere große und wohlhabende Klöster sollen immer Wasser bereithalten und an den Brandort führen.	

Feuerordnung 1454		Feuerordnung 1458	Feuerordnung 1534	
Brandbekämpfung			<u>11.</u> Jeder Hausbesitzer solle Ketten, Seile und Eimer an seinem Brunnen instand halten, damit im Bedarfsfall Wasser geschöpft werden könne.	Brandbekämpfung
	<u>12.</u> Die Stadtkämmerer sollen der Vorstadt 20 Feuerhacken zur Verfügung stellen		<u>3.</u> Bürgermeister, Richter und Rat würden Leitern, Hacken und Eimer an den Brandort bringen lassen, damit Hofbedienstete und andere die nicht ausgerüstet wären, helfen könnten.	
			<u>14.</u> Brandgefährdete Häuser oder Dächer sollen abgerissen werden.	
Fremde		<u>5.</u> Unverheiratete, unbeschäftigte Knechte dürfen sich nicht in der Stadt aufhalten	<u>16.</u> Jeder Wirt solle besonders darauf achten, wie Fremde sich verhalten und verdächtige Fremde bei Bürgermeister oder Richter anzeigen.	Fremde
		<u>7.</u> Niemand darf Fremde beherbergen, außer sie haben eine Erlaubnis vom Bürgermeister.		
			<u>17.</u> Fremden ist die Brandbekämpfung verboten, im Brandfall hätten sie sich in ihrer Unterkunft aufzuhalten; die Gastwirte hätten ihre Gäste darauf hinzuweisen. Außer sie seien günstig ausgerüstet (Wasser, Bottiche, Haken oder Spritzen) oder sonst wie zum Brandlöschen qualifiziert, dann müssten sie helfen.	
Verteidigung	<u>6.</u> An allen Stadttoren sollen Schlagbrücken angebracht werden und die Mautner sollen Wohnungen direkt an den Toren haben.			Verteidigung
	<u>8.</u> Geistliche sollen finanziell dazu beitragen, dass die Stadtgräben instand gehalten werden.			

Feuerordnung 1454		Feuerordnung 1458	Feuerordnung 1534	
Verteidigung	9. Jeder Wirt soll von jeder Geld verdienenden Person in seinem Haushalt 7 d geben, um die Stadtgräben instand zu halten.			Verteidigung
			22. Jedes Haus solle Handgeschütze oder Steine bereithalten, damit die Hausbewohner bei Aufruhr oder Eindringen von Feinden in die Stadt bei deren Bekämpfung und Beruhigung der Lage helfen können.	
Arbeitsentschädigung	Einl. Alle Bader und anderen Personen, die Wasser zum Brand trügen, bekämen pro Schaff 1 d, pro zu zweit getragendem Zuber 2 d.			Arbeitsentschädigung
	10. Alle Fuhrleute, die Wasser zum Brandplatz brächten, bekämen 30 d (Für den ersten und zweiten gäbe es Prämien)		5. Alle Fuhrleute die Wasser zum Brandplatz brächten, bekämen 2 B. (=7,5 d. Für den ersten und zweiten gäbe es wie 1454 Prämien)	
	2. Die Stadtkämmerer oder ein Vertreter sollten zum Brandplatz, um die Wassertragenden zu bezahlen, darin solle es keine Verzögerung geben.			
	1. Alle Zimmerleute und Gesellen, die den Brand bekämpften, sollten einen Tageslohn bekommen.			

Feuerordnung 1454		Feuerordnung 1458	Feuerordnung 1534	
Prämien	<u>10.</u> Dem ersten Fuhrmann am Brand werden 100d gegeben, dem zweiten 60d.		<u>5.</u> Der erste Fuhrmann bekomme 1 Pf d (=240 d), der zweite ein halbes Pf d (= 120 d).	Prämien
	<u>3.</u> Für die Ergreifung eines Brandstifters bekäme man 32 Gulden (=7.200d ⁶⁶⁹).	<u>3.</u> Für die Ergreifung eines Brandstifters bekäme man 22 Gulden (=6.600 d ⁶⁷⁰).	<u>12.</u> Für die Ergreifung eines Brandstifters bekäme man 100 Pf d (=24.000 d). Sollte der Ergreifende an der Tat beteiligt gewesen sein, ist ihm die Strafe erlassen, auch erhält er die Prämie.	
	<u>5.</u> Für die Ergreifung eines Plünderers bekäme man 10 fl (=2.250d).	<u>4.</u> Für die Ergreifung eines Plünderers bekäme man wie 1454 10 fl (=3.000 d).	<u>13.</u> Für die Ergreifung eines Plünderers bekäme man 10 Pf d (=2.400 d).	
	<u>7.</u> Im Brandfall wäre es verboten, die Stadt zu betreten oder verlassen, die Vorstädter sollen darauf achten, dass niemand die Zäune überwindet. Für das Ergreifen eines Zuwiderhandelnden bekäme man 1 fl (=225d).			
Strafen			<u>11.</u> Wer seinen Brunnen nicht instand halte, werde schwer gestraft.	Strafen
			<u>15.</u> Wer Heu, Stroh, Holz oder Fässer im Haus/unterm Dach gelagert habe, nicht darauf achte, es feuersicher zu verwahren und so ein Brand entstände, der werde gestraft.	

⁶⁶⁹ Ab der Mitte des 14. Jahrhunderts stieg der Guldenkurs stetig: 1452 – 1454 entsprach der ungarische Gulden 225 Wiener Pfennigen, siehe BRUNNER, Finanzen, 25.

⁶⁷⁰ 1458 entsprach der Gulden 300 Pfennigen, siehe BRUNNER, Finanzen, 25.

Feuerordnung 1454		Feuerordnung 1458	Feuerordnung 1534	Strafen
Strafen			<u>14.</u> Wer sich dem Abreißen seines Daches zur Verhinderung der Brandausbreitung widersetze, werde schwer gestraft.	
	<u>1.</u> Wenn Zimmerleute oder Bader nicht ihre in der Feuerordnung definierten Pflichten erfüllen, werden sie im Kärntnerturm inhaftiert und schwer gestraft.		<u>10.</u> Wenn Bader, Zimmerleute, Maurer, Dachdecker, Schmiede, Schlosser oder Fuhrmänner nicht ihre in der Feuerordnung definierten Pflichten erfüllen, werden sie mit einer schweren Körperstrafe bestraft.	
		<u>8.</u> Wer sich nicht an die Feuerordnung halte oder ungehorsam sei, werde schwer bestraft.		
			<u>18.</u> Wenn sich eine Person obrigkeitlichen Anweisungen zur Brandbekämpfung widersetze, werde er mit einer schweren Körperstrafe bestraft.	
			<u>17.</u> Wenn Fremde, die bei der Brandbekämpfung helfen dürfen und sollen, dies unterlassen, werden sie bestraft.	
	<u>7.</u> Wer sich nicht an das Verbot die Stadt zu verlassen/betreten hält, wird mit einer schweren Körperstrafe bestraft. Wer aus der Vorstadt dies bemerke und nicht melde, werde ebenfalls mit einer schweren Körperstrafe bestraft.		<u>16.</u> Wenn Wirte sich nicht an das Gebot, auffällige Fremde anzuzeigen, hielten, werden sie schwer bestraft.	
		<u>6.</u> Wer Feinden helfe, werde schwer gestraft.		

Die Feuerordnung von 1454 behandelte nicht nur Brände, sondern auch Bedrohungen durch Feinde. Da außerdem nur vier Jahre später eine weitere, kürzere und noch mehr auf äußere Bedrohungen fokussierte Feuerordnung erlassen wurde, meint Czeike, dass beide aufgrund der konfliktreichen Zeiten entstanden und nicht aus dem Verständnis der Notwendigkeit einer Feuerordnung in Friedenszeiten.⁶⁷¹ Die 1458 erlassene Feuerordnung setzt Czeike in den Kontext der Erbfolgestreitigkeiten der Habsburger: Nachdem Ladislaus Postumus 1457 starb, erhöhte sich Wiens politische Bedeutung, es wollte aber neutral bleiben.⁶⁷² Ende November 1457 wurde eine „Ordnung zur Bewahrung der Stadt“ verkündet, die darauf fokussiert war, das verdeckte Eindringen von feindlichen Agenten zu verhindern.⁶⁷³ Wien war zum Zeitpunkt der Herausgabe der Feuerordnung am 8. Juli 1458 noch neutral, am 22. August 1458 kam es an Friedrich III. Aufgrund der Erbstreitigkeiten zwischen Friedrich III. und Albrecht VI. war man besonders darauf bedacht, die „innere Sicherheit zu gewährleisten“. ⁶⁷⁴ Deswegen enthielt die Feuerordnung die Regelungen, dass jegliche Unterstützung von Feinden schwer bestraft würde, unbeschäftigte Knechte bei einem Brand aus der Stadt weggehen müssen und niemand Fremde einquartieren dürfte, außer sie hätten eine Bewilligung des Bürgermeisters.⁶⁷⁵ Die Sammelplätze, die auch in der Feuerordnung von 1534 weiter gültig sind, stammen aus der Sicherheitsordnung von 1457 und haben somit einen dezidiert „militärischen Hintergrund“. ⁶⁷⁶

Aus diesem Kontext ergibt sich, dass nur in der Feuerordnung von 1458 die Unterstützung von Feinden extra als Straftat definiert wird. Dahingegen betreffen die Anordnungen in der Feuerordnung von 1534 überwiegend die Brandbekämpfung.

Laut Czeike unterscheidet sich die Ordnung von 1534 nicht von den frühneuzeitlichen Feuerlöschordnungen deutscher Städte.⁶⁷⁷ Abgesehen davon, dass die Ordnung vermutlich in Anlehnung an die einer anderen Stadt (etwa Nürnbergs von 1449, die sehr fortschrittlich war⁶⁷⁸)

⁶⁷¹ CZEIKE, Feuerlöschwesen, 33.

⁶⁷² Ebd. 41.

⁶⁷³ Ebd.

⁶⁷⁴ Ebd. 42.

⁶⁷⁵ Ebd.

⁶⁷⁶ Ebd.

⁶⁷⁷ Ebd. 72.

⁶⁷⁸ WUCKE, Gebrochen, 37.

verfasst wurde, ist es sehr interessant, die 1534 neuen oder erweiterten Regelungen im Lichte der Umstände des Stadtbrandes von 1525 zu betrachten.

Die Bestimmungen zur Brandverhütung sind in allen drei Ordnungen ähnlich. Feuerstellen und Rauchfänge sollen sauber gehalten werden, im Haus/unterm Dach sollen Wasser und Haken zum Einreißen brennender Dächer aufbewahrt werden. 1534 wird ergänzt, dass Hausbewohner und -bewohnerinnen nicht nur auf Feuerstellen achtzugeben hätten, sondern auch mit Kerzen und anderen kleinen Flammen sorgsam umgehen sollten, besonders bei Nacht. Ebenfalls neu ist das Gebot, dass auf Dachböden eingelagertes Heu, Stroh, Holz oder Fässer besonders gut beaufsichtigt werden sollten. Falls durch Nachlässigkeit ein Brand in so einem Lager entstand, wurde man bestraft. Bei der Brandverhütung lassen sich keine Auswirkungen des Stadtbrandes vermuten.

Die Vorgaben zur Brandsignalisierung waren in der Feuerordnung von 1534 neu, hierzu ist in den vorigen Ordnungen nichts festgelegt. Der Türmer zu St. Stephan trat jedoch schon vor 1534 in Erscheinung, ursprünglich versah er Wache.⁶⁷⁹ Jetzt wurde seine zentrale Rolle in der Brandsignalisierung festgelegt und zwei Feuerwächter bestellt. Besondere Aufmerksamkeit wird der Effektivität und der Eindeutigkeit der Brandsignalisierung gegeben: Der Türmer soll die Feuerglocke läuten und die Richtung des Brandes anzeigen, bei Tag mit einer roten Fahne und bei Nacht mit einer Laterne. Sollte es mehrere Brände geben, sollte er dies mit einer entsprechenden Anzahl von Fahnen oder Laternen anzeigen. Um Verwirrung zu vermeiden, sollen außer St. Stephan und St. Michael keine anderen Kirchen oder Klöster Glocken läuten. Nur wenn es im Tiefen Graben oder am Salzgries brenne, solle man vom Schottenkloster den Brand signalisieren, da man von St. Stephan dort nicht hinsehe. Die Bürger, denen Feuerpfannen gegeben wurden, sollen, falls sie in der Nähe von Brand oder Aufruhr wohnen, die Pfannen bei Nacht aushängen. Hinter diesen genaueren Anweisungen kann man die mangelhafte Brandbekämpfung im Juli 1525 vermuten, wahrscheinlich wurde der Brand aufgrund der nächtlichen Uhrzeit nicht effektiv ausgerufen. Diese Annahme unterstützt das Gerücht, laut dem

⁶⁷⁹ CZEIKE, Feuerlöschwesen, 77, Anm. 202.

die Hof- und Kammerräte das Ausrufen nächtlicher Brände verboten hätten: Die Brandsignalisierung wurde demnach als unzureichend empfunden.

Die Frage der Feuerbeschau ist interessant, da dieser wichtige Teil der Brandverhütung nicht in der Ordnung von 1534 behandelt wurde. Deswegen wurde die Feuerbeschau nicht in die Tabelle aufgenommen; 1454 ist sie allerdings in der Ordnung enthalten.⁶⁸⁰ 1458 wird sie ebenfalls nicht erwähnt. Im 16. Jahrhundert wurde die Feuerbeschau zweimal jährlich von Steuerpersonal, städtischen Handwerkern und Rauchfangkehrern durchgeführt.⁶⁸¹

Bei den Regelungen zur Brandbekämpfung änderte sich der Umfang der verpflichteten Handwerker ein wenig. Zimmerleute wurden schon im 15. Jahrhundert genannt, 1534 kamen Maurer, Dachdecker, Schmiede und Schlosser dazu. Es wurde also der Kreis der Handwerker, die mit Werkzeug und Gesellen zu erscheinen hatten, erheblich erweitert. Möglicherweise intendierte man mit der Verpflichtung von Maurern und Dachdeckern ein effektiveres Abreißen von Häusern und Dächern zur Verhinderung der Brandausbreitung. Außerdem gibt es erstmals ein eigenes Gebot hierzu, brandgefährdete Häuser und Dächer sollten abgetragen werden. Würden Hausbesitzer versuchen dies zu verhindern, werde dies gestraft. Diesen Fokus auf das Abreißen von brandgefährdeten Strukturen kann man möglicherweise in der extremen Ausbreitung des Brandes von 1525 sehen: Man versuchte nun wirksamere Maßnahmen zur Verhinderung der Brandausbreitung zu setzen und tat kund, die Behinderung dieser Maßnahmen zu bestrafen.

Die Organisation des Einsatzes der übrigen Bürger wurde auch verbessert. Das Gebot, dass sich die Bürger an den vier Sammelplätzen einzufinden und Anweisungen der Hauptleute abzuwarten hätten, von der Ordnung von 1458 übernommen, wurde 1534 ergänzt. Die Bürger sollten nicht nur an den Sammelplätzen Anweisungen abwarten, selbstständige Löscharbeiten wurden explizit untersagt und mit schweren Körperstrafen sanktioniert. Aber jene, die nahe am Brand wohnten, durften sehr wohl gleich hinlaufen und löschen, auch wenn befohlen wurde, dass sie auf die Anordnungen des Hauptmannes achten sollten. Möglicherweise war diese Bemühung, die Organisation des Löschbemühens effizienter zu gestalten, auf Chaos in der Brandbekämpfung

⁶⁸⁰ Feuerordnung 1454, in: TOMASCHEK, 87.

⁶⁸¹ WGW, Eintrag „Feuerbeschau“, online unter: <<https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Feuerbeschau>> (letzter Zugriff 08.12.2019).

1525 zurückzuführen. Mehrere Faktoren konnten ein solches Chaos bewirkt haben: Der Brand wurde ineffektiv ausgerufen, die Reaktionszeit war länger, da es Nacht war, auch breitete sich der Brand aufgrund des Windes rasend schnell aus. Das Resultat war vermutlich, dass die Menschen in Panik verschiedenen Brandorten zuliefen, viele nicht auf Anweisungen und Organisation warteten und manche Hausbesitzer und -besitzerinnen sich dem Niederreißen widersetzen.

Das Fehlen einer Wasserleitung sieht man laut Czeike 1454 an den Regelungen bezüglich der Bader, ihnen werden von der Stadt Bottiche zur Verfügung gestellt, welche im Verkaufsfall bei der Badstube bleiben mussten.⁶⁸² Den Wassermangel sieht man ebenso 1534, wenn nicht in noch deutlicherer Form, da die Regelungen zur Wasserverfügbarkeit umfangreich ausgeweitet wurden. 1534 waren nun nicht mehr nur die Bader zum Bereithalten von Wasser verpflichtet, sondern auch Spitalmeister, Stadtkämmerer, Brückenmeister, von der Stadtverwaltung bestimmte Fuhrleute, der Bischof von Wien, der Schottenabt und andere große Klöster. Diese Personen und Einrichtungen waren auch dazu verpflichtet, das bereitgestellte Wasser im Bedarfsfall an den Brandort zu führen. Außerdem mussten Hausbesitzer ihre Brunnen funktionstüchtig halten, damit im Brandfall Wasser geschöpft werden konnte. Eine Nichtbeachtung dieser Regel wurde auch bestraft. Die Wasserbeschaffung wurde also ganz maßgeblich erweitert und Regelungen zu ihrer Sicherung geschaffen. Dies ist eindeutig auch auf den Stadtbrand zurückzuführen, in dem der Wassermangel eine drastische Einschränkung in der Brandbekämpfung gewesen sein muss. Der Stellenwert des Wassermangels im Stadtbrand lässt sich an einer der beiden ersten Maßnahmen Ferdinands in Reaktion auf den Stadtbrand erkennen: Neben dem Verbot der Holzschindeldächer befahl er die Errichtung einer Wasserleitung.⁶⁸³

Neu war 1534 außerdem, dass Bürgermeister, Richter und Rat Löschwerkzeug (Leitern, Feuerhaken, Ledereimer) an den Brandort zur Verfügung halten und im Ernstfall an den Brandort bringen mussten, damit sich Hofgesinde und andere nicht ausgerüstete Personen an der Brandbekämpfung beteiligen konnten. Der in der Feuerordnung zur Brandbekämpfung und zur Mitnahme von Werkzeug verpflichtete Personenkreis erstreckte sich ja nur auf Bürger: Jeder sollte Werkzeug und Wasser unter dem Dach zur Löschung/Niederreißung des eigenen

⁶⁸² CZEIKE, Feuerlöschwesen, 35.

⁶⁸³ Siehe 12.1.

Hauses/Daches bereithalten, nur Zimmerleute, Maurer, Ziegeldecker, Schmiede, Schlosser und Bürger aus der Umgebung des Brandes sollten mit Werkzeug und Wasser zum Brandplatz. Hinter dieser neuen Regelung zur Ausstattung von Hofbediensteten und anderen Nicht-Ausgerüsteten stehen vermutlich einerseits der Stadtbrand mit seinem Ausbruchsort in einem landesfürstlichen Gebäude und andererseits das Freihauswesen. Die landesfürstlichen Häuser waren frei von der Verfügungsgewalt der Stadt, ebenso die adeligen und geistlichen Freihäuser, von denen es im 16. Jahrhundert viele in Wien gab: Diese waren (wie die landesfürstlichen Häuser) von der städtischen Jurisdiktion ausgenommen, so konnte sie die Stadt auch nicht zur Brandbekämpfung oder Ausrüstung verpflichten.⁶⁸⁴ Da die Stadt in den Ordnungen des 15. Jahrhunderts weder Hof und Adel, noch deren Bedienstete zur Ausrüstung mit Löschwerkzeug verpflichten konnte, war man 1525 im Cillierhof möglicherweise nicht adäquat ausgestattet. Um einer solchen Schwachstelle, durch landesfürstliche Häusern wie durch die zahlreichen Freihäuser, beizukommen, wurden nun Werkzeuge von der Stadt bereitgestellt.⁶⁸⁵

Die Regelungen für Fremde lockerten sich etwas gegenüber der Ordnung von 1458, 1534 ist in den Vorgaben nicht mehr dieses äußerst angespannte Klima der Angst vor Brandstiftung und sonstigem feindlichen Handlungen zu spüren. Dennoch sind Gastgeber unter Strafandrohung dazu verpflichtet, auf das Verhalten ihrer Gäste zu achten und verdächtige Personen bei Bürgermeister und Richter anzuzeigen. Außerdem galt für Fremde eine Vorgabe des Ferdinandeums von 1526, laut der alle Nichtbürger, die nur für Arbeit oder zum Wohnen in die Stadt kämen, sich bei Bürgermeister und Rat melden und versichern mussten, nicht im Dienste einer der Landesregierung oder Stadtverwaltung feindlichen Macht zu stehen.⁶⁸⁶ Die Angst vor Brandstiftung war also nicht so virulent wie 1458, aber dennoch präsent, wie Stadt- und Feuerordnung zeigen. Eine Verbindung zum Stadtbrand besteht hier nicht, da in diesem der Ausbruchsort hinlänglich bekannt war und soweit heute ersichtlich keine Vermutung etwaiger Brandstiftung bestand, auch nicht in den Gerüchten, die nach dem Brand kursierten.

⁶⁸⁴ BALTZAREK, Steueramt, 38 – 42.

⁶⁸⁵ Interessant ist hierbei, dass sowohl 1534 wie 1454 Geistliche und Klöster trotz Exemption von der städtischen Gerichtsbarkeit zum Mitleiden (1454) oder Bereitstellung von Wasser (1534) verpflichtet wurden.

⁶⁸⁶ Stadtordnung 1526, in: TOMASCHEK, 151.

Fremden war es nach der Feuerordnung von 1534 außerdem nicht erlaubt, bei der Brandbekämpfung mitzuarbeiten. Dies trifft allerdings nicht zu, wenn sie in irgendeiner Art besonders gut ausgerüstet oder qualifiziert in der Brandbekämpfung sind: In diesem Fall sind sie verpflichtet zu helfen und werden bei Unterlassung bestraft.

1534 waren nun nicht mehr wie 1454 Regelungen zur Erhaltung der Stadtbefestigung als Verteidigungselemente in der Feuerordnung enthalten. Die Verteidigung war aber dennoch ein Thema, nur auf die Ebene der Mithilfe der einzelnen Personen beschränkt: Nun musste jeder Haushalt mit Waffen oder Steinen ausgerüstet sein, um gegen innere Feinde im Fall eines Aufruhrs kämpfen zu können oder gegen äußere Feinde bei Einfällen. Möglicherweise dachte man bei dieser Vorgabe an die Gerüchte und resultierenden Unruhen nach dem Brand, eine Situation, die auch eine schlechtere Wendung hätte nehmen können.

Interessanterweise wurde die Entlohnung für Brandbekämpfung gegenüber dem 15. Jahrhundert eingeschränkt: 1534 wurden nur noch die Fuhrleute für das Herbeibringen von Wasser bezahlt, diese Entlohnung wurde sogar von 30 Pfennig auf 2 Schilling (7,5 Pfennig) herabgesetzt. 1454 und 1458 wurden die Bader und alle anderen Personen, die Wasser zum Brandplatz trugen, entlohnt. 1454 wollte man sogar die baldige Entlohnung sicherstellen, der Stadtkämmerer musste unverzüglich zum Brand reiten und die Bezahlung bald vornehmen. 1454 und 1458 wurden außerdem alle Zimmermänner und ihre Gesellen mit einem Tageslohn bezahlt, wenn sie bei der Brandbekämpfung halfen. Möglicherweise steht ein Wandel der Auffassung hinter dieser Änderung: Die Abkehr von der Idee, mit Entlohnung so viele Menschen wie möglich zur engagierten Brandbekämpfung anzulocken und die Hinwendung zur Auffassung der Brandbekämpfung als Pflicht für das Gemeinwohl. Es wurden zwar die Prämien für die Fuhrleute, die als Erstes mit Wasser am Brand ankamen und für die Ergreifung eines Brandstifters mehr als verdoppelt, aber dies widerspricht nicht der neuen Auffassung des Brandlöschens als Pflicht: An den Prämien für die Fuhrleute sieht man wieder den Wassermangel, dass man damit einen großen Anreiz schaffen wollte, im Brandfall die Wasserversorgung so schnell wie möglich erfolgen zu lassen. An der Prämie für die Ergreifung von Brandstiftern sieht man vor allem die Angst vor Brandstiftung. Diese war mit 100 Pfund Pfennig, um mehr als das Doppelte gegenüber dem 15. Jahrhundert erhöht worden. Außerdem ging man, selbst wenn man an der Brandstiftung beteiligt war, straffrei aus und erhielt trotzdem die Prämie, wenn man den Brandstifter meldete und zum Gefängnis brachte. Die Prämie für die

Ergreifung eines Plünderers hingegen blieb am selben Niveau wie jene des 15. Jahrhunderts. Man wollte wohl auf diese Art Plünderungen entgegenwirken, aber denselben Stellenwert wie die Angst vor Brandstiftung hatte diese Sorge nicht.

Bei den Themen der Wasserversorgung, der verantwortungsvollen Lagerung von Heu und anderen brennbaren Gütern, dem Meldewesen und dem Abreißen von brandgefährdeten Dächern und Häusern wurden die jeweiligen Strafen bereits erwähnt. Hier muss noch erwähnt werden, dass die zur Brandbekämpfung verpflichteten Handwerker ähnlich den Regelungen des 15. Jahrhunderts gestraft würden, erfüllten sie die in der Ordnung festgelegten Pflichten nicht. Besonders interessant ist es, mit welcher Vehemenz die Strafe für Ungehorsam bei obrigkeitlichen Anordnungen zur Brandbekämpfung formuliert ist: Widersetzte man sich, wurde dies mit einer schweren Körperstrafe sanktioniert. Die Verbesserung von Organisierung und Ablauf der Brandbekämpfung war also wirklich ein Anliegen der Feuerordnung von 1534, möglicherweise aufgrund der vermutlich chaotischen Zustände beim Stadtbrand 1525.

In der Feuerordnung von 1534 werden erstmals in einer Feuerordnung Spritzen erwähnt, unter dem 17. Unterpunkt, der Fremde behandelt: Diese müssten im Brandfall in ihrer Herberge bleiben, außer sie wären besonders gut ausgerüstet, etwa mit Spritzen. Dies ist aber nicht die erste Erwähnung von Spritzen in Wien, 1529 ist der Kauf von acht Spritzen verzeichnet.⁶⁸⁷ Es ist nicht klar, ob es sich hierbei um Handspritzen wie aus Nürnberg oder Gelenk- bzw. Standspritzen handelt (auch Handspritzen, mussten aber in Wasser stehen).⁶⁸⁸ Es ist jedoch wahrscheinlich, dass es sich um Erstere handelt, da die Nürnberger Handspritzen in süddeutschen Raum verbreitet waren.⁶⁸⁹

Die Pflichten des Oberkämmerers und Unterkämmerers werden in der Feuerordnung nicht festgelegt,⁶⁹⁰ außer dass Ersterer neben Spitalmeister und Brückenmeister Wasser bereithalten und im Brandfall herbeiführen soll. Czeike beklagt, dass es weder ersichtlich ist, ob der Oberkämmerer oder der eigentlich zuständige Unterkämmerer die Verantwortung für die

⁶⁸⁷ CZEIKE, Feuerlöschwesen, 76f; OKAR 1529, fol. 79r.

⁶⁸⁸ Siehe 5.4. Czeike spricht von Kastenspritzen, was vermutlich eine Fehlannahme ist: Seiner Beschreibung nach meinte er die Handspritzenform der Gelenk/Standspritzen, siehe CZEIKE, Feuerlöschwesen, 76.

⁶⁸⁹ WUCKE, Gebrochen, 40; HORNUNG, Feuerlöschpumpe, 15.

⁶⁹⁰ Siehe auch 12.1, S. 120.

Brandbekämpfung habe, noch ob ein Kämmerer zum Brandort müsse.⁶⁹¹ Im Stadtrecht von 1526 werden dem Oberkämmerer jedenfalls Pflichten bei der Organisation der Brandbekämpfung übertragen: Er müsse sich so bald wie möglich am Brandplatz einfinden und alles, was für die Brandbekämpfung notwendig sei, herbeibringen lassen oder bestellen.⁶⁹² Vielleicht wurde deswegen nicht die Notwendigkeit empfunden, nur acht Jahre später diese Pflichten nochmals in der Feuerordnung festzulegen.

Die Feuerordnungen und deren Effektivität waren auch im Bewusstsein der Stadtbewohner und -bewohnerinnen. Das Schreiben der Abbrändler, mit dem sie am 5. August 1525 ihre Anliegen den Hof- und Kammerräten vortrugen, meint, dass der Stadtbrand so schlimm war, dass keine noch so gute Feuerordnung etwas ausrichten hätte können, niemand hatte Gewissheit, nicht selbst als nächster betroffen zu sein.⁶⁹³ Demnach wurde einerseits die 1525 gültige Feuerordnung als unwirksam empfunden, andererseits wurde dies der übermächtigen Intensität des Stadtbrandes und des Windes zugeschrieben.⁶⁹⁴ Die neue Feuerordnung von 1534 lobte Wolfgang Schmeltzl in seinem „Lobspruch auf Wien“ äußerst obrigkeitstreu: „Diese ordnung gefelt mir wol,/ Solch Obrigkeit man loben soll.“⁶⁹⁵ Auch wenn Schmeltzl didaktische Absichten hatte, kann man annehmen, dass die neue Feuerordnung als Verbesserung der Brandbekämpfung wahrgenommen wurde.

12.2 Aspekte des Wiederaufbaus

In Bezug auf den Wiederaufbau geben die Quellen Hinweise auf die Art der verwendeten Baumaterialien, die Ausgaben hierfür sowie auf die Dauer und Ablauf des Wiederaufbaus an manchen Gebäuden. Es wird deutlich, dass Holz und Holzschindeln aufgrund der geringeren Kosten in Anschaffung und Verarbeitung trotz des Stadtbrandes weiterhin bedeutsam blieben.

⁶⁹¹ CZEIKE, Feuerlöschwesen, 81.

⁶⁹² Stadtordnung 1526, in: TOMASCHEK, 144.

⁶⁹³ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/42/a, fol. 509r.

⁶⁹⁴ Siehe auch 12.2.

⁶⁹⁵ SCHMELTZL, Lobspruch, V. 1231 – 1232.

Auch zeigen sich die großen Kosten von Bautätigkeit und die Verarmung durch den Brand, die Verzögerungen im Wiederaufbau verursachten. Des Weiteren ist der große Stellenwert, den der Wiederaufbau für die Obrigkeiten hatte, insofern evident, als dass manche Supplikanten zur Erreichung ihrer Anliegen mit der Ermöglichung des Aufbaus argumentierten.

Die Oberkammeramtsrechnungen der Stadt verzeichnen einen Anstieg in den Ausgaben für Baumaterialien. Da, wie bereits erwähnt, die Rechnungen von 1523 bis 1526 nicht erhalten sind, werden die Rechnungen von 1522 und 1527 verglichen, um Entwicklungen der Ausgaben darzustellen.

Ausgaben OKAR	1522	1527
Holzbau		
Holz ⁶⁹⁶	181 Pf 2 ß 3 d	367 Pf 23 d
Nägel ⁶⁹⁷	34 Pf 7 ß 21 d	20 Pf 4 ß
Summe der Ausgaben für den Holzbau	215 Pf 9 ß 24 d	387 Pf 4 ß 23 d
Steinbau		
Steinbrucharbeiter zu Sievering und Höflein ⁶⁹⁸	172 Pf 7 ß 18 d	156 Pf 4 ß 26 d
Steinkauf in Neudorf ⁶⁹⁹	24 Pf 5 d und in Greifenstein: 6 Pf d	87 Pf 25 d
Wassertransport von Höflein ⁷⁰⁰	130 Pf 4 d	104 Pf d
Kalk ⁷⁰¹	155 Pf 7 ß 18 d	280 Pf 3 ß 15 d
Summe der Ausgaben für den Steinbau	487 Pf 22 ß 15 d	627 Pf 23 ß 6 d

Tabelle 11: Ausgaben der Oberkammeramtsrechnungen von 1522 und 1527: Baumaterialien

Durch die gestiegenen Ausgaben für Baumaterialien ist eine stark wachsende Bauaktivität anzunehmen. Hier handelte es sich aber nur um Bautätigkeiten der Stadt: Laut Brunner war der Stein aus den städtischen Steinbrüchen hauptsächlich für den Eigenbedarf, der Verkauf an Bürger war vernachlässigbar klein.⁷⁰² In der Oberkammeramtsrechnung von 1527 ist weder der Verkauf

⁶⁹⁶ OKAR 1522: 54v; 1527: 48r – 51r.

⁶⁹⁷ OKAR 1522: 72r; 1527: 70v.

⁶⁹⁸ OKAR 1522: 56v – 61r; 1527: 51v – 56v.

⁶⁹⁹ OKAR 1522: 61v-62r und 63r (Greifenstein); 1527: 57r – 59r.

⁷⁰⁰ OKAR 1522: 62v; 1527: 59v – 60r.

⁷⁰¹ OKAR 1522: 67v – 71v; 1527: 65v – 70r.

⁷⁰² BRUNNER, Finanzen, 153f.

von Holz noch von Stein verzeichnet, während 1522 Holz verkauft wurde.⁷⁰³ Baumaterialien wurden nur verkauft, wenn die Stadt zu viel davon hatte.⁷⁰⁴ 1527 dürfte die Stadt also alles an eingeführtem Holz und Stein selbst benötigt haben, vermutlich für Bauarbeiten an brandgeschädigten Häusern.

Die Interpretation der Ausgaben lässt zunächst die Annahme zu, dass Holz als Baustoff nach dem Brand eine viel größere Bedeutung als Stein hatte: Die Ausgaben für Holz allein verdoppelten sich von 1522 bis 1527 (1522: 181 Pfund, 2 Schilling und 3 Pfennige; 1527: 367 Pfund und 23 Pfennige), die Ausgaben nur für die Steinbeschaffung stiegen nicht so stark an und lagen 1527 unter den Ausgaben für Holz (1522: 332 Pfund, 7 Schilling und 27 Pfennige; 1527: 347 Pfund, 12 Schilling und 21 Pfennige). Allerdings werden bei den Steinbrucharbeitern und der Steinfuhr nicht Menge und Wert des Steins angegeben, da die Steinbrüche im Besitz der Stadt waren. Ein besserer Indikator dafür, dass viel mit Stein gebaut wurde, ist der gelöschte Kalk, welcher für Mörtel notwendig ist: Die Ausgaben hierfür stiegen stark an. Die Stadt baute also viel mit Stein, dennoch hatte Holz weiterhin eine große Bedeutung, wenn auch nicht maßgeblich größer als Stein: Die allgemein höheren Kosten für den Steinbau müssen berücksichtigt werden, außerdem stiegen die Gesamtausgaben für den Holzbau (Nägel einbezogen) um rund 80%, während die für Steinbau nur um rund 30% anstiegen. Vermutlich bedeutet dies die Notwendigkeit des raschen und kostengünstigen Wiederaufbaus nach dem Brand. Demnach zeigt sich an den Ausgaben der Stadt also keinesfalls ein Abfall von Holz als Baustoff, den die Katastrophe des Stadtbrandes bedingt haben könnte.

Die ungebrochene Bedeutung der Holzeinfuhr sieht man auch an dem Bericht der Hof- und Kammerräte an Ferdinand. Sie erließen ein Patent als unmittelbare Reaktion zur Erleichterung des Wiederaufbaus und Verhinderung von Preistreiberei; Holz müsse zum selben Preis wie vor dem Brand nach Wien gebracht werden. Bei der Ermöglichung des Wiederaufbaus berücksichtigte man hier die geringeren Kosten der Holzbauweise in Ansehung der Verarmung der Abbrändler. Der Wiederaufbau sollte erleichtert und Schnelligkeit ermöglicht werden, diese Aspekte standen über der zweifelsohne hinlänglich bekannten Feuergefährlichkeit von Holz,

⁷⁰³ OKAR 1522, 19v.

⁷⁰⁴ BRUNNER, Finanzen, 169.

insbesondere der Holzschindeldächer. Im Bericht wurde nur Holz als Baustoff, auch die Holzschindeln namentlich, erwähnt.⁷⁰⁵

Ferdinand versuchte dennoch, wohl unter dem Eindruck der Auswirkung des Stadtbrandes, 1526 die Holzschindeldächer zu verbieten.⁷⁰⁶ Dass dieser Erlass wohl kaum durchgeführt wurde, kann man an der Oberkammeramtsrechnung von 1527 sehen, in der mindestens zwei Schindelkäufe vermerkt sind: Einmal über 2.000 Schindeln für Reparaturarbeiten an dem „Mehlgrube“ genannten Haus, einmal über 13.000 Schindeln ohne bestimmten Zweck.⁷⁰⁷ Czeike vermutet aber trotzdem, dass das Dachdecken mit Holzschindeln nach dem Stadtbrand von 1525 längerfristig abnahm.⁷⁰⁸ Im August 1533 wird jedoch ein Mangel an Holzschindeln und Brennholz in Wien verzeichnet: Der Mautner vom Roten Turm schrieb Ferdinand um Rat, da kein Holz nach Wien gebracht werde, sondern alles in Krems, Stein und Klosterneuburg blieb, wo es teuer verkauft werde. Auch würden sich die Flößer weigern, es nach Wien zu führen. Dies führe zu großer Empörung unter den Armen, die aufgrund des herannahenden Winters ihre Dächer decken wollten.⁷⁰⁹ Ferdinand befahl daraufhin, dass Bürgermeister, Richter und Rat von Krems und Stein Abgesandte zur niederösterreichischen Regierung schicken sollten, um das Problem des Holzmangels in Wien zu lösen.⁷¹⁰ Hier zeigt sich, dass Holzschindeln kaum ihren hohen Stellenwert als Baustoff verloren, als günstiger und einfach zu verarbeitender Baustoff waren sie trotz des Stadtbrandes und Ferdinands Verbot weiterhin in Verwendung. Das Ausbleiben traf die ärmere Bevölkerung, die sich weder ein Ziegeldach noch das dafür notwendige Steinhaus (um das Ziegeldach zu tragen) leisten konnten. Ferdinand berücksichtigte trotz seines Verbotes nach dem Stadtbrand den Mangel und verordnete, dass sich die niederösterreichische Regierung des Problems annahm. Holzschindeln dürften nach Stadtbrand und Belagerung also weiterhin längerfristig für die Häuser der ärmeren Bevölkerung verwendet worden sein.

Die große Bedeutung des raschen Wiederaufbaus für Landesfürsten und Stadtverwaltung sieht man auch an den Supplikationen, in denen die Bittsteller teilweise damit argumentieren, dass ihre

⁷⁰⁵ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/ 90/a, fol. 7v, 46r. Siehe 12.1, S. 117.

⁷⁰⁶ Siehe 12.1, S. 118.

⁷⁰⁷ OKAR 1527, fol. 48v.

⁷⁰⁸ CZEIKE, Feuerlöschwesen, 63; und Geschichte der Stadt Wien, 512.

⁷⁰⁹ Quellen Wien, I/8: Nr. 16183.

⁷¹⁰ Quellen Wien, I/8: Nr. 16184.

Gebäude wiederaufgebaut würden, wenn ihren Ansuchen stattgegeben würde. Vermutlich waren sich die Antragsteller dessen bewusst, wie wichtig es der Obrigkeit war, dass nicht zu viele Häuser verfielen. So argumentierten sowohl der Verkäufer Sigmund von Ebersdorf und der Käufer Seyfried von Kollonitsch damit, dass das Haus wiederaufgebaut würde, wenn Ferdinand es vom Lehen befreie.⁷¹¹ Die Pfarrgemeinde zu Sankt Michael schrieb ebenfalls, dass sie finanzielle Unterstützung bräuchten, um den aus Geldmangel unterbrochenen Wiederaufbau von Kirche und Pfarrhof fortzusetzen.⁷¹²

Zur Dauer des Wiederaufbaus lassen sich in den Quellen einige Anhaltspunkte finden. Die bereits erwähnte Supplikation vom Oktober 1526, in der Bürgermeister und äußerer Rat um eine Minderung von Beitragszahlungen für Befestigung und Verteidigung bitten, argumentiert unter anderem damit, dass viele Bürger immer noch aufgrund des Brandes bitterarm waren. Viele hätten nichts mehr, könnten ihr Haus nicht wiederaufbauen und brächten ihre Familien kaum über die Runden.⁷¹³ Im Steueranschlag von 1526 hatten insgesamt 25 Häuser, bei 21 Besitzern und Besitzerinnen, eine brandbedingte Minderung der Liegenschaftssteuer.⁷¹⁴ Ein Jahr später war also vermutlich noch nicht viel gebaut worden, woran man die fehlenden Mittel und Verarmung durch den Brand erahnen kann. Da der Steueranschlag von 1527 leider nur die Gesamtsumme des jeweiligen Steueranschlags vermerkt, ohne weitere Informationen wie 1526, lassen sich die Entwicklungen hier nur selten weiterverfolgen. Hans Straubingers Haus auf der Kärntner Straße steht 1527 leer, nachdem es 1526 noch regulär angeschlagen war und er vermutlich darin wohnte.⁷¹⁵

Einige Brandruinen standen bis in die 1530er Jahre leer und wurden nicht wiederaufgebaut.⁷¹⁶ Um dies bei anderen zu verhindern, zog die Stadt auch Häuser ein und verkaufte sie an Personen, die den Wiederaufbau finanzieren konnten. Bei der langen Dauer des Wiederaufbaus in manchen Fällen dürfte aber auch der Einschnitt der Türkenbelagerung eine Rolle gespielt haben. Allgemein lässt sich feststellen, dass die Mehrheit der verbrannten Bürgerhäuser längere Zeit

⁷¹¹ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/42/a, fol. 512r, 513r.

⁷¹² AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/B/5, fol. 11r -11v.

⁷¹³ Siehe 10.3, S. 83; AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W 61/C3/a, fol. 8r.

⁷¹⁴ Siehe 10.3.

⁷¹⁵ Siehe 10.2, 71.

⁷¹⁶ Siehe auch 10.3.

nicht aufgebaut wurde oder zusätzlich leer stand, während nur wenige bald wiederaufgebaut wurden: Hier zeigen sich die Verarmung durch den Stadtbrand und die Auswirkungen, die diese auf den Wiederaufbau hatte.

In der ersten Supplikation der Nonnen von Sankt Jakob vom 22. Oktober 1528 wird erwähnt, dass sie bereits ihre Kirche neu erbauen und das Dach decken ließen. Dies habe sie jedoch in Schulden gestürzt und sie mussten einen Teil ihres Landbesitzes veräußern. Ihren Kreuzgang konnten sie aus Geldnot noch nicht wiederherstellen lassen, die Bausubstanz sei stark beschädigt und gefährde sie, das Dach fehle.⁷¹⁷ Auch wenn möglicherweise übertrieben wurde, um das Ziel der Supplikation zu erreichen,⁷¹⁸ ist es doch ein Hinweis auf den Stand des Wiederaufbaus drei Jahre nach dem Brand: Deutlich ist der Aspekt der Finanzierung des Wiederaufbaus und wie Geldnot diesen eben verlangsamt.

In der ersten Supplikation der Pfarrgemeinde von Sankt Michael von 1527 wird ebenfalls erwähnt, dass die bereits begonnenen Bauarbeiten aus Geldmangel unterbrochen werden mussten.⁷¹⁹ Das Kloster von Sankt Jakob, die Kirche und der Pfarrhof von Sankt Michael geben somit einen Einblick in die Dauer des Wiederaufbaus: Zwei bzw. drei Jahre nach dem Brand waren die Arbeiten an diesen Gebäuden noch nicht abgeschlossen und die Kosten so hoch, dass zumindest versucht wurde, den Landesfürsten zur Unterstützung zu bewegen. Bei Sankt Michael war der bisherige Geldbedarf durch den Verkauf von „heylthumb“, liturgischen Gegenständen, Reliquien und anderen Objekten aus der fürstlichen Münzkammer finanziert worden, dies hatte einen Erlös von 1 Zentner 34 Mark Silber ergeben.⁷²⁰ Dieser Betrag war innerhalb von zwei Jahren aufgebraucht, was zeigt, welch kostspielige Angelegenheit das Bauen war, welch große Belastung der Stadtbrand verursacht hatte. Zwar waren Bau und Instandsetzung einer Kirche weitaus kostenintensiver als ein Bürgerhaus, jedoch war die finanzielle Belastung des durch den Brand notwendig gemachten Bauens bei gleichzeitigem Verlust vieler oder aller Güter und Besitztümer eine schwere und teilweise unmögliche Belastung. Harrer-Lucienfeld führt mehrere Erwähnungen in Grundbüchern an, dass die Stadtverwaltung im Brand verarmten Hausbesitzern

⁷¹⁷ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W 61/B/19, fol. 8r, 6r, 7r.

⁷¹⁸ SCHENNACH, Supplikationen, 580.

⁷¹⁹ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W 61/B/5, fol. 11r.

⁷²⁰ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W 61/B/5, fol. 11r.

die Häuser entzog, da diese den Wiederaufbau nicht finanzieren konnten. Die Häuser wurden an Zahlungskräftigere weiterverkauft, da die Stadt verhindern wollte, dass zu viele Häuser verfielen und leer standen.⁷²¹

Die Wiederherstellungsarbeiten bei St. Michael⁷²² betrafen „den nördlichen Obergaden des Mittelschiffs, [...] die Westfassade und den gesamten Dachstuhl“. ⁷²³ Die Arbeiten sind dadurch sichtbar, dass bis zu einem deutlichen Farbverlauf an der Außenseite die Steinblöcke rötlich verfärbt sind, was darauf hindeutet, dass sie den Brand ausgesetzt waren, ab dem Farbverlauf wurde demnach nach 1525 neu gebaut.⁷²⁴ Die brandbedingte Verfärbung ist auch innen sichtbar, an Steinen, „Verputzmörtel“ und „Setzungsmörtel“. ⁷²⁵ Die Erneuerungen sind ebenso an bestimmten baulichen Aspekten neu errichteter Stiegen und durch Untersuchungen der verwendeten Steinblöcke ersichtlich.⁷²⁶ Das im Dachstuhl verwendete Holz, welches über „Mittelschiff, Querhaus und Hauptchor“ noch besteht, wurde 1525 geschlägert, was mit dendrochronologischen Untersuchungen nachgewiesen wurde.⁷²⁷ Eine Abbildung Ferdinands I. auf den nach 1525 entstandenen Wandgemälden dürfte als Darstellung der materiellen Unterstützung für den Wiederaufbau zu verstehen sein (obwohl sie entstand, bevor er im Dezember 1526 König von Ungarn wurde und somit vor der Supplikation von 1527 um Unterstützung, der er nachkam: Er leistete schon davor Hilfe aus der fürstlichen Münzkammer, wie im Schreiben erwähnt).⁷²⁸

Instandsetzung und Ausbau der Hofburg wurden nach den Ereignissen des Stadtbrandes und der Türkenbelagerung in Angriff genommen. Ferdinand I. veranlasste 1533 mehrere Baumaßnahmen, darunter den Neubau einer Altane im Burggarten⁷²⁹ sowie ein Labyrinth und Stallgebäude im Areal der „Öden Kirche“. 1534 enthielten Ferdinands Anordnungen zu Bauvorhaben bei der Burg

⁷²¹ Siehe 10.2.

⁷²² Für detaillierte Angaben zum Wiederaufbau von St. Michael nach 1525 siehe SCHWARZ (Hg.), Hofburg, 521 – 525.

⁷²³ SCHWARZ (Hg.), Hofburg, 522.

⁷²⁴ Ebd. 522.

⁷²⁵ Ebd.

⁷²⁶ Ebd. 522f.

⁷²⁷ Ebd. 523.

⁷²⁸ Ebd. 524f.

⁷²⁹ WGW, Eintrag „Altane“, online unter: <<https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Altane>> (letzter Zugriff 27.10.2019).

wieder Altane und Labyrinth und auch den Bau von Ballräumlichkeiten, die Instandsetzung der Burgbastei und die Errichtung eines Rohrbrunnens. Andere Instandsetzungsarbeiten an der Burg selbst in diesem Zeitraum waren statischer Natur und nicht durch den Brand, sondern im Laufe der Belagerung und Erbauung der Burgbastei notwendig geworden.⁷³⁰

13. Die Empfindung des Stadtbrandes: Angst und Deutung

Als weitere Perspektive auf den Stadtbrand von 1525 wird nun versucht, der Frage nachzugehen, wie die Stadtbewohner den Brand emotional erlebten. Hierzu werden, in Anlehnung an Jean Delumeau, William G. Naphy, Penny Roberts und Marie Luise Allemeyer,⁷³¹ die erhaltenen Hinweise auf das Angstempfinden und die Deutung der Katastrophe untersucht.

Die Stadtbrand-spezifische Angst: Vor, während und nach dem Ereignis

Delumeau eröffnete mit „Angst im Abendland“ diese bis dahin kaum beachtete Perspektive in der Geschichtswissenschaft.⁷³² Einzelpersonen und Gesellschaften hatten und haben einen „ständigen Dialog mit der Angst“.⁷³³ Die Angst der Einzelperson ist ein Impuls, der häufig durch ein unerwartetes Erlebnis ausgelöst wird, durch welches man eine ernsthafte, fatale Bedrohung empfindet.⁷³⁴ Diese kann zu verschiedenen körperlichen Reaktionen wie Herzrasen führen, erhöht Kraft und Leistungsvermögen und ist dadurch ein „nützlicher, legitimer Verteidigungsreflex“.⁷³⁵ In Bezug auf Menschenmengen ist die Angst einerseits die Akkumulation der individuellen Angstimpulse, andererseits hat die Masse aber spezifische Auswirkungen auf die Einzelperson: Das individuelle Empfinden kann in der Masse verschärft und gewandelt werden.⁷³⁶

⁷³⁰ KARNER (Hg.), Hofburg, 87.

⁷³¹ Siehe 4.

⁷³² Siehe 4.

⁷³³ DELUMEAU, Angst, 10.

⁷³⁴ Ebd. 26.

⁷³⁵ Ebd. 26f.

⁷³⁶ DELUMEAU, Angst, 27.

Zur Untersuchung der Empfindung des Wiener Stadtbrandes von 1525 wird die Angst, die allgemein (Stadt-)Brände betrifft, und die Angst der Wiener Bevölkerung 1525 in drei Phasen unterteilt: Die Angst vor, während und nach dem Stadtbrand. Die Angst vor Bränden und besonders Stadtbränden hatte einen so hohen Stellenwert in der Angst von Stadtbewohnern und -bewohnerinnen, da sie jederzeit ohne Vorwarnung ausbrechen konnten und derart zerstörerisch waren, dass ganze Lebensgrundlagen vernichtet wurden.⁷³⁷ Obwohl wirkliche Stadtbrände, die eine größere Fläche der Stadt erfassten, nicht so überaus häufig waren, wie manchmal suggeriert,⁷³⁸ war in mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten die Angst davor allgegenwärtig. Diese Angst bestand wohl nicht nur aus der Furcht vor der resultierenden Zerstörung, sondern auch aus dem Bewusstsein, wie feuergefährlich die enge und holzreiche Bauweise war.⁷³⁹ Dass die hölzernen Dachschindeln trotz des Bewusstseins ihrer Brandgefahr auch nach dem Stadtbrand in Wien weiter verwendet wurden und Holz sich prinzipiell als Baustoff in europäischen Städten bis ins 19. Jahrhundert hielt, war der finanziellen Notwendigkeit geschuldet.⁷⁴⁰ Das Bewusstsein, dass Ziegeldächer Holzschindeln überlegen waren, zeigt sich in Wien an einem rückblickend betrachtet humorvollen Beispiel: Holzschindeldächer wurden im 15. Jahrhundert des Öfteren rot gestrichen, um den Eindruck zu erwecken, dass es Ziegeldächer seien.⁷⁴¹ Neben dem Bewusstsein der feuergefährlichen Bauweise fürchtete man außerdem Brandstiftung, da dies in Kriegshandlungen ein beliebtes Mittel zur Demoralisierung war.⁷⁴² In Wien waren 1525 36 Jahre seit dem letzten Stadtbrand vergangen, der 1489 200 Häuser zerstört hatte.⁷⁴³

Die Angst oder Ängste, die 1525 im tatsächlichen Erleben des Stadtbrandes in Wien und unmittelbar danach empfunden wurden, bestehen aus zwei Gruppen: Das Empfinden, wie zutiefst schrecklich und traumatisch das Geschehen und die Intensität des Stadtbrandes war und die Ängste, die durch Gerüchte angeheizt zu Unruhen führten.

⁷³⁷ Siehe 4. und ROBERTS, Fire, 9.

⁷³⁸ Siehe 3.1.

⁷³⁹ CZEIKE, Feuerlöschwesen, 10; ROBERTS, Fire, 9; ALLEMEYER, Fewersnoth, 9.

⁷⁴⁰ Siehe 5.3., 11. und 12.2.

⁷⁴¹ Siehe 11. und FORSTER, Bürgerhaus, 164.

⁷⁴² Siehe 3.2., 4., 12.1.1 und ROBERTS, Fire, 9.

⁷⁴³ Siehe 3.1. und HUYBENSZ, Feuerlöschwesen, 84f.

Der Schrecken der entsetzlichen Intensität und Ausbreitung des Stadtbrandes ist an allen Beschreibungen ersichtlich. Es wird häufig beschrieben, wie schrecklich die Zerstörung und Verwüstung war.⁷⁴⁴ „Raserei und unglaubliches Verderben des Brandes“ erwähnt der Bericht im Geschäftsbuch der medizinischen Fakultät.⁷⁴⁵ Als „nächtlichen Horror“ beschreibt das Geschäftsbuch der Artistenfakultät den Brand.⁷⁴⁶ Hier sieht man, dass der Brand nicht nur aufgrund der Verwüstung ein traumatisches Erlebnis für die Stadtbewohner war, sondern auch aufgrund der Uhrzeit: Aus dem Schlaf gerissen und mit der Katastrophe konfrontiert, mit geringer Reaktionszeit zur Brandbekämpfung, da es Nacht war, war der nächtliche Stadtbrand ein unvorstellbares Trauma. Die große Angst der Menschen, deren Haus noch nicht brannte, aber bald erfasst sein könnte, beschreibt das Schreiben der Abbrändler.⁷⁴⁷ Aufgrund dieses Schreckens wird der Brand in vielen Quellen als „grausam“ bezeichnet, darunter im offiziellen Bericht an Ferdinand I. und in den Supplikationen des Jakobs Klosters.⁷⁴⁸ Das Schreiben der Abbrändler, mit dem sie vor die Hof- und Kammerräte traten, beschreibt, dass der Brand sich „grausam ausgebraut erweytet“ hätte.⁷⁴⁹ Auch erwähnten die Abbrändler, dass der Wind „grausamb vngestwemb vnd vngewonndlich“ und maßgeblich für die große Ausbreitung des Stadtbrandes verantwortlich gewesen sei.⁷⁵⁰ Die Verwendung des Adjektivs „grausam“ ist besonders interessant. Der Stadtbrand selbst und der diesen verschärfende Wind werden hierbei anthropomorphisiert: Der Schrecken des Stadtbrandes und die Verzweiflung über den Wind, der den Brand vorantrieb, wurden als so entsetzlich empfunden, dass ihnen die menschliche Disposition/Handlung des intentionalen Zufügens von Leid zugeschrieben wird. Wie traumatisch der nächtliche Stadtbrand war, zeigt auch der emotionale Ausruf des Verfassers des Berichtes im Geschäftsbuch der medizinischen Fakultät: „Welch Schmerz!“ steht nach der Beschreibung, dass in der „stillen Nacht“ der Brand, durch den furchtbar starken Wind angefacht, ungefähr 500 Häuser, St. Michael und drei Nonnenklöster vernichtete.⁷⁵¹

⁷⁴⁴ Siehe 10.1.

⁷⁴⁵ „furia et incredibili pernicie ignis“. SCHRAUF, AFM, 161. Anm.: Übers. d. Autorin.

⁷⁴⁶ „horror nocturnus“. AFA, fol. 139v. Anm.: Übers. d. Autorin.

⁷⁴⁷ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/42/a, fol. 509r.

⁷⁴⁸ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/ 90/a, fol. 45r; W/61/B/19, fol. 8r, 6r, 7r.

⁷⁴⁹ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/42/a, fol. 509r.

⁷⁵⁰ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/42/a, fol. 509r.

⁷⁵¹ „Proch dolor!“, „silentis noctis“. SCHRAUF, AFM, 161. Anm.: Übers. d. Autorin.

Das Schreiben der Abbrändler und der offizielle Bericht an Ferdinand beschreiben den Schrecken des Stadtbrandes auch in Überspitzungen. Die Abbrändler schrieben, es wäre eine „unerrettlich prunst“, in der keine noch so gute Feuerordnung geholfen hätte, gewesen.⁷⁵² Außerdem konnte niemand sicher sein, nicht als nächster betroffen zu sein: Dies wäre „vormals in allen prunsten vernohrt“ gewesen.⁷⁵³ Der offizielle Bericht schrieb, dass der Stadtbrand so furchtbar gewesen sei, dass niemand, sei er noch so alt, sich an einen solch grausamen Brand erinnern konnte.⁷⁵⁴ Möglicherweise ist es zutreffend, dass keine effektive Eindämmung möglich war, aufgrund des starken Windes, fehlender effektiver Löschgeräte und fehlender Wasserleitung. Dass wirklich niemand sicher sein konnte, dass sein/ihr Haus nicht Feuer fange, ist jedoch unwahrscheinlich. Der Brandverlauf deutet darauf hin, dass Westwind herrschte, außerdem verlief der Brand von der Hofburg zum Stubentor: Das Gebiet zwischen Schottenring, Schottengasse, Freyung, Tuchlauben, Marc-Aurel-Straße und Franz-Josefskai dürfte weder betroffen noch gefährdet gewesen sein. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass sich niemand in Wien an einen schlimmeren Stadtbrand erinnern konnte: Die letzten großen Brände waren 1488 und 1489 gewesen, dabei waren ca. 100 und 200 Häuser verbrannt.⁷⁵⁵ Besonders interessant sind an diesen Überspitzungen jedoch die Empfindungen, die dahinter stehen. Hinter der ersten steht ein Ohnmachtsgefühl in der Brandbekämpfung, da der Brand als unaufhaltbare Naturgewalt empfunden wurde, so unüberwindbar, dass keine Feuerordnung deren mächtig gewesen wäre, effektive Brandbekämpfung zuwege zu bringen. Auch auf die Intensität und immense Ausbreitung bezogen ist die Hyperbel, es wäre noch nie in Wiener Stadtbränden so gewesen, dass jeder/e um das eigene Haus fürchtete. Außerdem könne sich niemand in Wien an eine vergleichbar schreckliche Brandkatastrophe erinnern. So zeigen diese überspitzenden Charakterisierungen ebenso, wie die Stadtbevölkerung den Brand als entsetzliche, traumatische Katastrophe empfand. Das schreckliche Trauma der Brandkatastrophe wurde offenbar von manchen Personen genutzt, deren Gerüchte in der destabilisierten Bevölkerung teilweise Nährboden fanden, weswegen es Unruhen gab. Unmittelbar nach dem Brand kursierten Behauptungen, dass die

⁷⁵² AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/42/a, fol. 509r.

⁷⁵³ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/42/a, fol. 509r.

⁷⁵⁴ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/ 90/a, fol. 45r.

⁷⁵⁵ Siehe 3.1. und HUYBENSZ, Feuerlöschwesen, 84f.

niederösterreichischen Hof- und Kammerräte das Ausrufen von nächtlichen Bränden verboten hätten, da sie heimlich Waffen und Munition gegen die Bauern vorbereiten würden.⁷⁵⁶ Außerdem wollten sie angeblich im Brandfall heimlich aus Wien fliehen.⁷⁵⁷ Angesichts der entsetzlichen Katastrophe, die durch die längere Reaktionszeit in der Nacht womöglich verschärft wurde, war ein solches Gerücht natürlich explosiv und die Hof- und Kammerräte fürchteten zeitweise um ihre Sicherheit.⁷⁵⁸

Hier besteht eine Ähnlichkeit zur Grande Peur, durch die Angst vor einer „«Verschwörung der Aristokratie» gegen das Volk“:⁷⁵⁹ Die Gerüchte erzeugten oder verschärften die Angst, dass die landesfürstlichen Hof- und Kammerräte, im Ansinnen der effizienten Bekämpfung der aufständischen Bauern, rücksichtslos die Stadt mit Feuer gefährdeten und die Brandbekämpfung vereitelten. Diese Angst vor der Böswilligkeit der landesfürstlichen Obrigkeit konnte genügend Ausbreitung finden, dass die Räte gefährdet wurden. Sie dürfte sich aber weder besonders stark ausgebreitet noch nachhaltig gewirkt haben, denn am 5. August, ca. zwei Wochen nach dem Brand, betonten die Abbrändler, dass sie den Gerüchten keinen Glauben schenkten und treu zu Landesfürst und Hof- und Kammerräten stünden.

Die Gerüchte dürften dennoch zeitweise die Menge bewegt haben. Delumeau nennt als Charakteristika der emotionalen Disposition der Masse die folgenden Punkte: „Beeinflußbarkeit, der Absolutheitsanspruch ihrer Urteile, die Fähigkeit andere mitzureißen, die Verminderung oder der Verlust der Kritikfähigkeit, ein völliger oder teilweiser Verlust der Eigenverantwortlichkeit“.⁷⁶⁰ Diese Punkte sind teils an den Vorgängen in Wien nach dem Stadtbrand beobachtbar. Von den Gerüchtemachern beeinflusst, glaubte eine Menschenmenge daran, dass die Hof- und Kammerräte die Brandbekämpfung durch ein Ausrufverbot vereiteln wollte und fliehen wollte. Es wurden jedoch nicht genügend Menschen mitgerissen, damit die Unruhen eine größere Auswirkung gehabt hätten. Der Verlust kritischen Denkens und Eigenverantwortlichkeit kann auch in Verbindung mit Naphys und Roberts Bemerkungen zum

⁷⁵⁶ Siehe 9.

⁷⁵⁷ Siehe 9. und AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/ 90/a, fol. 45v.

⁷⁵⁸ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/ 90/a, fol. 45r.

⁷⁵⁹ DELUMEAU, Angst, 26.

⁷⁶⁰ DELUMEAU, Angst, 27f.

Bedürfnis nach Sündenböcken im Brandfall gesetzt werden: Sie beschreiben, dass Obrigkeiten in französischen Städten nach Bränden Sündenböcke bestimmten, oft Minderheiten, um Angst und Frustration der Stadtbevölkerung von sich abzulenken.⁷⁶¹ In Wien wurde die landesfürstliche Obrigkeit jedoch kurzzeitig zum Sündenbock für die extreme Ausbreitung des Brandes gemacht. Möglicherweise wurde so versucht, das Versagen der Brandbekämpfung durch eine angebliche Vereitelung der Hof- und Kammerräte zu begründen. Roberts und Naphy erklären, dass die Autorität und Wirkmächtigkeit einer Regierung daran ersichtlich wäre, ob sie einer Angst in der Bevölkerung adäquat entgegentreten könnten und den Umschwung von Angst in Panik verhindern könnten.⁷⁶² Dies geschah offenbar in Wien bei den teilweisen Unruhen nach dem Brand, es entstand kein Aufruhr.

In der Angst nach dem Brand lassen sich drei Themen erkennen: Zukunftsangst und Leiden angesichts der Brandzerstörung, die Neuerung der Organisation der Brandbekämpfung und die Verunsicherung darüber, dass eigentlich als brandsicher erachtete Baustoffe und Räume versagt hatten.

Im offiziellen Bericht der Hof- und Kammerräte an Ferdinand und dem Schreiben der Abbrändler ist deren Angst vor der Zukunft deutlich: Manche haben durch die Zerstörung des Brandes so viel verloren, dass sie nicht wissen wie sie Familie ernähren werden und nicht einmal mehr Gewand besitzen. Vielen ist es ohne Hilfe unmöglich, ihr Haus wiederaufzubauen. Um den Wiederaufbau zu ermöglichen, beschließen die Räte Kommissionen, um Vergleiche bei den Burgrechtsverpflichtungen und individuelle Minderungen der Schatzsteuer zu erreichen.⁷⁶³

Einen persönlicheren Einblick das Leiden eines Abbrändlers, wenn auch nicht bitterarm, liefert Cuspinian. Das Jahr 1525 war überhaupt sehr schwer für ihn, denn neben den großen materiellen Verlusten, die er im Brand erlitt, starb zuvor seine zweite Ehefrau, nach dem Brand brach er sich ein Bein und durch Blitzschlag wurden seine Weingärten zerstört.⁷⁶⁴ Er artikuliert sein Leid in Randnotizen in einem Almanach und Briefen an Pirckheimer und den Markgrafen von

⁷⁶¹ NAPHY, ROBERTS, Introduction, 3.

⁷⁶² NAPHY, ROBERTS, Introduction, 6.

⁷⁶³ Siehe 12.1.

⁷⁶⁴ CUSPINIAN, Tagebuch, fol. 426v.

Brandenburg. Das ganze Jahr sei schrecklich und grausam gewesen, sein Haus wäre grausam verbrannt,⁷⁶⁵ und er leide durch die Verluste und den Beinbruch so sehr, dass er bald vorzeitig weißhaarig sein werde (zu dem Zeitpunkt war er 53 Jahre alt).⁷⁶⁶

Die Angst vor den Folgen der Zerstörung zeigt sich auch in den Supplikationen der Nonnen von St. Jakob. Auch wenn in Supplikationen zur Erreichung ihres Ansinnens oft übertrieben wurde,⁷⁶⁷ ist die folgende Klage in den drei Supplikationen der Nonnen von Sankt Jakob interessant: Da sie durch den bereits abgeschlossenen Wiederaufbau der Kirche in Geldnöten seien, könnten sie die restlichen Bauarbeiten nicht finanzieren und lebten täglich in der Angst, dass die beschädigten Gebäude einstürzen und sie begraben könnten.⁷⁶⁸ Auch wenn die Möglichkeit der Überspitzung besteht, stellt die Bemerkung einen interessanten Einblick in die Empfindung des Lebens in einer Brandruine dar, in die Ängste, die dabei bestehen könnten.

Eine etwas anders geartete Angst vor den Folgen des Stadtbrandes lässt sich im Geschäftsbuch der medizinischen Fakultät finden. Der Verfasser fürchtet, dass der vormalige Glanz der Stadt verloren war und es lange dauern würde, bis diese Schönheit wieder erreicht sei. Zuvor berichtete er, dass herrliche, neu erbaute, große und kostspielige Häuser verbrannt waren.⁷⁶⁹ In dieser Wehmut um das alte Stadtbild lässt sich die Angst, dass der Brand die Stadt so schlimm verwüstet habe, dass sie nur schwer wiederhergestellt werden könnte, vermuten.

An der Erneuerung der Feuerordnung im Jahr 1534 zeigt sich die Angst, vor einem neuerlichen Feuer und durch den vergangenen Stadtbrand verschärft, als Impuls zur Veränderung. Die Erneuerung, insbesondere die Regelungen gegen Aufstände und äußere Feinde, ist auch auf die Geschehnisse der Türkenbelagerung zurückzuführen.⁷⁷⁰ Die Bedeutung der durch den Stadtbrand von 1525 verschärfen Angst zeigt sich jedoch in Wolfgang Schmeltzl Lobspruch auf Wien: „Dann verprents kind fürcht sehr feuer/ In grunde gar ab sechshundert hewser/ Abbrunnen hie ein nacht furwar,/ Und gschach im fünff vn zwaintzigistn jar“. ⁷⁷¹ In der Redensart „ein

⁷⁶⁵ CUSPINIAN, Tagebuch, fol. 426v.

⁷⁶⁶ CUSPINIAN an Pirckheimer, 155.

⁷⁶⁷ SCHENNACH, Supplikationen, 580.

⁷⁶⁸ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W 61/B/19, fol. 8r, 6r.

⁷⁶⁹ SCHRAUF, AFM, 161.

⁷⁷⁰ CZEIKE, Feuerlöschwesen, 71.

⁷⁷¹ SCHMELTZL, Lobspruch, V. 1168 – 1171.

gebranntes Kind fürchtet das Feuer“, dass Wien aus einer schlechten Erfahrung gelernt habe und mit der neuen Feuerordnung besondere Vorsicht walten lasse, ist der Stadtbrand das böse Erlebnis.

In den berichtenden Quellen finden sich mehrmals Klagen, dass der Brand auch Häuser mit Ziegeldächern erfasst habe.⁷⁷² Außerdem erwähnt Cuspinian, dass Steinhäuser ebenfalls niederbrannten⁷⁷³ und der offizielle Bericht, dass das Feuer selbst in Kellergewölbe drang.⁷⁷⁴ Dies muss verunsichernd und beängstigend gewesen sein, denn Ziegeldächer und Steinbauten galten als brandsicher, ebenso Kellergewölbe.⁷⁷⁵ Zwar sind diese Baumaterialien und Kellerräume natürlich brandsicherer als Holzbauten und -dächer, aber nicht vor großer Wärmestrahlung und Holztreppe, die in die Keller führten, gefeit.

Die Deutung des Stadtbrandes

Der Stadtbrand wurde primär nichtreligiös gedeutet, mit ein paar wenigen religiösen Tendenzen. In der Interpretation des Geschehens war die reale Verursachung des Brandes vordergründig, die Empfindung der Katastrophe als göttliche Bestrafung steht im Hintergrund.

Im Bericht des Geschäftsbuches der medizinischen Fakultät und in Cuspinians Tagebuch wird einerseits sowohl der Ausbruchsort des Brandes genannt, der Brand andererseits tatsächlich als Prüfung Gottes bezeichnet, jedoch wiederum nach der Sinnhaftigkeit solch großer Zerstörung gefragt. Cuspinian schreibt kommentarlos, dass der Brand im fürstlichen Zeughaus entstand,⁷⁷⁶ der Verfasser des Geschäftsbuches gibt an, dass im Cillierhof eiserne Kugeln und anderes Kriegsgerät hergestellt würden:⁷⁷⁷ Mit diesen Bemerkungen beschränken sich die Verfasser betreffs Ausbruch auf die realen Umstände. Beide Quellen geben allerdings dem Thema der göttlichen Vorsehung mehr Aufmerksamkeit: Das Geschäftsbuch der medizinischen Fakultät fragt nach dem Nutzen dieser großen Strafe, nachdem er beklagt, welch große Prüfung der

⁷⁷² AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/ 90/a, fol. 45r; CUSPINIAN, Tagebuch, fol. 426v; SCHRAUF, AFM, 161.

⁷⁷³ CUSPINIAN an Pirckheimer, 155.

⁷⁷⁴ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/ 90/a, fol. 45r.

⁷⁷⁵ Siehe 11. und KLEIN, Wohnkultur, 35.

⁷⁷⁶ CUSPINIAN, Tagebuch, fol. 426v.

⁷⁷⁷ SCHRAUF, AFM, 161.

Stadtbevölkerung durch das Feuer auferlegt sei.⁷⁷⁸ Der Verfasser empfindet die Katastrophe demnach als Strafe Gottes, drückt aber sein Unverständnis von deren Sinnhaftigkeit aus, da so viele Bürger verarmt und die Zerstörung so groß sei, dass der vormalige Glanz der Stadt nur schwer und mühsam wieder zu erreichen sei. Cuspinians Schlusssatz im Tagebucheintrag für das Jahr 1525, dass Gott das Elend zuweise und ergänze, scheint beinahe zweideutig, zwar der göttlichen Fügung ergeben, aber doch eine fast anklagende Betonung des Leides, gerade im Lichte seiner vorangehenden Ausführungen über sein extremes Leid durch den Brand.⁷⁷⁹ So fassen sowohl Cuspinian als auch der Verfasser des Berichtes in den AFM das Geschehene als Gottes Vorsehung und/oder Strafe auf, verstehen diese allerdings nicht als selbstverständliche, unangezweifelt gerechtfertigte Gegebenheit. In Bezug auf die Bandbreite der Reaktionen auf Stadtbrände zwischen dem Extrem der rein auf brandverhütende oder -bekämpfende Maßnahmen bezogenen Reaktionen und jenem der rein religiösen Deutung⁷⁸⁰ dürften sich Cuspinian und der Bericht der medizinischen Fakultät im Mittelfeld verorten lassen. Eine dezidiert religiöse Deutung geschah jedoch unter den Protestanten: Caspar Tauber, der 1524 hingerichtet worden war, besaß ein Haus in der Dorotheergasse, mitten in der Brandschneise, das verschont blieb. Dies deuteten die Protestanten als Zeichen Gottes.⁷⁸¹

Die Frage nach der realen Verursachung war für die Obrigkeiten besonders relevant, Fragen der göttlichen Bestrafung werden gar nicht beachtet. Es wird zwar einmal göttliche Vorsehung erwähnt, aber nicht in dem Sinn, dass der Brand als Strafe gesehen würde, sondern dass Gott in seiner Gnade verhindert habe, dass das Feuer das Pulverhaus erreichte, wodurch an Stadt und Burg viel ärgerer Schaden entstanden wäre.⁷⁸² Nur die reale Verursachung war für Ferdinand I. und die Hof- und Kammerräte von Interesse. Die Hof- und Kammerräte erklären im Bericht, dass sie Nachforschungen über die Brandursache im Cillierhof anstellten – ob dieser durch Unachtsamkeit entstand oder vorsätzlich gelegt worden sei –, diese jedoch bislang keine Ergebnisse gebracht hatten.⁷⁸³ Ferdinand I. hatte zuvor nämlich in einem vermutlich nicht mehr

⁷⁷⁸ SCHRAUF, AFM, 161.

⁷⁷⁹ „Deus retribuat et suppleat miseriam“. CUSPINIAN, Tagebuch, fol. 426v. Anm: Übers. d. Autorin.

⁷⁸⁰ ALLEMEYER, Fewersnoth, 14 – 18.

⁷⁸¹ Geschichte der Stadt Wien IV, 296.

⁷⁸² AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/ 90/a, fol. 45v.

⁷⁸³ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/ 90/a, fol. 45r.

erhaltenen Schriftstück, in dem er auf eine anfängliche Meldung des Brandes reagierte, unter anderem explizit danach gefragt, wie und durch wen der Brand entstanden sei.⁷⁸⁴ Dass der Brand jedoch in einem landesfürstlichen Gebäude ausgebrochen war, dürfte zumindest als Teilschuld an der Katastrophe aufgefasst worden sein, wie eine Bemerkung über die Unruhen im offiziellen Bericht zeigt: „Vnd nach solchem ergangen schaden, vnd grimigkait so daz gemain volkh gehabt, daz Sy aus Ewrer f. d. behausung dermassen erarmt vnd verderbt sein sullen, wir nicht in klainer geferlichait gestannden“. ⁷⁸⁵ Diese sehr direkte Formulierung, dass die Bevölkerung durch ein Gebäude Ferdinands solch Schaden erlitten hatte, stellt ohne Abschwächung eine direkte Kausalität zwischen dem Ausbruchsort und der Katastrophe dar. So dürfte durchaus das Empfinden, dass der Landesfürsten als Eigentümer des Ausbruchsortes und Betreiber des dortigen feuergefährlichen Gewerbes des Schmiedens eine gewisse Schuld am Brand habe, vorhanden gewesen sein.

14. Schlussbemerkung

Der Stadtbrand von 1525 war eine bedeutende Zäsur in der Geschichte Wiens. In einer Nacht wurde etwa ein Drittel der Häuser der Altstadt zerstört, durch einen Brand, der, in einem landesfürstlichen Gebäude ausgebrochen, von starkem Wind angefacht, die Stadt durchquerte. Es war das vorletzte stadtzerstörende Ereignis dieser Art in Wien, der letzte Stadtbrand wütete 1627, fast genau hundert Jahre später.

Die vielfältigen Quellen – Berichte über den Brand, Dokumente aus dem Steuerwesen und der Finanzgebarung der Stadt, Grundbücher, Supplikationen, Zeughausinventare, Feuerordnungen und mehr – gaben Aufschluss über das Geschehen des Stadtbrandes und dessen Auswirkungen. Verschiedene Faktoren trugen zur Ausbreitung bei, darunter die Holzschindeldächer und hölzernen Anbauten, wie auch die dichte Bauweise. Es verbrannten aber auch viele ziegelgedeckte Steinbauten und feuersichere Kellergewölbe, hierbei trug, neben Anbauten und

⁷⁸⁴ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/ 90/a, fol. 45r.

⁷⁸⁵ AT-OeStA/FHKA AHK NÖHA W/61/C/ 90/a, fol. 45v.

Holzstiegen, sicherlich Wärmestrahlung zur Ausbreitung bei. Von den zeitgenössischen Schätzungen, laut denen zwischen vier- und fünfhundert Häusern zerstört wurden, konnte etwas weniger als ein Viertel bzw. ein Fünftel durch einen Steueranschlag und Paul Harrer-Lucienfelds auf den Grundbüchern beruhende Häusertopographie ermittelt werden. Die Verarmung der Abbrändler zeigte sich sowohl an erheblichen Verlusten Wohlhabender und der existenzgefährdenden Mittellosigkeit anderer. Auch die Angst, die die Stadtbewohner und -bewohnerinnen durch den Schrecken der unaufhaltbaren Katastrophe durchlebten, konnte anhand berichtender Quellen dargestellt werden. Die obrigkeitliche Reaktion war geprägt von dem Ansinnen, den geschädigten Hausbesitzern und -besitzerinnen den Wiederaufbau zu ermöglichen, und die Maßnahmen zur Brandbekämpfung zu verbessern. Neben der Erneuerung der Feuerordnung wurde auch die Errichtung einer Wasserleitung befohlen, 1564/1565 wurde die Hernalser Wasserleitung angelegt.

Der Stadtbrand von 1525 war noch lange Zeit im Bewusstsein der Bevölkerung präsent, wie die Erwähnung in Wolfgang Schmeltzls „Lobspruch auf Wien“, über zwanzig Jahre später verfasst, zeigt.⁷⁸⁶

⁷⁸⁶ SCHMELTZL, Lobspruch, V. 1231 – 1232.

15. Verzeichnis der Abkürzungen und Siglen

AFA	= Liber Quartus Actorum Facultatis Artium Moderna
AFM	= Acta Facultatis Medicae Universitatis Vindobonensis
Anm.	= Anmerkung
BNW	= Baunetz Wissen
d	= Pfennig (denarum)
Ebd.	= Ebenda
fl	= Gulden
Fol.	= Folio (Blatt)
FWB-Online	= Frühneuhochdeutsches Wörterbuch Online
MUW	= Matrikel der Universität Wien
OKAR	= Oberkammeramtsrechnung
Pf	= Pfund
ß	= Schilling
Vgl.	= Vergleiche
WGW	= Wien Geschichte Wiki

16. Quellen- und Literaturverzeichnis

16.1 Quellen

16.1.1 Gedruckte Quellen

- CAMESINA (Hg.), Urkundliches: Albert CAMESINA Ritter von San Vittore (Hg.), Urkundliches zu dem grossen Brande in Wien am 18. Juli 1525. In: Blätter für Landeskunde von Niederösterreich 12 (1878), 139 – 144.
- CUSPINIAN an Albrecht von Brandenburg: Johannes CUSPINIAN an Markgraf Albrecht von Brandenburg, 10. August 1525. In: Johann Adolph TOMASCHEK, Die Rechte und Freiheiten der Stadt Wien II (Geschichtsquellen der Stadt Wien I, Wien 1879) 130 – 131.
- CUSPINIAN an Pirckheimer: Johannes CUSPINIAN an Willibald Pirckheimer, 25. November 1526. In: Hans ANKWICZ-KLEEHOVEN, Johann Cuspinians Briefwechsel (Humanistenbriefe: Veröffentlichungen der Kommission zur Erforschung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation 2, München 1933) 154 – 166.
- Feuerordnung 1454, in: TOMASCHEK: Feuerordnung, 22. Mai 1454. In: Johann Adolph TOMASCHEK, Die Rechte und Freiheiten der Stadt Wien II (Geschichtsquellen der Stadt Wien I, Wien 1879) 85 – 87.
- Feuerordnung 1458, in: TOMASCHEK: Feuer-Ordnung für die Stadt Wien, 8. Juli 1458. In: Johann Adolph TOMASCHEK, Die Rechte und Freiheiten der Stadt Wien II (Geschichtsquellen der Stadt Wien I, Wien 1879) 91.
- Feuerordnung 1534, in: CZEIKE: Fewr Ordnung der Stat Wien, 28. April 1534. In: Felix CZEIKE, Das Feuerlöschwesen in Wien (13. – 18. Jahrhundert) (Wiener Schriften 18, Wien 1962) 72 – 76.
- GALL, MUW 2: Franz GALL, Willy SZAIVERT (Bearb.), Die Matrikel der Universität Wien, 2. Band: 1451 – 1518/I [Text], [Register] bearb. v. Willy SZAIVERT (=Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 6, Quellen zur Geschichte der Universität Wien 1/2, Wien/Köln/Graz 1967).
- GALL, MUW 3: Franz GALL, Willy SZAIVERT (Bearb.), Die Matrikel der Universität Wien, 3. Band: 1518/II-1579/I (=Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 6, Quellen zur Geschichte der Universität Wien 1/3, Wien/Köln/Graz 1971).
- Gutachten Steuerordnung, in: BRUNNER: Gutachten über eine neue Steuerordnung der Stadt Wien. 1526. In: Otto BRUNNER, Die Finanzen der Stadt Wien. Von den Anfängen bis ins 16. Jahrhundert (Studien aus dem Archiv der Stadt Wien 1/2., Wien 1929) 460 – 462.
- Klosterneuburger Stiftschronik, in: Notizenblatt IV: Bericht über den Stadtbrand von 1525 in der Chronik des Klosterneuburger Stiftsdechanten. In: Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen: Notizenblatt IV (1854), 276.

Quellen Wien: Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, hg. vom Alterthumsverein zu Wien, Abt. I, Bd. 1, 2, 8. (Wien 1895 – 1914).

SCHADEL, Weltchronik: Hartmann SCHADEL, Die Schedelsche Weltchronik (Nürnberg 1493), hg. v. Rudolf PÖRTNER (Die bibliophilen Taschenbücher 64, Dortmund ²1979).

SCHMELTZL, Lobspruch: Wolfgang SCHMELTZL, Ein Lobspruch der Hochlöblichen weitberümbten Khünigklichen Stat Wienn in Osterreich : wölche wider den Tyrannen und Erbfeindt Christi nit die wenigist, sondern die höchst Hauptbefestigung der Christenhait ist, Rö. Khü. May. &c. unserm aller genedigsten Herrn zu Ehren beschriben (Wien 1548). Neudruck (Wien 1913).

SCHRAUF, AFM: Karl SCHRAUF (Bearb.), Acta Facultatis Medicae Universitatis Vindobonensis, 1490 – 1558 (Wien 1904).

Stadtordnung 1526, in: TOMASCHEK: Ferdinands I. Stadtordnung für Wien. 12. März 1526, Augsburg. In: Johann Adolph TOMASCHEK, Die Rechte und Freiheiten der Stadt Wien II (Geschichtsquellen der Stadt Wien I, Wien 1879) 131 – 159.

16.1.2 Ungedruckte Quellen

ARCHIV DER UNIVERSITÄT WIEN

Geschäftsbuch der Artistenfakultät 1497 – 1559

- Ph 9 Liber Quartus Actorum Facultatis Artium Moderna, 1497-1559

ÖSTERREICHISCHES STAATSARCHIV

Allgemeines Verwaltungsarchiv (AT-OeStA/AVA): Inneres, Hofkanzlei (Inneres HK)

Allgemein A 1025 Regulierung der Magistrate, Wien (Brandakten, Foliiierung verbrannt)

- Offizieller Bericht der Hof- und Kammerräte der nö. Lande an Ferdinand I. (1525, Konzept)
- Ferdinand I. über die Brandgefährlichkeit der hölzernen Dächer (1526), an:
 - Niederösterreichische Kammer
 - Stadt Wien
- Ferdinand I. über die Errichtung einer Wasserleitung (1526), an:
 - Marx Treitzsauerwein
 - Niederösterreichische Kammer
 - Bürgermeister und Rat der Stadt Wien

Finanz- und Hofkammerarchiv (AT-OeStA/FHKA): Alte Hofkammer, Niederösterreichische Herrschaftsakten (AHK NÖHA)

W/61/A/37 Wien, kaiserlicher Hof: Hofzahlamt

- Beschreibung des Zustandes der landesfürstlichen Gebäude in Wien (1573), fol. 259r – 264v.

W/61/B/5 Wien, Kirchen und Klöster: Barnabiten zu St. Michael

- Supplikation von Seyfried von Kollonitz (1531), fol. 6r – 6v.
- Supplikationen der Pfarre zu Sankt Michael (1527), fol. 8r – 11v.

W/61/B/19 Wien, Kirchen und Klöster: St. Jakob

- Supplikationen des Konventes zu Sankt Jakob (1528), fol. 6r – 10r.

W/61/B/27 Wien, Kirchen und Klöster: Klarissinnen zu St. Nikola und St. Hieronymus

- Supplikation der Nonnen vom Nikolaikloster in der Vorstadt vor dem Stubentor (1530), fol. 1r – 2v.

W/61/C/3/a Wien, städtische Verwaltung: Befestigung

- Supplikation von Bürgermeister, äußerem Rat und Bürgerschaft über den Beitrag zur Stadtbefestigung (1526), fol. 7r – 10v.

W/61/C/42/a Wien, städtische Verwaltung: Häuser in Wien; mit einem Verzeichnis

- Verzeichnis der landesfürstlichen Häuser in Wien (1532), fol. 130r – 133v.
- Bericht des Rates der nö. Kammer an Ferdinand, über Zustand des Cillierhofes, Waffen, Munition (1525), fol. 508r – 508v.
- Supplikation der Abbrändler (1525), fol. 509r – 510v.
- Supplikationen von Sigmund von Ebersdorf und Seyfried von Kollonitz (1528), fol. 511r – 515v.

W/61/C/ 90/a Wien, Zeug- und Armaturswesen

- Offizieller Bericht der Hof- und Kammerräte der nö. Lande an Ferdinand I. (1525, Ausfertigung), fol. 45r – 45v, 8r – 8v, 7r – 7v, 46r – 46v.
- Inventar des fürstlichen Zeughauses im Cillierhof (1524), fol. 14r – 37v.
- Verzeichnis der im Brand zerstörten Artillerie, Munition und Rüstung im Zeughaus im Cillierhof (1525), fol. 38r – 39v.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK DER UNIVERSITÄT WIEN, ALTBESTAND

CUSPINIAN, Tagebuch:

- Spiesshaymer, Johann, Tagebuch v. 1502 – 1527. Orig. Nbo 1502-1527. V. Stoeffler, Johannes Jakob Pflaum. Almanach (Marginaleintragung)
- UB Wien HB, Altbestand, I-138009/b

WIENER STADT- UND LANDESARCHIV

Steueranschlag Widmerviertel:

Steueranschläge des Widmerviertels, 1524 – 1527

- WStLA, Steueranschlag: Widmerviertel = Lignorum | 1524, 1.1.3.1.B4. 9.
- WStLA, Steueranschlag: Widmerviertel = Lignorum | 1526, 1.1.3.1.B4. 10.

- WStLA, Steueranschlag: Widmerviertel = Lignorum | 1527, 1.1.3.1.B4. 11.

Oberkammeramtsrechnungen, 1522 – 1533

- WStLA, Oberkammeramtsrechnung | 1424-1768, 1.1.1.B1/1. Reihe.

Remanenzenverzeichnis:

Remanenzenverzeichnis des Schottenviertels, 1528

- WStLA, Remanenzenverzeichnis Schottenviertel | 1528, 1.1.3.1.B16.1.

Spitalmeisterrechnung:

Spitalmeisterrechnung, 1527

- WStLA, Spitalmeisterrechnung | 1527, 1.7.1.1.B11.6.

16.1.3 Bildquellen

Bayerische Staatsbibliothek, CodIcon Online. Zeugbuch Kaiser Maximilians I. Innsbruck um 1502. BSB Cod.icon. 222. Online unter: <https://codicon.digitale-sammlungen.de//Blatt_bsb00020956,00001.html?prozent=1> (letzter Zugriff 09.10.2019).

Augustin HIRSCHVOGEL, Stadtplan (1547). Online unter:

<<https://www.wien.gv.at/actaproweb2/benutzung/image.xhtml?id=wWVd8BSWFIGhjdC0j/ilxOM0+8OkdD4Jp25sfgC2ACs1>> (letzter Zugriff 14.12.2019).

- WStLA, Kartographische Sammlung, Sammelbestand, P1: 1.

Jakob HOEFNAGEL, VIENNA AVSTRIAE / Wienn in Osterreich (1609). Ausgabe: Wien Museum, DLN 2006/1 (Dauerleihgabe Ed. Sacher GesmbH). Verwendeter Ausschnitt online unter: <https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/images/a/ad/Hoefnagel_2.jpg> (letzter Zugriff: 27.09.2019)

Ralf ROLETSCHEK, Grabendach. In: Wikipedia, Eintrag „Grabendach“, online unter: <<https://de.wikipedia.org/wiki/Grabendach>> (letzter Zugriff 14.12.2019).

Michael WOLGEMUT, Wilhelm PLEYDENWURFF, Ansicht Wiens. In: Hartmann SCHEDEL, Die Schedelsche Weltchronik (Nürnberg 1493), hg. v. Rudolf PÖRTNER (Die bibliophilen Taschenbücher 64, Dortmund ²1979) Bl. 98v – 99r.

Bonifaz WOLMUET, Stadtplan (1547). Reproduktion durch Albert CAMESINA 1857/1858, Farblithographie, online unter:

<<https://www.wien.gv.at/actaproweb2/benutzung/image.xhtml?id=UQqW7CTPW/7b6CmhchLjB+M0+8OkdD4Jp25sfgC2ACs1>> (letzter Zugriff 14.12.2019)

- WStLA, Kartographische Sammlung, Sammelbestand, P1: 236 G.

16.2 Nachschlagewerke, Onlinereessourcen

BNW: Baunetz Wissen. Online unter: <<https://www.baunetzwissen.de/>> (letzter Zugriff 02.10.2019).

DUDEN: Duden. Deutsches Universalwörterbuch (Mannheim/Leipzig/Wien/Zürich ⁴2001).

FWB-Online: Frühneuhochdeutsches Wörterbuch Online. Online unter: <<https://fwb-online.de/>> (letzter Zugriff 24.09.2019).

LEXER, Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch: Matthias LEXER, Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch (Leipzig ⁹1908).

WGWi: Wien Geschichte Wiki. Online unter: <https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/index.php?title=Wien_Geschichte_Wiki&oldid=376053> (letzter Zugriff 02.10.2019).

16.3 Sekundärliteratur

- ALLEMEYER, Wahrnehmung: Marie Luisa ALLEMEYER, »Daß es wohl recht ein Feuer vom Herrn zu nennen gewesen...«. Zur Wahrnehmung, Deutung und Verarbeitung von Stadtbränden in norddeutschen Schriften des 17. Jahrhunderts. In: Manfred JAKUBOWSKI-TIESSEN, Hartmut LEHMANN (Hg.), Um Himmels Willen. Religion in Katastrophenzeiten (Göttingen 2003) 201 – 234.
- ALLEMEYER, Fewersnoth: Marie Luisa ALLEMEYER, Fewersnoth und Flammenschwert. Stadtbrände in der Frühen Neuzeit (Göttingen 2007).
- Geschichte der Stadt Wien IV: Alterthumsverein zu Wien (Hg.), Geschichte der Stadt Wien IV. Vom Ausgange des Mittelalters bis zum Regierungsantritt der Kaiserin Maria Theresia, 1740. (I. Teil) (Wien 1911).
- BALTZAREK, Stadtordnung: Franz BALTZAREK, Die Stadtordnung Ferdinands I. und die städtische Autonomie im 16. Jahrhundert. In: Wiener Geschichtsblätter 29/3 (1974) 185 – 197.
- BALTZAREK, Steueramt: Franz BALTZAREK, Das Steueramt der Stadt Wien (1526 – 1760) (Dissertationen der Universität Wien 58, Wien 1971).
- BARTLOME, FLÜCKIGER, Schweiz: Niklaus BARTLOME, Erika FLÜCKIGER, Stadtzerstörungen und Wiederaufbau in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Schweiz. In: Martin KÖRNER (Hg.), Stadtzerstörung und Wiederaufbau. Zerstörungen durch Erdbeben, Feuer und Wasser (Stadtzerstörung und Wiederaufbau 1, Bern/Stuttgart/Wien 1999) 123 – 146.
- BLASCHKE, Altendresden: Karlheinz BLASCHKE, Der Brand von Altendresden 1685 und der Wiederaufbau als „Neue Königsstadt“. In: Martin KÖRNER (Hg.), Stadtzerstörung und Wiederaufbau. Zerstörungen durch Erdbeben, Feuer und Wasser (Stadtzerstörung und Wiederaufbau 1, Bern/Stuttgart/Wien 1999) 157 – 171.
- BOEHEIM, Waffenkunde: Wendelin BOEHEIM, Handbuch der Waffenkunde. Das Waffenwesen in seiner historischen Entwicklung vom Beginn des Mittelalters bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (Seemans kunstgewerbliche Handbücher 7, Leipzig 1890).
- BOUZEK, Feuerwehr: Helmut BOUZEK, Wien und seine Feuerwehr (Wien 1990).

- BRUNNER, Finanzen: Otto BRUNNER, Die Finanzen der Stadt Wien. Von den Anfängen bis ins 16. Jahrhundert (Studien aus dem Archiv der Stadt Wien 1, Wien 1929).
- CHITIL, Feuerlöschwesen: Willibald CHITIL, Das Feuerlöschwesen der k.k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien. 2 Bände (Wien 1903).
- CHITIL, Entwicklung: Willibald CHITIL, Die Entwicklung des Feuerlöschwesens in den Städten und Ländern Österreichs (Wien 1911).
- CSENDES, OPLL (Hg.), Wien: Peter CSENDES, Ferdinand OPLL (Hg.), Wien. Geschichte einer Stadt, Bd. 2: Die frühneuzeitliche Residenz (16. bis 18. Jahrhundert) (Wien 2003).
- CZEIKE, Feuerlöschwesen: Felix CZEIKE, Das Feuerlöschwesen in Wien (13. – 18. Jahrhundert) (Wiener Schriften 18, Wien 1962).
- DELUMEAU, Angst: Jean DELUMEAU, Angst im Abendland. Die Geschichte kollektiver Ängste im Europa des 14. bis 18. Jahrhunderts. 2 Bände (Kulturen und Ideen 7919 – 7920, Hamburg 1985) [Original: *La Peur en Occident (XIV^e – XVIII^e siècles). Une cité assiégée*, 1978].
- ENNEN, Stadt: Edith ENNEN, Die europäische Stadt des Mittelalters (Sammlung Vandenhoeck, Göttingen ⁴1987).
- FISCHER, Brände Hofburg: Karl FISCHER, Brände im Bereich der Wiener Hofburg. In: Wiener Geschichtsblätter 48 (1993) 45 – 52.
- FORSTER, Bürgerhaus: Roland FORSTER, Das mittelalterliche und frühneuzeitliche Bürgerhaus in Oberösterreich. Eine bautypologische und bauhistorische Untersuchung am Beispiel der Stadt Eferding (ungedr. Diss. Technische Universität Wien 2004).
- FOUQUET, Bauen: Gerhard FOUQUET, Bauen für die Stadt. Finanzen, Organisation und Arbeit in kommunalen Baubetrieben des Spätmittelalters. Eine vergleichende Studie vornehmlich zwischen den Städten Basel und Marburg (Städteforschung: Veröffentlichungen des Instituts für Vergleichende Städtegeschichte in Münster, Reihe A/48, Köln/Wien 1999).
- FOUQUET, Naturkatastrophen: Gerhard FOUQUET, Für eine Kulturgeschichte der Naturkatastrophen. Erdbeben in Basel 1356 und Großfeuer in Frankenberg 1476. In: Andreas RANFT, Stephan SELZER (Hg.), Städte aus Trümmern. Katastrophenbewältigung zwischen Antike und Moderne (Göttingen 2004) 101 – 131.
- FRESACHER, Kärnten: Walther FRESACHER, Heimatkundliche Beiträge zur Geschichte Kärntens (Klagenfurt 1980).
- FRIEDRICHS, City: Christopher FRIEDRICHS, The Early Modern City (1450 – 1750) (A history of urban society in Europe 1, London 1995).
- GARRIOCH, London: David GARRIOCH, 1666 and London's fire history: a re-evaluation. In: The Historical Journal 59 (2016) 319 – 338.
- GARRIOCH, Fire history: David GARRIOCH, Towards a fire history of European cities (late Middle Ages to late nineteenth century) (Urban History 2018) 1 – 23.
- GISLER, HÜRLIMANN, NIENHAUS, Einleitung: Monika GISLER, Katja HÜRLIMANN, Agnes NIENHAUS, „Naturkatastrophen“. Einleitung. In: Traverse. Zeitschrift für Geschichte 10 (2003) 7 – 20.

- GRÜLL, Oberösterreich: Georg GRÜLL, Beiträge zur Geschichte der Brände in Oberösterreich. In: Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines 110 (1965) 267 – 299.
- HARRER: Paul Harrer-Lucienfeld: Wien, seine Häuser, Menschen und Kultur. 7 Bände, Wien ²1952 (Manuskript im WStLA).
- HASLEHNER, Dachwerke: Sandra HASLEHNER, Wiener Hofburg: Forschungen zur Baugeschichte der barocken Dachwerke im Schweizerhof (ungedr. Masterarbeit, Technische Universität Wien 2015).
- HELLBLING, Feuerpolizeiwesen: Ernst C. HELLBLING, Zur Geschichte des Feuerpolizeiwesens in Wien. In: Wiener Geschichtsblätter 7 (1952) 49 – 56.
- Österreichisches Städtebuch I, OÖ: Alfred HOFFMANN (Hg.), Österreichisches Städtebuch. I. Band. Oberösterreich (Wien 1968).
- Österreichisches Städtebuch IV, NÖ 2: Alfred HOFFMANN (Hg.), Österreichisches Städtebuch. IV. Band. Niederösterreich. 2. Teil, H-P (Wien 1976).
- Österreichisches Städtebuch IV, NÖ 3: Alfred HOFFMANN (Hg.), Österreichisches Städtebuch. IV. Band. Niederösterreich. 3. Teil, R-Z (Wien 1982).
- HOFFMANN, Environmental History: Richard C. HOFFMANN, An Environmental History of Medieval Europe (Cambridge Medieval Textbooks, Cambridge 2014).
- HORNUNG, Feuerlöschpumpe: Wolfgang HORNUNG, Die Entwicklung der Feuerlöschpumpe vom ausgehenden Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert. Eine technikgeschichtliche Betrachtung. 1. Teil. In: VFDB Zeitschrift 9 (1960) 14 – 18.
- HUYBENSZ, Feuerlöschwesen: Max HUYBENSZ, Geschichte und Entwicklung des Feuerlöschwesens der Stadt Wien mit besonderer Berücksichtigung der gegenwärtigen Organisation der Wiener städtischen Feuerwehr (Wien/Pest/Leipzig ²1882).
- ISENMANN, Deutsche Stadt: Eberhard ISENMANN, Die deutsche Stadt im Mittelalter, 1150 - 1550: Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadtregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft. (Köln/Wien ²2014).
- JAKUBOWSKI-TIESSEN, Städte: Manfred JAKUBOWSKI-TIESSEN, Mythos und Erinnerung. Einige kommentierende Anmerkungen über Städte aus Trümmern. In: Andreas RANFT, Stephan SELZER (Hg.), Städte aus Trümmern. Katastrophenbewältigung zwischen Antike und Moderne (Göttingen 2004) 274 – 286.
- JANKRIFT, Katastrophen: Kay Peter JANKRIFT, Brände, Stürme, Hungersnöte. Katastrophen in der mittelalterlichen Lebenswelt (Ostfildern 2003).
- JUTIKKALA, Fires: Eino JUTIKKALA, Great Fires of Finnish Cities. In: Martin KÖRNER (Hg.), Stadtzerstörung und Wiederaufbau. Zerstörungen durch Erdbeben, Feuer und Wasser (Stadtzerstörung und Wiederaufbau 1, Bern/Stuttgart/Wien 1999) 239 – 253.
- KABAT, Brandschutz: Sylwester KABAT, Brandschutz in historischen Bauten. Maßnahmen – Denkmalschutz – Beispiele (Köln 2017).
- KARNER (Hg.), Hofburg: Herbert KARNER (Hg.), Die Wiener Hofburg 1521 – 1705. Baugeschichte, Funktion und Etablierung als Kaiserresidenz (Veröffentlichungen zur Bau- und Funktionsgeschichte der Wiener Hofburg 2, Wien 2014).

- KEENE, London: Derek KEENE, Fire in London. Deconstruction and Reconstruction, A.D. 982 – 1676. In: Martin KÖRNER (Hg.), Stadtzerstörung und Wiederaufbau. Zerstörungen durch Erdbeben, Feuer und Wasser (Stadtzerstörung und Wiederaufbau 1, Bern/Stuttgart/Wien 1999) 187 – 212.
- KLEIN, Wohnkultur: Ulrich KLEIN, Bürgerliche Wohnkultur. In: Das Bürgerhaus. Wohnen und Arbeiten (Denkmalpflege in Niederösterreich 60, St. Pölten 2019) 33 – 36.
- KNITTLER, Stadt: Herbert KNITTLER, Die europäische Stadt in der frühen Neuzeit (Querschnitte: Einführungstexte zur Sozial-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte 4, München 2000).
- KOWARSCH-WACHE, Feuerbeschau: Trude KOWARSCH-WACHE, mithin eine feurs gefahr zu besorgen. Frühneuzeitliche Feuer- und Wasserbeschau in Quellen der landesfürstlichen Stadt Zwettl und des landesfürstlichen Marktes Perchtoldsdorf (ungedr. Diplomarbeit Universität Wien 2005).
- KOWARSCH-WACHE, Brandereignisse: Trude KOWARSCH-WACHE, Brandereignisse und Feuerkatastrophen über drei Jahrhunderte in einer Waldviertler Kleinstadt – Wahrnehmung, Deutung und Aufarbeitung während dieses Zeitraumes. In: Willibald ROSNER, Reinelde MOTZ-LINHART (Hg.), Kriege – Seuchen – Katastrophen. Die Vorträge des 26. Symposions des Niederösterreichischen Instituts für Landeskunde. Waidhofen, 3. bis 6. Juli 2006 (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 46, St. Pölten 2007) 183 – 208.
- KÖRNER, Forschungsstand: Martin KÖRNER, Stadtzerstörung und Wiederaufbau: Thema, Forschungsstand, Fragestellung und Zwischenbilanz. In: Martin KÖRNER (Hg.), Stadtzerstörung und Wiederaufbau. Zerstörungen durch Erdbeben, Feuer und Wasser (Stadtzerstörung und Wiederaufbau 1, Bern/Stuttgart/Wien 1999) 7 – 42.
- KRAJICEK, Feuerordnungen: Nadja KRAJICEK, Feuer am Dach. Die Verwaltung des Wassers in den Feuerordnungen von Wien, Wiener Neustadt und Zwettl. In: Martin SCHEUTZ, Herwig WEIGL (Hg.), Verwaltetes Wasser im Österreich des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 37, St. Pölten 2016) 17 – 47.
- KÜHNEL (Hg.), Kleidung und Rüstung: Harry KÜHNEL (Hg.), Bildwörterbuch der Kleidung und Rüstung. Vom Alten Orient bis zum ausgehenden Mittelalter (Kröners Taschenbuchausgabe 453, Stuttgart 1992).
- KURZMANN, Kriegswesen: Gerhard KURZMANN, Kaiser Maximilian I. und das Kriegswesen der österreichischen Länder und des Reiches (Militärgeschichtliche Dissertationen österreichischer Universitäten 5, Wien 1985).
- LEBER, Zeughaus: Franz von LEBER, Wien's kaiserliches Zeughaus. Erster Theil (Rückblicke in Deutsche Vorzeit II, Leipzig/Wien 1846).
- LEBER, Klagenfurt: Paul LEBER, Die Klagenfurter Bau- und Feuerordnungen seit dem Jahre 1518. In: Carinthia I. Geschichtliche und volkskundliche Beiträge zur Heimatkunde Kärntens 140 (1950) 841 – 885.
- LILJA, Wooden Towns: Sven LILJA, Wooden Towns on Fire. Fire Destruction and Human Reconstruction of Swedish Towns Prior to 1800. In: Martin KÖRNER (Hg.),

- Stadtzerstörung und Wiederaufbau. Zerstörungen durch Erdbeben, Feuer und Wasser (Stadtzerstörung und Wiederaufbau 1, Bern/Stuttgart/Wien 1999) 255 – 275.
- LOIDL, Brände: Franz LOIDL, Brände und Brandbekämpfung im barocken Wien (Aus dem Protokoll des Augustinerklosters). In: Unsere Heimat. Monatsblatt des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich und Wien 19 (1948) 25 – 30.
- MAUCH, Introduction: Christof MAUCH, Introduction. In: Christof MAUCH, Christian PFISTER (Hg.), Natural Disasters, Cultural Responses. Case Studies toward a Global Environmental History (Lanham, MD 2009) 1 – 16.
- MÜHLBERGER, Universität: Kurt MÜHLBERGER, Zwischen Reform und Tradition. Die Universität Wien in der Zeit des Renaissance-Humanismus und der Reformation (Mitteilungen der Österreichischen Gesellschaft für Wissenschaftsgeschichte 15, Wien 1995) 13–42.
- NAPHY, ROBERTS, Introduction: William G. NAPHY, Penny ROBERTS, Introduction. In: William G. NAPHY, Penny ROBERTS (Hg.), Fear in Early Modern Society (Studies in early modern European history, Manchester/New York 1997) 1 – 8.
- NEUMANN, Villach: Dieter NEUMANN, Die Stadt und das Feuer. Das Villacher Feuerlöschwesen vor der Gründung der Freiwilligen Feuerwehr. In: Neues aus Alt-Villach 43 (2006) 137 – 215.
- PERGER, Bursen: Richard PERGER, Universitätsgebäude und Bursen vor 1623. In: Günther HAMANN, Kurt MÜHLBERGER, Franz SKACEL (Hg.), Das alte Universitätsviertel in Wien, 1385 – 1985 (Schriftenreihe des Universitätsarchivs 2, Wien 1985) 75 – 102.
- PETER, Holz: Mandy PETER, Baustoffverhalten von Holz und im Holzbau verwendeten Werkstoffen. In: Deutsche Gesellschaft für Holzforschung, Claus SCHEER, Mandy PETER (Hg.), Holz Brandschutz Handbuch (München ³2009) 89 – 130.
- PFISTER, Nature-Induced Disasters: Christian PFISTER, Learning from Nature-Induced Disasters: Theoretical Considerations and Case Studies from Western Europe. In: Christof MAUCH, Christian PFISTER (Hg.), Natural Disasters, Cultural Responses. Case Studies toward a Global Environmental History (Lanham, MD 2009) 17 – 40.
- Österreichisches Städtebuch IV, NÖ 1: Othmar PICKL (Hg.), Österreichisches Städtebuch. IV. Band. Niederösterreich. 1. Teil, A-G (mit Pulkau und St. Valentin) (Wien 1988).
- Österreichisches Städtebuch VI, St. 3: Othmar PICKL (Hg.), Österreichisches Städtebuch. VI. Band. Steiermark. 3. Teil, J-L (Wien 1990).
- Österreichisches Städtebuch VI, St. 4: Othmar PICKL (Hg.), Österreichisches Städtebuch. VI. Band. Steiermark. 4. Teil, M-Z (Wien 1995).
- RANFT, SELZER, Städte: Andreas RANFT, Stephan SELZER, Städte aus Trümmern. Einleitende Überlegungen. In: Andreas RANFT, Stephan SELZER (Hg.), Städte aus Trümmern. Katastrophenbewältigung zwischen Antike und Moderne (Göttingen 2004) 9 – 25.
- ROBERTS, Fire: Penny ROBERTS, Agencies human and divine: fire in French cities, 1520 – 1720. In: William G. NAPHY, Penny ROBERTS (Hg.), Fear in Early Modern Society (Studies in early modern European history, Manchester/New York 1997) 9 – 27.

- ROHR, Naturkatastrophe: Christian ROHR, Mensch und Naturkatastrophe. Tendenzen und Probleme einer mentalitätsbezogenen Umweltgeschichte des Mittelalters. In: Sylvia HAHN, Reinhold REITH (Hg.), Umwelt-Geschichte. Arbeitsfelder, Forschungsansätze, Perspektiven (Querschnitte: Einführungstexte zur Sozial-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte 8, Wien 2001)
- SAND, WILLS, Edo: Jordan SAND, Steve WILLS, Governance, Arson, and Firefighting in Edo, 1600–1868. In: Greg BANKOFF, Uwe LÜBKEN, Jordan SAND (Hg.), Flammable cities. Urban conflagration and the making of the modern world (Madison 2012) 44 – 62.
- SANDGRUBER, Katastrophen: Roman SANDGRUBER, Geschichte der Katastrophen – Katastrophen und Geschichte. In: Willibald ROSNER, Reinelde MOTZ-LINHART (Hg.), Kriege – Seuchen – Katastrophen. Die Vorträge des 26. Symposiums des Niederösterreichischen Instituts für Landeskunde. Waidhofen, 3. bis 6. Juli 2006 (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 46, St. Pölten 2007) 9 – 19.
- SANDGRUBER, Ökonomie: Roman SANDGRUBER, Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Österreichische Geschichte 12, Wien 2005).
- SCHÄFFER, Radkersburg: Roland SCHÄFFER, Ein unbekannter Stadtbrand von Radkersburg im Jahre 1504. In: Zeitschrift des historischen Vereines für Steiermark LXIV (1973) 119 – 143.
- SCHENNACH, Supplikationen: Martin Paul SCHENNACH, Supplikationen. In: Josef PAUSER, Martin SCHEUTZ, Thomas WINKELBAUER (Hg.), Die Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit. Eine exemplarische Quellenkunde (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 44, Wien/München 2003) 572 – 584.
- SCHEUTZ, Ballhäuser: Martin SCHEUTZ, Kirchen des Sports. Österreichische Ballhäuser der Frühen Neuzeit als Kontaktorte von Adel, Studentenschaft und Bürgern. In: Ferdinand OPLL, Martin SCHEUTZ (Hg.), Kulturelle Funktionen von städtischem Raum im Wandel der Zeit (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 29, Innsbruck/Wien/Bozen 2019) 147 – 189.
- SCHEUTZ, Zeughäuser: Martin SCHEUTZ, Zeughäuser in österreichischen Städten. Zur Genese eines frühneuzeitlichen Bautyps in historischer Sicht. In: Elisabeth LOINIG, Stefan EMINGER, Andreas WEIGL (Hg.), Wien und Niederösterreich – eine untrennbare Beziehung? Festschrift für Willibald Rosner zum 65. Geburtstag (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 70, St. Pölten 2017) 523 – 563.
- SCHILLING, EHRENPREIS, Stadt: Heinz SCHILLING, Stefan EHRENPREIS, Die Stadt in der Frühen Neuzeit (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 24, 32015).
- SCHJERVE, Entzündung und Brandausbreitung: Nina SCHJERVE, Beiträge zur Entzündung und Brandausbreitung – Experimente, Modellierung und CFD-Simulationen (ungedr. Diss. Technische Universität Wien 2011).
- SCHRAUF, Universität: Karl SCHRAUF, Die Wiener Universität im Mittelalter (Geschichte der Stadt Wien 2, Wien 1904).

- SCHWARZ (Hg.), Hofburg: Mario SCHWARZ (Hg.), Die Wiener Hofburg im Mittelalter. Von der Kastellburg bis zu den Anfängen der Kaiserresidenz (Veröffentlichungen zur Bau- und Funktionsgeschichte der Wiener Hofburg 1, Wien 2015).
- SPICKER-BECK, Mordbrenner: Monika SPICKER-BECK, Räuber, Mordbrenner, umschweifendes Gesind. Zur Kriminalität im 16. Jahrhundert (Rombach Wissenschaft – Reihe Historiae 8, Freiburg 1995).
- STÖLLER, Soliman: Ferdinand STÖLLER, Soliman vor Wien. In: Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Stadt Wien, IX/X (1929 – 1930), 11 – 76.
- TERSCH, Selbstzeugnisse: Harald TERSCH, Österreichische Selbstzeugnisse des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit (1400 – 1650). Eine Darstellung in Einzelbeiträgen (Wien 1998).
- TRIEBL, Mordbrenner: Elena TRIEBL, Die Mordbrenner im 16. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Kriminalitätsforschung (ungedr. Diplomarbeit Karl-Franzens-Universität Graz 2017).
- UGAWA, Edo: Karou UGAWA, The Great Fire of Edo (Tokyo) in 1657. In: Martin KÖRNER (Hg.), Stadtzerstörung und Wiederaufbau. Zerstörungen durch Erdbeben, Feuer und Wasser (Stadtzerstörung und Wiederaufbau 1, Bern/Stuttgart/Wien 1999) 213 – 237.
- UNDERDOWN, Fire: David UNDERDOWN, Fire From Heaven. Life in an English Town in the Seventeenth Century (London ²2003).
- WINKLER, Wels: Claudia WINKLER, „Wohltätig ist des Feuers Macht, wenn sie der Mensch bezähmt, bewacht“ – Stadtbrände und Feuerordnungen in Wels vor der Gründung der Freiwilligen Feuerwehr (ungedr. Diplomarbeit Universität Salzburg 2008).
- WUCKE, Gebrochen: Bernd WUCKE, Gebrochen ist des Feuers Macht. Ein Abriss zur Geschichte der Feuerwehr (Erlensee 1995).
- ZEINDL, Innsbruck: Gertraud ZEINDL, Feuerordnungen der Stadt Innsbruck. In: Tiroler Heimatblätter 77 (2002) 121 – 126.
- ŽEMLIČKA, Zerstörungen: Josef ŽEMLIČKA, Zerstörungen in böhmisch-mährischen Städten. In: Martin KÖRNER (Hg.), Stadtzerstörung und Wiederaufbau. Zerstörungen durch Erdbeben, Feuer und Wasser (Stadtzerstörung und Wiederaufbau 1, Bern/Stuttgart/Wien 1999) 147 – 155.
- ZWIERLEIN, Prometheus: Cornel ZWIERLEIN, Der gezähmte Prometheus. Feuer und Sicherheit zwischen Früher Neuzeit und Moderne (Umwelt und Gesellschaft 3, Göttingen 2011).

17. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Handfeuerspritzen (aus: WUCKE, Gebrochen, 40).....	44
Abbildung 2: Burg, Cillierhof, Ebersdorfer Haus und benachbarte Bürgerhauser (Ausschnitt aus dem Wolmuet-Plan von 1547)	65
Abbildung 3: Immatrikulationen an der Wiener Universität 1500 – 1550	90
Abbildung 4: Notbüchsen. Zeugbuch Kaiser Maximilians I., BSB Cod.icon. 222, fol. 50v.	96

Abbildung 5: Giebelständige Dächer in der Hoefnagel-Vogelschau (vom Graben Richtung Hofburg), Ausschnitt aus Jakob Hoefnagels Vogelschauansicht von Wien (1609).....	103
Abbildung 6: Giebelständige Dächer in der Ansicht Wiens von Michael Wolgemut und Wilhelm Pleydenwurff (Schedel'sche Weltchronik, Bl. 98v – 99r, 1493)	104
Abbildung 7: Schema des Grabendaches	105
Abbildung 8: Phasen eines Brandes (aus: PETER, Holz, 89).....	111

18.Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Die belegbaren Brände in den Städten Niederösterreichs	15
Tabelle 2: Die belegbaren Brände in den Städten Oberösterreichs	17
Tabelle 3: Die belegbaren Brände in den Städten der Steiermark	17
Tabelle 4: Häufigkeit von Stadtbränden, Überblick 1.....	18
Tabelle 5: Häufigkeit von Stadtbränden, Überblick 2.....	18
Tabelle 6: Schätz-/Verkaufswerte der brandgeschädigten Häuser.....	87
Tabelle 7: Immatrikulationen an der Wiener Universität 1515 – 1535.....	91
Tabelle 8: Vergleich des Inventars des fürstlichen Zeughauses von 1524 und dem Verzeichnis der Verluste (1525).....	94
Tabelle 9: Ausgaben der Oberkammeramtsrechnungen von 1522 und 1527: Brandsignalisierung	121
Tabelle 10: Die Wiener Feuerordnungen von 1454, 1458 und 1534 im Vergleich	123
Tabelle 11: Ausgaben der Oberkammeramtsrechnungen von 1522 und 1527: Baumaterialien..	137

19. Anhang

19.1 Abstract Deutsch

Der Stadtbrand von 1525 war eine bedeutende Zäsur in der Geschichte der Stadt Wien. Durch die unmittelbar nachfolgende erste Türkenbelagerung wurde diesem Ereignis in der Stadtgeschichtsforschung bislang nicht viel Platz eingeräumt. Die vorliegende Arbeit strebt an, den bisherigen Forschungsstand zu erweitern und eine ganzheitliche Darstellung der Katastrophe und ihrer Auswirkungen zu geben. In der Auswertung der zahlreichen Quellen, die eine eingehende Recherche im Österreichischen Staatsarchiv, im Wiener Stadt- und Landesarchiv und im Archiv der Universität Wien zutage förderte, wurden die folgenden Aspekte behandelt: (1.) der Ablauf des Brandes und die Brandbekämpfung; (2.) die Bestimmung betroffener Straßenzüge, Einzelhäuser und infolgedessen des Ausbreitungsgebietes der Brandschneise; (3.) das Ausmaß des Schadens an Gebäuden und beweglichem Besitz, der Verlust von Menschenleben, Verletzungen; (4.) die Maßnahmen, die die obrigkeitliche Reaktion umfasste, Neuerungen in der Brandverhütung und -bekämpfung; (5.) die Materialbeschaffung und das bevorzugte Baumaterial beim Wiederaufbau, wie auch die Dauer desselbigen und (6.) emotionale Aspekte der Empfindung des Stadtbrandes, welche Ängste die Stadtbewohner und -bewohnerinnen hatten, und wie der Brand gedeutet wurde.

19.2 Abstract Englisch

The town fire of 1525 was a significant crisis in Vienna's history. Due to the subsequent Siege of Vienna in 1529, this fire disaster has not received much attention in urban historiography. This paper intends to expand the present state of research and to give a holistic account of the catastrophe and its impact on the city. Through extensive research in the Austrian State Archives, the Municipal and Provincial Archives of Vienna, and the Vienna University Archive, a substantial amount of previously undiscovered archival material was found to shed light on the event. On the basis of these sources, the following aspects were covered: (1.) the order of events of the conflagration, and the fire-fighting procedures; (2.) the identification of individual houses

and streets affected by the fire; (3.) the extent of the destruction of buildings and movable possessions, as well as injuries and loss of life; (4.) the authorities' measures taken in response to the fire, and reforms in fire prevention and –fighting; (5.) the procurement of materials for reconstruction, the type of materials favored here, as well as the duration of the reconstruction; and (6.) emotional aspects of the way the conflagration was experienced, the townspeople's fears and interpretations of the catastrophe.